



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

18. BETEILIGUNGSBERICHT



Wirtschaftsförderung
Soziales
Kultur
2017
FESTIVAL
Energie
Entsorgung
Verkehr
OEW
BOB
BODO
ABK
BODENSEE
Zweckverband
Flughafen Baugenossenschaften

Impressum

Herausgegeben vom Finanzdezernat des Bodenseekreises

Fachliche Verantwortung: Uwe Hermanns, Finanzdezernent
Dominik Männle, Amtsleiter Kämmerei

Bearbeitung: Stephanie Schwarzkopf, stv. Amtsleiterin Kämmerei
Doreen Münzner, Kämmerei Beteiligungsverwaltung

Inhaltliche Verantwortung: Die in den einzelnen Berichten aufgeführten Unternehmen selbst (mit Ausnahme der Darstellung der Finanzbeziehungen zum Bodenseekreis)

Bezugsadresse: Landratsamt Bodenseekreis
Kämmerei
Glärnischstraße 1 - 3
88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5519

Friedrichshafen, im November 2018

Vorwort

Der Bodenseekreis nimmt für die Bürgerinnen und Bürger eine Vielzahl öffentlicher Aufgaben wahr. In den letzten Jahren hat die Aufgabenerfüllung durch externe Gesellschaften in unterschiedlichen Organisationsformen zugenommen.

Aus dieser Aufgaben- und damit auch Finanzverantwortung des Landkreises folgt grundsätzlich eine Steuerungs- und Überwachungspflicht bei den Beteiligungsgesellschaften. Der Beteiligungsbericht dient dabei als Kommunikationsweg in die Öffentlichkeit.

Die Beteiligungsberichte des Bodenseekreises wurden in den vergangenen 17 Jahren stetig weiterentwickelt. Der nun vorliegende 18. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 (bzw. 2016/2017) wurde von der Kreiskämmerei des Landratsamtes Bodenseekreis erstellt.

Der Beteiligungsbericht wird weiterhin öffentlich bekannt gegeben, ausgelegt und im Internet abrufbar sein (www.bodenseekreis.de).

Im Beteiligungsbericht sind sämtliche unmittelbare und mittelbare Beteiligungen des Landkreises zusammengefasst. Zum einen gibt die Kreiskämmerei mit ihm einen umfassenden Überblick über das Engagement in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen außerhalb des Kernhaushaltes. Zum anderen soll der Beteiligungsbericht dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben in Gesellschaften des Privatrechts für den Kreistag und die Bürger transparent bleibt. Im Beteiligungsbericht ist für die einzelnen Unternehmen folgender Inhalt dargestellt:

- Gegenstand des Unternehmens
- Anteil des Bodenseekreises am Unternehmen - die Beteiligungsverhältnisse -
- Besetzung der Organe
- Wesentliche Finanzbeziehungen mit dem Bodenseekreis
- Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Lage des Unternehmens
- Risikobericht
- Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Kennzahlen zur Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie Leistungskennzahlen

Weitere öffentliche Beteiligungen werden zusammengefasst dargestellt.

In den Gesellschafterversammlungen der Unternehmen wird der Bodenseekreis durch den Landrat oder einen von ihm bevollmächtigten Bediensteten der Kreisverwaltung vertreten. Die Einbindung des Kreistages erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Landkreisordnung, der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und der Hauptsatzung des Landkreises im Aufsichtsrat oder in anderen entsprechenden Überwachungsorganen.

Darüber hinaus wird der Landkreis in Aufsichtsräten und Beiräten vertreten.

Ich danke den Mandatsträgern in den Aufsichtsräten und Gremien für ihren engagierten Einsatz und ihre Unterstützung. Ebenso danke ich den Vorsitzenden und Geschäftsführungen der Beteiligungen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes, die zur Erstellung dieses Berichtes beigetragen haben.

Friedrichshafen, im November 2018

gez.
Lothar Wölfle
Landrat

Inhaltsverzeichnis

I. Grundlagen kommunaler Beteiligungen	5
1. Begriffsbestimmung der Beteiligung.....	5
2. Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises.....	5
3. Beteiligung in der Doppik	6
4. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Unternehmen.....	6
5. Industrielle Digitalisierung	6
6. Bekanntmachung.....	6
II. Vorbemerkungen	7
1. Beteiligungsverwaltung im Bodenseekreis.....	7
2. Erläuterungen zum Bericht.....	7
3. Veränderungen innerhalb der Beteiligungen.....	8
4. Übersicht zur Leistungsfähigkeit	8
III. Überblick	11
1. Übersicht über alle Beteiligungen.....	11
2. ausgewählte Kennzahlen (ab 25 % Beteiligung).....	14
3. Übersicht Finanzbeziehungen.....	15
IV. privatrechtliche Beteiligungen	19
<i>ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK)</i>	19
<i>Bodensee-Festival GmbH</i>	29
<i>Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB)</i>	39
<i>Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH</i>	49
<i>Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbundgesellschaft mbH (bodo)</i>	55
<i>Deutsche Bodensee Tourismus GmbH</i>	67
<i>Energieagentur Bodenseekreis GbR</i>	77
<i>Energieagentur Ravensburg gGmbH</i>	79
<i>Flughafen Friedrichshafen GmbH</i>	83
<i>Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH</i>	95
<i>Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH</i>	99
<i>Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH</i>	107
<i>Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH</i>	115
<i>Internationale Bodensee Tourismus GmbH</i>	123
<i>Klinik Tett nang GmbH</i>	133
<i>Gesundheitsakademie Tett nang GmbH</i>	143
<i>Klinikdienste KTT GmbH</i>	145
<i>Medizinisches Versorgungszentrum Tett nang GmbH</i>	147
<i>Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ GmbH)</i>	151
<i>Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH</i>	159

<i>Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH</i>	169
<i>Friecks Friedrichshafener Software- und Kommunikationszentrum GmbH</i>	181
V. Öffentlich-rechtliche Beteiligungen	185
<i>Komm.Pakt.Net</i>	185
<i>Zweckverband KIRU Reutlingen-Ulm</i>	187
<i>Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (ZV OEW)</i>	189
<i>Zweckverband PROTEC Orsingen</i>	193
VI. Stiftungen	197
<i>Kunst- und Kulturstiftung des Bodenseekreises</i>	197
<i>Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“ (KOB)</i>	199
<i>Stiftung „Naturschutzzentrum Eriskirch“</i>	201
<i>Stiftung „Perspektive Jugend im Bodenseekreis“</i>	205
VII. Sonstige Mitgliedschaften	207
<i>1. Baugenossenschaften</i>	207
<i>2. Pflichtmitgliedschaften an Verbänden</i>	208
VIII. Anhang	211
<i>1. Abkürzungsverzeichnis</i>	211
<i>2. Erläuterungen der Rechtsformen</i>	213
<i>3. Erläuterungen der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen</i>	215
<i>4. Erläuterungen weiterer wichtiger Fachbegriffe</i>	217
<i>5. Auszug aus den gesetzlichen Grundlagen</i>	219

I. Grundlagen kommunaler Beteiligungen

1. Begriffsbestimmung der Beteiligung

Die Betätigung von Kommunen in privatrechtlichen Rechtsformen erfolgt in Form von sogenannten Eigengesellschaften und Beteiligungsgesellschaften.

Sich an einem wirtschaftlichen Unternehmen zu beteiligen, beinhaltet somit zunächst den Erwerb von Mitgliedschaftsrechten durch den Kauf von Aktien oder Geschäfts- oder Genossenschaftsanteilen (sogenannte echte Beteiligung).

Als Eigengesellschaft wird eine privatrechtliche Gesellschaft bezeichnet, die vollständig einer Gemeinde, einer Stadt oder einem Landkreis gehört. Hat die Kommune lediglich einen Anteil an einer Gesellschaft, spricht man von einer Beteiligungsgesellschaft. Möglich sind auch mittelbare Beteiligungen. Mittelbar ist eine Beteiligung dann, wenn nicht der Bodenseekreis selbst, sondern ein Unternehmen, an dem der Bodenseekreis als Gesellschafter beteiligt ist, Gesellschafter dieses Unternehmens ist.

Eine Definition für den Begriff „Beteiligungen“ findet sich in § 271 des HGB. Danach sind Beteiligungen „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.“

Die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft gilt handelsrechtlich nicht als Beteiligung.

Für den Beteiligungsbericht des Bodenseekreises wird der Beteiligungsbegriff in konsequenter Fortführung der vergangenen Berichte bewusst weit gefasst. Dies geschieht mit dem Ziel, durch die Beteiligungsberichte mehr Transparenz für die politisch verantwortlich Handelnden zu schaffen und ihn als Hilfsmittel für die künftigen Diskussionen und Entscheidungen zur Verfügung zu stellen.

Naturgemäß stellen sich die Unternehmen und Einrichtungen als sehr unterschiedlich im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Bodenseekreis, die politische Verantwortung und die Möglichkeiten der Einflussnahme dar.

Anliegen dieses Beteiligungsberichtes ist es daher, die Grundlagen des Beteiligungswesens sowie die unter den Aspekten der Haftungsverantwortung, der Bedeutung der Aufgabenerfüllung und der Vermögenssituation der bedeutsamsten Unternehmen des Bodenseekreises in übersichtlicher Form darzustellen.

2. Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises

Mit dem Gesetz zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften und anderer Gesetze vom 14. Juli 1999 (GABL. 292) hat der Landtag der wachsenden Bedeutung der Beteiligung an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts Rechnung getragen.

Zitat aus der Begründung zu dem Gesetzentwurf:

Das Gesetz will „... einen Beitrag zum Aufbau eines Steuerungssystems leisten, das es der Gemeinde ermöglicht, alle Bereiche der Kommunalverwaltung in vergleichbarer Weise der kommunalpolitischen Verantwortung des Gemeinderats und des Bürgermeisters zu unterstellen. Wesentliche Grundentscheidungen müssen von den demokratisch legitimierten Vertretungsorganen getroffen und verantwortet werden. Dagegen besteht kommunalrechtlich keine Notwendigkeit, in operative Geschäfte einzuwirken.“

Kommunale Unternehmen erfahren nach § 102 GemO ihre Rechtfertigung durch die Erfüllung eines öffentlichen Zwecks. Im Lichte des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG ist es deshalb unabdingbar, dass die kommunalpolitisch Verantwortlichen nicht nur die Kernverwaltung und die Eigenbetriebe, sondern auch die kommunalen Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform als Teil der Verwaltung entsprechend ihren Vorstellungen von der Erfüllung des öffentlichen Zwecks letztverantwortlich steuern und kontrollieren.

Auszüge aus den wichtigsten Gesetzen können dem Anhang entnommen werden.

3. Beteiligung in der Doppik

Mit der Umstellung auf die Doppik zum 1. Januar 2016 kommt den Beteiligungen größere Bedeutung zu. Es ist zu prüfen, ob bis zum Ende des Geschäftsjahres 2022 nach § 95a GemO ein Gesamtabschluss zu erstellen ist.

Aktuell sind die Beteiligungen bereits ein Teil des Finanzvermögens. Die dort enthaltenen Summen ergeben sich aus dem Anschaffungs- und Herstellungskosten und lassen sich daher nicht mit dem Anteil des Bodenseekreises am Stammkapital vergleichen.

4. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Unternehmen

Die Beteiligungen des Bodenseekreises dienen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Bodenseekreis. Dies sind zusammengefasst Folgende:

- Entsorgung und Abfallwirtschaft (auch Tierkörperbeseitigung)
- Förderung von Kunst und Kultur
- Förderung von Verkehr (ÖPNV, SPNV, Flugverkehr)
- Energieberatung
- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (Gemeindepsychiatrische Zentren, Krankenhaus)
- Förderung der Wirtschaft (Messewesen, Existenzgründung, Beratung, Standortmarketing, Breitbandausbau) und Tourismus
- Schutz der Natur (Deckung des Kompensationsbedarfs, Regionalplanung, umweltverträglicher Obstanbau, Naturschutzzentrum Eriskirch)
- Förderung von Erziehung und Bildung
- Unterstützung von günstigem Wohnraum

5. Industrielle Digitalisierung

Bei immer mehr Beteiligungen fällt auf, dass sich die Digitalisierung inzwischen auch im Bereich der Daseinsvorsorge (Bereiche Wirtschaft und Verkehr) deutlich bemerkbar macht. Dies wurde in den Abschlüssen 2016 erstmals besonders deutlich und zeigt, dass hier auf die Neuerungen und den wirtschaftlichen Strukturwandel reagiert und eingegangen werden muss. Grundtenor war in den Gesellschaften, dass dies eine herausfordernde Aufgabe für die nächsten Jahre darstellt.

6. Bekanntmachung

Der Beteiligungsbericht wird im Kreistag beraten, öffentlich bekannt gemacht und ausgelegt.

II. Vorbemerkungen

1. Beteiligungsverwaltung im Bodenseekreis

Das Beteiligungsmanagement ist dezentral organisiert. Dies hat den Vorteil, dass Fachwissen aus den einzelnen Ämtern direkt bei der Arbeit mit den Beteiligungen verfügbar ist. Zentrale Aufgaben werden in der Kämmerei vom Beteiligungsmanagement wahrgenommen.

Das Beteiligungsmanagement der Kämmerei besteht aus zwei Mitarbeitenden (ca. 0,6 Stellen).

Die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung sind neben dem Beteiligungsbericht auch in der vollständigen Aktenführung bzw. Hilfestellung bei Grundsatzfragen (Gründung, Änderung Gesellschaftsverträge, Finanzierung, Betrauungsakte) und bei Bedarf Unterstützung bei der Auswertung von Jahresabschlüssen und Wirtschaftsplänen sowie bei weiteren Fragen im Rahmen der Sitzungsvorbereitung.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe eines Beteiligungsmanagements die Gesellschaften in ihrer Gesamtheit zu betrachten und Berichte zu analysieren und auszuwerten.

Der Bodenseekreis verzichtet bislang auf einen eigenen Corporate Governance Codex, verweist aber auf den Corporate Governance Codex des Landes Baden-Württemberg.

2. Erläuterungen zum Bericht

Nach § 105 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung hat der Landkreis jährlich einen Bericht über die Unternehmen des privaten Rechts, an denen er unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Ist der Landkreis unmittelbar mit weniger als 25 % an einer Gesellschaft beteiligt, reduziert sich gemäß § 105 Abs. 2, letzter Satz, der Gemeindeordnung der Inhalt des Berichts auf die wesentlichen Aussagen des Unternehmens.

Ausnahme ist die Energieagentur Ravensburg, da die Energieagentur Bodenseekreis keinen eigenen Abschluss erstellt.

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus erfolgt weiterhin eine kurze Darstellung von Zweckverbänden und eigenen Stiftungen. Verkürzt werden außerdem einige Informationen zu den Baugenossenschaften sowie Pflichtmitgliedschaften in Verbänden dargestellt. Die Mitgliedschaften an Vereinen sind weiterhin nicht enthalten.

Das Berichtsjahr ist grundsätzlich das Geschäftsjahr 2017 vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.

Abweichend hiervon gilt der Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 für die:

- ⇒ Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG
- ⇒ Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH

Die Zwischenergebnisse und Kennzahlen können zum Teil von denen der Gesellschaften abweichen. Die Definition und Berechnung der Kennzahlen ist dem Anhang zu entnehmen. Eine direkte Abstimmung mit den dargestellten Analysen ist daher nicht immer möglich. Die Kernaussagen sind jedoch vergleichbar.

Aufgrund der gerundeten Darstellung in T€ können Zwischen- oder Endsummen Differenzen aufweisen. Die Summenwerte sind in diesem Fall korrekt.

3. Veränderungen innerhalb der Beteiligungen

Folgende Änderungen haben sich seit dem Berichtsjahr 2016 ergeben:

Unmittelbare Beteiligungen

- ⇒ Änderung der Anteile an der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB) durch den Ankauf der Anteile der Kommunen im Bodenseekreis. Der Anteil des Bodenseekreises ist von 9,27 % auf 76,99 % gestiegen. Der Bodenseekreis wurde damit von einer Minderheiten- zu einer Mehrheitsgesellschaft.
- ⇒ Änderung der Anteile an der Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbund GmbH (bodo) durch den Beitritt mehrerer neuer Gesellschafter aus dem Landkreis Lindau. Der Anteil des Bodenseekreises hat sich trotz der zusätzlichen Stammeinlage von 2.700 € von 25,00 % auf 21,34 % reduziert.

Mittelbare Beteiligungen

- ⇒ Personalservice KTT GmbH: Verkauf zum 31. Dezember 2016, daher in dem Bericht nicht mehr enthalten
- ⇒ Frieks GmbH: Löschung im Handelsregister erfolgte am 14. Dezember 2017 nach mehrjähriger Liquidation. Das Gesellschaftsvermögen wurde an die Gesellschafter ausgekehrt.

Sonstiges

- ⇒ Eventuell größere Abweichungen in der GuV zwischen den Jahren 2015 und 2016 können aus dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRuG) herrühren, das ab dem Jahr 2016 anzuwenden ist. Damit kam es z.B. zu einer anderen Zuordnung der Erträge zu den Umsatzerlösen.

4. Übersicht zur Leistungsfähigkeit

Die Übersicht der Leistungsfähigkeit soll aufzeigen, wie sich die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entwickeln. Da der Bodenseekreis zum 1. Januar 2016 die Doppik eingeführt hat und zwischenzeitlich eine vollständige Anlagenbuchhaltung zugrunde liegt, kann der Vermögensstand mit den Beteiligungen verglichen werden. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes der Jahresabschluss 2017 noch nicht vollständig vorlag, sind die Angaben des Bodenseekreises für 2017 vorläufig. Die Werte werden angepasst, sobald diese verbindlich vorliegen.

In der Übersicht zur Leistungsfähigkeit sind unmittelbare Beteiligungen ab 25 % dargestellt. Folgende Gesellschaften wurden in die Berechnung einbezogen:

- Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH
- Deutsche Bodensee Tourismus GmbH
- Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz
- Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH
- Flughafen Friedrichshafen GmbH
- Internationale Bodensee Tourismus GmbH

Nicht enthalten ist

- Energieagentur Bodenseekreis GbR (Ergebnisse liegen nur der Energieagentur Ravensburg gGmbH vor)

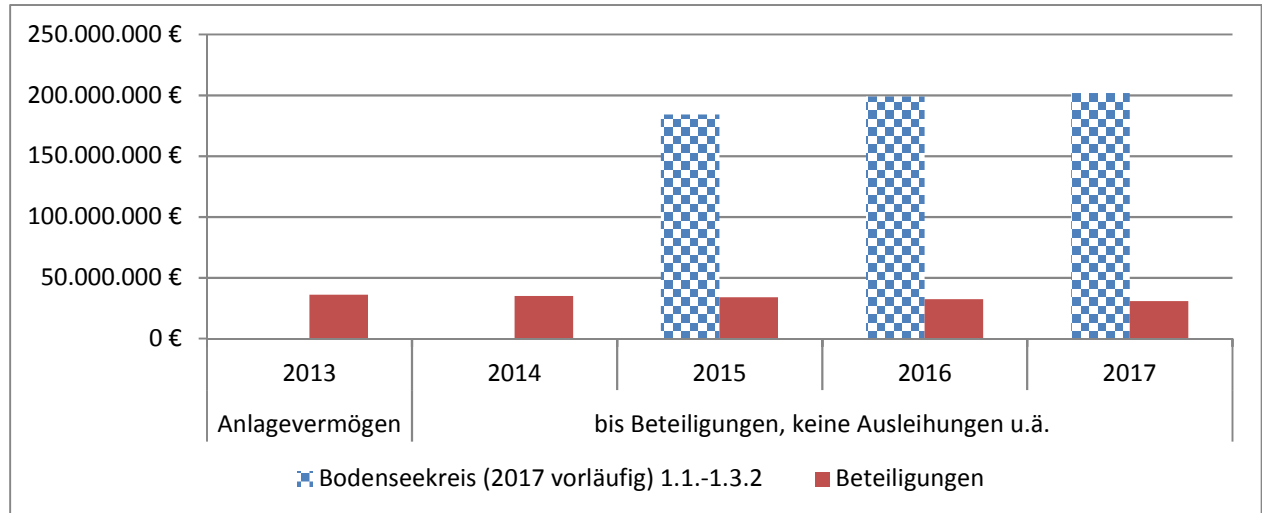
Nicht mehr enthalten seit 2017 ist

- BODO Verkehrsverbundgesellschaft mbH, da der Anteil 2017 auf unter 25 % gesunken ist (nur bis 2016)

Anlagevermögen

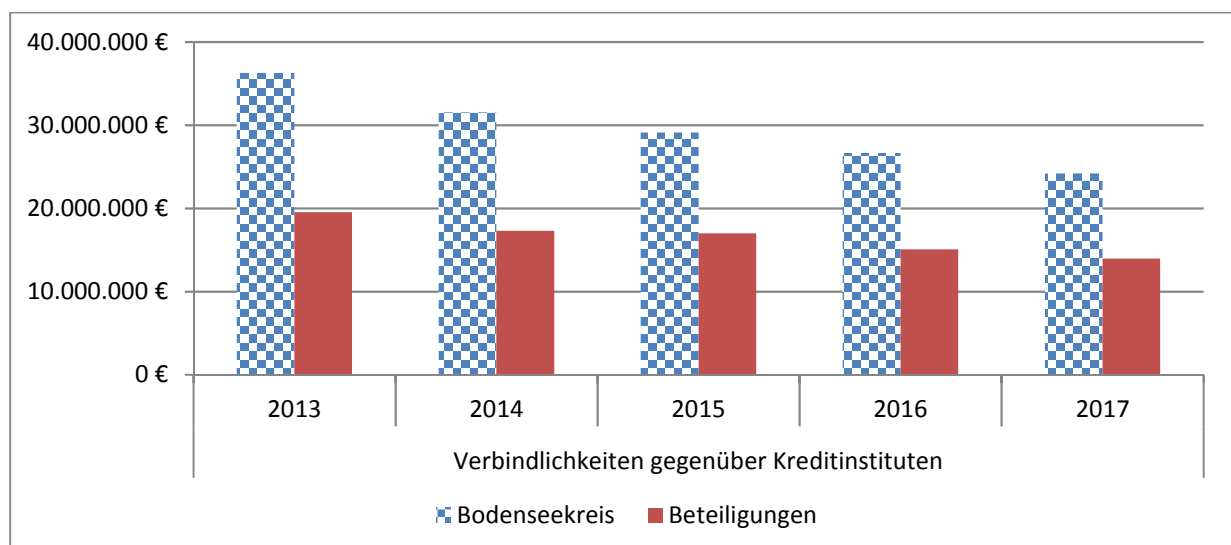
Das Anlagevermögen der Beteiligungen setzt sich zusammen aus den immateriellen vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen. Die kommunale Zuordnung stimmt damit nicht überein, weshalb nur einzelne Bereiche des Finanzvermögens zugeordnet werden konnten (Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und Sondervermögen). Dafür wurden die Vorräte aus dem Sachvermögen herausgerechnet.

	2013	2014	2015	2016	2017
Bodenseekreis	0 €	0 €	184.204.592 €	198.802.903 €	201.855.136 €
Beteiligungen	35.993.549 €	34.865.410 €	33.789.428 €	32.435.334 €	30.772.903 €



Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Verschuldung)

	2013	2014	2015	2016	2017
Bodenseekreis	36.255.666 €	31.537.514 €	29.115.794 €	26.639.779 €	24.204.906 €
Beteiligungen	19.523.672 €	17.301.612 €	17.009.489 €	15.053.054 €	13.959.056 €

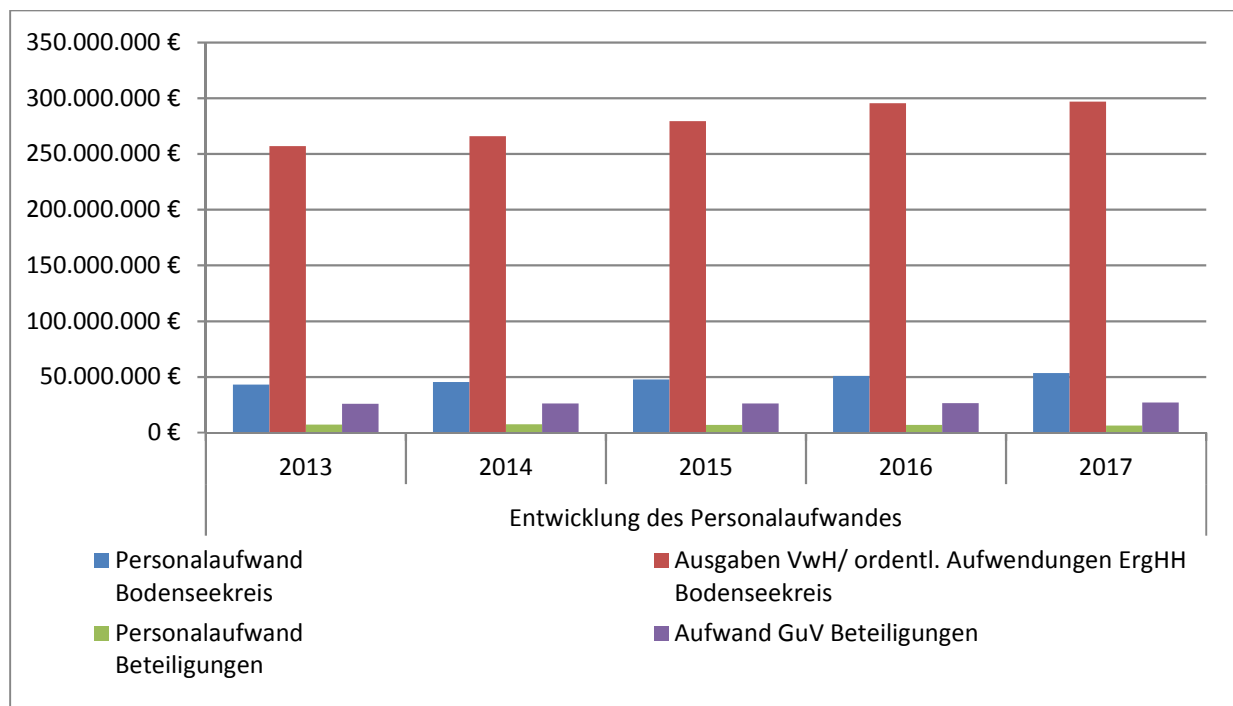


Entwicklung des Personalaufwands

Der Abschluss 2017 des Bodenseekreises ist noch nicht abgeschlossen, die Werte 2017 sind daher vorläufig.

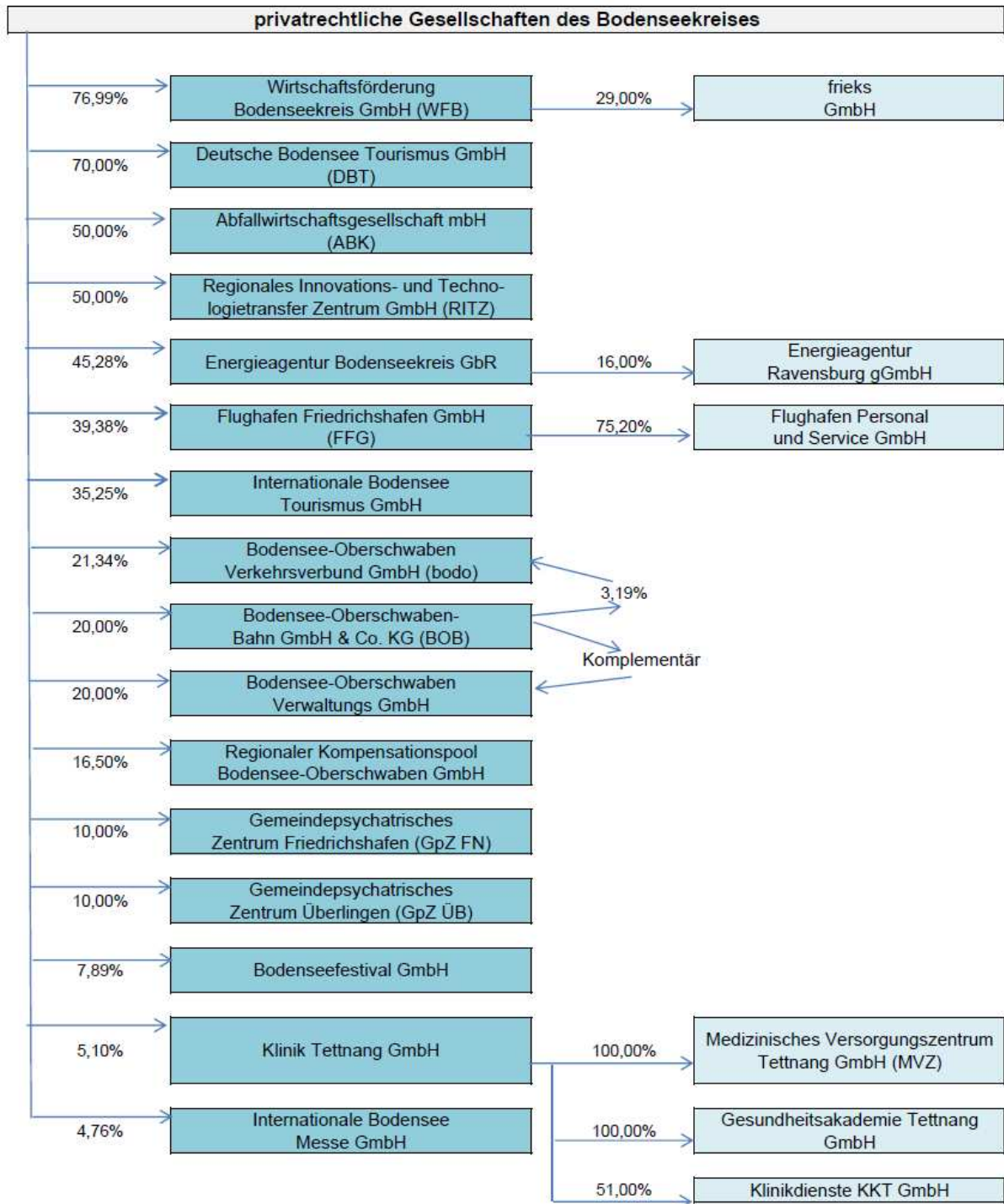
	2013*	2014*	2015*	2016	2017
Personalaufwand BSK in €	43.014.068	45.250.677	47.612.408	50.858.004	53.439.940
Ausgaben VwH/ ErgHH BSK in €	256.988.918	265.885.040	279.254.615	295.473.347	296.772.287
Prozentualer Anteil BSK	16,74 %	17,02 %	17,05 %	17,21 %	18,01 %
Personalaufwand Beteiligungen in €	7.074.870	7.460.504	6.850.166	6.772.422	6.380.703
Aufwand GuV Beteiligungen in €	25.741.269	26.036.133	26.030.869	26.363.336	27.005.788
Prozentualer Anteil Beteiligungen	27,48 %	28,65 %	26,32 %	25,69 %	23,63 %

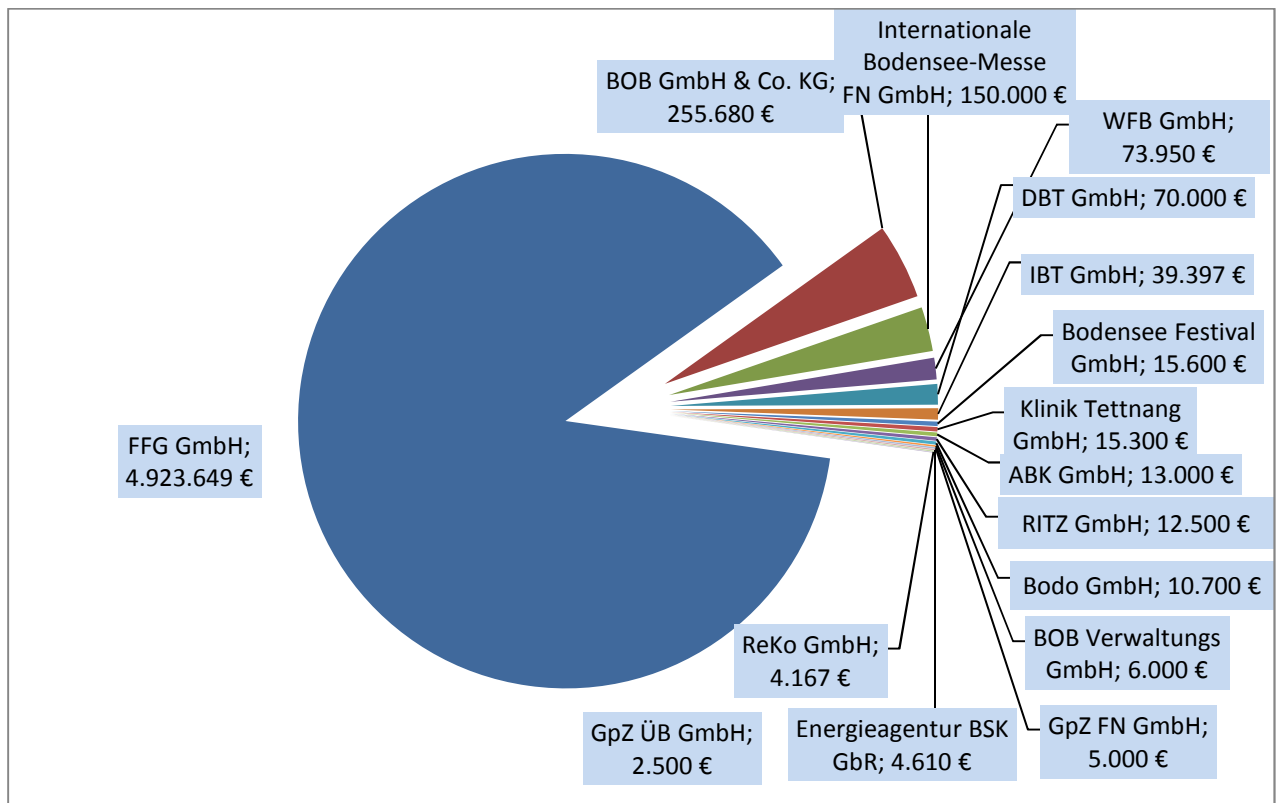
* Die Jahre 2013 bis 2015 wurden beim Bodenseekreis noch kameral gebucht. Es wurde daher von den Ausgaben des Vermögenshaushaltes ausgegangen. Doppisch wurde die Summe der ordentlichen Aufwendungen verglichen.

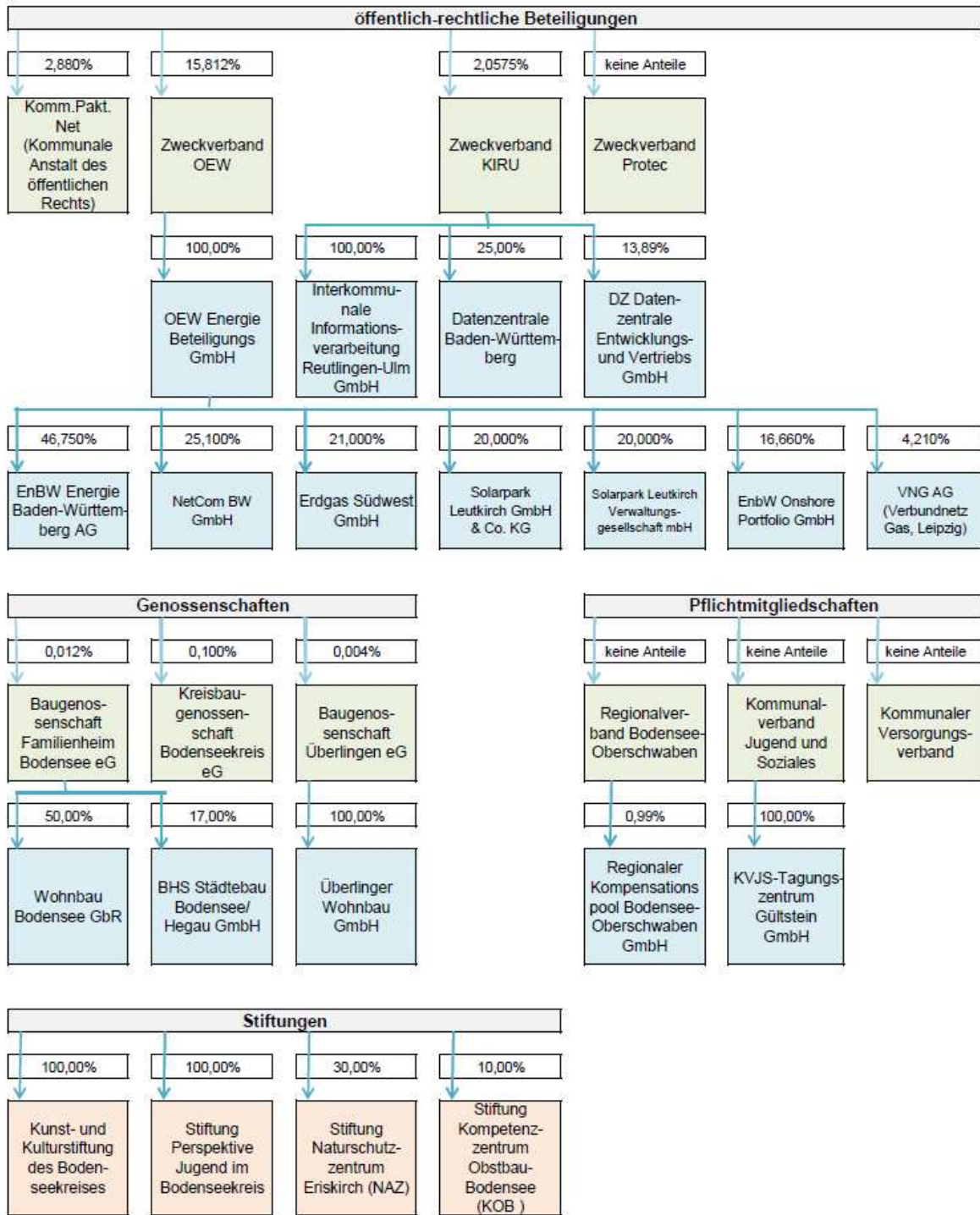


III. Überblick

1. Übersicht über alle Beteiligungen



Anteile der Stammeinlagen an Gesellschaften



2. ausgewählte Kennzahlen (ab 25 % Beteiligung)

Unternehmen	Stammkapital	Anteil des Bodenseekreises	Eigenkapitalquote	Fremdkapitalquote	Personalaufwandsquote
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	96.050 €	73.950 € 76,99 %	21,32 %	78,68 %	60,29 %
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH	100.000 €	70.000 € 70,00 %	0,00 %	100,00 %	36,27 %
RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH	26.000 €	13.000 € 50,00 %	4,94 %	95,06 %	2,41 %
Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz GmbH	25.000 €	12.500 € 50,00 %	15,85 %	84,15 %	15,15 %
Flughafen Friedrichshafen GmbH	12.504.414 €	4.923.649 € 39,38 %	24,30 %	75,70 %	44,70 %
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	120.000 €	42.305 € 35,25 %	74,53 %	25,47 %	39,61 %
Unternehmen	Eigenkapitalrentabilität	Kostendeckung	Zinslastquote	Effektivverschuldung	Jahresergebnis
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	0,00 %	14,80 %	0,00 %	74,32 %	0,00 €
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH	0,00 %	18,79 %	-2,49 %	13,79 %	-517.837,15 €
RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH	-5,62 %	100,05 %	0,00 %	94,00 %	-2.675,56 €
Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz GmbH	2,66 %	0,00 %	0,00 %	47,68 %	700,62 €
Flughafen Friedrichshafen GmbH	-21,95 %	89,76 %	-43,16 %	1532,84 %	-1.715.310,22 €
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	5,22 %	52,66 %	0,13 %	12,66 %	11.259,00 €

3. Übersicht Finanzbeziehungen

Unternehmen	Verwendungszweck	Ausgaben	Einnahmen
unmittelbare Beteiligungen			
Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz GmbH	Erstattung Restabfallbehandlung	5.983.277 €	
	Erstattung Personaleinsatz		27.802 €
Bodensee Festival GmbH	Gesellschafterzuschuss, (Erstattung Veranstaltung)	10.800 €	
BOB GmbH & Co. KG	Zuschuss Umwelt-Abo, Erstattung Schülermonatskarten	124.311 €	
	Erstattung Gebühren, Rechnungen		
BODO Verkehrsverbundgesellschaft mbH	Eigenaufwand, Ausgleich verbundbedingter Belastungen, diverse Projekte, Sonstiges	1.394.205 €	
	Rückführung verbundbedingte Mehrerlöse		336.418 €
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH	Gesellschafterzuschuss, Erstattung Projekte	408.168 €	
	Gesellschafterdarlehen (Auszahlung und Zins)	900.000 €	12.726 €
Energieagentur Bodenseekreis GbR	Gesellschafterzuschuss	33.000 €	
Energieagentur Ravensburg gGmbH	Erstattung Beratungsleistungen	5.564 €	
Flughafen Friedrichshafen GmbH	Erstattung Rechnung		
	Erstattung Gebühren, Spenden		1.232 €
	Gesellschafterdarlehen (Auszahlung, Zins und Tilgung)		77.166 €
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH	Erstattung Tagesstätten für psychisch Kranke und Menschen mit Behinderung	1.633.267 €	
	Erstattung Gebühren, Rechnungen	15.622 €	17.905 €
	Gesellschafterdarlehen (Zins)		13.750 €
	Sonstige Transaktionen: Zuschuss durch Zinsfreiheit		2.000 €
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH	Erstattung Tagesstätten für psychisch Kranke und Menschen mit Behinderung	906.293 €	
	Erstattung Gebühren, Rechnungen		13.702 €
	Gesellschafterdarlehen (Zins)		625 €
	Sonstige Transaktionen: Zuschuss durch Zinsfreiheit		1.375 €

Internationale Bodensee-Messe GmbH	Keine	0 €	0 €
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	Gesellschafterzuschuss, Erstattung Projekte	193.456 €	
	Erstattung Gebühren, Rechnungen		790 €
Klinik Tett nang GmbH	Erstattung Rechnungen, Nebenkosten Wohnheime, etc.	119.524 €	
	Erstattung Personaleinsatz, Miete, Gebühren		144.775 €
	Erstattung Erbpacht, Erbbauzins		362.576 €
	Gesellschafterdarlehen (Zins und Tilgung)		44.816 €
	Rate Verkauf Grundstück		284.942 €
Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ)	Gesellschafterzuschuss	130.000 €	
	Zins- und Tilgung		
Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (ReKo)	Erwerb an Ökopunkten	270.320 €	
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	Gesellschafterzuschuss, Erstattung Projekte	445.835 €	
	Erstattung Gebühren, Rechnungen		1.184 €
	Nebenkosten im Rahmen des Anteilskaufs		1.829 €
Komm.Pakt.Net	Zuschuss Jahresbeitrag	12.500 €	
	Erstattungen Gebühren, Rechnungen		33.848 €
Zweckverband KIRU	Erstattung Leistungsentgelte	355.192 €	
	Erstattung Fahrtkosten, Sitzungsgeld, Auslagen		639 €
Zweckverband OEW	Förderung Kulturprojekte und Kunstankäufe		23.020 €
	Erstattung Fahrtkosten		4.265 €
Zweckverband Protec	Verbandsumlage	267.670 €	

Stiftungen			
Stiftung Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee	Zuschuss	75.769 €	
	Erstattung Personal, Miete, Rechnungen, etc.	74.985 €	
Stiftung Naturschutzzentrum Eriskirch	Zuschuss Betriebskosten, Erstattung Rechnungen, Gebühren	68.637 €	
	Erstattung Gebühren, Rechnungen		302 €
Baugenossenschaften			
Baugenossenschaft Familienheim Bodensee eG	Dividende für Vorjahr		5 €
Kreisbaugenossenschaft Bodenseekreis eG	Dividende für Vorjahr		36 €
Baugenossenschaft Überlingen eG	Dividende für Vorjahr		6 €
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	Verbandsumlage	87.061 €	
	Erstattung Fahrtkosten		41 €
Kommunalverband für Jugend und Soziales	Umlage, Teilnehmergebühren, Sozial- und Jugendhilfe	1.007.523 €	
	Erstattungen, Zuschüsse		585.978 €
Kommunaler Versorgungsverband BW	Verbandsumlage	2.803.537 €	
	Erstattung Fahrtkosten		4.208 €

Bei den Finanzbeziehungen handelt es sich um Zahlungen zwischen dem Bodenseekreis und der Gesellschaft, die im Haushaltsjahr des Bodenseekreises geflossen sind bzw. verrechnet wurden. Aufgrund unterschiedlicher Abgrenzung der Haushaltsjahre können diese Werte um einzelne Zahlungen bei der Gesellschaft abweichen.

IV. privatrechtliche Beteiligungen

ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK)

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH
Kontakt:	Glärnischstraße 1-3, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541/204 - 5492 Fax: 07541/204 - 7492 E-Mail: abfallwirtschaftsamt@bodenseekreis.de
Gründungsdatum:	19. Februar 1997
Eintragung Handelsregister:	20. Juni 1997
Gesellschaftsvertrag:	19. Februar 1997, zuletzt geändert am 7. November 2000
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Abfallwirtschaftsamt, Herr Reuther

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung und Behandlung von Abfällen einschließlich der hierfür erforderlichen Transportleistungen. Das Unternehmen trägt dazu bei, dass im Gebiet seiner Gesellschafter eine nachhaltige und kostengünstige Erfüllung der übertragenen Aufgaben gewährleistet ist.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der ABK GmbH von 26.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	13.000,00 €	50,00 %
Landkreis Konstanz	13.000,00 €	50,00 %
	26.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Berthold Restle	Verwaltungsdezernent i.R. (bis 31.12.2017)
Uwe Hermanns	Finanzdezernent Bodenseekreis

Gesellschafterversammlung

Frank Hämmerle	Landrat Landkreis Konstanz (Vorsitzender bis 31.05.2017)
Lothar Wölfle	Landrat Landkreis Bodenseekreis (Vorsitzender ab 01.06.2017)

Aufsichtsrat:*Vorsitzender*

Frank Hämmerle

Landrat Landkreis Konstanz (bis 31.05.2017)

Lothar Wölfle

Landrat Landkreis Bodenseekreis (seit 01.06.2017)

St. Vorsitzender

Lothar Wölfle

Landrat Landkreis Bodenseekreis

Mitglieder

Frank Amann

Bürgermeister Heiligenberg (Kreisrat Bodenseekreis)

Ralf Baumert

Bürgermeister Rielasingen-Worblingen

(Kreisrat Landkreis Konstanz)

Birgit Brachat-Winder

Bankkauffrau (Kreisrätin Landkreis Konstanz)

Dr. Georg Geiger

Geschäftsführer i.R. (Kreisrat Landkreis Konstanz)

Matthias Heidenreich

Rektor i.R. (Kreisrat Bodenseekreis)

Dieter Hornung

Bürgermeister a.D. Friedrichshafen (Kreisrat Bodenseekreis)

Michael Jeckel

Gastwirt (Kreisrat Bodenseekreis)

Manfred Jüppner

Bürgermeister Mühlingen (Kreisrat Landkreis Konstanz)

Helmut Kennerknecht

Bürgermeister a.D. Allensbach (Kreisrat Landkreis

Konstanz)

Artur Ostermaier

Bürgermeister a.D. Steissingen (Kreisrat LK Konstanz)

Martin Rupp

Bürgermeister Bermatingen (Kreisrat Bodenseekreis)

Dr. Wolfgang Sigg

Rechtsanwalt (Kreisrat Bodenseekreis)

	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	44.300 €	44.400 €	44.000 €	45.000 €	44.000 €

5. Öffentlicher Zweck

Der Bodenseekreis hat als zuständige Körperschaft im Sinne von § 17 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24. Februar 2012 (KrwG) unter anderem die in seinem Gebiet anfallenden Restabfälle zu entsorgen. Hierfür arbeitet er mit dem Landkreis Konstanz zusammen. Beide Landkreise haben diese Aufgabe auf die ABK GmbH übertragen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an die ABK:

⇒ 5.983.277 € für die Restabfallbehandlung

Zahlungen von der ABK an den Bodenseekreis:

⇒ 24.638 € für vom Landkreis geleisteten Personaleinsatz

⇒ 2.972 € Gebührenerstattung Notifizierung KVA Thurgau (Exportgenehmigung)

⇒ 192 € Leben am See, Band 34

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistung für die ABK übernommen.

Die ABK legt jedoch alle anfallenden Kosten um und stellt diese den beiden Gesellschaftern in Rechnung. Dies sichert den Fortbestand der Gesellschaft und entspricht jedoch einer 100 %igen Risikoabwälzung auf die Gesellschafter Bodenseekreis und Landkreis Konstanz.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2017

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 2,7 T€ (Vj. 2,5 T€). Dieser ist durch die Anwendung des § 10 Nr. 4 KStG bedingt. Danach sind nicht alle getätigten Auszahlungen bei der Gewinnermittlung voll als Betriebsausgabe abzugsfähig.

Es wurden insgesamt 66.877 t Restabfälle von den Landkreisen Bodenseekreis und Konstanz übernommen und der thermischen Behandlung zugeführt.

Die Abfälle aus dem Landkreis Konstanz (34.081 t) wurden bei der KVA Thurgau in Weinfelden entsorgt. Hiervon wurden 28.673 t mit der Bahn und 5.408 t per LKW transportiert.

Die Müllmenge aus dem Bodenseekreis (32.796 t) wurde über die TPLUS GmbH entsorgt. Hiervon wurden 25.833 t in der Kehrichtverbrennungsanlage Zürich-Josefstraße behandelt. Im Rahmen des Ausfallverbundes wurden 1.606 t in der Kehrichtverbrennungsanlage Zürich-Hagenholz und 5.013 t in der Kehrichtverbrennungsanlage Hinwil behandelt. Seit September 2017 wird aus dem Bodenseekreis eine LKW-Fuhre pro Woche der KVA Thurgau zugeführt, im Zeitraum September bis Dezember 2017 insgesamt 343 t. Der Transport zu diesen Anlagen erfolgt ausschließlich per LKW.

Transportkosten

Die Kosten für die Straßentransporte nach Zürich bzw. Hinwil lagen im Rahmen der Planansätze. Aufgrund hoher Füllgewichte der Bahncontainer sowie wegen der günstigeren Dieselpreise fielen die Bahntransportkosten günstiger als geplant aus (-2,38 €/t).

Im Durchschnitt belaufen sich die gesamten Transportkosten auf 27,46 €/t (2016: 28,74 €/t) und liegen damit um 1,35 €/t unter dem kalkulierten Wert.

Behandlungskosten

Aufgrund einer geringeren Preissteigerung fielen die Behandlungskosten der TPLUS GmbH insgesamt etwas günstiger als geplant aus (-1,52 €/t).

Auch die Behandlungskosten der KVA Thurgau waren günstiger als geplant (-2,72 €/t). Zum einen lag auch hier die Preissteigerung unter dem Planansatz, zum anderen hat sich der Wechselkurs zum Schweizer Franken seit Juli 2017 verbessert, so dass der Wechselkurszuschlag, auf das Gesamtjahr bezogen, um 1,72 €/t unter dem Planansatz lag.

Die Summe aus Behandlungs- und Transportkosten belief sich insgesamt auf 150,15 €/t (Vj. 151,69 €/t). Der an die Landkreise weiter berechnete Mischpreis beträgt 152,10 €/t und liegt um 3,69 €/t unter dem kalkulierten Wert. Gegenüber dem Vorjahr (153,59 €/t) ergab sich eine Reduzierung um 1,49 €/t.

Finanzlage

Die Eigenkapitalausstattung beläuft sich nach der Bilanzsumme auf 5,2 %. Die Kosten werden auf die Landkreise umgelegt. Die Finanzierung erfolgt über regelmäßige unterjährige Abschläge seitens der Gesellschafter.

11. Prognose

Die Abfallmengen sind in beiden Landkreisen bislang stabil. Die bei den Behandlungsanlagen für das Jahr 2018 angemeldeten Mengenbandbreiten (58.500 t bis 69.500 t) können eingehalten werden. Auch für 2019 wird mit gleichbleibenden Mengen gerechnet.

Die Behandlung der Restabfälle in den Jahren 2018 und 2019 ist weiterhin bei folgenden Anlagen geplant:

- TPLUS GmbH: KHKW Zürich-Josefstraße (Zürich-Hagenholz und Hinwil i.R. des Ausfallverbundes)
- KVA Thurgau: KVA Weinfelden

Für die Jahre 2018 und 2019 wird mit einem gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 gleichbleibenden Jahresergebnis gerechnet.

12. Risikobericht

Durch die abgeschlossenen Behandlungsverträge mit der TPLUS GmbH und der KVA Thurgau ist die Entsorgungssicherheit für die Landkreise grundsätzlich gewährleistet. Abweichungen von den angemeldeten Mengenfenstern bei den Behandlungsanlagen sind nach derzeitigem Stand nicht zu befürchten, können andererseits aber aufgrund der Abhängigkeit von gewerblichen Anlieferungen auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Probleme können sich jedoch bei einem kurzfristig auftretenden Ausfall der Behandlungs- oder Transportmöglichkeiten ergeben, da die Landkreise Bodenseekreis und Konstanz über keine geeigneten Zwischenlagermöglichkeiten verfügen.

Der mit der TPLUS GmbH bis Ende 2020 abgeschlossene Ergänzungsvertrag zur Behandlung der Abfälle in der Schweiz sieht günstigere Behandlungskosten für die in der Schweiz behandelten Abfälle vor. Die hierzu erforderliche Ausnahmegenehmigung des Umweltministeriums ist derzeit allerdings bis Ende 2018 befristet.

Transportmehrkosten können sich ergeben, falls LKW-Transporte zum RMHKW Stuttgart-Münster in Zukunft nicht mehr wie bisher durch die Innenstadt von Stuttgart erfolgen können. Durch die im Rahmen des Ergänzungsvertrages mit der TPLUS GmbH vereinbarte Behandlung der Abfälle in der Schweiz wird dieses Risiko derzeit deutlich minimiert.

Mittel- bis langfristig können sich Mehrkosten durch notwendige Nachrüstungen der Behandlungsanlagen, aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen oder Anordnungen der Genehmigungsbehörden ergeben. Weitere finanzielle Risiken liegen, neben den allgemeinen Preissteigerungen, bei sich ändernden Heizwerten oder Schlackeanteilen.

Ein weiteres Risiko liegt in der Entwicklung des Wechselkurses zum Schweizer Franken, durch den Mehrkosten bei der Restabfallbehandlung bei der KVA Thurgau entstehen können. Da diese jedoch, wie alle anderen Kosten der ABK gemäß Gesellschaftsvertrag auf die Landkreise umgelegt werden, liegen hier keine finanziellen Risiken für die Gesellschaft im eigentlichen Sinn vor. Die Risiken werden vielmehr von den Landkreisen getragen.

Die Ausnahmegenehmigung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zum Export der Abfälle zur KVA Thurgau steht unter einem Widerrufsvorbehalt. Auch dies stellt ein Risiko für die ABK GmbH dar. Das Ministerium hat im Jahr 2014

landesweit die bestehenden Ausnahmegenehmigungen im Hinblick auf mögliche Überkapazitäten in Baden-Württemberg überprüft. Gegenüber der ABK GmbH hat das Ministerium jedoch schriftlich erklärt, dass es innerhalb der Laufzeit des Vertrags mit der KVA Thurgau (bis 31. Dezember 2025) von dem Widerrufsvorbehalt nicht Gebrauch machen wird.

Auch in der schlanken Personalstruktur der ABK sind z.B. bei kurzfristigem Ausfall und damit verbundenem Know-How-Verlust Risiken vorhanden.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2017 wurden von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags schreibt die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und der Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) vor. Zudem ist bei der Prüfung § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse führte zu keinen Beanstandungen.

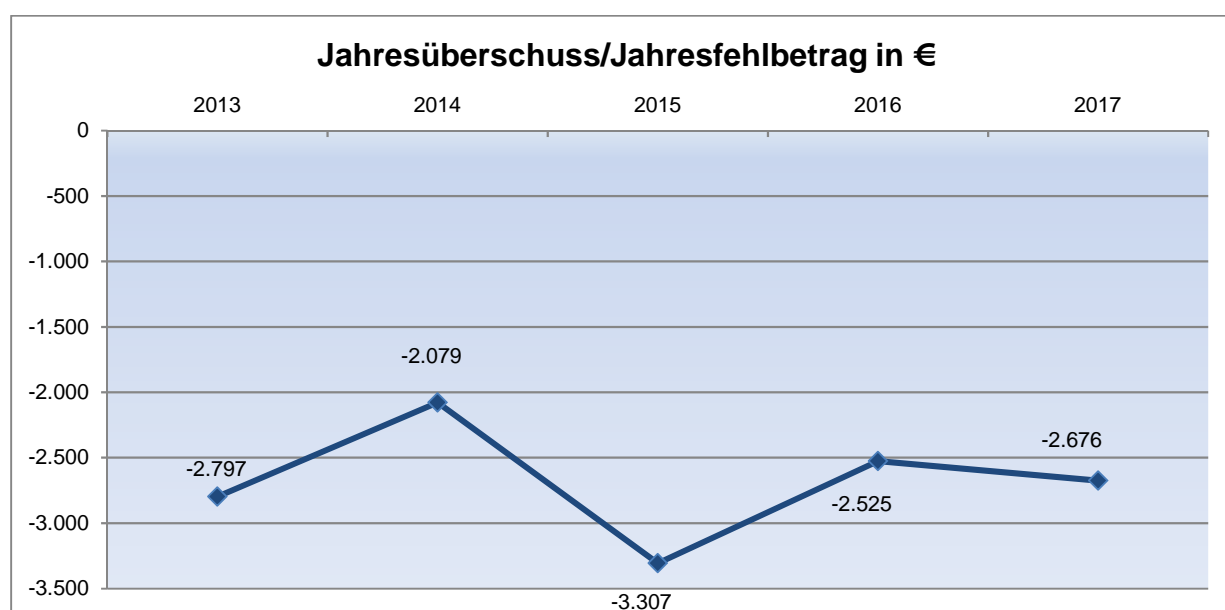
Dem Jahresabschluss, dem Lagebericht der Geschäftsführung, sowie dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 wurde vom Aufsichtsrat am 24. April 2018 zugestimmt und an die Gesellschafterversammlung ein entsprechender Bericht mit Beschlussempfehlung abgegeben.

Der Jahresfehlbetrag von -2.675,56 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017, der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie zur Bestellung des neuen Wirtschaftsprüfers findet voraussichtlich am 10. September 2018 statt.

	2013	2014	2015	2016	2017
Wirtschaftsprüfer	RSW Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH
Kosten Abschlussprüfung	2.300 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



15. Kennzahlen

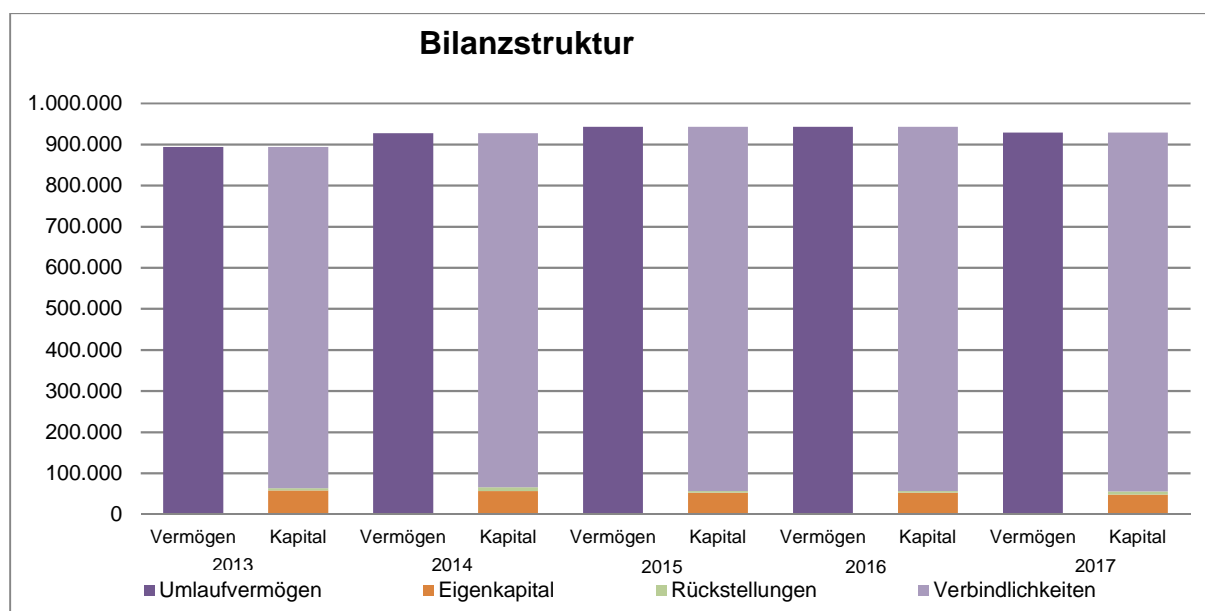
Kennzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Finanzkennzahlen					
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	6,51 %	6,05 %	5,60 %	4,94 %	5,12 %
Fremdkapitalquote	93,49 %	93,95 %	94,40 %	95,06 %	94,88 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-4,81 %	-3,71 %	-6,27 %	-5,02 %	-5,62 %
Gesamtkapitalrentabilität	-0,31 %	-0,22 %	-0,35 %	-0,32 %	-0,29 %
Kostendeckung	97,60 %	97,17 %	99,98 %	100,05 %	100,05 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	92,94 %	92,93 %	94,03 %	94,29 %	94,00 %
Kurzfristige Liquidität	0,32	0,51	0,34	0,37 %	0,52 %
Personalkennzahlen					
durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	3	3	3	3	3
Personalaufwandsquote	2,54 %	2,64 %	2,60 %	2,41 %	2,64 %

Leistungskennzahlen					
Entsorgter Abfall insgesamt in to.	63.837	62.817	63.645	65.682	66.877
Entsorgter Abfall in kg / Einwohner im ABK-Gebiet	133,20	129,39	129,23	133,37	134,47

16. Bilanz

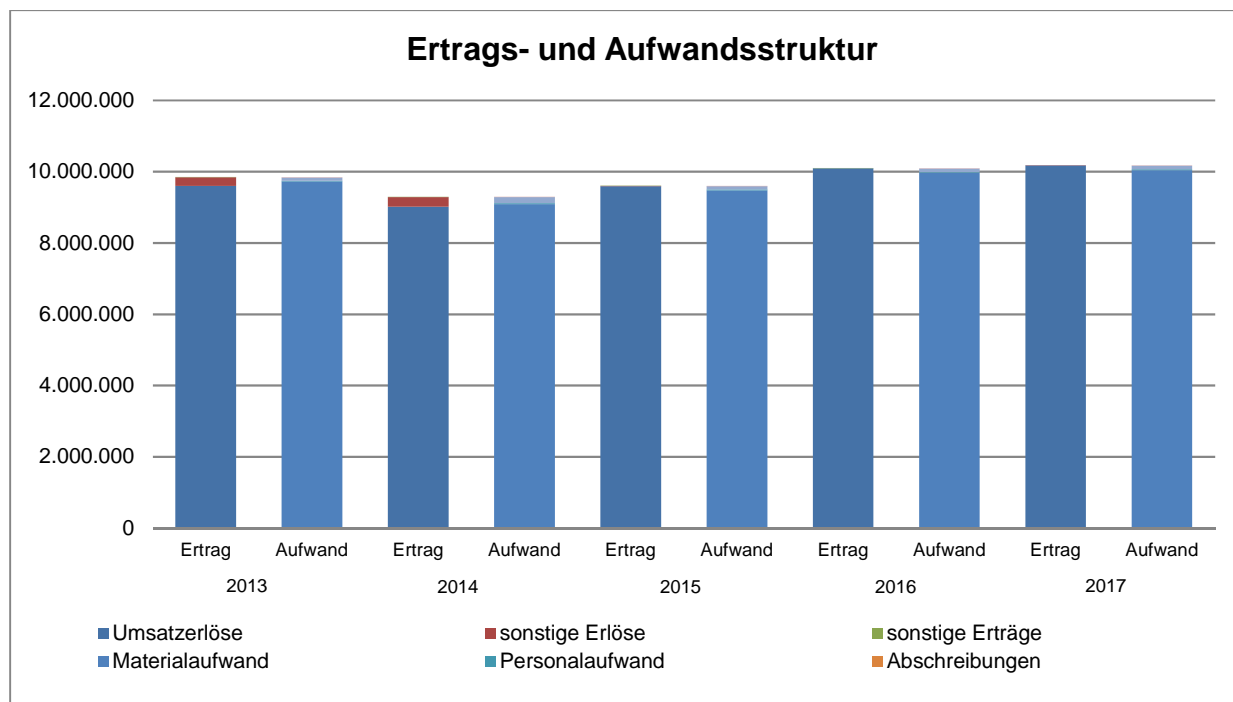
Aktiva	2013	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	623,1	480,1	643,2	660,0	474,7
II. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	270,5	447,2	299,6	358,2	453,8
	893,7	927,3	942,8	1.018,2	928,4
Bilanzsumme	893,7	927,3	942,8	1.018,2	928,4

Passiva	2013	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	35,0	32,2	30,1	26,8	24,3
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2,8	-2,1	-3,3	-2,5	-2,7
	58,2	56,1	52,8	50,3	47,6
B. Rückstellungen	5,0	9,5	3,5	7,9	8,1
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	782,8	815,6	831,5	891,9	822,4
II. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	25,7	45,8	27,6	27,9	30,3
III. Sonstige Verbindlichkeiten	22,1	0,4	27,4	40,3	20,0
	830,5	861,7	886,6	960,1	872,7
Bilanzsumme	893,7	927,3	942,8	1.018,2	928,4



16. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
1. Umsatzerlöse	9.596,7	9.017,9	9.587,4	10.088,1	10.172,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	240,1	267,2	6,9	0,0	0,3
3. Gesamtleistung	9.836,7	9.285,2	9.594,3	10.088,1	10.172,4
4. Materialaufwand	9.721,4	9.085,6	9.470,9	9.963,4	10.041,6
5. Personalaufwand	22,7	24,5	24,5	24,5	24,5
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	88,8	170,8	94,0	95,0	100,8
8. Gesamtaufwand	9.833,0	9.280,9	9.589,5	10.082,9	10.166,9
9. Betriebsergebnis	3,8	4,2	4,8	5,2	5,4
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,4	1,1	0,1	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	1,4	1,1	0,1	0,0	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5,2	5,3	5,0	5,2	5,4
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	8,0	7,5	8,3	7,7	8,1
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-2,8	-2,1	-3,3	-2,5	-2,7



Bodensee-Festival GmbH**1. Allgemeine Angaben**

Name des Unternehmens:	Bodensee-Festival GmbH	
Kontakt:	Olgastraße 21, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 203-3300 Fax: 07541 203-3310 E-Mail: info@bodenseefestival.de Homepage: www.bodenseefestival.de	
Gründungsdatum:	22. Januar 1993	
Eintragung Handelsregister:	10. November 1993, zuletzt geändert am 26. März 2010	
Gesellschaftsvertrag:	22. Januar 1993, zuletzt geändert am 21. Dezember 2017	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gemeinnützigkeit:	nein	
Zuständiges Fachamt:	Kulturamt, Herr Dr. Feucht	

2. Gegenstand des Unternehmens

Ziel der Gesellschaft ist die grenzüberschreitende Förderung von Kunst und Kultur der Bodenseeregion.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Bodenseefestival GmbH von 197.600 € sind folgende Gesellschafter zum 31. Dezember 2017 beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Bodenseefestival GmbH (eigene Anteile)	88.400	44,74 %
Stadt Friedrichshafen	52.000	26,32 %
Landkreis Bodenseekreis	15.600	7,89 %
Stadt Konstanz	13.000	6,58 %
Stadt Ravensburg	7.800	3,95 %
Stadt Tettnang	5.200	2,63 %
Stadt Weingarten	5.200	2,63 %
Landkreis Ravensburg	2.600	1,32 %
Stadt Überlingen	2.600	1,32 %
Stadt Lindau	2.600	1,32 %
Gemeinde Meersburg	2.600	1,32 %
	197.600	100,00 %

Zum 31. Dezember 2015 sind bereits die Gemeinden Kressbronn und Langenargen ausgeschieden.

Mit Ablauf des 31. Dezember 2016 haben die Stadt Pfullendorf und der Landkreis Sigmaringen ihre Geschäftsanteile im Nennwert von jeweils 2.600 € unentgeltlich an die BSF GmbH verkauft und abgetreten. Sie sind daher in obiger Tabelle nicht mehr als Gesellschafter enthalten.

4. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Winfried Neumann
Katharina Ess

Dipl.-Verwaltungswissenschaftler
Master of Arts (seit 01.01.2017)

	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtbezüge der Geschäftsführung	24.000 €	42.007 €	43.684 €	25.200 €	50.240 €

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Andreas Köster
Dr. Stefan Feucht

Bürgermeister Friedrichshafen (bis 06.07.2017)
Amtsleiter Kreiskulturamt Bodenseekreis
(seit 06.07.2017)

stv. Vorsitzender

Bruno Walter

Bürgermeister Tettngang

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Andreas Köster

Bürgermeister Friedrichshafen

stv. Vorsitzender

Dr. Andreas Osner

Bürgermeister Konstanz

Mitglieder

Sabine Becker

Oberbürgermeisterin Überlingen (Kreisrätin
Bodenseekreis, bis 01.02.2017)

Jan Zeitler

Oberbürgermeisterin Überlingen (seit 02.02.2017)

Simon Blümcke

Bürgermeister Ravensburg

Dr. Stefan Feucht

Amtsleiter Kulturamt Bodenseekreis

Norbert Fröhlich

Gemeinderat Friedrichshafen

Jürg Hochuli

Hochuli Konzert AG, Gais (AR), CH

Dr. Dagmar Hoehne

Gemeinderätin Friedrichshafen

Jutta Krug

Regierungsdirektorin Ministerium für Finanzen und
Wirtschaft Baden-Württemberg

Jörg Maria Ortwein

Voralberger Landeskonservatorium GmbH

Tim Stephan

Ministerium für Forschung, Wissenschaft und Kunst
Baden-Württemberg (bis 01.04.2017)

Astrid Schäffner

Ministerium für Forschung, Wissenschaft und Kunst
Baden-Württemberg (seit 02.04.2017 bis 12.12.2017)

Christoph Heinkele

Ministerium für Forschung, Wissenschaft und Kunst
Baden-Württemberg (seit 13.12.2017)

	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Öffentlicher Zweck

Die Bodensee-Festival GmbH veranstaltet seit ihrer Gründung das Internationale Bodenseefestival, das in der Regel vier bis fünf Wochen dauert und regelmäßig am Pfingstmontag endet. Es wendet sich hauptsächlich an die Bevölkerung und die Gäste in der Bodenseeregion. Die Besucherzahlen schwanken entsprechend den Angeboten zwischen 19.000 und 22.000.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an die Bodenseefestival GmbH:

⇒ 10.800 € Zuschuss Verwaltungs- und Werbekosten

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistung für die Bodenseefestival GmbH übernommen.

Nachschusspflicht:

Nach § 15 des Gesellschaftsvertrags können die Gesellschafter über die Nennbeträge der Geschäftsanteile hinaus die Einzahlung von Nachschüssen zur Abdeckung von Verlusten beschließen. Der Beschluss bedarf der Zustimmung von 75 % der abgegebenen Stimmen.

9. Betrauung

Der Betrauungsakt wurde am 11. Oktober 2017 im Kreistag beschlossen und gilt vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2026.

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2017

Bodenseefestival 2017 „Variations on America“

Unter dem Motto „Variations on America“ fand das 29. Internationale Bodenseefestival vom 6. Mai bis zum 5. Juni 2017 statt und zeigte verschiedene Perspektiven auf das Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Mit 80 Veranstaltungen an 19 verschiedenen Orten präsentierte das Festival ein hochrangiges und breitgefächertes Programm. Insgesamt konnten 22.400 Besucher verzeichnet werden, was einen Besucherzuwachs zum Vorjahr bedeutet (Vj. 19.100 Besucher) und einer Auslastung von 76 % entspricht.

Artist in Residence des 29. Bodenseefestivals war der Ausnahmeorganist Cameron Carpenter. Er präsentierte seine International Touring Organ beim Eröffnungskonzert mit dem Orchestre National de Lyon im Graf-Zeppelin-Haus in Friedrichshafen. Bei sechs fast durchwegs ausverkauften Konzerten in Friedrichshafen, Weingarten, Vaduz, Ravensburg und Konstanz zeigte er seine schier grenzenlosen technischen Fertigkeiten und den vielseitigen Einsatz des speziell für ihn konstruierten Instruments, der International Touring Organ. Bei einem Workshop mit 800 Kindern und Jugendlichen in Weingarten vermittelte er seine Musik einem jungen Publikum.

Die US-amerikanische Saxophonistin, Sängerin und Komponistin Grace Kelly zeigte als Young Artist in Residence bei Konzerten in verschiedenen Formationen ihre musikalische Vielseitigkeit. Sowohl mit ihrer eigenen Band auf Schloss Achberg, als auch mit der Big Band New JazzPort Orchestra in Friedrichshafen, der Kammerphilharmonie Bodensee-Oberschwaben in Tettnang und der Südwestdeutschen Philharmonie in Konstanz bestach die 25-jährige Künstlerin mit der Klangwelt ihrer Saxophone und ihrer brillanten Stimme. Im Konzerthaus in Ravensburg kam es zur musikalischen Begegnung des Orgel-Virtuosen Cameron Carpenter und der Jazz-Musikerin Grace Kelly - ein geglücktes Experiment, das es in dieser Form nur beim Bodenseefestival zu erleben gab.

Mit dem Jazzsänger Gregory Porter, den dreimaligen Grammy-Gewinnern Snarky Puppy und der Compagnie Paul Taylor's American Modern Dance waren weltbekannte amerikanische Künstler am Bodensee zu Gast. Die New Yorker Ballettkompanie wurde von der Südwestdeutschen Philharmonie Konstanz live begleitet.

Bei der „Langen Nacht der amerikanischen Literatur“ gaben Molly Antopol, Adam Johnson und Tuvia Tenenbom einen ausgewählten Einblick in die Gegenwartsliteratur der USA. Der amerikakritische Autor Tuvia Tenenbom war auch am 7. Mai bei „Literatur in der Villa Lindenhof“ in Lindau zu sehen.

Auch in der Schweiz fanden wieder Veranstaltungen des Festivals statt, wobei die Konzerte des Signum Quartetts in der Klosterkirche Münsterlingen einen Schwerpunkt bildeten. Aber auch in St. Gallen, Kreuzlingen, Rorschacherberg und Arbon fanden Konzerte im Rahmen des Bodenseefestivals statt.

In Österreich war das Festival wieder durch das Vorarlberger Landeskonservatorium vertreten, das sich mit einem Chor-Orchesterkonzert sowie einem Symposium zur Kulturgeschichte der USA und dem Bodenseeraum am Festival beteiligte.

Für die jüngeren Festivalbesucher gab es zehn Kinderveranstaltungen aus den Bereichen Musik, Theater und Literatur, wie das Theaterstück „Huck Finn“ in Friedrichshafen, das moderierte Kinderkonzert „Ein großes Orchester erzählt...“ mit Grace Kelly in Tettwang sowie den Workshop „Wir entdecken die Orgel“ mit Cameron Carpenter in Weingarten.

In Salem fand auch dieses Jahr wieder das Abschlusskonzert am Pfingstmontag statt. Die preisgekrönte SWR Big Band begeisterte gemeinsam mit Sängerin Fola Dada beim Picknickkonzert im Schlosspark auf Schloss Salem.

Entwicklung der Gesellschaft

Zum 1. Januar 2017 wurde Frau Katharina Ess zur neuen Geschäftsführerin neben Herrn Neumann bestellt. Im Sommer fand daraufhin ein Strategieworkshop unter der Leitung des Moderators Wolfgang Martin im Vineum in Meersburg statt, an dem die Mitglieder der Programmkommission teilnahmen. Daraus entwickelte die Geschäftsführung einen Vorschlag für eine strategische Ausrichtung des Festivals ab dem Jahr 2020. Der Vorschlag wurde von den Mitveranstaltern positiv aufgenommen und wird ab 2020 kontinuierlich zur Umsetzung gebracht. Eine wesentliche Änderung im Vergleich zu den vergangenen Jahren ist die Beschäftigung mit Themen, die die Region auszeichnen, wie beispielsweise Grenzen oder Glaube und Wissen. Des Weiteren sollen erarbeitete Kriterien für die Auswahl der Veranstaltungen herangezogen werden. Die Marketingmaßnahmen des Festivals werden weiterentwickelt, so ging im Dezember 2017 die Website des Bodenseefestivals in neuem Design online.

Ver mehrt werden mit dem Programm und den Marketingmaßnahmen des Bodenseefestivals junge Menschen angesprochen. Das Titelmotiv für das Jahr 2018 wurde in einem Wettbewerb an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Ravensburg entwickelt, wobei zahlreiche junge Menschen sich intensiv mit dem Bodenseefestival auseinandersetzten. Eine Kooperation mit der Zeppelin Universität in Friedrichshafen kommt im Jahr 2018 zur Umsetzung. Durch die Auswahl von Künstlern, die klassische Musik mit zeitgemäßen Musikformen kombinieren (Gabriel Prokofiev im Jahr 2018, Francesco Tristano im Jahr 2019) wird ein Angebot gemacht, das sich explizit an ein junges Publikum wendet.

Im Jahr 2017 wurden Gespräche mit der Landeshauptstadt Bregenz geführt, um einen Gesellschafter in Vorarlberg zu gewinnen. Der Vertrag wurde im Dezember 2017 unterschrieben, womit Bregenz ab 1. Februar 2018 über einen Anteil an der Bodenseefestival GmbH verfügt und sich bereits im Festival 2018 aktiv mit Veranstaltungen beteiligt. Die Geschäftsführung steht in Gesprächen mit weiteren Städten in Vorarlberg, um das Bodenseefestival

noch stärker auf der österreichischen Seeseite zu verankern. Zudem wurden Gespräche mit dem Kulturamt des Landes Vorarlberg geführt, das ein mögliches Engagement für das Festival 2019 in Aussicht gestellt hat. Die positive Entwicklung, die im Jahr 2017 in Österreich angestoßen wurde, soll im darauffolgenden Jahr in der Schweiz weitergeführt werden. Für eine verstärkte Zusammenarbeit mit seeumspannenden Initiativen wie der IBK (Internationale Bodensee Konferenz) wurden erste Gespräche geführt.

Wirtschaftliche Situation

Die wirtschaftliche Lage der Bodenseefestival GmbH kann als gesund bezeichnet werden. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 weist einen Bilanzgewinn von 15.581,16 € (Vj. -2.081,56 €) aus.

Die Umsatzerlöse (Kartenverkäufe, Kostenerstattungen, Mitschnitt honorare und Werbeeinnahmen) beliefen sich 2017 auf rund 133.400 € (Vj. 122.000 €). Die für das Internationale Bodenseefestival gewährten Zuschüsse und sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich 2017 auf rund 413.000 € (Vj. 432.000 €). Der Bilanzgewinn resultiert aus hohen Einnahmen aufgrund sehr erfolgreicher Veranstaltungen, die Künstlerhonorare fielen im Vergleich zu den veranschlagten Kosten niedriger aus.

Die Programmausgaben (Teil des Materialaufwands) betragen im Berichtsjahr rd. 283.200 € (Vj. 344.000 €), für Werbung wurden rund 115.000 € (Vj. 123.000 €) ausgegeben. Der Personalaufwand für die zwei Geschäftsführer in Teilzeit, eine Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle, Praktikanten und verschiedene Aushilfen, belief sich in 2017 einschließlich der sozialen Abgaben auf rd. 75.500 € (Vj. rd. 57.200 €). Dieser Unterschied ist damit zu begründen, dass im Jahr 2016 die zweite Geschäftsführerstelle für drei Monate unbesetzt war und ab dem 1. Januar 2017 Frau Ess mit einem Umfang von 70 % beschäftigt wurde. Die Personalkosten der Bodenseefestival GmbH sind deutlich unter den Ausgaben vergleichbarer Festivalorganisationen.

11. Prognose

Im Jahr 2018 widmet sich das Bodenseefestival dem Gastland Russland. Zwischen 5. und 27. Mai präsentiert das Festival 60 Veranstaltungen mit russischen Künstlern sowie russische Musik, Theater und Literatur. Zwei Artists in Residence prägen das Programm: Der gefeierte Gewinner des Tschaikowsky-Wettbewerbs 2015, der 29-jährige Pianist Dmitry Masleev, ist bei neun Konzerten rund um den See zu erleben. Zudem erobert Komponist, Kurator und DJ Gabriel Prokofiev, Enkel des russischen Komponisten Sergej Prokofjew, neue Orte für klassische und zeitgenössische Musik. Das Bodenseefestival präsentiert mit seinen „Non-classical Club Nights“ neue Veranstaltungsformate in Spielstätten, die auch für ein jüngeres Publikum attraktiv sind.

Im Jahr 2019 werden die Benelux-Staaten im Mittelpunkt des 31. Bodenseefestivals stehen.

12. Risikobericht

Risiken bestehen für die Gesellschaft darin, dass Zuschusszahlungen zukünftig eingeschränkt werden könnten. Die Gesellschaft ist auf Zuschusszahlungen der Gesellschafter und des Landes Baden-Württemberg angewiesen. Die eigenen Einnahmen decken die Kosten der Gesellschaft nicht.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2017 wurden vom HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH nach Prüfungsstandard IDW PS 450 geprüft und erhielt einen uneingeschränkten Betätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB. § 17 Abs. 1 des Gesellschaftervertrags schreibt die Prüfung für große Kapitalgesellschaften sowie die Erstellung des Lageberichts vor.

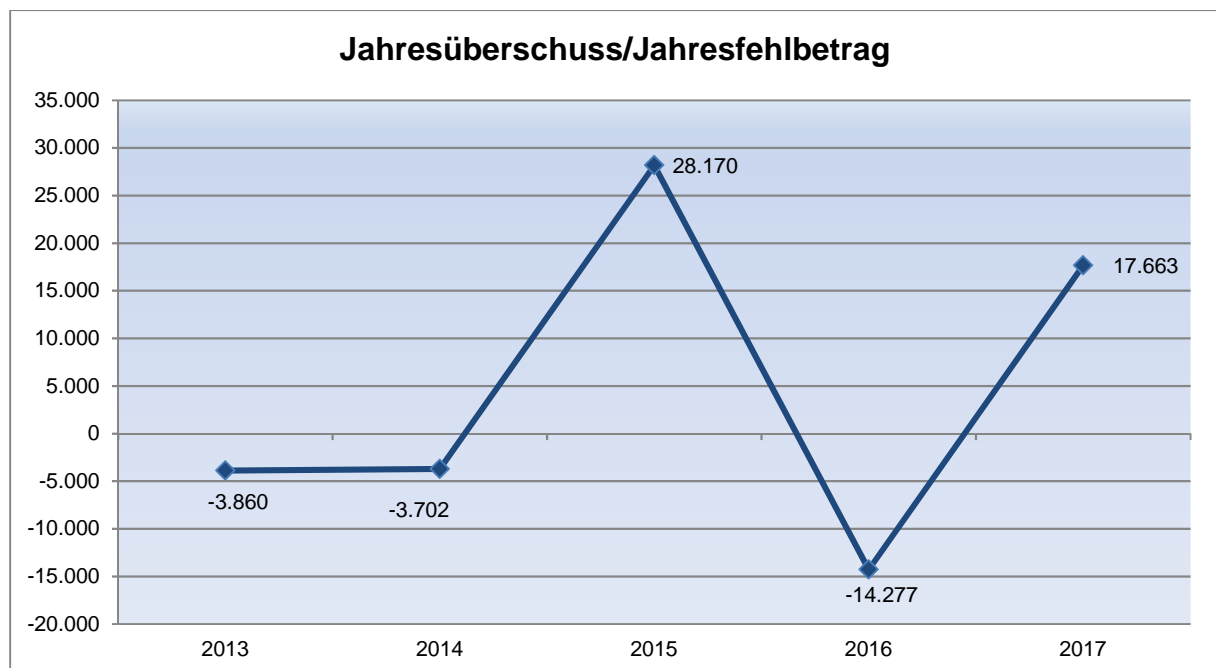
Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 wurde vom Aufsichtsrat am 2. Mai 2018 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 5. Juli 2018 wurde der Jahresabschluss 2017 festgestellt und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 17.662,72 € mit dem Bilanzverlust aus 2016 zu verrechnen. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 15.581,16 € wird auf neuen Rechnung vorgetragen.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde der Wirtschaftsprüfer HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH bestellt.

	2013	2014	2015	2016	2017
Wirtschaftsprüfer	Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH
Kosten Abschlussprüfung	3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.350 €	3.300 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



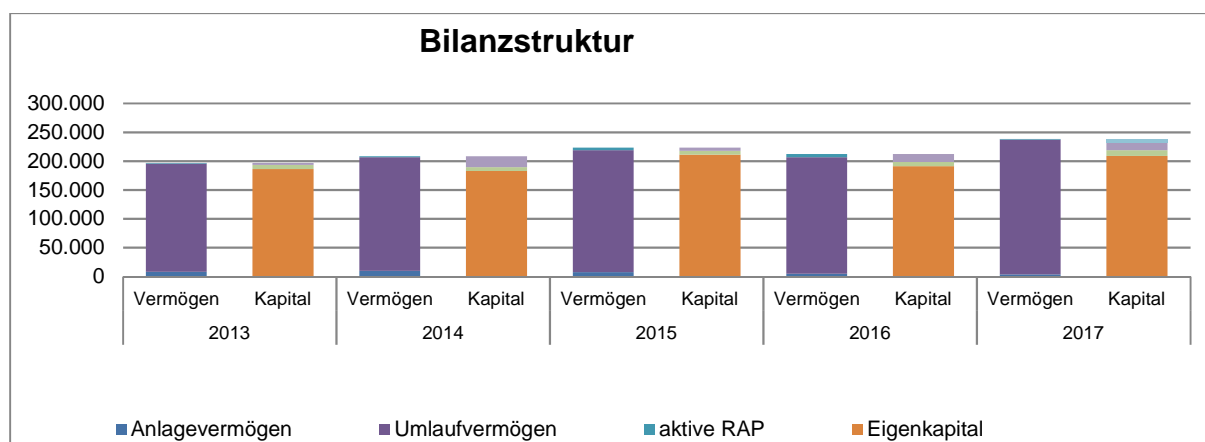
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	4,17 %	4,61 %	3,26 %	2,33 %	1,54 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	94,79 %	87,72 %	94,43 %	90,20 %	87,75 %
Fremdkapitalquote	5,21 %	12,28 %	5,57 %	9,80 %	12,25 %
Anlagendeckung I	2.272,56 %	1.903,28 %	2.898,46 %	3.863,94 %	5.692,59 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-2,07 %	-2,03 %	13,37 %	-7,46 %	8,45 %
Gesamtkapitalrentabilität	-1,96 %	-1,78 %	12,62 %	-6,73 %	7,42 %
Kostendeckung	31,86 %	29,83 %	19,88 %	21,45 %	25,24 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	1,83 %	9,46 %	2,64 %	6,86 %	6,12 %
Kurzfristige Liquidität (Liquidität 1. Grades)	4.330,06 %	830,63 %	3.448,80 %	1.374,91 %	1.560,85 %
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	1	1	1	1	1
Personalaufwandsquote	5,74 %	5,73 %	12,37 %	10,34 %	13,82 %
Leistungskennzahlen					
Veranstaltungen	85	80	85	85	80
Veranstaltungsorte	31	31	27	27	19
Besucher	19.544	22.353	20.773	18.747	22.487
Auslastung	79,0 %	76,0 %	76,0 %	80,0 %	76,0 %

16. Bilanz

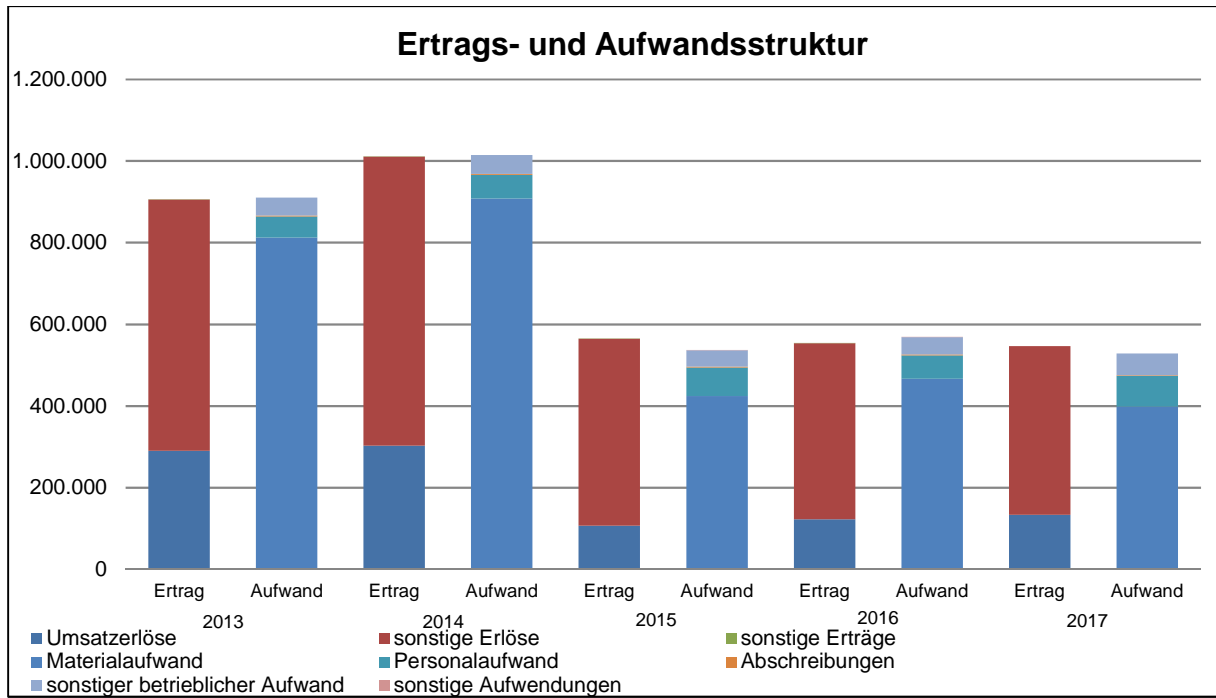
Aktiva	2013	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8,2	8,5	6,6	4,7	3,7
II. Sachanlagen	0,0	1,1	0,7	0,3	0,0
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	8,2	9,6	7,3	5,0	3,7
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	8,8	9,4	7,7	6,1	4,8
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	30,0	32,9	11,2	5,4	5,6
III. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	148,6	154,9	192,9	190,1	222,8
	187,4	197,2	211,7	201,6	233,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,9	1,3	4,2	5,6	1,2
Bilanzsumme	196,5	208,1	223,2	212,1	238,1

Passiva	2013	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
3 I. Kapitaleinlagen	197,6	197,6	197,6	197,6	197,6
./ Nennbetrag eig. Anteile	-78,0	-78,0	-78,0	-83,2	-88,4
	119,6	119,6	119,6	114,4	109,2
II. Rücklagen	79,0	79,0	79,0	79,0	84,2
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-12,3	-16,0	12,2	-2,1	15,6
	186,3	182,6	210,8	191,3	208,9
B. Rückstellungen	6,8	6,9	6,8	7,0	9,7
D. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	1,6	4,1	2,8	7,8	13,1
II. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0
III. Sonstige Verbindlichkeiten	1,9	14,6	1,3	6,1	1,2
	3,4	18,7	5,6	13,8	14,3
B. Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	5,2
Bilanzsumme	196,5	208,1	223,2	212,1	238,1



16. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2013	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	289,8	302,5	106,6	121,8	133,4
2. Sonstige betriebliche Erträge	615,8	708,0	457,8	431,8	412,7
3. Gesamtleistung	905,6	1.010,5	564,5	553,7	546,1
4. Materialaufwand	811,9	907,7	423,9	466,5	398,2
5. Personalaufwand	52,0	57,9	69,8	57,2	75,5
6. Abschreibungen	2,7	2,2	2,3	2,3	1,3
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	43,2	46,5	40,3	41,9	53,5
8. Gesamtaufwand	909,8	1.014,3	536,4	567,9	528,4
9. Betriebsergebnis	-4,2	-3,8	28,1	-14,3	17,7
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,3	0,1	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	0,3	0,1	0,0	0,0	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3,9	-3,7	28,2	-14,3	17,7
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-3,9	-3,7	28,2	-14,3	17,7



Alexander-Florian Bürkle	TWF
Dr. Andreas Thiel-Böhm	TWS
Elisabeth Kugel	Bürgermeisterin Meckenbeuren

5. Öffentlicher Zweck

Die Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (Rechtsvorgängerin: Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH) betreibt seit 1993 Schienenpersonennahverkehr zwischen Friedrichshafen Stadt und Ravensburg. Ab 1997 hat sie ihr Bedienungsgebiet im Norden bis Aulendorf und im Süden bis Friedrichshafen Hafen erweitert und sich damit als fester Bestandteil des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Bodensee-Oberschwaben etabliert.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

⇒ Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbundgesellschaft mbH, Ravensburg
(1.600 €, Anteil: 3,19 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen vom Bodenseekreis an BOB:

⇒ 32.605 € Zuschuss Umwelt-Abo
⇒ 91.706 € Erstattung Schülermonatskarten

Gemäß § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags werden Gewinnanteile den Darlehenskonten der Kommanditisten gutgeschrieben, falls nicht die Gesellschafterversammlung vor oder bei Feststellung des Jahresabschlusses beschließt, Teile des Gewinns den Rücklagenkonten zuzuschreiben.

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistung für BOB übernommen.

§ 12 Abs. 6 Gesellschaftsvertrag: Gesellschafter sind zum Verlustausgleich entsprechend dem Verhältnis ihrer Anteile verpflichtet.

9. Betrauung

Betrauung vom 1. Januar 2016 (bis 6. März 2026)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2016/2017

Das Geschäftsjahr 2016/2017 verlief für die Bodensee-Oberschwaben-Bahn erneut erfolgreich.

Eine besondere Erschwernis stellten jedoch mehrere Streckensperrungen im Frühjahr dar, die auf Weichenbauarbeiten in Friedrichshafen zurückgingen. Mit der Durchführung des Schienenersatzverkehrs wurde die DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee (RAB) beauftragt. Gemäß Vertrag zahlt das Land bei Schienenersatzverkehr nur einen Bruchteil der Abgeltung für den planmäßigen Schienenverkehr. Der BOB sind daher für den Schienenersatzverkehr operative Verluste erwachsen.

Auch in der Fahrgastnachfrage haben die Betriebserschwernisse Spuren hinterlassen: Erstmals seit Jahren ist bei der durchschnittlichen Nachfrage an Werktagen ein leichter Rückgang auf weiterhin hohem Niveau zu verzeichnen. Im Durchschnitt sind werktäglich 5.140 Fahrgäste mit der BOB unterwegs (Vj. 5.193).

Betriebswirtschaftlich betrachtet übersteigt das Ergebnis des Geschäftsjahres die Erwartungen deutlich. Der Planansatz wurde um ca. 145 T€ übertroffen. Die Erlöse bleiben gegenüber der Planung leicht zurück. Dafür bleibt auch der Aufwand für Infrastrukturnutzung aufgrund der Streckensperren und für Material- und Leistungseinkauf unter dem geplanten Budget. Auch die Abschreibungen liegen etwa 50 T€ unter Planansatz, da es erneut zu Verzögerungen bei der Projektumsetzung insbesondere des „bodo e-Ticket“ gekommen ist.

Die für die Betriebsdurchführung erforderlichen Dienstleistungen werden weiterhin von den betreffenden Vertragspartnern erbracht. Die BOB-KG wurde im Mai 2016 vom Eisenbahnbundesamt (EBA) auditiert. Entsprechend dem Sicherheits-Managementsystem (SMS) wurden die beiden Partner RAB und Hohenzollerische Landesbahn AG (HzL) auditiert.

Die Gesellschaft hat ihr Fahrplanangebot im Fahrplanjahr 2016/2017 unverändert beibehalten. Das Fahrleistungsvolumen betrug im Geschäftsjahr rund 526.000 km (Vorjahr 523.000 km).

Die Gesellschaft konnte trotz einiger Störungen an der Infrastruktur (Steuerung der Bahnübergangssicherung, Weichenstörungen, etc.) ihr hohes Pünktlichkeitsniveau mit 96,4 % halten.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft sich im Geschäftsjahr 2016/2017 auf 561 T€ (Vj. 768 T€). Die Umsatzerlöse sanken um 196 T€. Die Vermögens- und Finanzlage war im Geschäftsjahr 2016/2017 weiterhin konstant. Es standen jederzeit ausreichend liquide Mittel zur Verfügung, was schon durch den Bestand an Bankguthaben zum 30. September 2017 in Höhe von rd. 1.170 T€ wie auch der Ausleihung von 4.800 T€ bei den Forderungen gegenüber Gesellschaftern dokumentiert wird.

11. Prognose

Nicht nur durch die Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg den Verkehr in den kommenden Jahren unter Status-quo-Bedingungen bis zur Elektrifizierung der Südbahn fortzuführen, besteht nun für die Gesellschaft eine mehrjährige Planungssicherheit. Dies auch deshalb, weil die Zuschussgeberverträge mit den Gebietskörperschaften des nördlichen mittleren Schussentales bzw. der Stadt Friedrichshafen ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt verlängert werden. Durch die Betrauung der Gesellschaft mit gemeinwirtschaftlichen Leistungen ist eine rechtlich einwandfreie Grundlage geschaffen worden, damit die Zuschüsse der Kommunen fließen können. Nachdem der Wagenpark technisch auf den aktuellsten Stand gebracht wurde, ist die Gesellschaft auch hier bestens aufgestellt.

Unter diesen Rahmenbedingungen wird im Geschäftsjahr 2017/2018 erneut mit einem Gewinn in einer Größenordnung von knapp 550 T€ gerechnet; auch in den Folgejahren werden vorerst positive Unternehmensergebnisse erwartet. Das Geschäftsjahr 2019/2020 schließt voraussichtlich ausgeglichen ab, bevor in den Folgejahren wieder negative Ergebnisse erwartet werden. Die prognostizierten Jahresfehlbeträge von ca. 728 T€ bzw. 420 T€ sind dabei auf Schienenersatzverkehr aufgrund der Elektrifizierungsarbeiten und die ab 2019 fälligen Hauptuntersuchungen an den Triebwagen zurückzuführen.

Nachdem absehbar ist, dass die Elektrifizierung der Südbahn Ulm – Lindau, auf der auch BOB verkehrt, mit großer Wahrscheinlichkeit bis 2021 fertiggestellt sein wird, stellt sich die Frage, wie die BOB auch künftig noch Verkehrsangebote produzieren kann. Der Beirat hat die Geschäftsführung deshalb beauftragt, Szenarien für einen Fortbestand der BOB zu entwickeln. Klar ist schon jetzt, dass mit dem bisherigen Fuhrpark (9 vorhandene Dieseltriebwagen) künftig kein Betrieb auf der dann elektrifizierten Südbahn mehr möglich sein wird. Es wird in diesem Zusammenhang geprüft, inwieweit das bewährte Modell der Managementgesellschaft, die für den operativen Betrieb auf unabhängige externe Dienstleister zurückgreift, weiterhin aufrechterhalten werden kann.

12. Risikobericht

Die Gesellschaft unterliegt Chancen und Risiken, mit denen jedes unternehmerische Handeln verbunden ist. Zur Beherrschung und Kontrolle der Risiken hat die TWF im Rahmen ihrer Aufgabenstellung als kaufmännische und verkehrswirtschaftliche Betriebsführerin der BOB KG ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Es finden halbjährlich Risikoinventuren statt. Gemäß dem letzten Risikobericht mit Stand August 2017 besteht bei der Gesellschaft kein A-Risiko.

Hinsichtlich der Erlöse ist das Risiko durch die Zusage des Landes, den Verkehr bis zur Aufnahme des elektrischen Betriebs auf der Südbahn unverändert zu bestellen, minimiert.

Ein geringes Risiko besteht in massiven Fahrgastverlusten und damit einhergehend sinkenden Verbunderlösen aufgrund von langanhaltenden Schienenersatzverkehren in den nächsten Jahren. Die Schienenersatzverkehre werden aufgrund von Streckensperrungen im Zuge von Baumaßnahmen (Elektrifizierung) nötig.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 30. September 2017 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Rödl & Partner GmbH aus Nürnberg geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

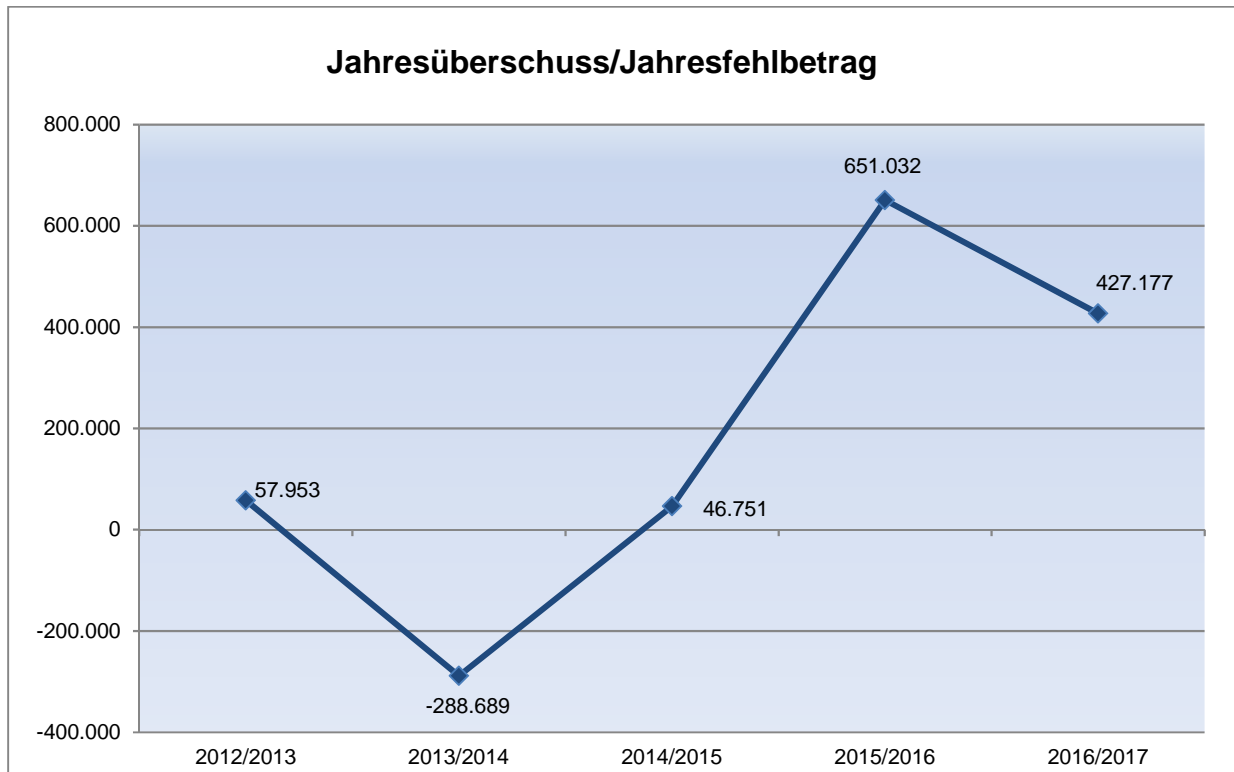
Die Gesellschaft ist grundsätzlich eine kleine Gesellschaft i.S.d. § 264a i.V.m. § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen und prüfen zu lassen. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG und nach dem Prüfungsstandard IDW PS 450.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016/2017 wurde vom Beirat der BOB VerwaltungsgmbH am 21. Februar 2018 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 21. Februar 2018 wurde der Jahresabschluss 2016/2017 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016/2017 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 427.176,69 € der Rücklage zuzuführen.

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Abschlussprüfer	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg
Kosten Abschlussprüfung	5.000 €	5.000 €	5.000 €	4.000 €	4.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



15. Kennzahlen

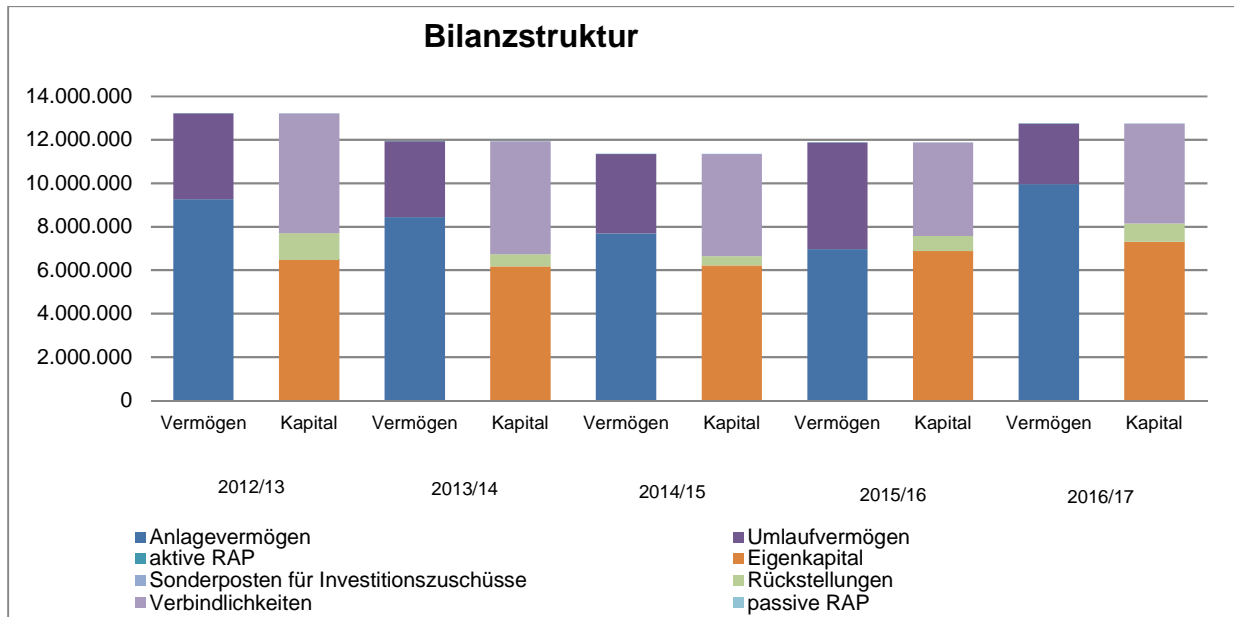
Kennzahlen	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	70,05 %	70,72 %	67,75 %	58,65 %	78,15 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	48,89 %	51,73 %	54,83 %	57,84 %	57,26 %
Fremdkapitalquote	51,11 %	48,27 %	45,17 %	42,16 %	42,74 %
Anlagendeckung I	69,79 %	73,14 %	80,93 %	98,63 %	73,27 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	0,90 %	-4,68 %	0,75 %	9,47 %	5,85 %
Gesamtkapitalrentabilität	1,29 %	-1,33 %	1,50 %	6,46 %	4,21 %
Kostendeckung	98,94 %	90,72 %	100,73 %	109,52 %	108,64 %
Zinslastquote	193,56 %	-45,07 %	263,27 %	17,83 %	25,53 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	139,60 %	149,18 %	128,78 %	87,79 %	165,66 %
Kurzfristige Liquidität	1,06	1,18	1,62	0,26	0,46
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Personalaufwandsquote	0,25 %	0,24 %	0,23 %	0,24 %	0,20 %
Leistungskennzahlen					
Pünktlichkeitsquote	97,30 %	96,80 %	95,90 %	96,80 %	96,40 %
Fahrgäste/Werktag	5.037	5.113	5.142	5.193	5.140
Fahrleistungsvolumen in km	520.000	532.000	528.000	523.000	526.000

16. Bilanz

Aktiva	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17*
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	59,8	39,3	24,1	14,1	11,4
II. Sachanlagen	9.199,3	8.400,3	7.660,9	6.951,5	6.449,3
III. Finanzanlagen	1,6	1,6	1,6	1,6	3.501,6
	9.260,7	8.441,2	7.686,6	6.967,2	9.962,3
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	630,5	561,0	446,9	4.379,6	1.601,5
II. Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	3.320,5	2.925,4	3.204,7	521,1	1.170,3
	3.951,0	3.486,4	3.651,5	4.900,7	2.771,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8,6	8,7	8,0	12,3	14,2
Bilanzsumme	13.220,3	11.936,3	11.346,2	11.880,3	12.748,3

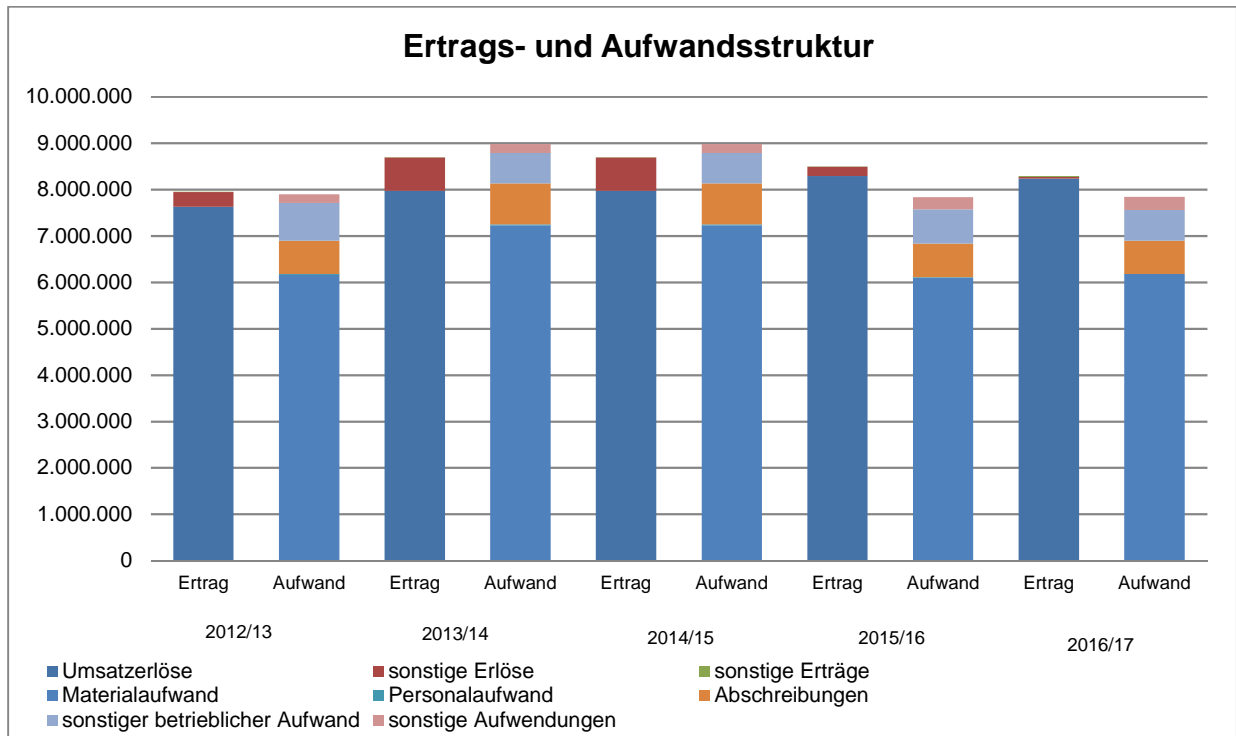
Passiva	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Kapitaleinlagen	1.278,4	1.278,4	1.278,4	1.278,4	1.278,4
II. Rücklagen	5.126,4	5.184,4	4.895,7	4.942,4	5.593,5
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	58,0	-288,7	46,8	651,0	427,2
	6.462,8	6.174,1	6.220,8	6.871,9	7.299,1
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	5,4	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Rückstellungen	1.229,3	554,0	415,8	698,9	851,9
D. Verbindlichkeiten					
I. Verb. ggü. Kreditinstituten	3.324,8	3.149,6	2.974,4	2.799,2	2.624,0
II. Verb. aus Lief. u. Leistung	1.494,2	1.556,6	1.201,0	926,2	1.041,8
III. Verb. ggü. Gesellschaftern	89,3	85,3	335,5	343,7	339,0
IV. Verb. ggü. Gesellschaftern	317,4	327,6	111,8	95,3	93,1
V. Sonstige Verbindlichkeiten	290,0	81,9	79,7	137,9	493,8
	5.515,6	5.201,1	4.702,4	4.302,3	4.591,7
E. Rechnungsabgrenzungsposten	7,2	7,2	7,2	7,2	5,6
Bilanzsumme	13.220,3	11.936,3	11.346,2	11.880,3	12.748,3

*Die Darstellung wurde an den geänderten Ausweis nach BilRUG angepasst



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2012/13 T€	2013/14 T€	2014/15 T€	2015/16 T€	2016/17 T€
1. Umsatzerlöse	7.628,0	7.970,3	8.114,6	8.291,3	8.232,6
2. Sonstige betriebliche Erträge	319,0	718,9	190,8	196,6	37,4
3. Gesamtleistung	7.947,0	8.689,2	8.305,4	8.487,9	8.270,0
4. Materialaufwand	6.159,0	7.229,4	6.582,8	6.093,5	6.180,4
5. Personalaufwand	18,8	19,2	19,0	19,7	16,1
6. Abschreibungen	718,8	882,5	754,6	723,6	713,7
7. Sonstige betriebl. Aufwendungen	812,9	654,2	699,4	733,5	667,3
8. Gesamtaufwand	7.709,5	8.785,3	8.055,8	7.570,2	7.577,5
9. Betriebsergebnis	237,5	-96,1	249,5	917,7	692,5
10. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	5,0	5,1	1,7	0,3	18,9
10a Aufwendungen für Verlustausgleich	23,9	27,1	32,5	34,4	40,9
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	112,2	130,1	123,1	116,1	109,0
12. Finanzergebnis	-131,1	-152,1	-153,9	-150,2	-131,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	106,4	-248,2	95,6	767,5	561,5
14. Außerordentl. Erträge/ Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	48,0	21,4	28,0	95,0	115,4
16. Sonstige Steuern	0,4	19,1	20,9	21,5	18,8
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	58,0	-288,7	46,8	651,6	427,2



Gesellschafterversammlung:*Vorsitzender*

Dr. Daniel Rapp

Oberbürgermeister Ravensburg

Mitglieder

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

Harald Sievers

Landrat Landkreis Ravensburg

Alexander-Florian Bürkle

TWF

Dr. Andreas Thiel-Böhm

TWS

Elisabeth Kugel

Bürgermeisterin Meckenbeuren

Beirat:*Vorsitzender*

Dr. Daniel Rapp

Oberbürgermeister Ravensburg

stv. Vorsitzender

Dr. Stefan Köhler

Erster Bürgermeister Friedrichshafen

Vertreter Bodenseekreis

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

Irmtraud Schuster

Dezernentin Bodenseekreis

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Gesamtbezüge des Beirats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Tätigkeit der Gesellschaft besteht in der Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG. Weitere Beteiligungen können erworben und verwaltet werden. Eine eigene unternehmerische Geschäftstätigkeit entfaltet die Gesellschaft bislang nicht.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Gesellschaft ist an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG als Vollhafterin (Komplementärin) beteiligt. Sie hat in dieser Eigenschaft keine Einlage erbracht und hält keinen Kapitalanteil.

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2017

Da Gegenstand des Unternehmens der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Personengesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG ist, fallen in der Gesellschaft nur wenige Geschäftsvorfälle an. Es gibt gegenwärtig keine Überlegungen, wonach die Gesellschaft eine eigene operative Geschäftstätigkeit entwickeln wird. Die GmbH hat keinen Kapitalanteil an der KG übernommen. Der Komplementärin werden sämtliche Auslagen erstattet, die ihr bei der Geschäftsführung und Vertretung der KG entstehen. Darüber hinaus erhält sie eine Vorabvergütung (Haftungsentschädigung) in Höhe von 6 % des eingezahlten Stammkapitals nach dem Stand zu Beginn des Geschäftsjahres.

11. Prognose

Für die Zukunft wird eine weitgehende Deckung des Eigenaufwandes durch die Vorabvergütung (Haftungsentschädigung) erwartet.

12. Risikobericht

Für die anstehenden Geschäftsjahre sind Risiken aus der Übernahme der persönlichen Haftung bei der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG derzeit nicht zu erwarten.

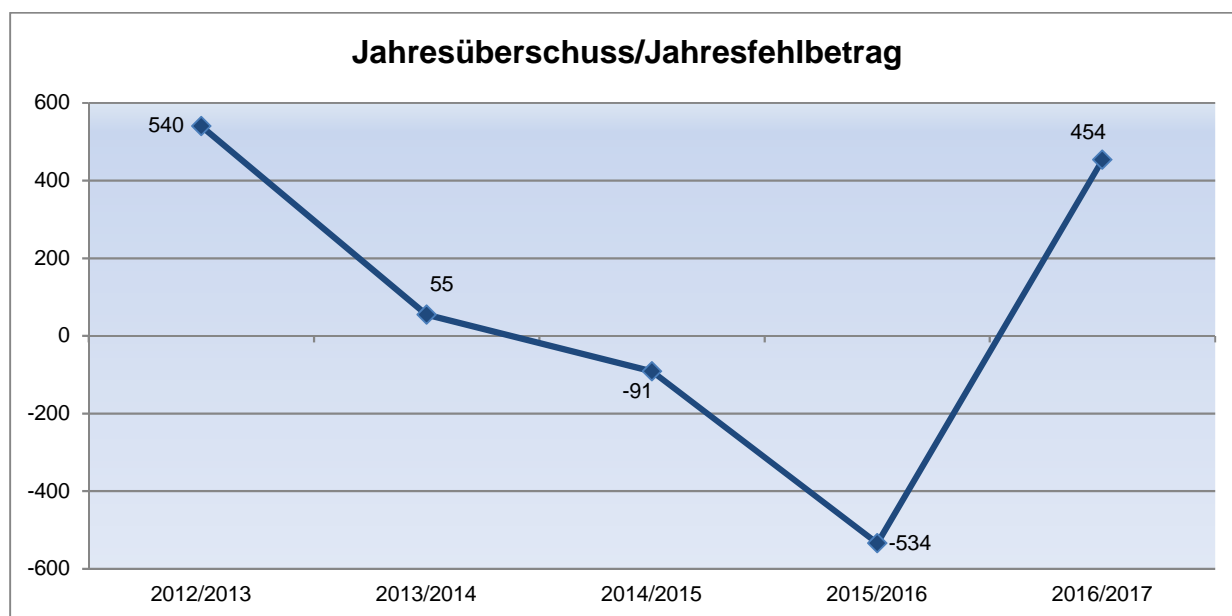
13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 30. September 2017 wurden von der Kanzlei Rödl & Partner GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Gesellschaft ist gemäß § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft und somit nicht gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage von § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für die Pflichtprüfung gelten. Der Prüfungsauftrag wurde auf der Grundlage von § 16 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages gemäß § 53 HGrG erweitert

Auf der Gesellschafterversammlung am 21. Februar 2018 wurde der Jahresabschluss 2016/2017 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016/2017 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 453,68 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Abschlussprüfer	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg
Kosten Abschlussprüfung	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.300 €	1.300 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



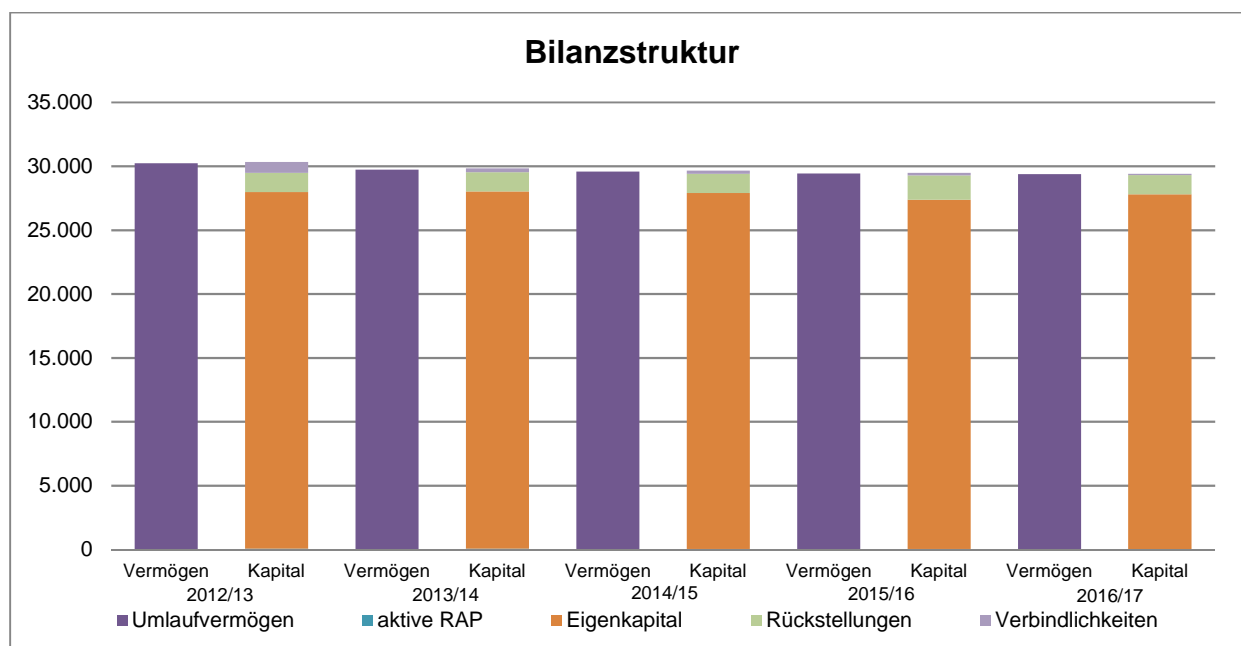
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Finanzkennzahlen					
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	92,24 %	93,94 %	94,13 %	92,85 %	94,52 %
Fremdkapitalquote	7,76 %	6,06 %	5,87 %	7,15 %	5,48 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	1,93 %	0,20 %	-0,33 %	-1,95 %	1,63 %
Gesamtkapitalrentabilität	1,78 %	0,18 %	-0,31 %	-1,81 %	1,54 %
Kostendeckung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	2,81 %	1,03 %	0,81 %	0,70 %	0,38 %
Kurzfristige Liquidität	12,86	15,28	15,78	12,95	16,91
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfen)	0	0	0	0	0
Personalaufwandsquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

16. Bilanz

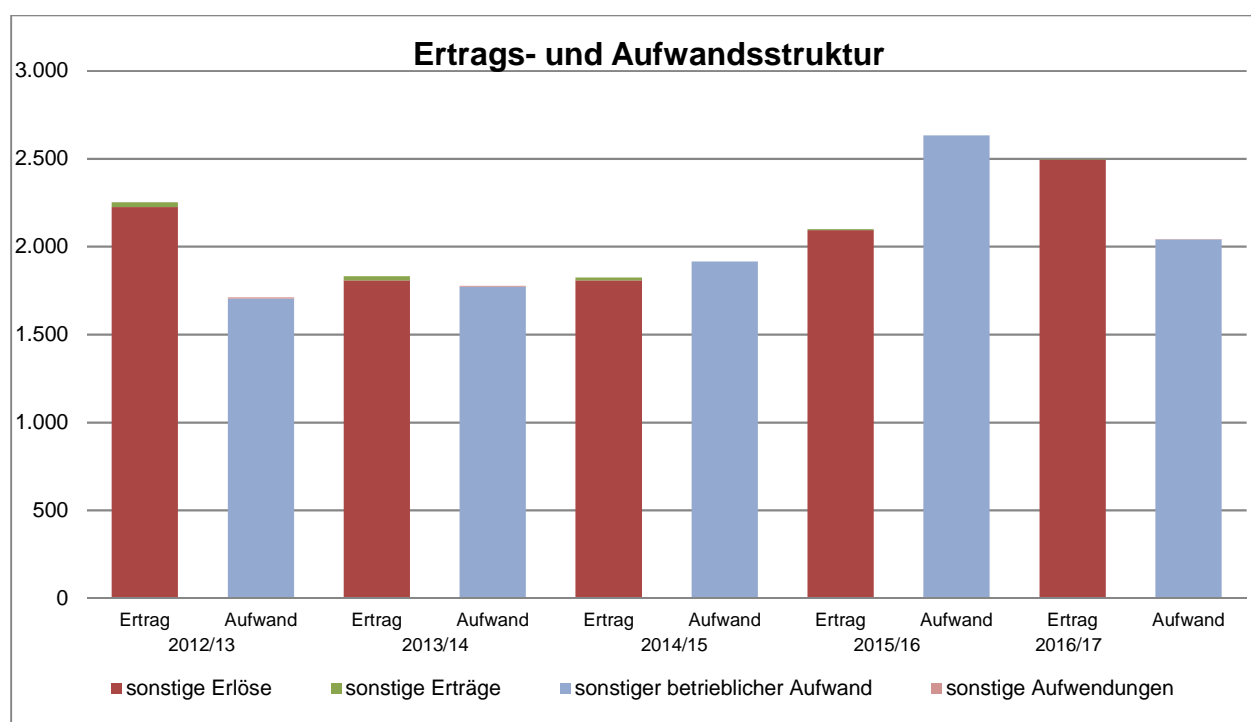
Aktiva	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	0,0	2,1	2,1	2,1	2,1
II. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	30,2	27,6	27,4	27,3	27,3
	30,2	29,7	29,6	29,4	29,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	30,3	29,8	29,6	29,5	29,4

Passiva	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Kapitaleinlagen	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
II. Rücklagen	-2,6	-2,1	-2,0	-2,1	-2,6
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,5	0,1	-0,1	-0,5	0,5
	27,9	28,0	27,9	27,4	27,8
B. Rückstellungen	1,5	1,5	1,5	1,9	1,5
C. Verbindlichkeiten	0,8	0,3	0,2	0,2	0,1
Bilanzsumme	30,3	29,8	29,6	29,5	29,4



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	2,2	1,8	1,8	2,1	2,5
3. Gesamtleistung	2,2	1,8	1,8	2,1	2,5
4. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1,7	1,8	1,9	2,6	2,0
8. Gesamtaufwand	1,7	1,8	1,9	2,6	2,0
9. Betriebsergebnis	0,5	0,0	-0,1	-0,5	0,4
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,5	0,1	-0,1	-0,5	0,4
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	0,5	0,1	-0,1	-0,5	0,4



Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbundgesellschaft mbH (bodo)

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbundgesellschaft mbH
Kontakt:	Bahnhofplatz 5, 88214 Ravensburg Tel.: 0751 / 3614141 Fax: 0751 / 3614151 E-Mail: info@bodo.de Homepage: www.bodo.de
Gründungsdatum:	24. Februar 2003
Eintragung Handelsregister:	11. September 2003
Gesellschaftsvertrag:	24. Februar 2003, zuletzt geändert am 7. Dezember 2017
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Herr Mayer

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Einführung eines Tarif- und Verkehrsverbundes im Gebiet der Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg und die Verbesserung des ÖPNV einschließlich SPNV (Schienen-Personen-Nahverkehr) in diesen Landkreisen. Die Gesellschaft nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Unterstützung der Landkreise bei der Änderung und Ergänzung der gesetzlich vorgeschriebenen Nahverkehrspläne
- Koordination der Busverkehre im Verbundgebiet einschließlich der Anschlüsse an den SPNV
- Festlegung und Fortschreibung des Verbundtarifes und der Beförderungsbedingungen
- Rahmenplanung des Liniennetzes
- Entwicklung und Fortschreibung von Fahrplankonzepten
- Abschluss eines Einnahmezuscheidungsvertrags und eines Einnahmearbeitungsvertrages, Durchführung der Einnahmezuscheidung und der Einnahmearbeitung sowie Abwicklung der Verbundfinanzierung
- Abschluss von Zusammenarbeitsverträgen mit den Verkehrsunternehmen
- Erstellung von Verkehrsanalysen und Entwicklung von Verkehrsplanung, Konzeption von Betriebstechnologien und Technik, umweltfreundliche Gestaltung
- Fahrgastinformation, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit für den Verbundverkehr

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Unternehmensgegenstand unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Interessengemeinschaften beitreten und Kooperationsabkommen mit Verkehrsunternehmen, Verbundgesellschaften, Verkehrs- und Tarifgemeinschaften und vergleichbaren Einrichtungen schließen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Gesellschaft von 32.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	10.700 €	21,34 %
Landkreis Ravensburg	10.700 €	21,34 %
DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB)	12.700 €	25,32 %
Regionalverkehr Bodensee-Oberschwaben (RBO)	3.150 €	6,28 %
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB)	1.600 €	3,19 %
Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH	1.850 €	3,69 %
Stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH	3.400 €	6,78 %
Landkreis Lindau	3.600 €	7,18 %
RBA Regionalbus Augsburg GmbH	1.250 €	2,49 %
Stadtverkehr Lindau GmbH	1.050 €	2,09 %
Eigene Anteile	150 €	0,30 %
	50.150 €	100,00 %

Das Stammkapital wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26. Juli 2017 und Beschluss vom 7. Dezember 2017 von 32.000 € auf 50.150 € erhöht. Neu in die Gesellschaft sind der Landkreis Lindau, die RBA Regionalbus Augsburg GmbH und die Stadtverkehr Lindau GmbH eingetreten.

Von den bisherigen Gesellschaftern haben bis auf die Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG und die Regionalverkehr Bodensee-Oberschwaben GmbH nicht an der Übernahme der neuen Stammeinlagen teilgenommen. Der Geschäftsanteil der RBO wird in zwei Geschäftsanteile mit einem Nennwert von 3.150 € und von 150 € geteilt. Der Geschäftsanteil mit einem Nennwert von 150 € wurde von der Gesellschaft entgeltlich eingezogen.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Jürgen Löffler

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

stv. Vorsitzender

Harald Sievers Landrat Ravensburg

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

stv. Vorsitzender

Harald Sievers Landrat Ravensburg

Mitglieder

Edgar Lamm Bürgermeister Uhldingen-Mühlhofen

Roland Karl Weiß Kreisrat Bodenseekreis

Karl-Josef Aicher Kreisrat Bodenseekreis

Bernhard Schultes Kreisrat Landkreis Ravensburg

Bruno Sing Kreisrat Landkreis Ravensburg

Dieter Krattenmacher Bürgermeister Kißlegg

Norbert Schültke Geschäftsführer

Andreas Pfingst Geschäftsführer

Dieter Unseld	Leiter Geschäftsfeld Bus
Silvio Matt	Niederlassungsleiter
Bernd Grabherr	Unternehmer
Philipp Reinhalter	Geschäftsführer (seit 26.09.2017)
Dr. Andreas Thiel-Böhm	Geschäftsführer
Christian Nicke	Prokurist (seit 26.09.2017)
Markus Möller	Beamter (bis 14.02.2017)
Peter Dittus	Referent (seit 15.02.2017)
Elmar Stegmann	Landrat Landkreis Lindau (seit 26.09.2017)
Dr. Gerhard Ecker	Oberbürgermeister Lindau (seit 26.09.2017)
Dr. Josef Zeiselmair	Geschäftsführer
Thomas Gläßer	Geschäftsführer (seit 20.09.2017)

	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	1.740 €	1.680 €	1.800 €	1.440 €	1.920 €

5. Öffentlicher Zweck

Durch die Einführung des Tarif- und Verkehrsverbundes bodo wird der Bevölkerung der Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg die Inanspruchnahme des ÖPNV-Angebotes unter einheitlichen Tarifbedingungen ermöglicht. Bodo trägt somit zu einer Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in seiner Gesamtheit bei und bildet eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige Stärkung des ÖPNV in den beiden Landkreisen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen vom Bodenseekreis an bodo im Kalenderjahr 2017:

- ⇒ 277.800 € für Eigenaufwand
- ⇒ 746.916 € für Ausgleich verbundbedingter Belastungen
- ⇒ 3.154 € für Emobil/“emma“ (davon Erstattung Bundesfördermittel 70,19 %)
- ⇒ 1.325 € für Umsetzung Nahverkehrsplan, Barrierefreiheit
- ⇒ 60.690 € für Integration bodo in EBC-App, Zertifizierung EBC
- ⇒ 1.620 € für Bürgerbus Kressbronn
- ⇒ 2.700 € für Erhöhung Stammkapital
- ⇒ 300.000 € für Elektronisches Fahrgeldmanagement und Gästekarte

Zahlungen von bodo an den Bodenseekreis im Kalenderjahr 2016:

- ⇒ 336.418 € Abführung nach 45a

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2017

Die Fahrpreise des Verbundtarifs wurden zum 1. Januar 2017 um durchschnittlich 0,8 % erhöht und tarifliche Neuerungen eingeführt: Im Rahmen der Tarifkooperation Oberschwaben wurde Bad Schussenried (Landkreis Biberach) in den Verbundtarif einbezogen. Die Echt-Bodensee-Card (EBC) mit kostenloser Nutzung des ÖPNV wurde eingeführt. Auf den innerstädtischen Regionalbus-Linienabschnitten in Bad Waldsee, Immenstaad, Leutkirch und Wangen wurde die parallele Gültigkeit des Verbundtarifs aufgehoben. Die bisherige kontaktbehaftete bodo-Card wurde offiziell aus dem Tarifangebot herausgenommen und erhält für 2017 eine Auslaufregelung.

Mit Wirkung ab 30. April wurde die kostenfreie Fahrradmitnahme auf allen Schienenstrecken eingeführt.

Die ergänzenden Tarifbestimmungen für die neue eCard einschließlich der neuen Geschäftsbedingungen traten am 12. Oktober mit Einführung der eCard in Kraft.

Fahrgast- und Einnahmeentwicklung

Nachdem 2016 ein Plus von 5,8 % bei den Fahrgästen erzielt wurde, gingen die Fahrgastzahlen 2017 um 0,4 % zurück. Die Schülerzahlen sanken dabei deutlich um 656.000 (- 3,3 %), wohingegen die sonstigen Fahrgastzahlen stiegen.

Die Einnahmen konnten trotz des Rückgangs der Fahrgäste um 420.000 € bzw. 1,2 % gesteigert werden.

Verbundübergreifende Zusammenarbeit

Im Zuge der Tarifkooperation Oberschwaben der Verbünde bodo, naldo und DING wurde zum 1. Januar des Berichtsjahres der Bereich Bad Schussenried im südlichen Landkreis Biberach in den bodo-Verbund einbezogen.

Das Projekt Verbunderweiterung Landkreis Lindau trat 2017 in die entscheidende Umsetzungsphase. Die verbundvertraglichen Regelungen wurden erarbeitet, die eTicketing-Vertriebsinfrastruktur wurde in Bayern genehmigt.

Verbunderweiterung

Das Projekt Verbunderweiterung Landkreis Lindau wurde im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. Das Tarifmodell wurde verfeinert und die damit verbundenen Erlösauswirkungen in einer ergänzenden Studie bewertet. Eine wichtige kreispolitische Entscheidung konnte der Landkreis Lindau zum Ende des Berichtsjahres in Form einer Zustimmung des Wirtschafts- und Regionalentwicklungsausschusses erwirken.

Für die Erweiterung des bodo-Tarifs nach Memmingen lag zum Ende des Berichtsjahres der Endbericht des beratenden Unternehmens Münchner Verkehrsverbund (MVV) vor.

Für die Erweiterung des bodo-Tarifs nach Bad Schussenried wurden im Berichtsjahr die erforderlichen Vorbereitungen getroffen und umgesetzt.

Das Projekt Verbunderweiterung Memmingen konnten noch nicht umgesetzt werden. Dies wird 2019 angestrebt.

Fahrplandatenmanagement

Für das nächstfolgende Fahrplanjahr (2018) wurden im Berichtsjahr das Schienenfahrplanheft in einer Auflage von 20.000 (Vj. 15.000) Stück und Omnibus-Minifahrpläne in einer Gesamtauflage von 593.000 Stück (Vj. 429.000) produziert. Der deutliche Anstieg resultiert zum einen aus einem unterjährigen Fahrplanwechsel auf einigen Regionalbuslinien, zum anderen aus der Integration von 22 Schienenstrecken und Omnibuslinien des Landkreises Lindau im Zuge der Verbunderweiterung.

Flexible Bedienformen „emma“

Im April 2017 wurde der seit Herbst 2015 existierende Bürgerbus Kressbronn von Linien- auf Anrufbetrieb umgestellt und in die Buchungs- und Dispositionssoftware „Ansatz“ eingebunden. Die Inanspruchnahme der im Jahr 2014 gestarteten „emma“-Verkehre (= Elektromobilität mit Anschluss) in den Gemeinden Eriskirch, Deggenhausertal und Meckenbeuren verlief mit

6.011 Fahrgästen (Vj. 5.813) weiterhin positiv). Einschließlich dem Bürgerbus Kressbronn wurden 6.525 Fahrgäste befördert. Die im Vorjahr eingeführte Software „Ansatz“ wurde weiter optimiert.

Projekt Echt-Bodensee-Card

Die Einführung der EBC erfolgte planmäßig zum 1. Januar 2017. Die teilnehmenden Gemeinden waren Bodman-Ludwigshafen, Eriskirch, Langenargen und Sipplingen, deren Übernachtungsgäste von der EBC profitieren. Eine begleitende Marktforschung, deren Ergebnis im September vorlag, zeigte einen hohen Bekanntheits- und Nutzungsgrad. Als zusätzliche Maßnahme wurde im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit der DB Zugbus RAB GmbH eine neue Omnibuslinie „EchtBodenseeBus“ im Stundentakt zwischen Langenargen und Bodman eingeführt, die während der Sommerferien die SeeLinie entlastet und sowohl EBC-Inhabern wie auch zahlenden Fahrgästen umsteigefreie und komfortable Verbindungen zu den Attraktivitäten entlang des Nordufers ermöglichte. Mit über 700 Fahrgästen an Spitzentagen erzielte diese Linie einen beachtlichen Anfangserfolg.

Das erste Jahr der EBC wurde überlagert von der negativen Berichterstattung. Erschwerend kam hinzu, dass der Verwaltungsgerichtshof Mannheim (VGH) der Klage einer Gastgeberin stattgab, indem er die Finanzierung des 25 %-igen DBT-Anteils am 1,- € EBC-Umlagebetrag via Kurtaxe für unzulässig erklärte und darüber hinaus datenschutzrechtliche Bedenken erhob. Den ÖPNV-Teil des Solidarbeitrags beanstandete der VGH hingegen nicht. Die mit diesem Urteil entstandenen Unsicherheiten haben weitere Gewinnung von Gemeinden zum Erliegen gebracht. Im Herbst des Berichtsjahres wurde auf Arbeitsebene ein niedrighschwelligeres Angebotskonzept erarbeitet, das 2018 statt einer Chipkarte einen Papierfahrchein vorsieht.

Projekt elektronisches Fahrgeldmanagement (EFM)

Das ganze Berichtsjahr stand im Zeichen der Umsetzung des EFM-Projekts. Bei den Verkehrsunternehmen nahmen Aufbau, Inbetriebnahme und Einbau der neuen Fahrscheindrucker viel Zeit in Anspruch. Die eTicket-Ausrüstung umfasste 60 Bahnhofsstandorte (Stelen) und 550 Omnibusse (Fahrscheindrucker und Ein-/Ausstiegsterminals). Der Start fand zwei Wochen später als geplant am 2. Januar 2018 statt.

Das zentrale Kundenverwaltungsprogramm TicketOffice wurde installiert und in die IT-Infrastruktur sowie in das interoperable eTicket-Netzwerk Deutschland (ION-Netzwerk) eingebunden. Bis Ende des Berichtsjahres hatten bereits 3.500 Kunden eine eCard beim Verbund bestellt.

Der Testbetrieb („friendly-user test“) begann am 23. Oktober mit 40 ausgewählten Personen. Im Zeitraum Herbst 2016 bis Dezember 2017 erfolgte eine kontinuierliche Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfD) in Stuttgart. Im Sommer wurde ein umfangreiches Datenschutz- und Datensicherheitskonzept vorgelegt. Am 20. Dezember 2017 kam die Bestätigung, dass es keine grundsätzlichen Einwände bei der Durchführung des EFM-Projekts gibt. Diese Tatsache wurde im Datenschutz-Tätigkeitsbericht 2016/2017 des LfD (Landesdrucksache Nr. 16/3920) positiv gewürdigt.

Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Vertrieb

Das ganze Berichtsjahr hindurch erfolgte eine intensive Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit. Mit differenzierten Marketingaktivitäten wurden Neuerungen wie ein unterjähriger Fahrplanwechsel, die Rücknahme der alten bodo-Card, die Einführung der eCard und die Verbunderweiterung Lindau offensiv kommuniziert. Im Oktober wurden das neue Portal „bodo-e-card.de“ und im Dezember das neue Serviceportal freigeschaltet.

Bei den Zugriffen auf www.bodo.de gab es im Berichtsjahr mit 542.000 Zugriffen (Vj. 337.000) eine positive Trendwende gegenüber dem signifikanten Rückgang im Vorjahr. Die Fahrplan App verlor mit insgesamt 18,0 Mio. (Vj. 19,5 Mio.) gerechneten Fahrten etwas an Nachfrage, der Anteil der mobilen Endgeräte liegt bei 89 % (Vj. 91 %). Die mobile Website

des Verkehrsverbundes www.m.bodo.de erreichte im Berichtsjahr 270.000 (Vj. 285.000) Zugriffe.

Im Berichtsjahr fand zum ersten Mal ein gemeinsamer Aktionstag der Verbände bodo, DING und naldo statt, an dem zwischen Bodensee, Donau und Alb mehrere Sonderzüge und ein Sondertarif geboten wurden. Veranstaltungsschwerpunkt war Münsingen im Biosphärenpark Schwäbische Alb mit Besucheraktivitäten und einer Podiumsdiskussion im Beisein von Verkehrsminister Winfried Hermann.

Die Mobilitätszentralen in Aulendorf, Friedrichshafen, Isny, Kißlegg, Ravensburg und Weingarten hatten 2017 deutlich mehr Anfragen, weil der Informationsbedarf durch die Neuerungen spürbar höher war als in den vergangenen Jahren. Bei den Mobilitätszentren in Friedrichshafen und Ravensburg bestand die Möglichkeit, die alten bodo-Cards zurückzugeben. Dieser Service wurde von knapp 7.000 Kunden genutzt.

Verkehrsplanung und Betrieb

In der Verkehrsplanung wurden die bestehenden emma-Projekte (Deggenhausertal, Eris Kirch, Meckenbeuren) betreut und neue Projekte (Bürgerbusse) in den Gemeinden Aulendorf, Bodnegg und Kressbronn beraten.

Am Jahresanfang verstärkten sich auf der Bodenseegürtelbahn die bereits im Herbst des Vorjahres aufgetretenen Qualitätsprobleme. Besonders in den Hauptverkehrszeiten trugen massive Zugverspätungen, -ausfälle und –schwächungen auf. Die Geschäftsführung richtete im Februar eine Protestnote an das Ministerium für Verkehr BW und an die Nahverkehrsgesellschaft BW (NVBW) mit einer ausführlichen Dokumentation der Kundenbeschwerden. In den Folgemonaten mit touristisch bedingtem höherem Fahrgast- und Fahrradaufkommen (kostenlose Fahrradmitnahme ab 30. April) eskalierten die Probleme, so dass der Landkreis Bodenseekreis und der Verbund beim Verkehrsministerium stark intervenierten und konkrete Vorschläge zur Verbesserung unterbreiteten. Im Dezember 2017 fand ein erstes Gespräch im Verkehrsministerium statt, das Ende Januar 2018 seine Fortführung fand und in dem das Land ein Gesamtkonzept mit weitreichenden Verbesserungen auf der Bodenseegürtelbahn vorstellte. Aus Sicht des Landkreises und des Verbundes haben die gemeinsamen Bemühungen zum Erfolg geführt.

11. Prognose

Im Gelegenheitsverkehr und Berufsverkehr legte der Verbund deutlich an Fahrgästen zu. Zusammen mit dem demografisch bedingtem Rückgang im Schülerverkehr reichte es aber gerade noch dazu, die Fahrgastzahl annähernd beizubehalten. Die Einnahmeentwicklung zeigte sich 2017 angesichts stagnierender Fahrgastzahlen und einer niedrigen Tarifanpassung wenig dynamisch.

Mit der Modernisierung der Vertriebstechnik, der Vergrößerung des Tarifgebiets und der Einführung einer touristischen Gästekarte hat der Verkehrsverbund 2017 einen großen Schritt gemacht in Richtung digitaler und intelligenter Mobilität. Der eingeschlagene Weg soll weiter konsequent begangen werden, um die ÖPNV-Nachfrage zu sichern und wenn möglich zu steigern. Der ÖPNV kann mit einem Mix aus gutem Bedienungsangebot, attraktiven Fahr-scheinangeboten, zeitnahen Informationen und verlässlicher Qualität einen nachhaltigen Beitrag für die Mobilitätsversorgung der Region leisten. Die teilweise Überlastung der Verkehrsinfrastruktur, daraus resultierende Umweltbelastungen und der gesellschaftliche und technologische Wandel bilden die Rahmenbedingungen, die es bei der Fortentwicklung des ÖPNV zu berücksichtigen gilt.

12. Risikobericht

Eine Risikomanagement-Dokumentation im eigentlichen Sinne liegt bei bodo nicht vor. Der Verkehrsverbund setzt jedoch zur Risikofrüherkennung die Planungsrechnung und die Plan-Ist-Kontrolle ein, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

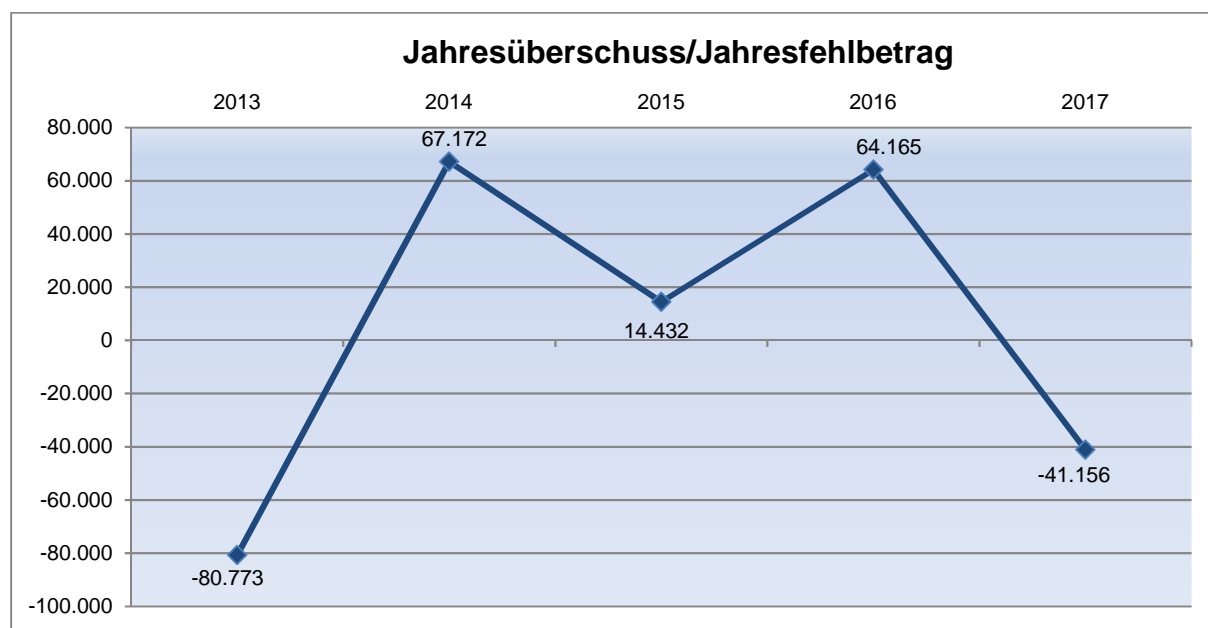
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2017 wurden von Eversheim Stuible Treuberater GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Betätigungs-vermerk. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB und unterliegt daher nicht der Prüfungspflicht nach § 316 HGB. Die Prüfungspflicht ergibt sich aber aus § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags, wonach der Jahresabschluss nach den Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie ein Lagebericht aufzustellen und zu prüfen sind. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 wurde vom Aufsichtsrat am 23. April 2018 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

In der Gesellschafterversammlung am 23. April 2018 wurde der Jahresabschluss 2016 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 41.155,57 € mit der vorhandenen Gewinnrücklagen auszugleichen-.

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde der Wirtschaftsprüfer Eversheim Stuible bestellt.

	2013	2014	2015	2016	2017
Abschlussprüfer	Eversheim Stuible GmbH	Eversheim Stuible GmbH	Eversheim Stuible GmbH	Eversheim Stuible GmbH	Eversheim Stuible GmbH
Kosten Abschlussprüfer	4.800 €	6.770 €	5.300 €	7.300 €	7.780 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss**15. Kennzahlen**

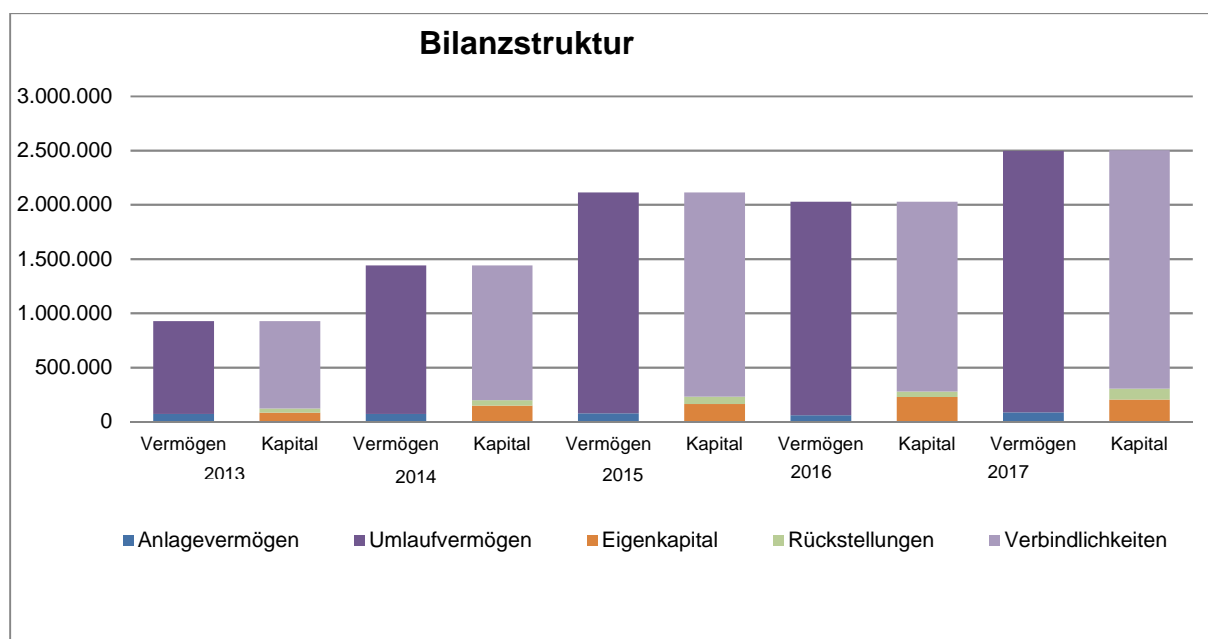
Kennzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	7,70 %	4,91 %	3,67 %	2,93 %	3,44 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	8,90 %	10,39 %	7,76 %	11,25 %	8,20 %
Fremdkapitalquote	91,10 %	89,61 %	92,24 %	88,75 %	91,80 %
Anlagendeckung I	115,53 %	211,53 %	211,32 %	384,18 %	238,12 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-98,04 %	44,91 %	8,80 %	28,12 %	-20,08 %
Gesamtkapitalrentabilität	-8,72 %	4,69 %	0,68 %	3,16 %	-1,64 %
Kostendeckung	0,30 %	0,05 %	0,18 %	9,47 %	3,81 %
Zinslastquote	0,00 %	0,56 %	0,04 %	0,00 %	-0,17 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	94,23 %	90,78 %	92,55 %	88,90 %	91,15 %
Kurzfristige Liquidität	0,83	0,90	1,00	1,09	0,90

Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfen)	5	5	5	7	7
Personalaufwandsquote	40,84 %	34,28 %	35,22 %	44,05 %	42,65 %
Leistungskennzahlen					
Fahrgäste	33.997.000	33.282.000	33.137.000	35.004.000	33.418.000
Zugriffe www.bodo.de	554.000	566.000	574.000	337.000	542.000
Abrufe Fahrdaten in App	-	-	15.700.000	19.500.000	18.000.000
eCard	-	-	-	-	3.500
Handytickets	-	3.900	13.400	19.000	29.300
Newsletter-Abos	800	900	979	990	1.300
Landesweite (telefonische) Fahrplanauskunft	1.285	1.357	1.684	1.263	2.026

16. Bilanz

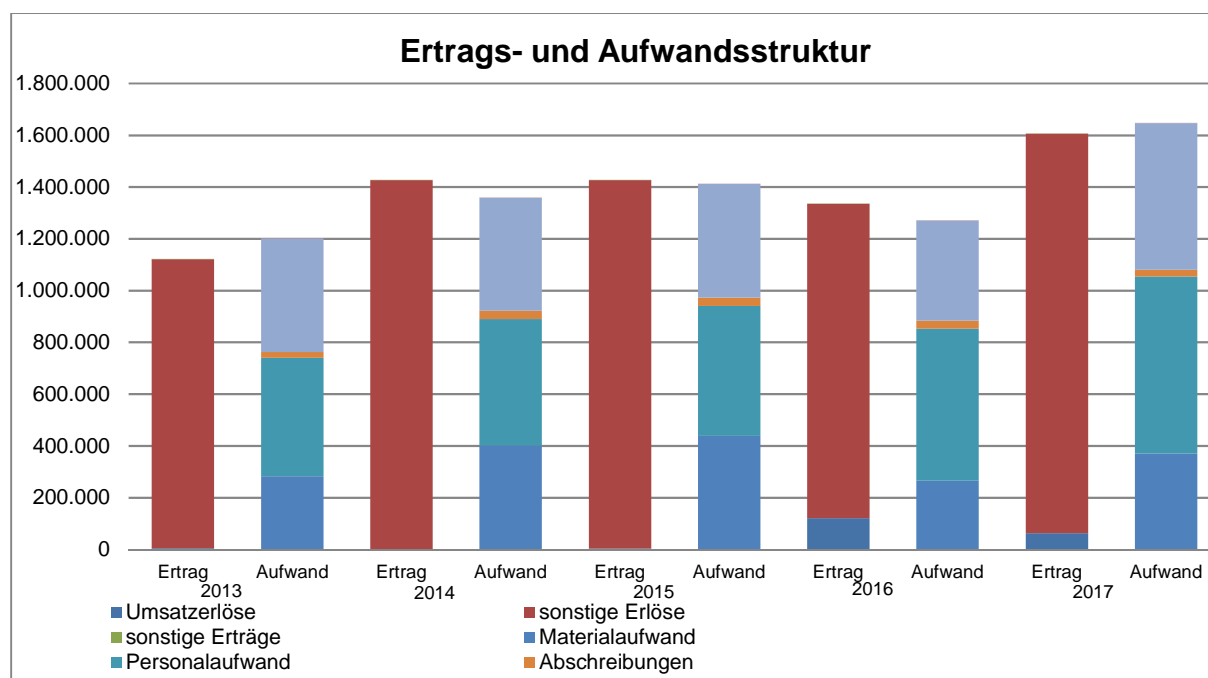
Aktiva	2013	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	25,2	28,0	29,2	15,8	30,7
II. Sachanlagen	46,1	42,6	48,4	43,6	55,4
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	71,3	70,7	77,6	59,4	86,1
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	10,9	15,0	11,0	8,2	4,1
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	174,2	231,6	133,7	46,7	432,9
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	669,6	1.121,8	1.891,8	1.913,6	1.972,6
	854,6	1.368,4	2.036,5	1.968,5	2.409,6
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,09	0,6	0,3	0,4	5,8
Bilanzsumme	926,0	1.439,7	2.114,3	2.028,3	2.501,5

Passiva	2013	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	32,0	32,0	32,0	32,0	50,0
II. Gewinnrücklage	131,2	50,4	117,6	132,0	196,2
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-80,8	67,1	14,4	64,2	-41,2
	82,4	149,6	164,0	228,2	205,0
B. Rückstellungen	38,3	48,0	65,7	50,3	100,1
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung und Leistung	173,2	249,2	115,1	80,9	213,2
II. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	41,5	37,1	0,0	0,2	6,7
III. Sonstige Verbindlichkeiten	590,7	955,9	1.769,6	1.668,8	1.976,5
	805,3	1.242,2	1.884,6	1.749,9	2.196,4
Bilanzsumme	926,0	1.439,7	2.114,3	2.028,3	2.501,5



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
1. Umsatzerlöse	3,6	0,6	2,6	120,3	62,8
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.117,4	1.425,7	1.423,8	1.214,4	1.542,9
3. Gesamtleistung	1.121,0	1.426,3	1.426,4	1.334,7	1.605,7
4. Materialaufwand	282,6	401,0	438,3	264,9	369,7
5. Personalaufwand	457,9	488,9	502,4	587,9	684,8
6. Abschreibungen	22,0	31,5	31,2	30,9	26,1
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	439,3	437,1	439,7	386,5	566,1
8. Gesamtaufwand	1.201,8	1.358,5	1.411,7	1.270,2	1.646,7
9. Betriebsergebnis	-80,7	67,8	14,7	64,5	-41,0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,5	0,0	0,003	0,002	0,2
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,4	0,006	0,0	0,1
12. Finanzergebnis	0,5	0,3	0,002	0,002	0,1
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-80,3	67,4	14,7	64,5	-40,8
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,5	0,3	0,3	0,3	0,3
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-80,8	67,1	14,4	64,2	-41,2



Deutsche Bodensee Tourismus GmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Deutsche Bodensee Tourismus GmbH
Kontakt:	Karlstraße 13, 88045 Friedrichshafen Tel. 07541 378340 Fax 07541 3783418 E-Mail: info@echt-bodensee.de Homepage: www.echt-bodensee.de
Gründungsdatum:	7. März 2013
Eintragung Handelsregister:	14. Mai 2013, zuletzt geändert am 21. Januar 2016
Gesellschaftsvertrag:	7. März 2013
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Philipp

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Vermarktung und Förderung des deutschen Bodenseeraumes nach innen und außen im Bereich Tourismus und alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Darüber hinaus darf die Gesellschaft andere Unternehmen gleicher Art werben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg bzw. der Landkreisordnung von Bayern.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der DBT GmbH von 100.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	70.000 €	70,00 %
Landkreis Lindau	21.000 €	21,00 %
Landkreis Sigmaringen	5.000 €	5,00 %
Stadt Stockach / Gemeinde Bodman-Ludwigshafen	4.000 €	4,00 %
Gesamt	100.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Enrico Heß

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Elmar Stegmann Landrat Landkreis Lindau
(alternierender Wechsel der Landräte im Jahresrhythmus)

Zusätzlich gibt es einen Fachbeirat, der jedoch kein Organ ist und eine beratende Funktion hat. Die Leitung des Fachbeirats obliegt dem Geschäftsführer Herrn Heß.

5. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung BW bzw. der Landkreisordnung von Bayern.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Vermarktung und Förderung des deutschen Bodenseeraums nach innen und außen im Bereich Tourismus und alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an die DBT:

⇒ 407.635 € Gesellschafterzuschuss
 ⇒ 533 € Kostenbeteiligung

Zahlung von der DBT an den Bodenseekreis:

⇒ 12.726 € Zinsen für Darlehen

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

⇒ 1.200.000 € Gesellschafterdarlehen vom 21.12.2016
 Tilgungsfreiheit endet mit Auszahlung der letzten Darlehensrate,
 spätestens zum 31.12.2021
 Laufzeit 01.01.2017-31.12.2032
 Zins 2,0 %

Auszahlung am	01.01.2017	300.000 € (Umschuldung)
	02.01.2017	150.000 €
	31.03.2017	150.000 €
	03.07.2017	100.000 €
	14.12.2017	<u>500.000 €</u>
		1.200.000 €

8. Bestellte Sicherheiten

Qualifizierter Rangrücktritt mit Besserungsschein im Rahmen des Gesellschafterdarlehens

Nachschusspflicht

Laut Gesellschaftsvertrag sind keine Nachschüsse zu erbringen.

9. Betrauung

Betrauung vom 1. Januar 2016 (bis 31. Dezember 2025)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2017

Die kontinuierlich gepflegte *Homepage* „www.echt-bodensee.de“ erfuhr auch 2017 einige inhaltliche Änderungen und Anpassungen, bevor dann 2018 ein kompletter Relaunch geplant ist. Im Bereich Social Media wurde konsequent mit Aktion und Interaktion gearbeitet, so dass die Fanbase, trotz veränderter Algorithmen bei Facebook auf über 20.000 User ausgebaut und gehalten werden konnte.

Im Jahr 2017 nahm die DBT an den beiden großen *Messen* CMT und ITB teil und führte eine Roadshow durch große Städte wichtiger deutscher Quellmärkte durch.

Seit einigen Jahren bestehen die erfolgreichen *Apfelwochen*, die von verschiedenen Partnern mit vielfältigen Programmpunkten im Herbst eines jeden Jahres durchgeführt werden. Die DBT hat die Koordination der Apfelwochen übernommen. Gespräche zum Ausbau des Projektes in ein Ganzjahresangebot wurden und werden auch künftig mit der Projektgruppe und weiteren relevanten Akteuren geführt.

Die DBT hat ihre *Pressearbeit* 2017 weiter verstärkt und entwickelt eigenständig Presseinformationen, die ebenso eigenständig verteilt werden. In Kooperation mit der TMBW wurden Pressereisen im Gebiet geplant und durchgeführt.

Die Einführung einer regionalen Gästekarte stellt für die Gesellschafter der DBT eine der wichtigsten touristischen Innovationen dar. Diese Gästekarte ermöglicht es den Übernachtungsgästen, in der Region kostenlos mit Bus und Bahn zu fahren und weitere Vorteile in Anspruch zu nehmen.

Die Einführung erfolgte nach einer Pilotphase wie geplant am 1. April 2017. Allerdings starteten weniger Gemeinden mit der *EBC*, als dies noch 2016 geplant war, da die Skepsis in Folge der Ablehnung des Modells durch einige Gastgeber spürbar wurde. Auch 2017 wurden Informationsveranstaltungen für Vermieter und Gemeinderäte in der Region durchgeführt, die Printmedien qualitativ weiterentwickelt und die *EBC* in die Onlinekommunikation aufgenommen.

Die geplanten Meetings des *EBC* Lenkungs- und Arbeitskreises wurden ebenso durchgeführt wie die regelmäßigen Klausurtagungen mit den Projektpartnern zur planmäßigen Umsetzung des Projektes.

In Kooperation mit sonnenklar.TV hat die DBT ein eigenes Sendeformat entwickelt, in dessen Rahmen auch Buchungen für die Region generiert werden.

Die Personalkosten betragen rund 332 T€ (Vj. 285 T€). Für das Projekt „ECHT BODENSEE CARD“ sind Systemeinführungskosten von rund 364 T€ (Vj. 0 €) und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von rund 178 T€ (Vj. 0 €) angefallen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf rund 484 T€ (Vj. 525 T€).

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 517.837,15 € (Vj. - 59.200,41 €) erzielt.

11. Prognose

Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 sah sich die DBT mit der Insolvenz des *EBC* Dienstleisters GEIOS AG konfrontiert. In diesem Zusammenhang und da die mit der digitalen Gästekarte verbundene Technik derzeit auf eine zu geringe Akzeptanz bei Gastgebern führte, hat die Gesellschafterversammlung die Umstellung der *EBC* von einem zentralen System und Chipkarte auf ein dezentrales System direkt über die gemeindlichen Meldescheindienstleister und der niederschweligen Papierlösung beschlossen.

Für 2018 wird sich die DBT insbesondere auf die weitere konsequente, wenn auch technisch modifizierte, Einführung der EBC konzentrieren, da dieses Projekt nahezu alle Themen der DBT und der touristischen Arbeit beeinflusst und einen Großteil der Ressourcen bindet.

12. Risikobericht

Die Geschäftstätigkeit und Aufgabenstellung der Gesellschaft bedingen, dass die Gesellschafter Zuschüsse bereitstellen, um die bei der Gesellschaft anfallenden Kosten zu decken. Die eigenen Umsatzerlöse der Gesellschaft werden hierfür auch 2018 nicht ausreichen.

Besondere Risiken sieht die Geschäftsführung für 2018 nicht. Allerdings ist der weitere Projektverlauf der ECHT BODENSEE CARD, insbesondere die Frage, welche Gemeinden den Einstieg für 2019 beschließen werden, bedeutungsvoll für die wirtschaftliche Entwicklung der DBT.

Für das Jahr 2018 erwartet die DBT ein Unternehmensergebnis in Höhe von -353.000 €, was im Kern in den via Darlehen finanzierten anfallenden EBC Projektkosten begründet liegt, denen deutlich geringere Einnahmen als noch 2015/2016 zu erwarten waren, gegenüberstehen.

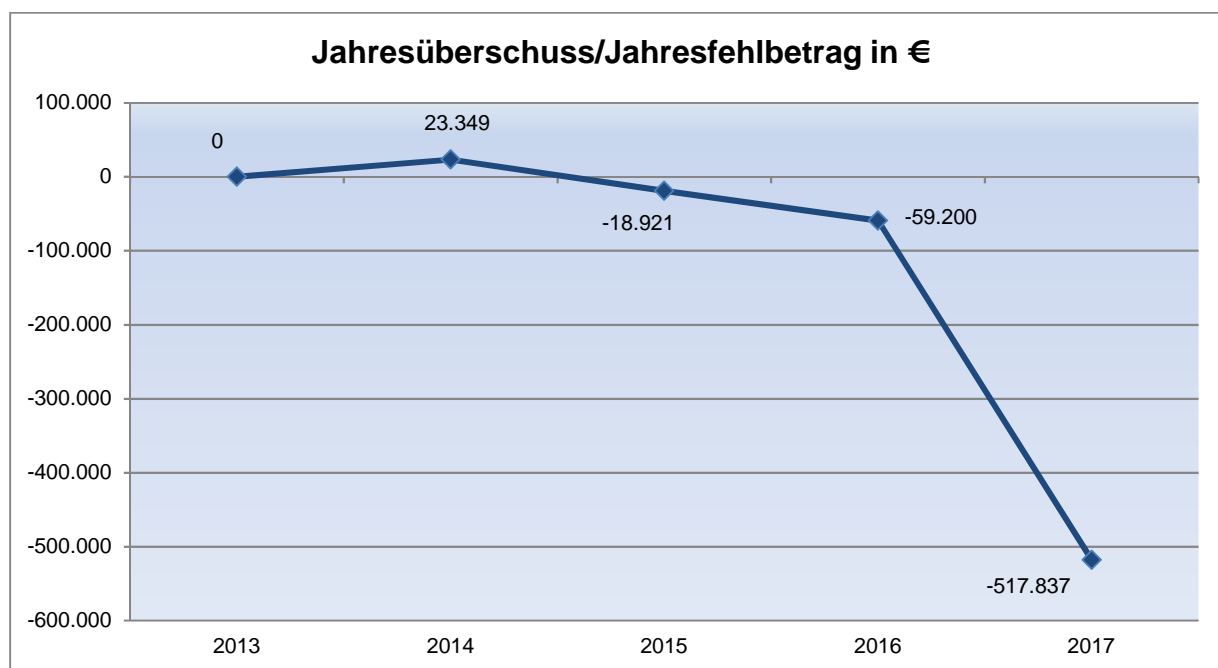
13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2017 wurden von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH geprüft und erhielten am 9. Mai 2018 einen uneingeschränkten Betätigungsvermerk. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB und unterliegt daher nicht der Prüfungspflicht nach § 316 HGB. Die Prüfungspflicht ergibt sich aber aus § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags, wonach der Jahresabschluss nach den Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie ein Lagebericht aufzustellen und zu prüfen sind. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Auf der Gesellschafterversammlung am 5. Juni 2018 wurde der Jahresabschluss 2017 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt. Der Bilanzverlust in Höhe von 477.348,85 € wird auf die neue Jahresrechnung vorgetragen.

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde der Wirtschaftsprüfer HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH bestellt.

	2013	2014	2015	2016	2017
Abschlussprüfer	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, FN	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, FN	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, FN	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, FN	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, FN
Kosten Abschlussprüfung	3.500 €	3.500 €	4.300 €	4.000 €	4.000 €

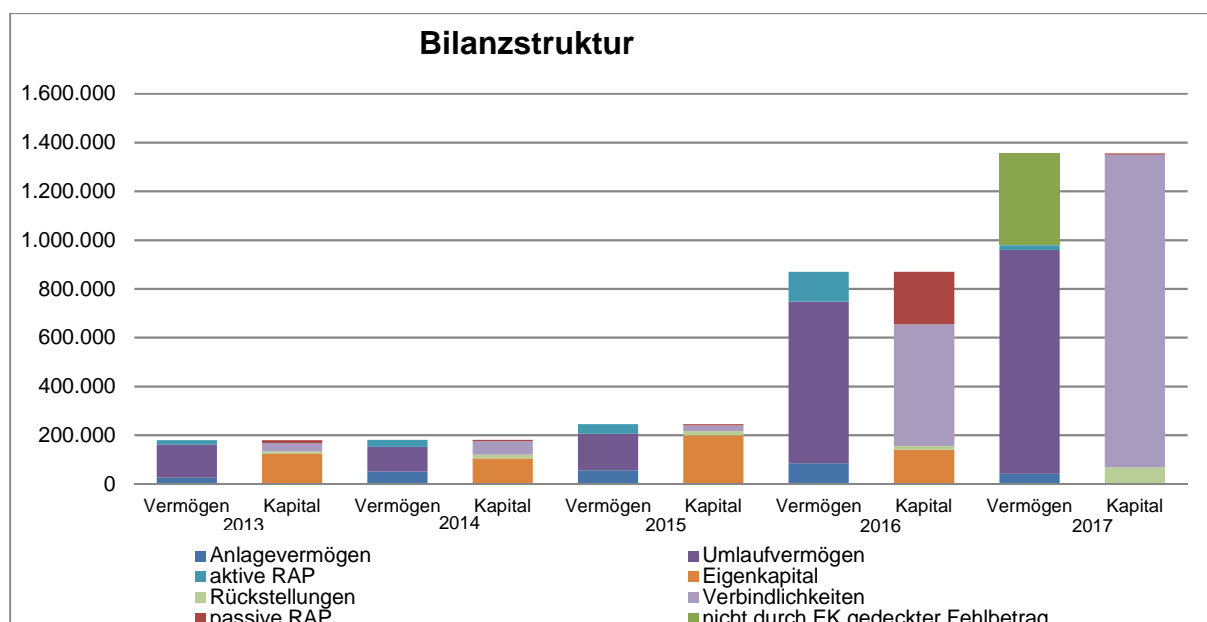
14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

15. Kennzahlen

Kennzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	14,32 %	27,80 %	23,05 %	9,82 %	3,12 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	68,54 %	57,69 %	81,33 %	16,16 %	0,00 %
Fremdkapitalquote	31,46 %	42,31 %	18,67 %	83,84 %	100,00 %
Anlagendeckung I	478,49 %	207,54 %	352,86 %	164,52 %	0,00 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	18,93 %	-18,12 %	47,70 %	-42,14 %	0,00 %
Gesamtkapitalrentabilität	12,97 %	-10,45 %	38,87 %	-6,55 %	-37,27 %
Kostendeckung	5,30 %	25,43 %	23,21 %	15,21 %	18,79 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,18 %	-3,86 %	-2,46 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	25,06 %	54,48 %	16,43 %	75,17 %	139,79 %
Kurzfristige Liquidität	2,37	1,22	3,18	1,24	0,63
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	2	3	4	5	6
Personalaufwandsquote	43,72 %	28,98 %	29,06 %	36,55 %	36,27 %

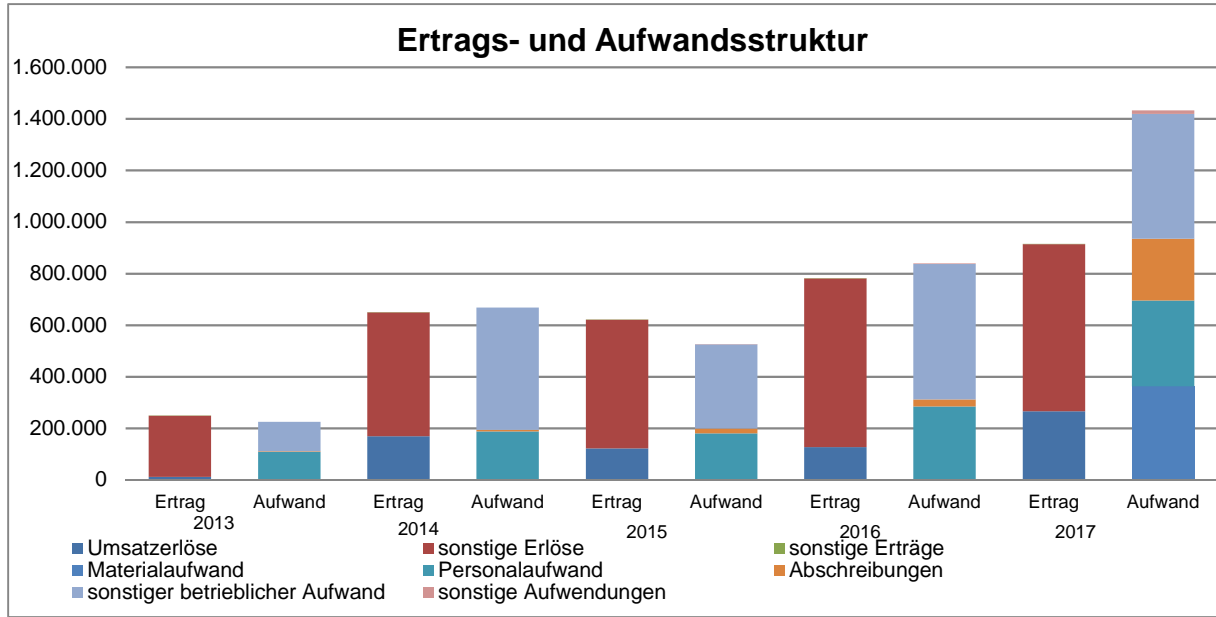
16. Bilanz

Aktiva	2013	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	0,0	28,6	21,0	9,0	0,0
II. Sachanlagen	25,8	21,7	35,6	76,4	42,2
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	25,8	50,3	56,6	85,4	42,2
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	0,0	0,1	4,1	4,1	28,8
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	29,9	15,3	15,1	21,7	37,9
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	105,9	86,7	129,7	636,4	849,9
	135,8	102,1	148,8	662,2	916,7
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18,3	28,6	40,1	121,6	19,0
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	377,3
Bilanzsumme	180,0	181,0	245,5	869,2	1.355,3
Passiva	2013	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,0	23,3	4,4	99,7	40,5
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	23,3	-18,9	95,3	-59,2	-517,8
IV. nicht durch EK gedeckter Fehlbetr.	0,0	0,0	0,0	0,0	-477,3
	123,3	104,4	199,7	140,5	0,0
B. Rückstellungen	10,6	15,3	16,3	15,9	68,4
C. Verbindlichkeiten					
I. Verb. aus Lieferung und Leistung	29,2	50,4	21,2	37,4	37,0
II. Sonstige Verbindlichkeiten	4,8	5,1	3,3	460,4	1.244,4
	34,0	55,6	24,4	497,8	1.281,4
D. Rechnungsabgrenzungsposten	12,0	5,6	5,1	215,0	5,5
Bilanzsumme	180,0	181,0	245,5	869,2	1.355,3



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
1. Umsatzerlöse	11,9	169,9	122,1	127,4	266,6
2. Sonstige betriebliche Erträge	236,5	479,1	499,1	653,3	647,7
3. Gesamtleistung	248,5	649,0	621,2	780,7	914,4
4. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	363,5
5. Personalaufwand	108,6	188,0	180,5	285,4	331,6
6. Abschreibungen	2,4	6,7	18,3	27,1	239,6
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	114,2	473,5	327,3	524,8	484,2
8. Gesamtaufwand	225,2	668,3	526,1	837,3	1.418,9
9. Betriebsergebnis	23,2	-19,2	95,3	-56,5	-504,5
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,3	0,3	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,2	2,3	12,7
12. Finanzergebnis	0,1	0,3	0,2	-2,3	-12,7
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	23,3	-18,9	95,3	-58,8	-517,3
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,1	0,4	0,4
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	23,3	-18,9	95,3	-59,2	-517,8



Energieagentur Bodenseekreis GbR

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Energieagentur Bodenseekreis GbR
Kontakt:	Niederlassung der Energieagentur Ravensburg gGmbH Tel.: 0751/ 289 951-0 Fax: 0751/ 289 951-99 E-mail: info@energieagentur-ravensburg.de Homepage: www.energieagentur-ravensburg.de
Gründungsdatum:	13. Juni 2007
GbR- Vertrag:	13. Juni 2007
Rechtsform:	Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Homburger

2. Gegenstand des Unternehmens

Der Zweck der Gesellschaft ist ausschließlich die Beteiligung an der Energieagentur Ravensburg gGmbH mit dem Ziel, dass diese eine Energieagentur im Bodenseekreis als Niederlassung gründet. Außenstellen im Bodenseekreis sollen möglich sein.

3. Beteiligungsverhältnisse, Stammkapital

Am Stammkapital der Energieagentur Bodenseekreis GbR von 10.180 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	4.610 €	45,28 %
Stadtwerke am See GmbH & Co. KG	1.960 €	19,25 %
EnBW Regional AG	1.470 €	14,44 %
Thüga Energienetze GmbH, München	980 €	9,63 %
Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG	980 €	9,63 %
Kreishandwerkerschaft Bodenseekreis	150 €	1,48 %
NABU Bezirksverband Donau-Bodensee e.V.	30 €	0,29 %
	10.180 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Niederlassungsleitung

Christina Günther

5. Öffentlicher Zweck

Die Energieagentur informiert Bürgerinnen und Bürger laufend über Entwicklungen neuer Technologien im Sektor erneuerbare Energien. Um interessierten Bürgern, Kommunen und Gewerbebetrieben Energiesparpotenziale aufzuzeigen, bietet die Energieagentur eine kostenlose, unabhängige und handwerksübergreifende Energieberatung anhand verschiedener Energieanalysen. Förder- und Zuschussprogramme sind wichtiger Bestandteil der Serviceleistungen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

⇒ Energieagentur Ravensburg gGmbH (Einlage: 10.180 €, Anteil: 16,00 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an die Energieagentur Bodenseekreis GbR:

⇒ 33.000 € Zuschuss/Kostenbeitrag

8. Bestellte Sicherheiten

Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist die Haftung nicht, wie bei einer GmbH, auf das Stammkapital begrenzt, sondern auch darüber hinaus offen. Das ist der Grund, weshalb sich Kommunen nicht an GbRs beteiligen sollen. Da die GbR jedoch nach außen nicht auftritt, sondern lediglich an der Energieagentur Ravensburg gGmbH beteiligt ist, deren Haftung begrenzt ist, ist das Haftungsrisiko vergleichbar.

9. Betrauung

Die Betrauung erfolgte an die Energieagentur Ravensburg gGmbH, da die GbR nicht nach außen auftritt, sondern sich lediglich an der Energieagentur Ravensburg gGmbH beteiligt.

10. Finanz- und Ertragslage

	2013	2014	2015	2016	2017
Gesellschafterbeiträge			94.000 €	94.000 €	94.000 €
Umsatzerlöse			56.897 €	75.543 €	181.199 €
Bestandsveränderung			- 2.874 €	74.814 €	19.394 €
Gesamtleistung			148.023 €	244.356 €	294.593 €
Fremdleistung			10.842 €	38.544 €	41.780 €
Rohertrag			137.181 €	205.812 €	252.813 €
Sonstige betriebliche Erlöse			0 €	0 €	0 €
Betrieblicher Rohertrag			137.181 €	205.812 €	252.813 €

Da die Energieagentur Bodenseekreis GbR keinen Jahresabschluss aufstellt, wird an dieser Stelle auf den Abschluss der Energieagentur Ravensburg gGmbH verwiesen.

Mittelbare Gesellschaft**Energieagentur Ravensburg gGmbH****1. Allgemeine Angaben**


Name des Unternehmens:	Energieagentur Ravensburg gemeinnützige GmbH
Kontakt:	Zeppelinstr. 16, 88212 Ravensburg Tel.: 0751 / 76470- 70 Fax: 0751 / 764707-9 E-Mail: info@energieagentur-ravensburg.de Homepage: www.energieagentur-ravensburg.de
Gründungsdatum:	21. Oktober 1999
Eintragung Handelsregister:	25. April 2000
Gesellschaftsvertrag:	21. Oktober 1999, zuletzt geändert am 20. Mai 2011
Rechtsform: (gGmbH)	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gemeinnützigkeit:	ja
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung u. Baurecht, Frau Homburger

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Beratungen und Erbringung von Serviceleistungen zur Erreichung folgender Ziele:

- ⇒ Ein Optimum an Energieeinsparung und Einsatz erneuerbarer Energien im Bereich Bauen und Sanierung zu erreichen und somit den Umweltschutz zu fördern; ein einheitliches, professionelles Niveau der Beratung (auch vor Ort in den Gemeinden) zu gewährleisten; Erstellung von Wärmepässen im Rahmen computergestützter Beratungen.
- ⇒ Koordination und Erschließung vorhandener kommunaler und staatlicher Bestrebungen/Initiativen bezüglich rationeller Energieverwendung und Energieberatung.
- ⇒ Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Fachleute und Bürger sowie Initiierung von Schulprojekten; Durchführung von Volksbildung.
- ⇒ Darstellung von Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Beratung beschränkt sich auf allgemeine Auskünfte und ist unabhängig.

Zur Erreichung der Ziele wird die Gesellschaft mit den Städten und Gemeinden, den Wirtschaftsunternehmen, insbesondere den Handwerksbetrieben, den Architekturbüros, dem Solarenergie-Förderverein, der Forstwirtschaft, der IHK, den Wohnungsbauunternehmen, der Verbraucher-Zentrale und ihren Gesellschaftern zusammenarbeiten, ebenso mit lokalen Arbeitskreisen (u.a. Agenda 21) und weiteren engagierten Organisationen. Des Weiteren wird sie mit der Gesellschaft zur Kulturlandschaftsentwicklung Pro Regio Oberschwaben GmbH, insbesondere in den Bereichen erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe, zusammenarbeiten.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen oder sich an ihnen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.

Das Unternehmen verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 63.630 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Energieagentur Bodenseekreis GbR	10.180 €	16,00 %
Landkreis Ravensburg	9.200 €	14,46 %
Energieagentur Biberach GbR	9.200 €	14,46 %
Energieagentur Sigmaringen GbR	6.950 €	10,92 %
Stadt Ravensburg (Eigenbetrieb Stadtwerke)	4.600 €	7,23 %
Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG	4.600 €	7,23 %
Stadt Weingarten (Eigenbetrieb Stadtwerke)	4.600 €	7,23 %
Kreishandwerkerschaft Ravensburg	4.600 €	7,23 %
EnBW Regional AG	4.600 €	7,23 %
Thüga Energienetze GmbH, München	4.600 €	7,23 %
BUND für Umwelt und Naturschutz Landesverband B-W	500 €	0,79 %
	63.630 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Walter Göppel

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Harald Sievers

Beirat:

Vorsitzender

Michael Bucher

5. Öffentlicher Zweck

Die Energieagentur informiert Bürger und Bürgerinnen laufend über Entwicklungen neuer Technologien im Sektor erneuerbare Energien. Um interessierten Bürgern, Kommunen und Gewerbebetrieben Energiesparpotentiale aufzuzeigen, bietet die Energieagentur eine kostenlose, unabhängige und handwerksübergreifende Energieberatung anhand verschiedener Energieanalysen. Förder- und Zuschussprogramme sind wichtiger Bestandteil der Serviceleistungen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen vom Bodenseekreis an die Energieagentur Ravensburg:

⇒ 5.564 € Erstattung für Beratungsleistungen

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Betrauungsakt vom 1. Januar 2016 (bis 31. Dezember 2025)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2017

Die Aufgabenschwerpunkte lagen 2017 bei

- ⇒ flächendeckende, messbare ökologische und ökonomische Energieberatungen (persönliche und telefonische Beratungsgespräche)
- ⇒ kommunale Energieberatung/European Energy Award (eea) in 55 Städten und Gemeinden:
 - 13 Zertifizierungen von Kommunen
 - Auszeichnung der Landkreise Bodenseekreis und Biberach mit Gold
- ⇒ Bildung (Seminare und Fortbildungen, 160 Schulprojekte, ...)
 - ca. 160 Schulprojekte
- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit (Energieforen, Ausstellungen u.a. auf diversen Messen, regelmäßige Presseveröffentlichungen, ...)
- ⇒ Energieberatung für Gewerbe (Fördermittelberatung, Schulungen und Seminare, ...)

11. Prognose

Die Beratungsanfragen von Investoren, Kommunen, Gewerbe und Fachleuten werden sich im Jahr 2018 in gleicher Höhe abzeichnen bzw. verstärken.

Die zunehmenden Beratungsnachfragen und die neuen Projektentwicklungen sowie die Umsetzung von Projekten und Aktivitäten führen bei der gegebenen Personalsituation bedingt auch durch die Einarbeitung der fünf neuen Mitarbeiter/innen möglicherweise zu Engpässen.

Die Finanzierung der Gesellschaft ist trotz der in den vergangenen Jahren gestiegenen Personal- und Betriebskosten und bei gleichbleibenden Gesellschafterzuschüssen, sowie rückläufigen Sponsoringbeträgen in Folge von zahlreichen auf mehrere Jahre vorliegenden Neuprojekte gesichert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass aus heutiger Sicht die Perspektiven der Gesellschaft positiv gesehen werden, sofern die Gesellschafter die vereinbarten Beiträge leisten.

12. Risikobericht

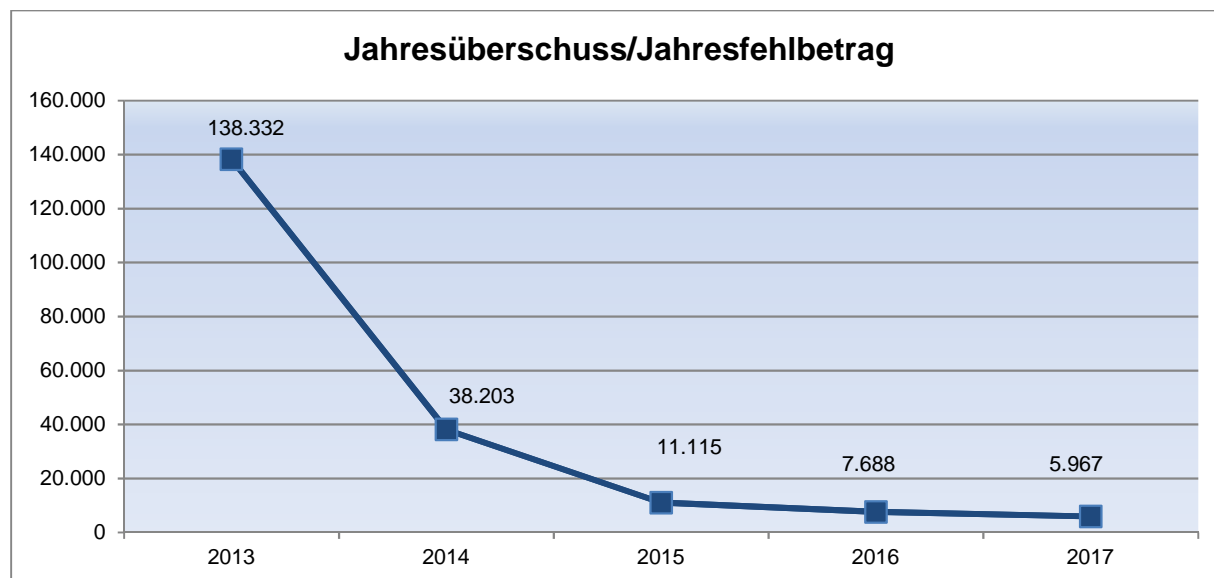
Der wesentliche Teil der Finanzierung der Gesellschaft basiert auf den genannten Einnahmen, den Gesellschafterzuschüssen und Erträgen aus Projekten, die vertraglich teilweise bis auf vier Jahre gesichert sind.

Die Aufgabenerfüllung ist weiterhin von den Finanzierungsmöglichkeiten bestimmt, da bereits die Fixkosten nicht mehr in vollem Umfang aus den jährlichen Gesellschafterbeiträgen und Förderbeiträgen der Kreditinstitute bestritten werden können. Bei unveränderter Finanzausstattung seitens der Gesellschafter muss weiterhin die Beratungskapazität verstärkt auf die entgeltlichen Dienstleistungen in allen vier Landkreisen gerichtet werden.

Im Rahmen der Personalbeschaffung zeigen sich aufgrund des Fachkräftemangels vermehrt Probleme, qualifizierte Fachkräfte anzuwerben und langfristig zu halten. Ein weiteres Problem ergibt sich insofern, dass für die Ausführung einiger Dienstleistungen eine bis zu fünfjährige Berufserfahrung vorausgesetzt wird.

Das Risiko einer Ausgaben-Einnahmen-Unterdeckung wird allerdings durch die Kapitalrücklagen reduziert. Mögliche Rückforderungen aus öffentlich geförderten Projekten werden als gering eingestuft.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 6. Juli 2018 wird der Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorgetragen.

12. Kennzahlen

Kennzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Finanzkennzahlen					
Entwicklung Gewinnrücklage	60.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000
Entwicklung Gewinnvortrag	389.519 €	87.803 €	125.998 €	137.113,26 €	144.800,86
Leistungskennzahlen					
Ausstellungstage	38	42	41	43	42
Energieberatungsgespräche (rd.)	2.500	2.300	2.200	2.200	2.200
telefonische Anfragen (rd.)	20.000	20.500	20.000	19.000	19.000
Foren und Veranstaltungen	134	135	137	139	140

Flughafen Friedrichshafen GmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Flughafen Friedrichshafen GmbH
Kontakt:	Am Flugplatz 64, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 284-0 Fax: 07541 / 284-119 E-Mail: info@bodensee-airport.eu Homepage: www.bodensee-airport.eu
Gründungsdatum:	6. Juni 1928
Eintragung Handelsregister:	14. September 1928
Gesellschaftsvertrag:	6. Juni 1928, zuletzt geändert am 24. Juli 2015
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 1, Erster Landesbeamter Herr Kruschwitz

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines regionalen Verkehrsflughafens und anderer Luftverkehrseinrichtungen am Standort Friedrichshafen.

Die Gesellschaft ist berechtigt Tochterunternehmen zu gründen sowie sich an anderen Unternehmen zu beteiligen und die Geschäftsführung bei diesem zu übernehmen und diese Unternehmen unter ihrer Leitung zusammenzufassen. Sie ist ferner berechtigt, alle mit dem Geschäftszweck im Zusammenhang stehenden Geschäfte und Handlungen vorzunehmen oder durch Dritte besorgen zu lassen. Die Gesellschaft kann ferner Geschäfte jeder Art durchführen, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der FFG von 12.504.414 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Stadt Friedrichshafen	4.923.649 €	39,38 %
Landkreis Bodenseekreis	4.923.649 €	39,38 %
Land Baden-Württemberg	717.399 €	5,74 %
Technische Werke Friedrichshafen GmbH	514.132 €	4,11 %
ZF Friedrichshafen AG	540.421 €	4,32 %
Luftschiffbau Zeppelin GmbH	443.124 €	3,54 %
Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben	198.118 €	1,58 %
DADC Luft- und Raumfahrt Beteiligungs GmbH	121.961 €	0,98 %
Motoren- und Turbinen-Union Friedrichshafen GmbH	121.961 €	0,98 %
	12.504.414 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Claus-Dieter Wehr

Gesellschafterversammlung

Vorsitzender

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Dr. Konstantin Sauer Mitglied des Vorstandes ZF Friedrichshafen AG

stv. Vorsitzender

Joachim Kruschwitz Erster Landesbeamter Bodenseekreis

Mitglieder

Prof. Dr. Peter Jany Hauptgeschäftsführer IHK Bodensee-Oberschwaben

Dr. Stefan Köhler Erster Bürgermeister Stadt Friedrichshafen

Prof. Georg Fundel Geschäftsführer Flughafen Stuttgart GmbH

Thomas Brandt Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH

Alexander Bürkle Geschäftsführer Stadtwerk am See GmbH & Co. KG

Petra Rossbrey Geschäftsführerin GCS Gesellschaft für Cleaning Service

mbH & Co. Airport Frankfurt/Main

	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	42.000 €	42.000 €	31.000 €	29.000 €	30.000 €

5. Öffentlicher Zweck

Durch die Anlage und den Betrieb eines öffentlichen Flughafens erfüllt die Gesellschaft einen wesentlichen Beitrag bei der verkehrstechnischen Anbindung der Vier-Länder-Region Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein. Der Flughafen ermöglicht aufgrund der fehlenden Autobahnen oder vergleichbarer Schnellstraßen, sowie dem Mangel an vergleichbaren Hochgeschwindigkeitszügen die Verbindung zu innerdeutschen Standorten für die Unternehmen der Region und macht das Flugzeug zu einem unverzichtbaren Verkehrsmittel. Die Gesellschaft ist somit ein wichtiger Pulsgeber für die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- ⇒ Flughafen Personal- und Servicegesellschaft mbH, Friedrichshafen
(Einlage: 18.800 €, Anteil: 75,2 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen von der FFG an den Bodenseekreis:

- ⇒ 27.166 € Zinsen Darlehen
 ⇒ 50.000 € Tilgung Darlehen
 ⇒ 1.082 € Erstattung Gebühren
 ⇒ 150 € Spende „Leben am See“

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 1.378.300 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2016
 Laufzeit: bis 31.12.2024
 Zins: 2,0 % p.a.
 Restschuld zum 31.12.2017: 1.308.300 €

Vom Bodenseekreis gewährte Kapitaleinlage:

⇒ 85.000,00 € Kapitaleinlage
Umwandlung im Jahr 2015 gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis gewährte der Flughafen Friedrichshafen GmbH Ausfallbürgschaften zusammen mit der Stadt Friedrichshafen (je 50 %).

Der Stand der Darlehen zum 31. Dezember 2017 betrug 444.655 € (Vj. 591.616 €). Die Bürgschaften betragen entsprechend 222.328 € (Vj. 295.808 €).

Nachschusspflicht

§ 3 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages bescheinigt keine Nachschusspflicht.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2017

Der weltweite Flugverkehr ist im vergangenen Jahr erneut deutlich gestiegen. Die Nachfrage wuchs um 7,6 %. Die europäischen Airlines konnten insgesamt ein Wachstum von 8,2 % verzeichnen. Im Jahr 2017 konnten die Passagierzahlen an den deutschen Verkehrsflughäfen weiter gesteigert werden. Insgesamt wurden 235 Mio. Passagiere befördert, was einem Wachstum von rund 5,2 % entspricht. Dies obwohl die Branche im letzten Quartal unter der Insolvenz der Air Berlin zu leiden hatte.

Trotz guter Entwicklungen in den wichtigen Segmenten der Linienverkehre und Touristikverkehre musste am Bodensee-Airport Friedrichshafen im Jahr 2017 nochmals ein leichter Rückgang um -1,3 % auf 517.209 Passagiere verkraftet werden. Allerdings gab es ab Juli 2017 wieder eine Zunahme der Passagierzahlen gegenüber den Vorjahresmonaten. Per Saldo fehlten für eine bessere Entwicklung die innerdeutschen Verkehre sowie die touristischen Verbindungen in die Türkei. Außerdem musste auf der Strecke nach Palma de Mallorca der Ausstieg der Air Berlin verkraftet werden, der nur teilweise durch Eurowings ersetzt werden konnte.

Positiv entwickelte sich die Verbindung der Lufthansa in das Drehkreuz nach Frankfurt, die 2017 vier Mal täglich angeboten und vom Markt sehr gut angenommen wurde.

Die Low Cost Airline Wizz Air erweiterte im März und Mai 2017 das Angebot um zwei weitere Strecken.

Nachdem im November 2016 mit der People's Viennialine die Strecke nach Köln wieder aktiviert werden konnte, entschied sich die Fluggesellschaft überraschend, die Verbindung Mitte April sehr kurzfristig wieder einzustellen. Trotz intensiver Verhandlungen mit verschiedenen Fluggesellschaften über das gesamte Jahr, konnten die Strecken nach Berlin, Düsseldorf und Hamburg noch nicht wieder in das Streckennetz des Flughafens aufgenommen werden.

Das touristische Geschäft am Bodensee-Airport hat sich 2017 ähnlich entwickelt, wie im Vorjahr. Bei den Charterflügen in die Türkei besteht nach wie vor ein sehr reduziertes Angebot, welches aber besser angenommen wurde als im Vorjahr. Die Nachfrage verschob sich weiter in Richtung der spanischen Feriendestinationen. Air Berlin stellte im Rahmen ihres Konsolidierungsprogramms die bisher viermal wöchentlich angebotenen Flüge nach Palma de Mallorca ein. Teile des Volumens wurden durch höhere Auslastungen bei Germania und die Eurowings

aufgefangen, die die Strecke nach Palma de Mallorca neu in ihr Programm mit zwei Wochenflügen aufnahm. Zu höheren Passagierzahlen führte auch der frühere Saisonstart auf einigen Destinationen und das erweiterte Winterangebot nach Ägypten bei Germania.

Das Winterprogramm der Skicharterverkehre aus Großbritannien wurde auch in den Wintern 2016/2017 und 2017/2018 fortgeführt. Anfang 2017 wurden die Verkehre, die sich weiterhin auf den Londoner Raum konzentrieren, durch British Airways, easyJet und Monarch durchgeführt. Im Oktober 2017 stellte die Fluggesellschaft Monarch aufgrund von Insolvenz den Flugbetrieb ein. Das Wintergeschäft mit der Strecke nach Friedrichshafen konnte mit Norwegian gehalten werden, die nun neu London Gatwick mit Friedrichshafen verbindet und den Bodensee-Airport erstmals anfliegt.

Weitere Steigerungen gegenüber Vorjahr ergaben sich in der Allgemeinen Luftfahrt. Mit dazu beigetragen hat die gute Entwicklung bei den Zeppelinflügen, die auch aufgrund der guten Wetterbedingungen eine Rekordanzahl an Passagieren befördern konnten.

Die wesentlichen Faktoren für die Passagierentwicklung des Bodensee-Airports gegenüber dem Vorjahr 2016 sind:

- ⇒ die Insolvenz der VLM Airlines, die im Jahr 2016 bis Juni noch drei innerdeutsche Strecken bediente
- ⇒ die Aufgabe der innerdeutschen Strecke nach Köln durch die People's Viennaline im April
- ⇒ der Marktausstieg der Air Berlin auf der Strecke nach Palma de Mallorca sowie der Ausstieg der SunExpress aus der Strecke nach Antalya
- ⇒ die Reduktion der Turkish Airlines Flüge nach Istanbul auf vier Wochenfrequenzen
- ⇒ die Steigerung der Lufthansa Verbindungen nach Frankfurt auf vier tägliche Flüge
- ⇒ eine bessere Auslastung der Germania und der Einstieg der Eurowings auf die Strecke nach Palma de Mallorca

Anspruchsvoll für die weiteren Entwicklungen bleibt das Wettbewerbsumfeld für den Flughafen, welches vor allem durch die größeren Flughäfen Zürich, Stuttgart und München sowie den Flughafen in Memmingen geprägt ist. Vorteilhaft bei den großen Flughäfen ist das breitere Angebot an Fluggesellschaften und Strecken, welches zu niedrigeren Ticketpreisen führt. Das wachsende Angebot im Bereich der Low Cost Verkehre in Memmingen erschwert eine entsprechende Entwicklung am Bodensee-Airport. Die Stationierung eines Flugzeuges der Ryanair wird zu einem weiteren Streckenausbau führen, da das Flugzeug vom Standort aus eingesetzt werden muss. Der Flughafen wird in den kommenden Jahren aufgrund einer starken Förderung durch die bayerische Landespolitik ausgebaut und entwickelt.

Die Verbindungen in die Drehkreuze und insbesondere die Aktivierung der innerdeutschen Strecken sind für die starke Wirtschaft der Region essentiell. In die Akquisitionsaktivitäten um Fluggesellschaften für die innerdeutschen Strecken sind große Unternehmen der Region unmittelbar mit eingebunden. Dieses Angebot für den Standort wieder aufzubauen ist die wesentliche strategische Aufgabe für den Bodensee-Airport.

Im Gegensatz zu Friedrichshafen ist den beiden anderen Regionalflughäfen in der weiteren Umgebung im Jahr 2017 eine markante Passagiersteigerung gelungen. Der Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden wuchs um 12,3 %, der Flughafen in Memmingen um 18,4 %. An beiden Standorten sind die Hauptfaktoren die sich expansiv entwickelnden Low Cost Verkehre, wobei die wirtschaftliche Entwicklung hinter dieser markanten Steigerung vermutlich zurückbleiben wird.

11. Prognose

Für das Jahr 2018 erwartet der Flughafenverband ADV eine Passagiersteigerung an den deutschen Verkehrsflughäfen von 4,2 %. Die Lücken im Angebot aufgrund der Insolvenz der Air Berlin werden durch Lufthansa, easyJet und weitere Anbieter nach und nach gefüllt werden. Für die europäischen Verkehre erwartet der Verband ein Wachstum von 5,5 %, für den innerdeutschen Verkehr eine Konsolidierung auf dem bestehenden Niveau. Es wird davon ausgegangen, dass das Wachstum sich aus einer höheren Auslastung der Flugzeuge ergibt, sodass sich die Anzahl der Flugbewegungen unterproportional entwickeln wird.

Diese im Vergleich zum Vorjahr optimistischere Entwicklung kann auf die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Deutschland zurückgeführt werden. Der Luftverkehr reagiert allerdings schnell und sensibel auf politische Unwägbarkeiten und regionale Krisen, die somit die Entwicklungen stark beeinflussen können.

Das Jahr 2018 wird stark durch die Neustruktur im deutschen und europäischen Luftverkehr bestimmt werden. Mit dem Wegfall der Air Berlin wird sich das Angebot im deutschen Markt neu ordnen. Der Wettbewerb unter den Low Cost Carriern wird zunehmen und auch stark durch die großen Luftfahrtkonzerne, die in diesen Markt drängen, angetrieben. Davon werden zunächst die größeren Flughäfen profitieren. Für die Regionalflughäfen bleibt das Umfeld weiterhin sehr anspruchsvoll. Hauptaufgabe wird es sein, bestehende Angebote zu sichern und dafür zu sorgen, dass neben den großen Märkten das Nischenpotential bei den relevanten Fluggesellschaften wahrgenommen und entsprechend genutzt wird.

Am Bodensee-Airport Friedrichshafen wird die Lufthansa die vom Markt gut angenommenen vier täglichen Verbindungen auch in 2018 weiterführen. Von diesem Bedienungsbild dürfte auch dann auszugehen sein, wenn die innerdeutschen Strecken wieder angeboten werden.

Bei Turkish Airlines wird es zunächst bei einer saisonalen Bedienung des Flughafens Friedrichshafen mit vier wöchentlichen Flügen bleiben. Aufgrund der guten Auslastung im vergangenen Jahr ist es möglich, dass in der Hauptnachfragezeit ein größeres Flugzeug zum Einsatz kommt und somit die angebotene Kapazität erweitert wird.

Ab Juni 2018 fliegt Sun-Air nach Düsseldorf. Damit konnte eine erste innerdeutsche Strecke umgesetzt werden. Weitere sind in der Planung.

Aufgrund deutlich gestiegener Abfertigungskosten in Belgrad hat sich Wizz Air leider entschieden, die Strecke nach Belgrad ab Mitte Januar nicht mehr zu bedienen. Der Fokus wird nun darauf liegen, die ebenfalls neue Strecke nach Tuzla zu stabilisieren und auf ein ähnlich erfolgreiches Niveau wie die Verbindung nach Skopje zu bringen.

Als stabiler Partner im Touristikgeschäft zeichnet sich die Germania aus. Neu in das Angebot aufgenommen wird Faro, während Hurghada nun auch im Sommer angefliegen wird. Wieder aufgenommen wird auch die Verbindung nach Kayseri, die bereits früher bedient wurde.

Neben der Hauptaufgabe, im Linienverkehr auch die beiden anderen innerdeutschen Strecken nach Berlin und Hamburg wieder zu aktivieren, müssen auch die anderen Verkehrssegmente am Bodensee-Airport strukturiert weiterentwickelt werden. Hierzu zählt auch der Low Cost Bereich, der im Luftverkehr die stärksten Wachstumsraten generiert.

Große Herausforderungen sind dabei der Wettbewerb mit dem Flughafen Memmingen, der Erhalt einer möglichst nachhaltigen Einnahmenstruktur und eine bestandsverträgliche Entwicklung, die bestehende Verbindungen ergänzt und nicht gefährdet.

Der Aufsichtsrat hat im Dezember den Wirtschaftsplan 2018 genehmigt. Die Gesellschaft rechnet im laufenden Jahr mit 573.588 Passagieren und einem Jahresfehlbetrag von 2.746 T€. Bestandteil dieser Planung ist eine finanzielle Restrukturierung des Unternehmens, die den Zeitraum bis 2021 umfasst und von den Gesellschaftern beschlossen wurde.

Nach aktueller Prognose können die geplanten Passagierzahlen leider erneut nicht erreicht werden (- 6,9 %), wohingegen der Jahresfehlbetrag bis zu 27,5 % niedriger auszufallen kann (Stand 08/2018).

12. Risikobericht

Anspruchsvoll bleibt der Umgang mit Einflüssen auf den Luftverkehr aus politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen, die nicht beeinflusst werden können. Für einen möglichst strukturierten Umgang mit den Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, wird ein Risikomanagementsystem genutzt, in welchem quartalsweise die bestehenden und neuen Risiken analysiert und bewertet werden. Das Risikomanagementsystem wurde 2017 überarbeitet und neu strukturiert, sodass auch erstmals mit dem Bericht des 3. Quartals Anpassungen im Berichtswesen an den Aufsichtsrat und die Gesellschafter erfolgten. Im Jahr 2017 wurden vier Risikoberichte erstellt und Aufsichtsrat sowie Gesellschafter jeweils über die Quartalsberichte informiert.

Die Risiken wurden im Rahmen der Überarbeitung in eine Risikomatrix eingeordnet. Dadurch haben sich auch Veränderungen bei den bestandsgefährdenden (früher existenzbedrohenden) Risiken ergeben. Dem bisherigen Risiko im Rahmen der Finanzierung/Liquidität konnte durch ein enges Liquiditätsmonitoring und die frühzeitige Einleitung von Maßnahmen zur finanziellen Restrukturierung des Unternehmens begegnet werden. Das Risiko wurde auf die Stufe „wesentlich“ herabgesetzt.

Entgegen den Erwartungen wurde im gesamten Jahr 2017 die Kontokorrentlinie nicht in Anspruch genommen. Dies ist einerseits einem konsequenten Kosten- und restriktiven Investitionsmanagement geschuldet und andererseits einer permanenten Nachverfolgung der Zahlungseingänge. Für die Sicherung der weiteren Finanzierung der Gesellschaft wurde im zweiten Halbjahr mit den Gesellschaftern eine finanzielle Restrukturierung festgelegt, die der Gesellschaft eine Teilentschuldung ermöglicht und damit eine nachhaltig solidere wirtschaftliche Basis schafft.

Für eine stabilere und nachhaltigere Positionierung des Flughafens müssen die innerdeutschen Verkehre aktiviert und die bestehenden Marktsegmente in der Touristik und im Low Cost Bereich auf eine breitere Basis gestellt werden. Von Relevanz ist eine möglichst routenverträgliche Entwicklung neuer Strecken, da Konkurrenzsituationen in der Vergangenheit keine Nachhaltigkeit im begrenzten Marktumfeld brachten.

Das Marktumfeld bleibt für einen Regionalflughafen mindestens so anspruchsvoll wie in den vergangenen Jahren. Da sich Low Cost Gesellschaften zunehmend auch auf den Märkten der mittleren und größeren Flughäfen bewegen und dort Business Verkehre abschöpfen, wird es für kleinere Flughäfen zunehmend schwieriger, diese Angebote auf die vorhandene Nischennachfrage zu lenken.

Für den Bodensee-Airport wird die sukzessive Entwicklung des Low Cost Segmentes eine Herausforderung bleiben. Das am stärksten wachsende Segment im europäischen Luftverkehr kann nicht unberücksichtigt bleiben. Herausfordernd ist einerseits, dass eine Entwicklung bestehende Segmente nicht gefährden sollte und andererseits die Konkurrenzsituation mit den umliegenden Flughäfen eine Akquisition erschwert.

Auch im Geschäftsreisesegment und in der Touristik ist das Umfeld zu beachten. Der Flughafen Zürich hat mit seinem umfangreichen Angebot, der niedrigen Mehrwertsteuer und der fehlenden Luftverkehrssteuer Vorteile vor allem im Ostschweizer Markt.

Das nördliche Einzugsgebiet des Flughafens Friedrichshafen wird dagegen vom Angebot der größeren Flughäfen in Stuttgart und München beeinflusst.

Der Flughafen Altenrhein konzentriert sich im Geschäftsreisesegment auf die Verbindung nach Wien. Allerdings ist auch die Entwicklung des touristischen Angebotes zu beobachten, da dieses das für den Bodensee-Airport interessante Einzugsgebiet der Ostschweiz anzieht.

Ende 2017 erhielt der Bodensee-Airport das europäische EASA-Zertifikat. Damit verbunden war eine umfassende Prozess- und Infrastrukturdokumentation um nachzuweisen, dass die vorgegebenen EASA-Richtlinien durch den Flughafen eingehalten werden. Bei der Infrastruktur wurden teilweise Abweichungen identifiziert und dokumentiert, die in den nächsten Jahren wo notwendig und wirtschaftlich sinnvoll behoben werden müssen. Die damit verbundenen Maßnahmen sind in die Investitionsplanung eingeflossen. Weitere Investitionen umfassen die kontinuierliche Modernisierung von flugbetriebstechnischen Anlagen, um eine hohe Anlagenverfügbarkeit sicherzustellen.

Aktuell bleibt weiterhin der mittelfristige Ersatz des Towers. Die DFS Aviation Services befasst sich intensiv mit den technischen Anforderungen an das zukunftssträchtige Konzept eines Remote Towers, welches auch am Flughafen Friedrichshafen in die Überlegungen einbezogen wird. Neben den technischen und operativen Fragestellungen an dieses neue Konzept muss im weiteren Projektverlauf der Finanzierung eine große Beachtung geschenkt werden. Mit Gesellschafterbeschluss vom Dezember 2013 hat die Gesellschafterversammlung der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen unter anderem für die Investition Tower zugestimmt. Der bestehende Tower ist weiterhin funktionstüchtig und auf dem Stand der Technik. Allerdings sind Erneuerungen, Systemwartungen und die Ablösung von Systemen nur mit erheblichem Aufwand zu realisieren.

Der Flughafen wurde 2017 erneut nach EMAS zertifiziert und hat damit nachgewiesen, dass er hohe Umweltauflagen einhält und ständige Verbesserungen umsetzt. Zu nennen ist hier z.B. die neue LED-Vorfeldbeleuchtung, die zu einer Senkung des Energieverbrauches beiträgt. Wichtig ist und bleibt ein transparenter Umgang mit der unmittelbaren Nachbarschaft des Flughafens. Die monatlichen Fluglärmberichte mit den Daten der Fluglärmmessanlage werden auf der Homepage publiziert, wie auch die jährlichen Berechnungen der Lärmwerte während der sechs verkehrsreichsten Monate an den zehn festgelegten Immissionsorten.

Mit den Gesellschafterbeschlüssen im 4. Quartal 2017, die weiteren Darlehensgewährungen durch die Gesellschafter zur finanziellen Restrukturierung vorsehen, ist die Finanzierung für die kommenden Jahre sichergestellt. Alle Voraussetzungen für eine Auszahlung der Darlehen sind zwischenzeitlich erfüllt. Dies entbindet den Flughafen allerdings nicht, weiterhin sehr sorgsam mit den verfügbaren Mitteln zu haushalten und für die nötigen Verkehre zu sorgen. Risiken der Branche muss der Flughafen selber abfedern können.

Derivate Finanzinstrumente

Als derivative Finanzinstrumente werden Zinsswaps zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Die Kontrakte werden über Banken abgewickelt, die über gute Bonität verfügen. Der Einsatz von Finanzderivaten erfolgt bei der Gesellschaft zur Steuerung von Risiken aus Zinsschwankungen und dient grundsätzlich Sicherungszwecken. Reine Handelspositionen, mit dem Ziel der Ertragsoptimierung, werden nicht eingegangen.

13. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2017 wurden von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH geprüft und erhielten am 3. April 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 wurde vom Aufsichtsrat am 19. April 2018 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 22. Mai 2018 wurde der Jahresabschluss 2017 festgestellt und gebilligt. Der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 1.715.310,22 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

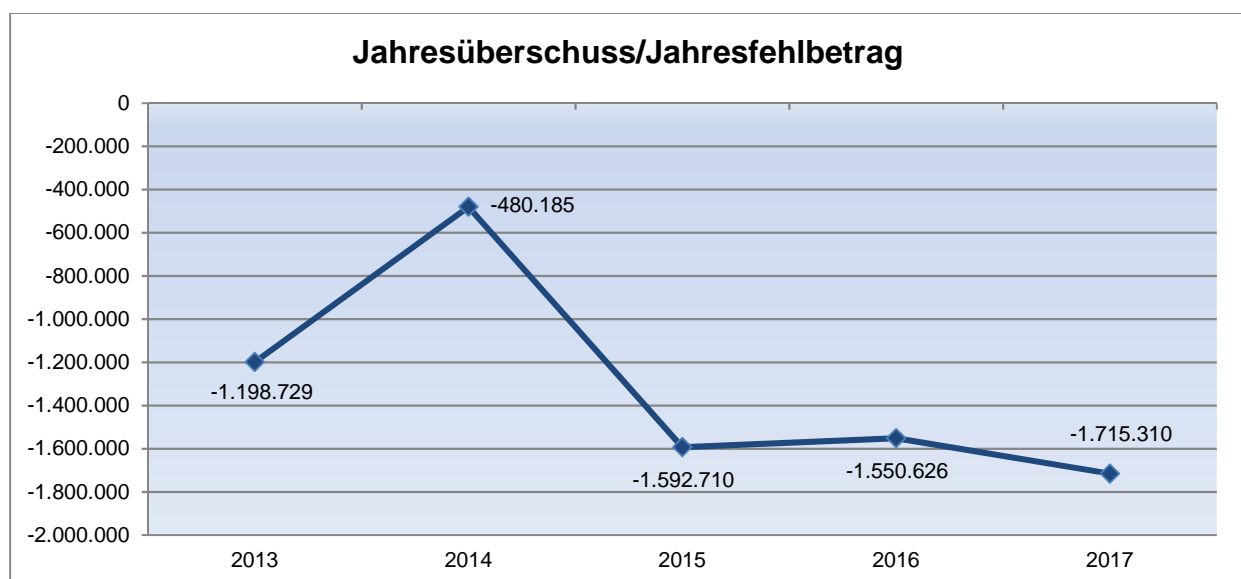
Für das Geschäftsjahr 2017 wurde die HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH bestellt.

	2013	2014	2015	2016	2017
Abschlussprüfer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH
Kosten Abschlussprüfung	22.000 €	21.000 €	26.000 €* 26.000 €	26.000 €	27.000 €

* Weitere Kosten des Abschlussprüfers 2015:

- ⇒ Steuerberatungsleistungen 5 T€
- ⇒ Sonstige Leistungen 185 T€ (PIT, Kapitaländerungen, Insolvenz InterSky, u.a.)

14. Entwicklung Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

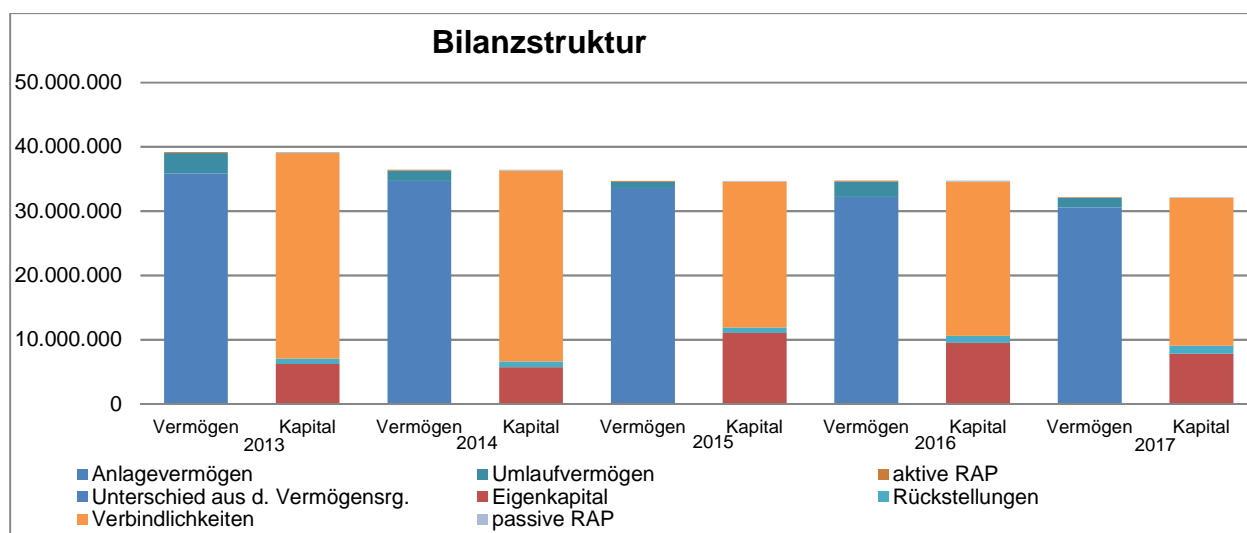


15. Kennzahlen

Kennzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	91,55 %	95,17 %	96,80 %	92,77 %	94,99 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	15,95 %	15,82 %	31,93 %	27,45 %	24,30 %
Fremdkapitalquote	84,05 %	84,18 %	68,07 %	72,55 %	75,70 %
Anlagendeckung I	17,72 %	16,62 %	32,98 %	29,59 %	25,58 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-19,19 %	-8,33 %	-14,37 %	-16,27 %	-21,95 %
Gesamtkapitalrentabilität	-0,24 %	1,13 %	-2,22 %	-2,25 %	-3,03 %
Kostendeckung	78,70 %	81,95 %	79,34 %	92,63 %	89,76 %
Zinslastquote	-92,02 %	-185,64 %	-51,66 %	-49,58 %	-43,16 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	1.008,29 %	1.823,04 %	2.408,78 %	994,26 %	1.532,84 %
Kurzfristige Liquidität	0,21	0,07	0,07	0,41	0,17
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfen)	143	156	111	93	94
Personalaufwandsquote	51,46 %	51,71 %	47,12 %	42,52 %	44,70 %
Leistungskennzahlen					
Start- u. Landebewegungen	39.076	41.767	42.371	33.852	34.507
Fluggäste	536.030	596.146	559.985	523.888	517.209

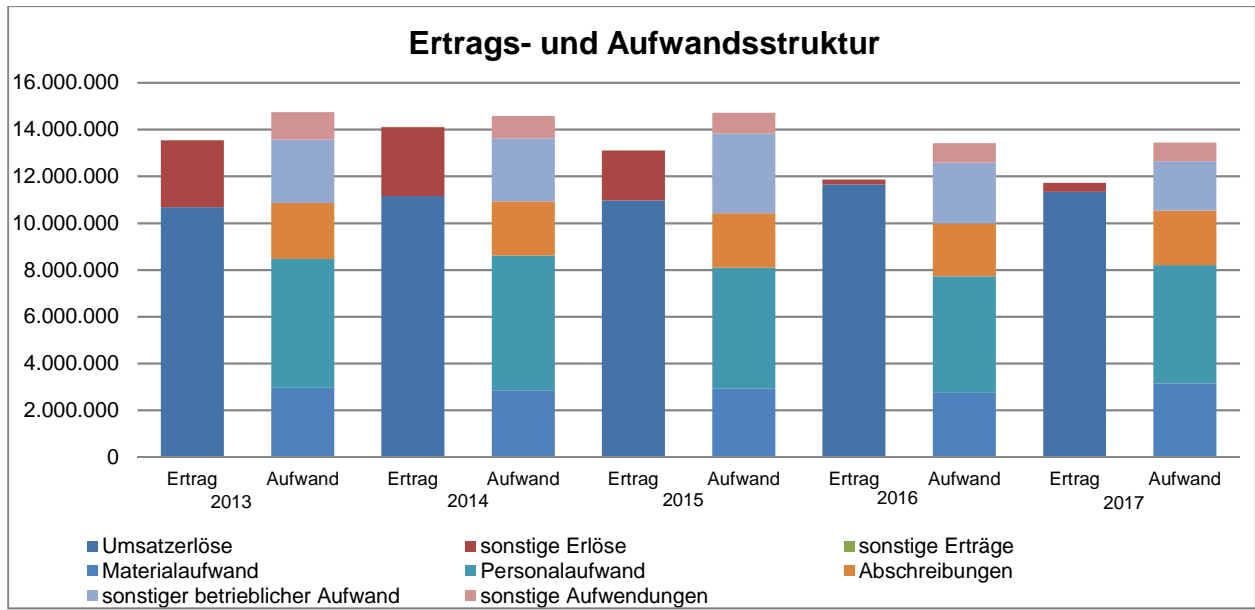
16. Bilanz

Aktiva	2013	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	101,4	195,0	203,4	145,6	107,3
II. Sachanlagen	35.733,9	34.466,3	33.376,4	32.047,0	30.432,1
III. Finanzanlagen	18,8	18,8	18,8	18,8	18,8
	35.854,0	34.680,0	33.598,7	32.211,4	30.558,2
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	115,5	97,0	152,7	134,9	97,1
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.530,1	978,6	740,0	679,0	705,6
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.520,6	552,0	47,6	1.593,1	697,3
	3.166,2	1.627,5	940,3	2.407,0	1.500,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	144,4	131,6	172,0	104,6	110,5
Bilanzsumme	39.164,6	36.439,1	34.710,9	34.723,0	32.168,7
Passiva	2013	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	21.272,0	21.272,0	12.504,4	12.504,4	12.504,4
II. Kapitalrücklage	277,6	277,6	170,0	170,0	170,0
III. Gewinnrücklage	245,6	245,6	0,0	0,0	0,0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-14.351,1	-15.549,8	0,0	-1.592,7	-3.143,3
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.198,7	-480,2	1.592,7	-1.550,6	-1.715,3
	6.245,4	5.765,2	11.081,7	9.531,1	7.815,8
B. Rückstellungen	834,0	859,2	850,0	1.109,5	1.275,4
C. Verbindlichkeiten					
I. Einlagen stiller Gesellschafter	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0
II. Verb. ggü. Kreditinstituten	19.523,7	17.301,6	17.009,5	15.053,1	13.959,1
III. Verb. aus Lieferung u. Leistung	618,8	327,8	400,9	246,0	437,4
IV. Verb. ggü. verb. Unternehmen	,5	0,8	3,2	0,0	0,0
V. Verb. ggü. Gesellschaftern	6.584,3	6.934,8	58,6	3.445,4	3.448,8
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	197,6	105,5	177,5	187,3	147,1
	31.924,8	29.670,5	22.649,7	23.931,9	22.992,3
D. Rechnungsabgrenzungsposten	160,4	144,2	129,6	150,6	85,1
Bilanzsumme	39.164,6	36.439,1	34.710,9	34.723,0	32.168,7



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
1. Umsatzerlöse	10.678,4	11.161,4	10.970,2	11.647,7	11.335,8
1.a Aktivierte Eigenleistungen	2,7	0,0	12,4	0,00	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.853,5	2.932,6	2.128,8	210,0	384,2
3. Gesamtleistung	13.534,6	14.094,1	13.111,4	11.857,7	11.720,0
4. Materialaufwand	2.964,3	2.846,4	2.924,2	2.763,5	3.136,3
5. Personalaufwand	5.494,9	5.771,1	5.168,7	4.952,9	5.067,5
6. Abschreibungen	2.399,1	2.313,0	2.320,0	2.261,7	2.324,9
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.710,9	2.688,6	3.414,8	2.596,7	2.100,7
8. Gesamtaufwand	13.569,2	13.619,1	13.827,7	12.574,8	12.629,5
9. Betriebsergebnis	-34,6	475,0	-716,3	-717,1	-909,5
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5,3	2,1	11,8	0,7	0,0
10.a Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	180,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.103,1	891,4	822,8	768,8	740,3
12. Finanzergebnis	-1.097,8	-889,3	-811,0	-769,5	-740,3
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.132,4	-414,4	-1.527,3	-1.485,2	-1.649,8
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	66,3	65,8	65,4	65,4	65,5
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-1.198,7	-480,2	-1.592,7	-1.550,6	-1.715,3



Mittelbare Gesellschaft

Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH
Kontakt:	Flughafen 29, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541/284-210 Fax: 07541/284-209 E-Mail: fps@bodensee-airport.eu
Gründungsdatum:	16. Januar 2007
Eintragung Handelsregister:	23. Mai 2007
Gesellschaftsvertrag:	16. Januar 2007
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 1, Erster Landesbeamte Herr Kruschwitz

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, die im Zusammenhang mit dem Betrieb eines regionalen Verkehrsflughafens und anderer Luftverkehrseinrichtungen stehen. Hierzu zählen insbesondere Loading, Winterdienst, Quality-Management, Reinigungsarbeiten, Grünflächenpflege sowie Warenlogistik.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH von 25.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Flughafen Friedrichshafen GmbH	18.800 €	75,20 %
KDS Klinikdienste Service- und Beteiligungs GmbH	6.200 €	24,80 %
	25.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Ute Mayer (bis 23.08.2017)
Andreas Jacobs (ab 24.08.2017)

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender
Claus-Dieter Wehr
stv. Vorsitzender
Ulrich Geiger

Organträger:

Flughafen Friedrichshafen GmbH

Es ist kein Aufsichtsorgan eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Die Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH (FPS) ist eine Organgesellschaft der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG). Es liegt eine umsatzsteuerliche Organschaft vor.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2017

Die Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH (FPS) bietet Dienstleistungen am Standort Friedrichshafen an. Hierzu zählen insbesondere Loading, Winterdienst, Quality-Management, Reinigungsarbeiten, Grünflächenpflege sowie Warenlogistik.

Die FPS ist eine Organgesellschaft der Flughafen Friedrichshafen GmbH. Aufgrund der Tatsache, dass die FPS Auftragnehmerin der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG) ist, besteht eine gewisse Abhängigkeit. Das Umfeld des Flughafens ist auch 2017 vom scharfen Wettbewerb der Flughäfen gekennzeichnet gewesen. Somit spürt die FPS den enormen Druck der Luftfahrtbranche.

Im Berichtsjahr hat die Flughafen Friedrichshafen GmbH die geplante Passagierzahl um rund 16,8 % unterschritten und ein Passagiervolumen von 517.209 Passagieren erreicht. Das angebotene Spektrum an Serviceleistungen wurde unverändert von der Flughafen Friedrichshafen GmbH sowie ansässigen Firmen in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr 2017 konnte ein Umsatz in Höhe von 870 T€ erzielt werden, welcher um 3 T€ unter dem Vorjahr liegt. Der Umsatz liegt über den Erwartungen, welche laut Wirtschaftsplan 784 T€ betragen.

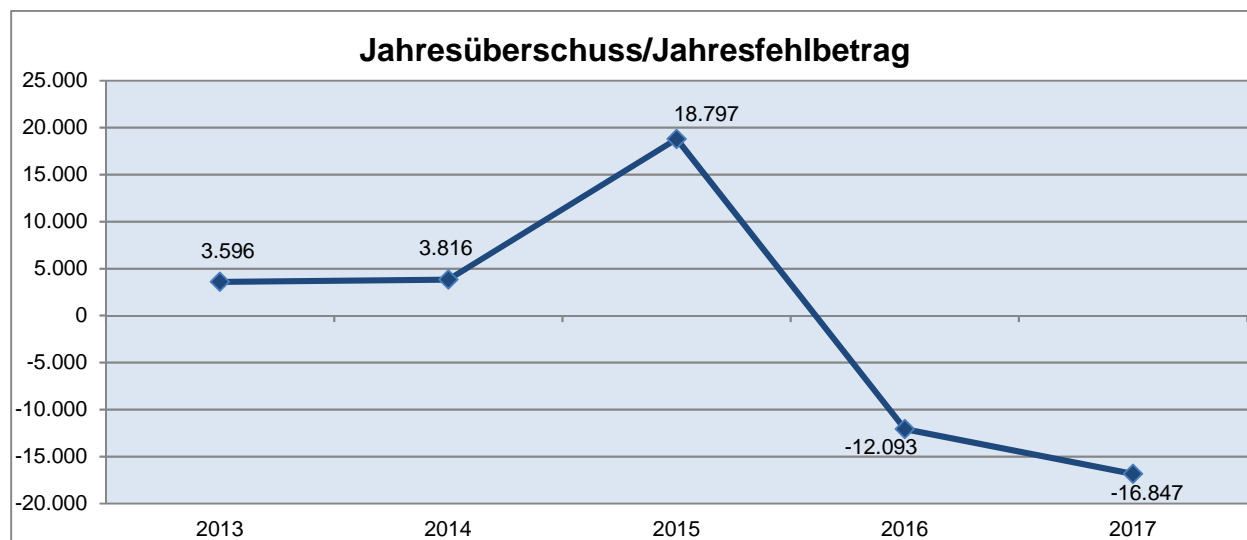
Die Gesellschaft ist im Wesentlichen vom Umfeld und der Erholung im Flugverkehr abhängig. Mit neuen Airlines und einer konsequenten Positionierung als Vier-Länder-Flughafen hat der Flughafen Friedrichshafen die Grundlage für eine positive Entwicklung gelegt. Sollte sich die positive Entwicklung nicht bewahrheiten, so hat dies unmittelbar Folgen für die Entwicklung der Gesellschaft.

Der Flughafen Friedrichshafen sieht es als sein oberstes Ziel, die Stabilisierung der Verkehrsvolumina und die Ausweitung in allen Kundensegmenten sowie die Vergrößerung der Destinationvielfalt zu erreichen.

Die Weiterentwicklung des Flughafens Friedrichshafen bietet der Flughafen Personal und Service GmbH die Möglichkeit dem Flughafen Friedrichshafen auch weitere kostengünstige Leistungen anzubieten.

Für 2018 wird mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 1 T€ geplant.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14. März 2018 wird der Jahresfehlbetrag von 16.846,74 € einstimmig auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gemeinnützige GmbH
Kontakt:	Paulinenstr. 12, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 4094-211 Fax: 07541 / 4094-251 E-Mail: u.ott@GpZ-fn.de Internet: www.GpZ-fn.de
Gründungsdatum:	13. Dezember 2001
Eintragung Handelsregister:	8. März 2002
Gesellschaftsvertrag:	13. Dezember 2001, zuletzt geändert am 10. August 2006
Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)
Gemeinnützigkeit:	ja
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 4, Frau Homburger

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der GPZ Friedrichshafen gGmbH ist die Beteiligung an der psychiatrischen Versorgung im Bodenseekreis. Die Gesellschaft verfolgt ihren Zweck insbesondere durch die Übernahme von Trägerschaft und Betrieb einer anerkannten Werkstatt für psychisch kranke Menschen sowie einer Tagesstätte und Zuverdienstarbeitsplätzen in Friedrichshafen. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen und sich an solchen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft darf darüber hinaus alle Geschäfte tätigen, die den Gegenstand des Unternehmens fördern.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der gGmbH ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Dieser Unternehmenszweck wird insbesondere verwirklicht durch das Betreiben psychiatrischer Dienste und Einrichtungen.

3. Beteiligungsverhältnisse:

Am Stammkapital des GPZ Friedrichshafen gGmbH sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Bruderhaus Diakonie	15.000 €	30,00 %
Pauline 13 e.V.	15.000 €	30,00 %
Südwürttembergische Zentren für Psychiatrie	10.000 €	20,00 %
Landkreis Bodenseekreis	5.000 €	10,00 %
Stadt Friedrichshafen	5.000 €	10,00 %
	50.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Ulrich Ott (seit Gründung)

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Andreas Lingk

kaufmännischer Vorstand der BruderhausDiakonie

Mitglieder

Vertreter aller Gesellschafter

Es ist kein Aufsichtsorgan eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschafter bekräftigen mit dem Gemeindepsychiatrischen Zentrum Friedrichshafen Ihre Bereitschaft, eine gemeinsame Hilfeplanung im Bodenseekreis zu betreiben. Hierzu wurde im Jahr 2004 in verbindlicher Form die Trägergemeinschaft „Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV) Bodenseekreis“ gegründet.

Die GPZ Friedrichshafen gGmbH beteiligt sich hierzu schwerpunktmäßig mit der Trägerschaft und dem Betrieb einer anerkannten Werkstatt sowie einer Tagesstätte und Zuverdienst Arbeitsplätzen. Im Rahmen eines Leistungsverbundes sollen psychisch kranke und behinderte Menschen Angebote im Bereich der beruflichen, medizinischen und sozialen Rehabilitation unter einem gemeinsamen Dach im Gemeindepsychiatrischen Zentrum in Friedrichshafen finden.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine natürliche oder juristische Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Gesellschaft wird nach den Vorschriften für eine große Handelsgesellschaft geprüft unter der Beachtung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 HGrG.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

Die Gesellschaft ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Werkstättenverbund Bodensee Oberschwaben sowie im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) Bodenseekreis und im Netzwerk Bildung und Arbeit.

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an die GpZ Friedrichshafen:

- ⇒ 1.517.886 € Eingliederungshilfe SGB XII (Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Zuverdienst, Tagesstätten)
- ⇒ 114.017 € Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter, BISS-Projekt)
- ⇒ 1.364 € Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer
- ⇒ 15.622 € Erstattung von Rechnungen (Kuvertieren Gebührenbescheide, Tagungen, etc.)

Zahlung von der GpZ Friedrichshafen an den Bodenseekreis:

- ⇒ 8.903 € Erstattung von Gebühren (Deponiegebühren, Gebäudeaufnahme)
- ⇒ 9.002 € Erstattung gewährter Hilfen
- ⇒ 13.750 € Zinsen für Gesellschafterdarlehen

Indirekter Zuschuss durch Zinsfreiheit:

- ⇒ 2.000 € erlassene Zinsen für Zwischenfinanzierungsdarlehen

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 50.000 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2002,
Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027
Zins bis 31. Dezember 2017 bei 2,5 %, ab 1. Januar 2018 bei 1,0 %
- ⇒ 80.000 € Zwischenfinanzierungsdarlehen aus dem Jahr 2002,
Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027, zins- und tilgungsfrei
Zinsfrei bis 31. Dezember 2017, ab 1. Januar 2018 bei 1,3 %
- ⇒ 500.000 € Gesellschafterdarlehen für den Neubau 2014/2014,
Tilgungsfreiheit bis zum 31. Dezember 2017,
Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027
Zins bis 31. Dezember 2017 bei 2,5 %, ab 1. Januar 2018 bei 1,0 %

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2017

Die GpZ Friedrichshafen GmbH konnte seine Angebote und Bereiche im Jahr 2017 stabilisieren und zum Teil noch etwas erweitern.

Insgesamt sind jedoch die Grenzen des Wachstums in den Bereichen Beschäftigung, Tagesstruktur, Maßnahmen sowie Vermietung erreicht. In der ambulanten Tagesstruktur kann die GpZ Friedrichshafen GmbH mit der neuen Vergütungsvereinbarung noch einem Personenkreis ambulante Tagesstruktur anbieten, der in diesem Bereich Hilfebedarf hat.

Insgesamt kamen täglich ca. 250 Personen ins GpZ um einer Beschäftigung nachzugehen bzw. die Leistungsangebote des Hauses anzunehmen.

Der Gesamtumsatz der GpZ Friedrichshafen GmbH hat gegenüber 2016 um 5,5 % zugenommen und beläuft sich im Jahr 2017 auf 3.281 T€ (Vj. 3.109 T€). Die größte Position bei den Umsatzerlösen bilden die Einnahmen durch Werkstattsätze mit insgesamt 1.671 T€. An zweiter Stelle kommen die Erlöse aus dem Produktions- und Dienstleistungsbereich mit 908 T€ (Vj. 879 T€). Diese Einnahmen setzen zusammen aus den Bereichen Gastro & Tagung, Handwerksdienste, Papierwelt und aus der industriellen Fertigung, welche mit 612 T€ (Vj. 612) den größten Posten darstellt.

In den Bereichen Gastro & Tagung sowie in der Papierwelt ist noch mit Steigerungsmöglichkeiten zu rechnen. Dies könnte die GpZ Friedrichshafen GmbH durch mehr Werbung und erweiterte Öffnungszeiten ermöglichen, jedoch soll eine Überforderung der Klienten ausgeschlossen werden.

Im Bereich der Industrie sind die Einnahmen nach aktueller Auftragsstruktur kaum noch steuerbar. Mehreinnahmen wären nur möglich, wenn die Schwerpunkte bei den industriellen Auftragsgebern gesetzt werden würden. Überlegungen dazu gibt es dahingehend, dass die geleistete Arbeit der Klienten im Auftrag mit einem durchschnittlichen Mindeststundensatz berechnet wird.

Im Zuge der Tarifverhandlungen im Tarifbereich TVöD Sozial- und Erziehungsdienst stiegen die Personalkosten erheblich. Außerdem waren aufgrund der gestiegenen Betreuungszahlen drei Neueinstellungen erforderlich.

Somit entfallen bei insgesamt gestiegenen Kosten die Erhöhungen größtenteils auf die Zunahme der Personalkosten 2.198 T € (1.939 T€) sowie auf die Grundstücksaufwendungen 223 T€ (Vj. 116 T€).

Der Abschluss 2017 weist einen Jahresüberschuss von 64 T€ (Vj. 327 T€) aus.

Die GpZ Friedrichshafen GmbH ist mit dem Ergebnis im Jahr 2017 zufrieden, auch wenn das Ergebnis im Vergleich zu den Vorjahren geringer ausgefallen sind. Dadurch konnten aber auf der Kostenseite sehr wichtige Entscheidungen hinsichtlich der Personalplanung sowie der Ausführung von schon länger geplanten Instandhaltungen realisiert werden.

11. Prognose

In seinen insgesamt 14 Betriebsjahren hat sich die GpZ Friedrichshafen GmbH sowohl fachlich aber auch wirtschaftlich sehr gut entwickelt.

Mit dem Neubau wurden die Weichen für die Weiterentwicklung zu einem inklusiven und modernen Sozialunternehmen mitten in der Stadt gestellt. Das Jahr 2017 hat gezeigt, dass die Neustrukturierung gelungen ist und einen erfolgreichen Betrieb gewährleistet.

Neben allen therapeutischen Angeboten möchte die GpZ Friedrichshafen GmbH auch Treffpunkte und Sozialräume schaffen, in denen sich behinderte und nicht behinderte Menschen zu kulturellen und unterhaltenden Angeboten treffen können. Das Haus hat sich, wie beabsichtigt, als ambulanter Anbieter von personenzentrierten psychiatrischen Hilfen auch zu einem kulturellen Begegnungszentrum im Zentrum der Stadt entwickelt.

12. Risikobericht

Es finden turnusmäßig Konferenzen und Austausch innerhalb des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) statt. Geplante Veränderungen durch den Gesetzgeber oder die Kostenträger werden hier frühzeitig besprochen und können in die strategische Planung einfließen.

Das Forderungsmanagement wird konsequent betrieben. Alle Forderungen werden laufend überwacht und bei Überfälligkeit wird entsprechend reagiert.

Bestandsgefährdende Risiken sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

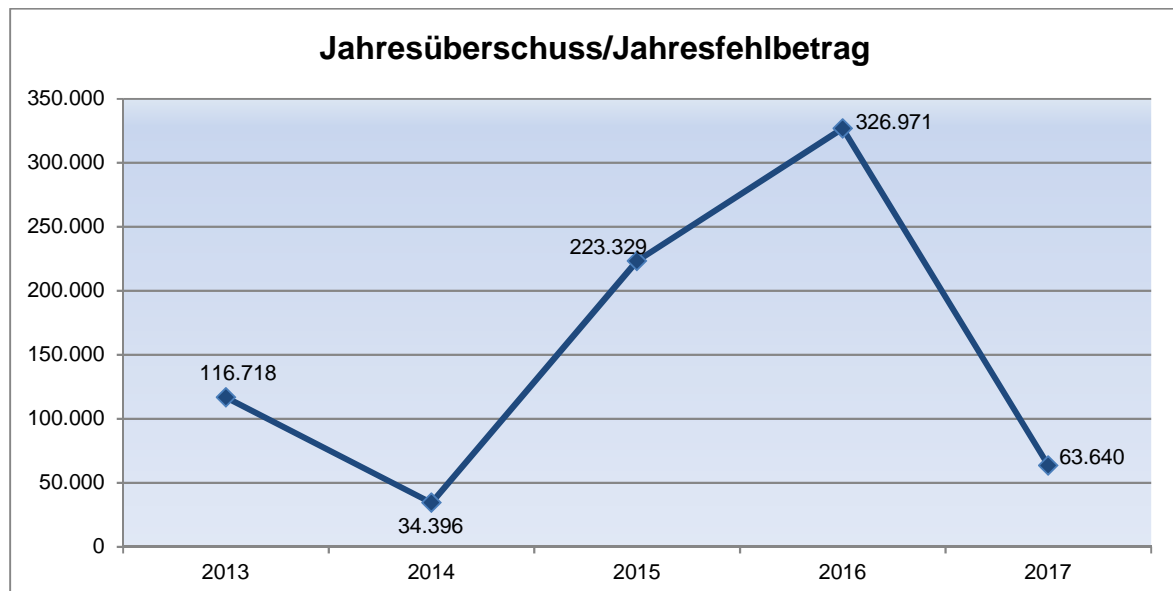
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2017 wurden geprüft und erhielten zum 26. Juni 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 wurde von der Gesellschafterversammlung am 13. Juli 2018 genehmigt und festgestellt. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 63.640,49 € mit 53.563,49 € in zweckgebundene Rücklagen und mit 92.031,51 € in andere Gewinnrücklage einzustellen.

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MTG Treuhand GmbH bestellt.

	2013	2014	2015	2016	2017
Abschlussprüfer	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg
Kosten Abschlussprüfung	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



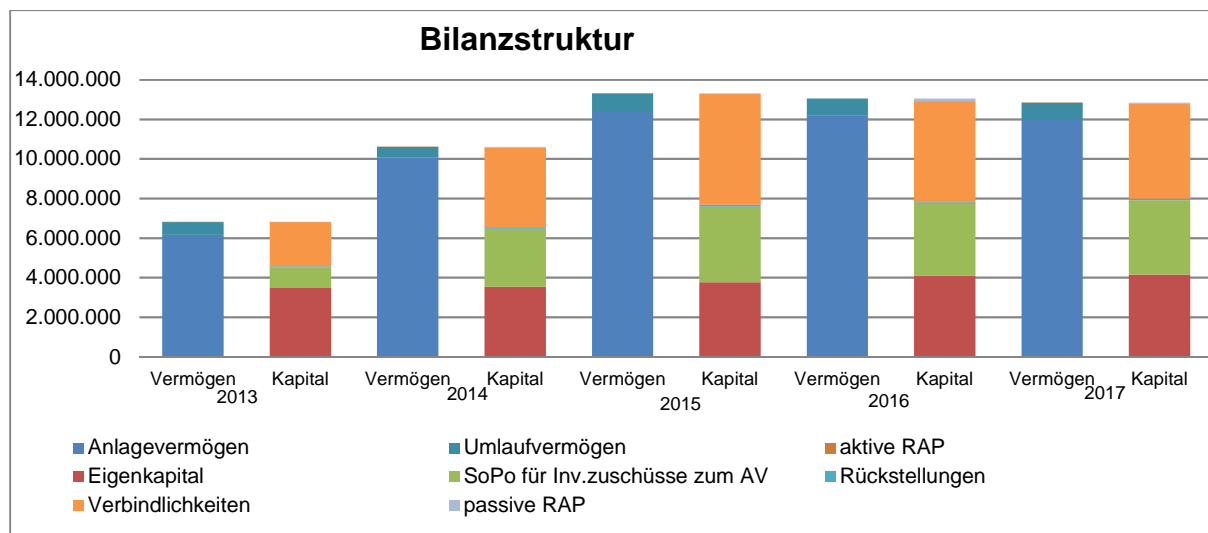
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	90,36 %	94,96 %	93,26 %	93,55 %	93,28 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	51,40 %	33,34 %	28,25 %	31,31 %	32,34 %
Fremdkapitalquote	32,92 %	38,33 %	42,35 %	40,19 %	37,75 %
Anlagendeckung I	56,89 %	35,11 %	30,29 %	33,48 %	34,67 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	3,33 %	0,97 %	5,94 %	8,00 %	1,53 %
Gesamtkapitalrentabilität	2,23 %	0,69 %	2,37 %	3,19 %	1,16 %
Kostendeckung	99,96 %	96,40 %	101,94 %	105,70 %	96,98 %
Zinslastquote	30,01 %	111,46 %	41,23 %	27,45 %	134,25 %
Liquidität %					
Effektivverschuldung	341,46 %	753,30 %	624,85 %	607,56 %	559,41 %
Kurzfristige Liquidität	0,35	0,17	0,43	0,44	0,88
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	31	31	25	34	35
Personalaufwandsquote	71,27 %	77,28 %	68,20 %	62,00 %	67,36 %

16. Bilanz

Aktiva	2013	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	2,4	0,9	2,3	1,6	16,0
II. Sachanlagen	6.153,0	10.071,6	12.407,8	12.205,3	11.953,5
III. Finanzanlagen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	6.155,4	10.072,5	12.410,2	12.207,0	11.969,5
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	5,6	5,2	6,5	4,7	5,1
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	236,9	300,5	477,2	526,7	336,8
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	411,2	229,2	413,1	310,9	518,9
	656,7	534,9	896,8	842,3	860,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	0,2	0,2	0,0	1,8
Bilanzsumme	6.812,4	10.607,6	13.307,2	13.049,2	12.832,2

Passiva	2013	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
II. Gewinnrücklage	3.451,7	3.486,1	3.709,4	4.036,4	4.100,0
	3.501,7	3.536,1	3.759,4	4.086,4	4.150,0
B. Sonderposten für Investzuschüsse zum AV	1.001,4	2.935,2	3.817,2	3.633,3	3.748,8
C. Rückstellungen	66,7	70,3	95,0	85,5	88,9
C. Verbindlichkeiten					
I. Verb. ggü. Kreditinstituten	468,0	1.137,9	2.546,5	2.371,4	2.196,3
II. Verb. aus Lieferung u. Leistung	569,8	751,2	443,0	223,1	161,7
III. Verb. ggü. Gesellschaftern	584,5	1.564,2	2.089,6	2.042,0	2.032,6
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	620,1	576,1	524,5	481,1	425,0
	2.242,3	4.029,4	5.603,7	5.117,6	4.815,6
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,3	36,7	31,9	126,5	28,9
Bilanzsumme	6.812,4	10.607,6	13.307,2	13.049,2	12.832,2




17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
1. Umsatzerlöse	2.126,7	2.241,7	2.610,4	3.109,3	3.281,0
1a Erträge aus d. Auflösung von SoPo	97,2	96,2	162,4	183,9	184,5
2. Sonstige betriebliche Erträge	54,3	62,8	104,6	58,7	66,4
3. Gesamtleistung	2.278,2	2.400,6	2.877,4	3.351,9	3.531,9
4. Materialaufwand	90,1	88,6	103,8	210,3	242,8
5. Personalaufwand	1.515,8	1.732,3	1.780,4	1.951,7	2.210,2
6. Abschreibungen	171,8	138,0	286,1	378,3	382,7
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	350,0	366,6	390,5	401,2	547,2
8. Gesamtaufwand	2.127,7	2.325,5	2.560,7	2.941,5	3.383,0
9. Betriebsergebnis	150,6	75,2	316,7	410,3	148,9
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,8	1,1	0,4	7,4	1,2
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35,0	38,3	92,1	89,8	85,4
12. Finanzergebnis	-30,2	-37,2	-91,7	-82,4	-84,3
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	120,3	38,0	225,0	327,9	64,6
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	3,6	3,6	1,7	1,0	1,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	116,7	34,4	223,3	327,0	63,6

Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH	
Kontakt:	Obere Bahnhofstr. 18, 88662 Überlingen Tel.: 07551 / 30118-0 Fax: 07551 / 30118-80 E-Mail: email@g-p-z.de Homepage: www.g-p-z.de	
Gründungsdatum:	13. Dezember 2001	
Eintragung Handelsregister:	5. März 2002	
Gesellschaftsvertrag:	13. Dezember 2001, zuletzt geändert am 27. Juli 2006	
Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gemeinnützigkeit:	ja	
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 4, Frau Haidlauf	

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an der psychiatrischen Versorgung im Bodenseekreis. Die Gesellschaft verfolgt ihren Zweck insbesondere durch die Übernahme von Trägerschaft und Betrieb einer anerkannten Werkstatt für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen sowie einer Tagesstätte und Zuverdienstarbeitsplätzen in Überlingen.

Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen und sich an solchen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft darf darüber hinaus alle Geschäfte tätigen, die den Gegenstand des Unternehmens fördern.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital des GPZ Überlingen gGmbH von 25.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Vianney Gesellschaft e.V.	12.500 €	50,00 %
Sprungbrett - Werkstätten gGmbH	2.500 €	10,00 %
Südwürttembergische Zentren für Psychiatrie	2.500 €	10,00 %
Pauline 13 e.V.	2.500 €	10,00 %
Landkreis Bodenseekreis	2.500 €	10,00 %
Stadt Überlingen	2.500 €	10,00 %
	25.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführer

Ingo Kanngießner (seit Gründung)

Gesellschafterversammlung

Vorsitzender

Herr Besserer

Vianney Gesellschaft

Es ist kein Aufsichtsorgan eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der GmbH ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Dieser Unternehmenszweck wird insbesondere verwirklicht durch das Betreiben psychiatrischer Dienste und Einrichtungen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

Die GpZ Überlingen gGmbH ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Gemeindepsychiatrischen Verbund Bodenseekreis und im Netzwerk Arbeit und Bildung.

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an das GpZ Überlingen:

- ⇒ 820.143 € Eingliederungshilfe SGB XII (Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Zuverdienst, Tagesstätten)
- ⇒ 86.150 € Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter)

Zahlung von der GPZ Überlingen an den Bodenseekreis:

- ⇒ 170 € Erstattung Gebühren (Deponiegebühren)
- ⇒ 13.532 € Erstattung gewährter Hilfen
- ⇒ 625 € Zinsen für Gesellschafterdarlehen

Indirekter Zuschuss durch Zinsfreiheit:

- ⇒ 1.375 € nicht gezahlte Zinsen für Zwischenfinanzierungsdarlehen (bei einem angenommenen gleichen Zinssatz von 2,5 %)

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 25.000 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2002, Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027
Zins bis 31. Dezember 2017 bei 2,5 %, ab 1. Januar 2018 bei 1,5 %
- ⇒ 55.000 € Zwischenfinanzierungsdarlehen aus dem Jahr 2002
Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027, zins- und tilgungsfrei
Zinsfrei bis 31. Dezember 2017, ab 1. Januar 2018 bei 1,5 %

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Betauung vom 1. Januar 2018 (bis 31. Dezember 2028)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2017

Insgesamt hat die finanzielle Entwicklung der GpZ Überlingen gGmbH im Berichtsjahr 2017 eine erfreuliche Kehrtwende gemacht. Insbesondere die verbesserte Belegung im Berufsbildungsbereich und die erhebliche Kostenreduzierung haben sich schneller ergebnisrelevant ausgewirkt als prognostiziert. Auch in diesem Berichtsjahr hat sich noch viel um die konkrete Schließung eines Geschäftsfeldes gedreht, allerdings mit deutlich aufgehellter Gesamtstimmung.

Zudem fand im November 2017 die erneute Trägerzertifizierung nach § 2 der Rechtsverordnung zum SGB III (AZAV) und Begutachtung eines Qualitätsmanagementsystems nach § 2 Abs. 4 AZAV statt. Das GpZ Überlingen hat den (Re-)Zertifizierungsprozess positiv abgeschlossen und hat die Trägerzulassung bis zum 19. November 2022 erhalten.

Die Erlöse im Berufsbildungsbereich sind im Vorjahresvergleich um ca. 69 T€ gestiegen und knüpfen damit wieder an die Ergebnisse der Vorjahre an. Die Gesamterlöse „Soziale Dienstleistungen“ sind um rd. 58 T€ gestiegen. Dabei ist es bemerkenswert, dass erstmals die Erlöse im Arbeitsbereich um rd. 11 T€ gesunken sind.

Die Produktions- und Dienstleistungserlöse sind, wie bereits im Vorjahresbericht prognostiziert, ebenfalls um rd. 45 T€ gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf die Geschäftsfeldschließung zum 31. März 2017 zurückzuführen. Dennoch entwickelt sich die Erlössituation in den einzelnen Geschäftsfeldern sehr unterschiedlich. Im Geschäftsfeld Industrie (Metall & Montage) sinkt der Erlös entsprechend den Rahmenbedingungen erwartungsgemäß um rd. 19 T€. Alle weiteren Geschäftsfelder Handel, Druckstudio, Küche und Wäscherei verzeichnen stagnierende Erlöse. Insgesamt haben sich im Bereich der Produktion und Dienstleistung die Umsätze und Aktivitäten entsprechend der Erwartung entwickelt.

11. Prognose

Die GpZ Überlingen gGmbH arbeitet auf einem Qualitäts- und Kostenniveau, das im Moment noch leistbar ist. Die bestehenden Spielräume werden, soweit sichtbar, immer enger bzw. schmaler. Mit den vorgenommenen Korrekturmaßnahmen konnte zunächst eine erkennbare wirtschaftliche Entlastung auf Kosten der Versorgungsqualität erreicht werden. Die grundsätzliche Aufgabenstellung hat sich allerdings nicht geändert und fordert weiterhin Aufmerksamkeit und organisatorische Reaktionsgeschwindigkeit. In den Folgejahren, zumindest bis zur Einführung des nächsten BTHG-Schritts zum 1. Januar 2020, werden daher nur sehr begrenzt innovative und investive Aktivitäten sinnvoll sein.

Die Fertigungs- und Dienstleistungserlöse werden auch in den nächsten beiden Jahren stagnieren. Insgesamt rechnet das GpZ Überlingen im Jahr 2018 mit einer weiteren geringfügigen Ergebnisverbesserung bei stagnierenden Gesamterlösen.

12. Risikobericht

Um im Bereich der Eingliederungshilfe und Rehabilitation, frühzeitig geplante Änderungen durch den Gesetzgeber bzw. die Leistungsträger in die strategische Planung mit einfließen lassen zu können, finden turnusgemäße Konferenzen und Netzwerktreffen auf unterschiedlichen Ebenen statt. Über die Mitwirkung in Verbänden auf Bundes-, Landes- und Kreisebene und deren Informationen ist ein frühzeitiges Agieren möglich.

Das Forderungsmanagement wird konsequent betrieben. Der größte Anteil der Gesamtleistung sind Vergütungen durch Soziale Dienstleistungen (~ 67,1 %) und Produktionserlöse (~ 31,4 %) wird mit Groß- und Dauerkunden erbracht und zeitnah bezahlt. Lediglich ein sehr kleiner Anteil der Produktionserlöse, insbesondere im Bereich Geschirrmobil und des Online-

Shops erfordert weitergehende Schritte im Forderungsmanagement. Alle Forderungen werden laufend überwacht und bei Überfälligkeit reagiert.

Die insgesamt stagnierende Belegung und die einschränkende Bewilligung bzw. Zuweisung von immer stärker leistungseingeschränkten Personen erfordert auch zukünftig größere Aufmerksamkeit. Alle Geschäftsfelder bzw. Zweckbetriebe arbeiten an diesem Thema und versuchen diese Entwicklung mit in die Organisation einzubeziehen.

Bestandsgefährdende Risiken sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

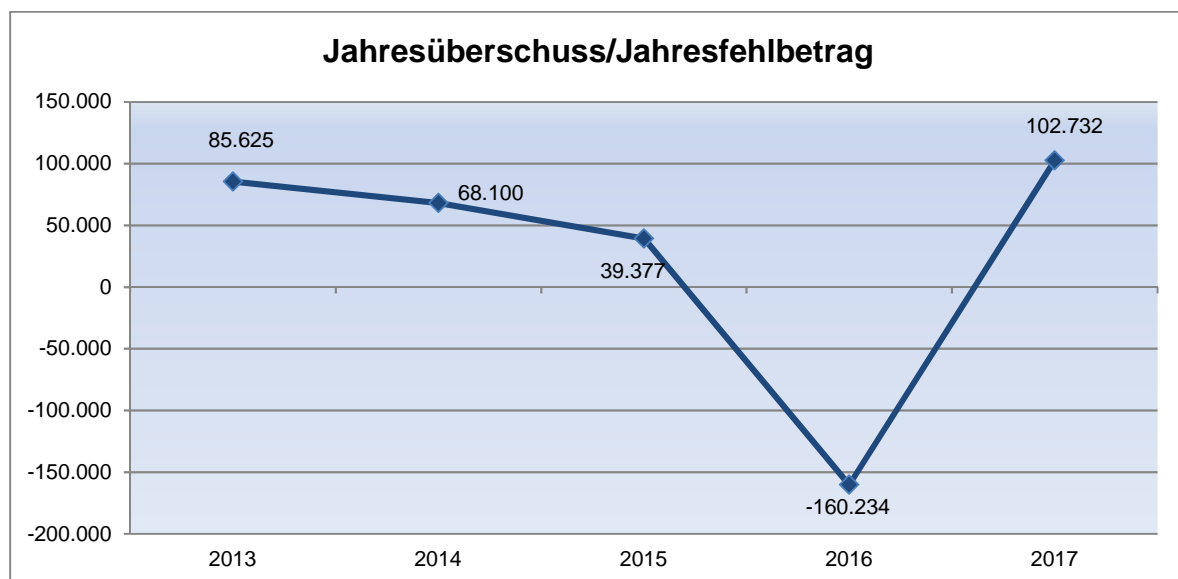
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2017 wurden von der MTG Treuhand GmbH geprüft und erhielten zum 14. Juni 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 wurde von der Gesellschafterversammlung am 17. Juli 2018 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresgewinn von 102.731,51 € auf die neue Rechnung vorzutragen (92.031,51 € zweckgewundene Rücklagen, 10.700,00 € andere Gewinnrücklagen).

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde der Wirtschaftsprüfer MTG Treuhand GmbH bestellt.

	2013	2014	2015	2016	2017
Abschlussprüfer	MTG Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	MTG Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	MTG Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	MTG Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	MTG Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kosten Abschlussprüfung	8.566 €	8.566 €	8.566 €	8.566 €	10.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

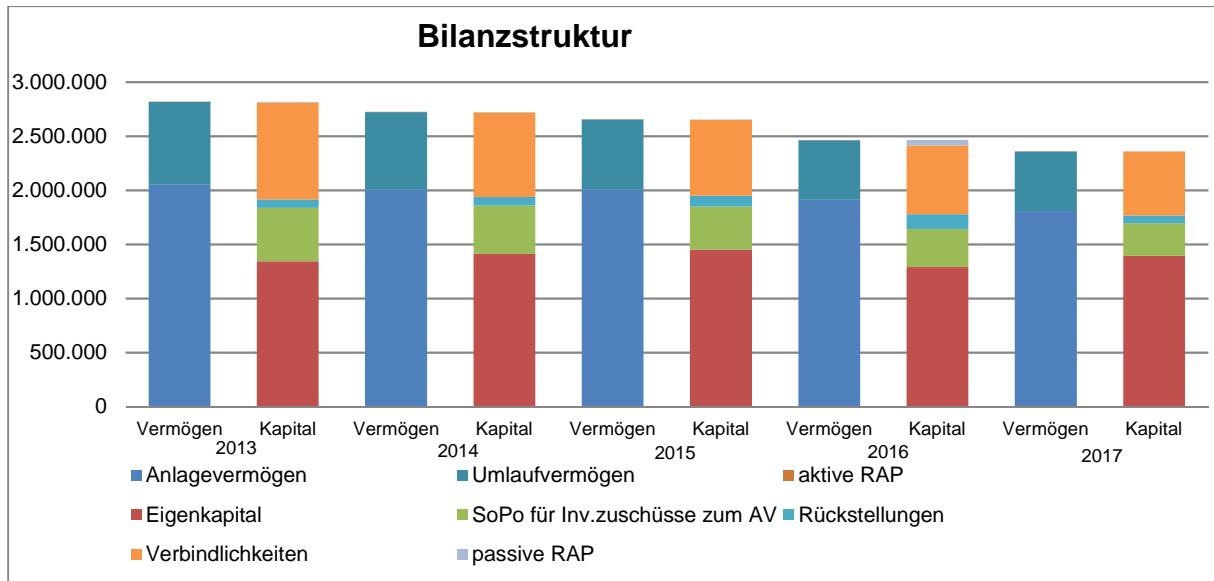


15. Kennzahlen

Kennzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	72,72 %	73,66 %	75,62 %	77,58 %	76,59 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	47,66 %	51,84 %	54,66 %	52,35 %	59,02 %
Fremdkapitalquote	32,09 %	28,83 %	26,52 %	27,83 %	25,13 %
Anlagendeckung I	65,54 %	70,37 %	72,28 %	67,48 %	77,06 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	6,38 %	4,83 %	2,71 %	-12,42 %	7,37 %
Gesamtkapitalrentabilität	3,83 %	3,07 %	1,84 %	-6,14 %	4,70 %
Kostendeckung	102,76 %	100,42 %	99,08 %	90,32 %	101,19 %
Zinslastquote	25,94 %	22,62 %	23,89 %	-5,52 %	8,04 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	117,02 %	109,14 %	108,80 %	115,62 %	107,61 %
Kurzfristige Liquidität	0,91	0,78	0,78	0,65	0,66
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	25	27	29	30	28
Personalaufwandsquote	147,56 %	167,07 %	201,77 %	257,47 %	227,42 %
Leistungskennzahlen					
Beschäftigte Personen zum 31.12.	99	113	96	104	106
Teilnehmermonate	1.194	1.272	1.288	1.230	1.260
Durchschnittstundenlohn	2,44 €	2,50 €	2,49 €	2,53 €	2,71 €
Löhne im Arbeitsbereich	244,06 €	240,39 €	243,71 €	249,63 €	254,30 €
Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten	62,40 %	64,00 %	65,7 %	67,1 %	64,1 %

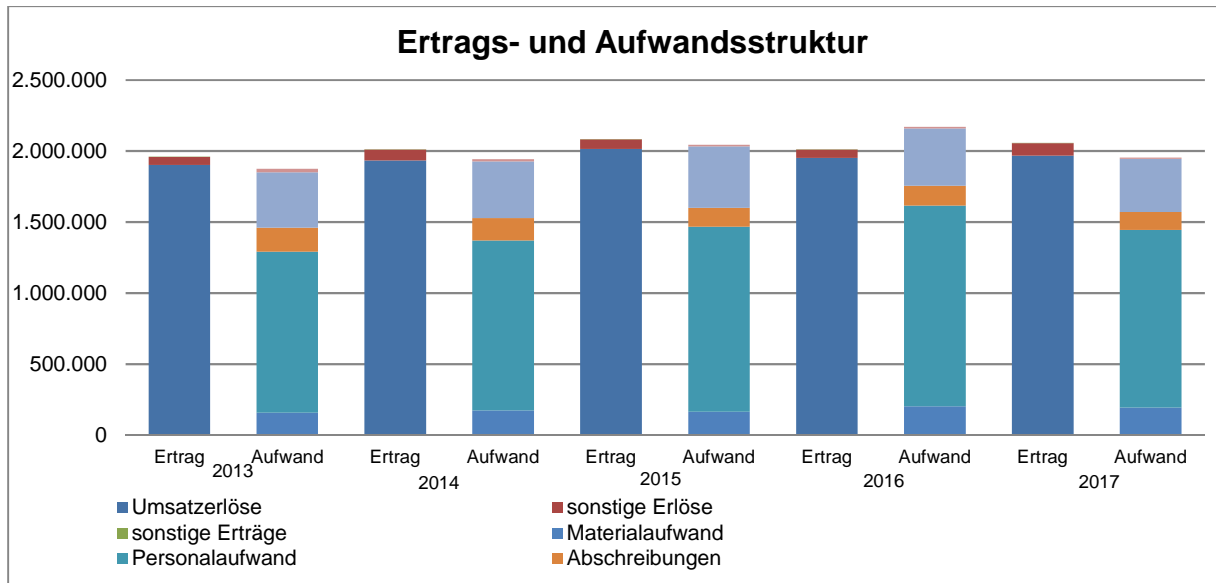
16. Bilanz

Aktiva	2013	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	4,2	1,9	1,4	2,7	1,4
II. Sachanlagen	2.045,0	2.003,4	2.005,6	1.909,4	1.806,4
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2.049,2	2.005,3	2.007,0	1.912,1	1.807,8
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	31,4	25,8	31,5	27,4	34,3
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	115,9	150,7	115,9	136,1	134,3
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	620,3	540,2	498,1	385,3	381,2
	767,5	716,7	645,5	548,8	549,9
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1,2	0,3	1,4	3,9	2,7
Bilanzsumme	2.817,9	2.722,3	2.653,9	2.464,9	2.360,4
Passiva	2013	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
II. Gewinnrücklage	1.318,1	1.386,2	1.425,6	1.265,4	1.368,1
1. Zweckgebundene Rücklage	1.165,3	1.224,3	1.259,8	1.099,5	1.191,6
2. Andere Gewinnrücklage	152,9	162,0	165,9	165,9	176,6
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.343,1	1.411,3	1.450,6	1.290,4	1.393,1
B. Sonderposten für Investitions-Zuschüsse zum AV	494,6	446,9	399,2	351,5	303,8
C. Rückstellungen	76,0	79,4	79,4	100,2	70,2
D. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. ggü. Kreditinstituten	217,9	87,8	63,2	38,1	12,6
II. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	26,7	62,7	30,0	16,3	20,4
III. Sonstige Verbindlichkeiten	685,3	631,6	609,1	580,1	558,7
	898,2	782,2	702,3	634,5	591,7
E. Rechnungsabgrenzungsposten	6,0	2,6	1,6	51,5	1,5
Bilanzsumme	2.817,9	2.722,3	2.653,9	2.464,9	2.360,4



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
1. Umsatzerlöse	1.901,4	1.933,0	2.013,6	1.949,9	1.966,3
2. Sonstige betriebliche Erträge	55,5	76,1	68,6	58,8	88,9
3. Gesamtleistung	1.956,9	2.009,1	2.082,3	2.008,7	2.055,2
4. Materialaufwand	156,9	172,4	162,8	201,1	192,6
5. Personalaufwand	1.132,6	1.197,3	1.302,4	1.413,0	1.250,5
6. Abschreibungen	169,9	157,9	134,3	140,1	126,6
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	391,0	397,2	432,7	404,5	373,5
8. Gesamtaufwand	1.850,3	1.924,8	2.032,3	2.158,7	1.943,2
9. Betriebsergebnis	106,6	84,2	50,1	-150,1	112,0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,5	0,5	0,1	0,0	0,1
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22,2	15,4	9,4	8,8	8,3
12. Finanzergebnis	-19,7	-14,9	-9,3	-8,8	-8,2
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	86,9	69,4	40,6	-159,0	103,8
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	1,3	1,3	1,3	1,3	1,1
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	85,6	68,1	39,4	-160,2	102,7



Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH

1. Allgemeine Angaben



Firma des Unternehmens:	Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH
Kontakt:	Neue Messe 1, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 708-0 Fax: 07541 / 708-110 E-Mail: info@messe-fn.de Homepage: www.messe-friedrichshafen.de
Gründungsdatum:	10. Juni 1992
Eintragung Handelsregister:	28. Dezember 1992, zuletzt geändert am 3. April 2014
Gesellschaftsvertrag:	24. Juni 2004, zuletzt geändert am 3. Dezember 2009
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die Erstellung von Gebäuden und sonstigen Einrichtungen für Messezwecke und die Verwaltung dieses Grundbesitzes, insbesondere die Vermietung an die Messe Friedrichshafen GmbH zur Durchführung von Messen und Veranstaltungen.

Die Maßnahmen und Geschäfte der Gesellschaft haben sich auf das kommunalrechtlich Zulässige zu beschränken.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital i.H.v. 3.150.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Stadt Friedrichshafen	2.940.000 €	93,34 %
Landkreis Bodenseekreis	150.000 €	4,76 %
Industrie und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben	30.000 €	0,95 %
Handwerkskammer Ulm	30.000 €	0,95 %
	3.150.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Klaus Wellmann
Stefan Mittag

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Andreas Brand

Oberbürgermeister Friedrichshafen

Mitglieder

Vertreter aller Gesellschafter

Ein Aufsichtsorgan ist nicht eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Das Messewesen wird in Deutschland traditionell als eine öffentliche Aufgabe angesehen, der sich hauptsächlich Länder und Gemeinden annehmen.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 1991/1992 veranstaltete die Internationale Messe Friedrichshafen GmbH (IBO GmbH) Messen und Ausstellungen hauptsächlich in eigener Regie. Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. August 1992 wurde von der bis dahin einheitlichen Gesellschaft das operative Messegeschäft abgespalten und auf die neue Messe Friedrichshafen GmbH (MESSE) übertragen. Im Rahmen dieser Betriebsaufspaltung fungiert die INTERNATIONALE ab dem Geschäftsjahr 1992/1993 als Besitzgesellschaft.

Der Bau des neuen Messegeländes nahe dem Flughafen wurde im Geschäftsjahr 2001/2002 fertiggestellt. Die „Neue Messe“ wurde am 26. Juli 2002 eröffnet. Inzwischen gibt es verschiedene Erweiterungshallen (2002/2003 Halle A6, 2003/2004 Halle B4, 2009 Hallen A7 und B5).

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine (2017)

Vom Bodenseekreis gewährte Kapitaleinlage:

⇒ 850.000 € Kapitaleinlage

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2017

Die Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2017 wie in den Vorjahren mit der Verwaltung und Vermietung ihres Grundbesitzes und der Messeimmobilien beschäftigt. Die Mieterin, die Messe Friedrichshafen GmbH, hatte im Berichtszeitraum ein dem Veranstaltungsturnus entsprechend gutes Messejahr.

Die Messe Friedrichshafen hat im Geschäftsjahr 2017 eine Gesamtmiete inkl. Übernahme der Grundsteuer von 9.268 T€ (Vj. 9.018 T€) geleistet (davon 8.865 T€ Miete sowie 403 T€ Übernahme Grundsteuer). Diese Mietzahlung lag leicht über den Erwartungen, so dass ein gegenüber der ursprünglichen Prognose etwas verbessertes Ergebnis erreicht wurde.

Durch die hohen Mietzahlungen konnten alle Finanzierungs- und sonstigen Aufwendungen sowie annähernd sämtliche Abschreibungen gedeckt werden. Für das Geschäftsjahr 2017 wird entsprechend erwartungsgemäß ein geringes negatives Jahresergebnis von -290 T€ (Vj. -762 T€) ausgewiesen.

Die gewöhnlichen laufenden Instandhaltungs- und Wartungsaufgaben wurden gemäß Mietvertrag von der Messe Friedrichshafen GmbH durchgeführt und bewegten sich im Wesentlichen im budgetierten Rahmen. Mitte vergangenen Jahres wurde die umfangreiche Investition zur Optimierung der Kälteanlage durch den Mieter Messe Friedrichshafen GmbH

abgeschlossen. Eine Zwischenfinanzierung durch die Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH wurde in diesem Zusammenhang nicht nötig. Des Weiteren erfolgte zu Beginn des Jahres 2017 der Ankauf zweier Grundstücke in direkter Nachbarschaft der Messe.

11. Prognose

Für die bestehenden Darlehen der Sparkasse Bodensee wurden in 2016 bereits günstige Zinsvereinbarungen und zusätzliche Sondertilgungsmöglichkeiten für die Zeit nach Ablauf der aktuellen Zinsbindung im Jahr 2019 vereinbart. Die erfolgten Optimierungsmaßnahmen führen zu einer deutlichen nachhaltigen Reduzierung der Zinsbelastung.

Für das kommende Geschäftsjahr 2018 wird trotz eines guten Veranstaltungsportfolios aufgrund einer Vielzahl herausfordernder Marktentwicklungen in verschiedenen Branchen mit einem vertretbaren Jahresfehlbetrag gerechnet. Da eine Fortführung dieser Entwicklung zu erwarten ist, muss in den Folgejahren weiterhin von geringeren Mietsonderzahlungen durch die Messe Friedrichshafen GmbH ausgegangen werden. Diese werden voraussichtlich trotz der wirksamen Reduzierung der Zinsbelastung zu Verlustausweisen führen, die je nach Veranstaltungsportfolio auch deutlicher sein können.

12. Risikobericht

Der Mietvertrag mit der Messe Friedrichshafen GmbH berücksichtigt die Aufrechterhaltung der Liquidität der Internationalen Bodensee-Messe Friedrichshafen wie auch die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Messe Friedrichshafen GmbH. Die Mietzahlung konnte die laufenden Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen nicht vollständig decken.

Solange die Zahlung der vertraglich vereinbarten Grundmiete durch die Messe Friedrichshafen GmbH gewährleistet werden kann und keine neuen Großinvestitionen finanziert werden müssen, können voraussichtlich mittelfristig weitere Mittelzuführungen des Hauptgesellschafters vermieden werden. Begründet liegt dies in der vorhandenen Liquiditätsausstattung der Gesellschaft und der erfolgten Darlehensoptimierung zur nachhaltigen Reduzierung der Zinsbelastung.

Sicherungsgeschäfte

Zur Zinssicherung langfristiger Darlehen werden, grundsätzlich nach Abstimmung mit der Stadt- und Stiftungspflege des Hauptgesellschafters Stadt Friedrichshafen, vereinzelt Swapgeschäfte abgeschlossen. Aufgrund des geringen Umfangs solcher Transaktionen liegen keine speziellen Risikomanagementregelungen vor.

Spekulative derivative Finanzinstrumente werden nicht genutzt und sind nach einem Gesellschafterbeschluss untersagt.

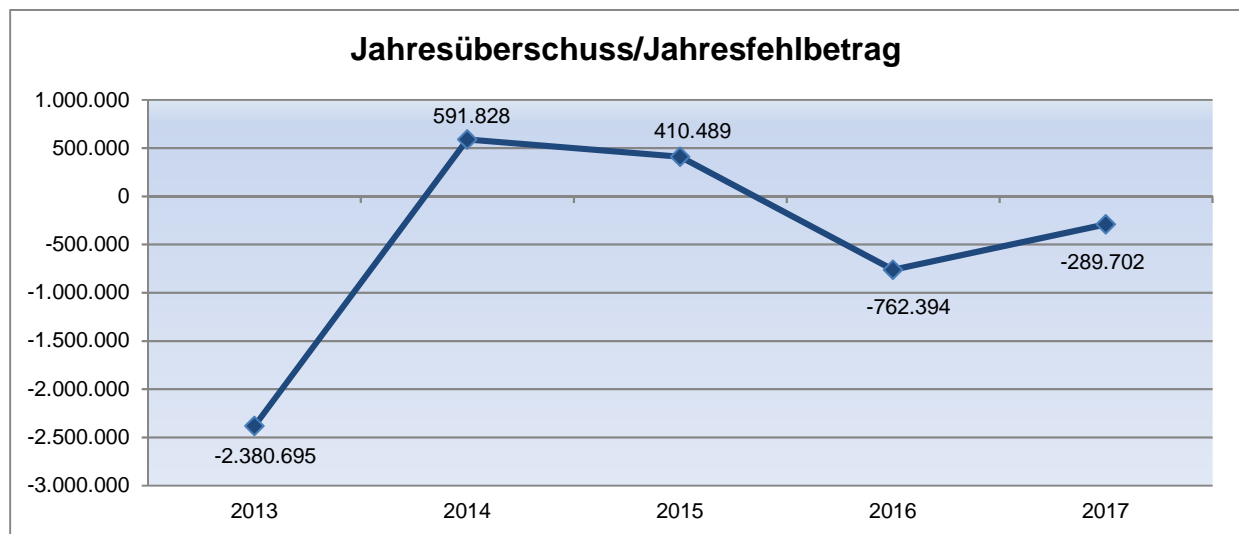
13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2017 wurden von Ernst & Young GmbH geprüft und erhielten am 16. März 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 wurde in der Gesellschafterversammlung am 21. Juni 2018 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 289.702,33 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

	2013	2014	2015	2016	2017
Abschlussprüfer	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kosten Abschlussprüfung	10.500 €	10.800 €	10.800 €	10.800 €	10.800 €

13. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

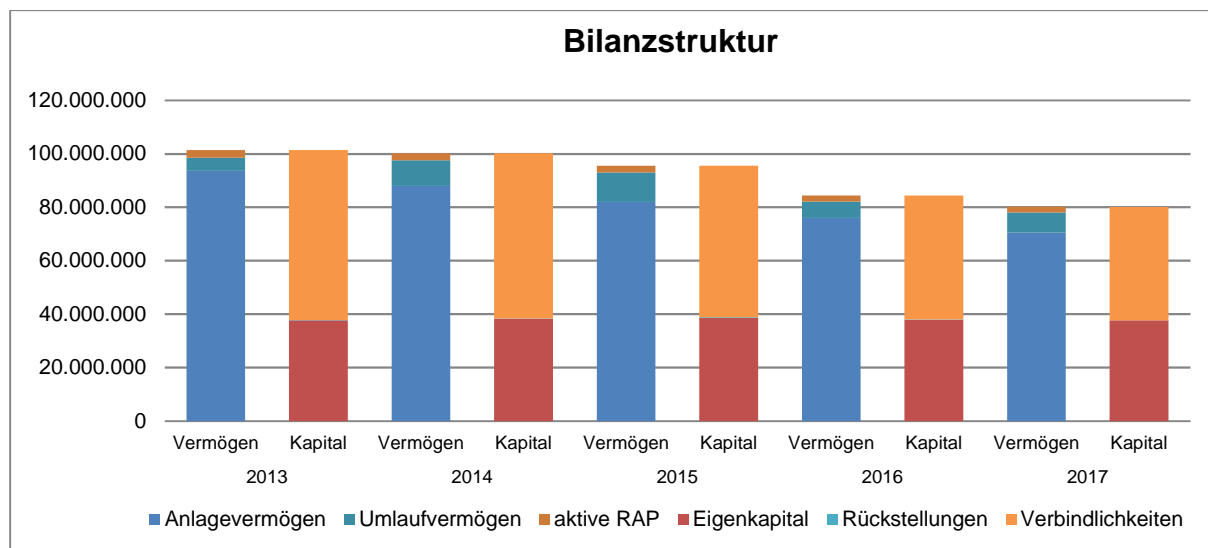


14. Kennzahlen

Kennzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	92,25 %	87,77 %	85,85 %	89,99 %	87,85 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	37,12 %	38,15 %	40,49 %	44,91 %	46,90 %
Fremdkapitalquote	62,88 %	61,85 %	59,51 %	55,09 %	53,10 %
Anlagendeckung I	40,24 %	43,47 %	47,17 %	49,90 %	53,39 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-6,32 %	1,55 %	1,06 %	-2,01 %	-0,77 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,63 %	3,35 %	3,05 %	1,81 %	2,11 %
Kostendeckung	109,28 %	150,76 %	143,58 %	125,18 %	128,58 %
Zinslastquote	-126,90 %	466,74 %	609,23 %	-300,43 %	-685,00 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	1.279,79 %	647,04 %	515,37 %	758,33 %	559,09 %
Kurzfristige Liquidität	1,72	2,30	1,82	1,23	1,71
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	1	1	1	1	1
Personalaufwandsquote	2,05 %	1,57 %	1,71 %	2,03 %	2,01 %
Leistungskennzahlen					
Mieterträge	7.968	10.854	10.482	9.144	9.395
derivate Finanzinstrumente zu Sicherungszwecken (Nominalvolumen)	2.416	1.827	1.421	1.015	609

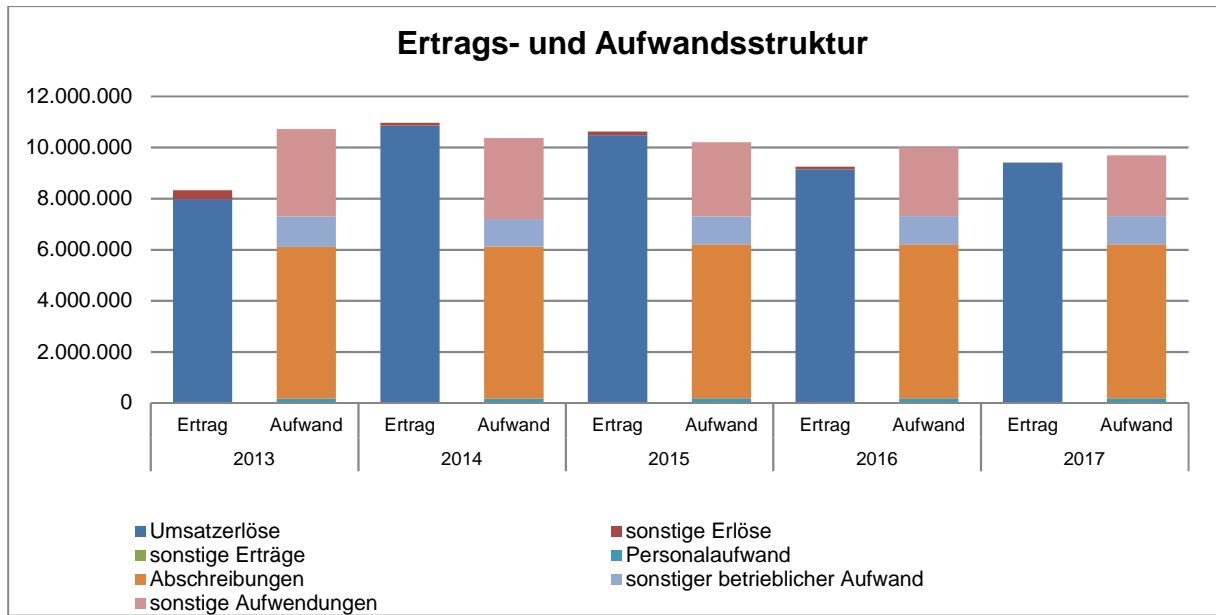
15. Bilanz

Aktiva	2013	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenst.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen	93.570,2	87.978,4	81.954,4	75.930,4	70.432,6
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	93.570,2	87.978,4	81.954,4	75.930,4	70.432,6
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	84,5	0,2	0,2	0,0	953,2
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.886,3	9.556,8	10.990,2	6.121,1	6.649,8
	4.970,8	9.557,0	10.990,4	6.121,1	7.603,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.889,6	2.702,4	2.515,1	2.327,9	2.140,6
Bilanzsumme	101.430,6	100.237,8	95.460,0	84.379,4	80.176,1
Passiva	2013	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	3.150,0	3.150,0	3.150,0	3.150,0	3.150,0
II. Rücklage	69.543,2	69.543,2	69.543,2	69.543,2	69.543,2
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-32.659,8	-35.040,5	-34.448,7	-34.038,2	-34.800,6
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.380,7	591,8	410,5	-762,4	-289,7
	37.652,7	38.244,5	38.655,0	37.892,6	37.602,9
B. Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen u.ä.	114,2	107,2	102,6	10,0	9,8
II. Steuerrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Sonstige Rückstellungen	47,9	48,2	61,0	58,4	55,9
	162,1	155,4	163,5	68,4	65,7
C. Verbindlichkeiten					
I. VB ggü. Kreditinstituten	46.734,7	45.141,1	43.497,2	41.800,9	40.049,9
II. VB aus Lieferung u. Leistung	1,5	6,9	15,7	0,0	1,4
III. VB ggü. verb. Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. VB ggü. Gesellschaftern	7.141,0	7.141,0	4.348,9	1.925,0	442,9
V. Sonstige VB	9.738,6	9.548,8	8.779,6	2.692,5	2.013,3
	63.615,8	61.837,8	56.641,4	46.418,4	42.507,5
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	101.430,6	100.237,8	95.460,0	84.379,4	80.176,1



16. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2013	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	7.968,0	10.854,2	10.481,8	9.144,3	9.395,2
2. Sonstige betriebliche Erträge	357,7	101,6	132,4	91,5	8,7
3. Gesamtleistung	8.325,7	10.955,8	10.614,2	9.235,8	9.403,9
4. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Personalaufwand	170,5	171,5	181,8	187,3	188,8
6. Abschreibungen	5.939,8	5.946,7	6.024,0	6.024,0	6.024,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.181,4	1.081,3	1.094,2	1.093,7	1.093,9
8. Gesamtaufwand	7.291,6	7.199,5	7.300,1	7.305,0	7.306,7
9. Betriebsergebnis	1.034,1	3.756,3	3.314,1	1.930,9	2.097,2
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9,3	0,8	0,2	0,2	0,5
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.021,1	2.762,3	2.500,8	2.290,5	1.984,5
12. Finanzergebnis	-3.011,8	-2.761,5	-2.500,7	-2.290,3	-1.984,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.977,7	994,8	813,5	-359,4	113,3
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	403,0	403,0	403,0	403,0	403,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-2.380,7	591,8	410,5	-762,4	-289,7



Internationale Bodensee Tourismus GmbH

1. Allgemeine Angaben



Firma des Unternehmens:	Internationale Bodensee Tourismus GmbH
Kontakt:	Hafenstraße 6, 78462 Konstanz Tel.: 07531 / 9094-90 Fax: 07531 / 9094-94 E-Mail: info@bodensee.de Homepage: www.bodensee.eu
Gründungsdatum:	1. Januar 1998
Eintragung Handelsregister:	17. Februar 1998
Gesellschaftsvertrag:	6. Dezember 20017, zuletzt geändert am 27. Juni 2017
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Philipp

2. Gegenstand des Unternehmens

Alle Arten von Tätigkeiten, die direkt oder indirekt geeignet sind, den Tourismus im internationalen Bodenseegebiet zu fördern. Das Wirken der IBT ist hierbei gebietskörperschaften- und länderübergreifend auf die Bodenseeregion insgesamt ausgelegt. In Ausübung dieser Zwecksetzung ist die IBT u.a. Betreiberin der Websites www.bodensee.eu.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital i.H.v. 120.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	42.305	35,25 %
Landkreis Konstanz	29.598	24,67 %
Vorarlberg Tourismus GmbH	11.833	9,86 %
Oberschwaben Tourismus GmbH	9.884	8,24 %
Landkreis Lindau	7.935	6,61 %
Verband der Tourismuswirtschaft Bodensee e.V.	4.942	4,12 %
Thurgau Tourismus	5.151	4,29 %
St. Gallen Bodensee Tourismus	4.733	3,94 %
Lichtenstein Marketing	1.949	1,62 %
Schaffhausen Tourismus	1.670	1,39 %
Gesamt	120.000	100,00 %

Im Juni 2017 wurden die Änderungen der Geschäftsanteile durch den Ankauf von Anteilen des VTWB e.V. der Gesellschafter Landkreis Bodenseekreis und Landkreis Konstanz notariell beurkundet. Die Landkreise haben je 2.471 Anteile zu einem symbolischen Wert von je 1 € erworben.

4. Organe des Unternehmens**Geschäftsführung:**

Jürgen Ammann

Gesellschafterversammlung:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

1. stv. Vorsitzender

Frank Bumann

Direktor, St. Gallen (bis 06/2017)

2. stv. Vorsitzender

Andrea Kinz

Vorarlberg

Aufsichtsrat:*Vorsitzender*

Achim Krafft

Bürgermeister Langenargen (Kreistag Bodenseekreis, seit 01.01.2017)

Stv. Vorsitzender

Mag. Christian Schützing

Geschäftsführer

Markus Isenrich

Präsident (seit 01.01.2017)

Mitglieder

Frank Amann

Bürgermeister Heiligenberg (Kreistag Bodenseekreis)

Prof. Dr. Anja Brittner-Widmann

Studiengangsleiterin

Werner Fritschi

stv. Geschäftsführer

Christine Funk

Wirtschaftsbeauftragte (seit 01.01.2017)

Nina Hanstein

Geschäftsführerin (seit 01.01.2017)

Norbert Henneberger

Geschäftsführer

Dr. Roland Scherer

Direktor

	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	0 €	0 €	0 €	0 €	1.050 €

5. Öffentlicher Zweck

Mit der Unterstützung des Tourismus in der Bodenseeregion übernimmt die Gesellschaft Aufgaben der Daseinsvorsorge der öffentlichen Hand.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen vom Bodenseekreis an die IBT:

- ⇒ 180.711 € Gesellschafterzuschuss
- ⇒ 11.900 € Erstattung Projekt „Internationale Marktbearbeitung“
- ⇒ 845 € Erstattung „Erlebnisplaner“

Zahlungen IBT an Bodenseekreis:

- ⇒ 790 € Erstattung Gebühren

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Betauung vom 1. Januar 2017 (bis 31. Dezember 2026)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2017

Als touristische Dachorganisation der Vierländerregion Bodensee fördert und organisiert die IBT das Image und die Vermarktung der internationalen Tourismusregion Bodensee. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Destinationen, Orten und den touristischen Unternehmen der Vierländerregion Bodensee. Gemäß bestehendem Gesellschaftsauftrag hat die IBT GmbH im Jahr 2017 ihre Tätigkeit zur Förderung des Tourismus in der internationalen Bodenseeregion in sehr erfolgreicher Weise ausgeführt.

Die in der „Positionierung der Tourismusregion Internationaler Bodensee zur Optimierung des Destinationsmanagements“ gemeinsam definierte Tourismusstrategie ist auch im Jahr 2017 kontinuierlich weiterentwickelt worden. So sind die Erschließung neuer internationaler Märkte und der Imagewandel zu einer ganzjährigen Destination in der Kommunikation und auch mit operativen Maßnahmen und Veranstaltungen spürbar vorangekommen. Darüber hinaus konnte im Laufe des Jahres im engen Austausch mit allen Beteiligten das Aufgabenportfolio der Gesellschaft weiter fokussiert und konkretisiert werden.

Die erarbeiteten Grundlagen Corporate Wording Bodensee in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch und Deutsch dienten als Basis für Presseaussendungen und –texte, die auch in die marktspezifischen Internetseiten unter bodensee.eu eingeflossen sind. Mit den Sprachversionen der Internetseite ist zunehmend internationales Publikum für den Bodensee erreicht worden. Der für den Veranstaltermarkt entwickelte Sales Guide Bodensee wurde für 2018/2019 neu erstellt. Die Kommunikation und Verteilung ist gestartet und unterstützt die Arbeit mit Reiseveranstaltern insbesondere in den internationalen Märkten. Unter anderem stieß man in Italien und England durch den Aufbau von Medienkontakt und diversen Studien- und Pressereisen auf riesen Erfolg.

Der im Rahmen eines ganzheitlichen Kommunikationskonzepts realisierte Internetauftritt konnte im Jahr 2017 weiterentwickelt werden. So wurde die Social Wall #Bodensee4u auf Instagram und die Website Bodensee.eu, durch einen Reiseblog unter dem Namen „Bodensee Reisegeschichten“ erweitert.

Durch zweifachen Personalwechsel sind die Aktivitäten für eine Modifizierung der Sommerkarten der BEK im Jahr 2017 unwesentlich vorangekommen. Die Nachfrage nach den Produkten blieb leicht unter Vorjahresniveau stabil. Rund sechzig touristische Unternehmen haben sich erneut für eine Teilnahme an der BEK Winter 2017/2018 vertraglich gebunden, hierunter die Winterschifffahrten Katamaran Konstanz-Friedrichshafen und Fähre Friedrichshafen-Romanshorn.

Die Bodenseegärten e.V. als Markenleitprodukt sind mit einer Kommunikationsvereinbarung sowie durch die Tätigkeit des Geschäftsführers der IBT GmbH im Vorstand des Vereins, weiterhin eng mit der IBT GmbH und der Vierländerregion Bodensee verzahnt. Als Projektpartner der Bodensee Weinregion ist die IBT GmbH aktiv in das Markenleitprodukt eingebunden. In 2017 erfolgreich gestartet ist die Ausbildung zum Weinkulturführer mit insgesamt zwanzig Teilnehmenden aus der Vierländerregion Bodensee.

Ertragslage

In das Jahr 2017 ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 84.459,60 € zu übertragen und der Jahresüberschuss für das Jahr 2017 beträgt 11.259,00 €. Dieser Überschuss besteht im Wesentlichen aus Projektmargen und Kursgewinnen. Es besteht keine Überschuldungsgefahr.

11. Prognose

Mit der verabschiedeten Fokussierung des Aufgabenportfolios wird der Systemwechsel durch die IBT GmbH fortgeführt. Mit der Aufgabe Produkt- und Erlebnisentwicklung füllt die IBT GmbH eine Lücke in der Vierländerregion Bodensee. Neue inspirative Möglichkeiten die Region zu bereisen sollen einerseits Veranstaltern angeboten werden andererseits direkt in die Kommunikation insbesondere auf eigenen digitalen Kanälen einfließen.

Im Zeichen des demographischen Wandels ist vor allem in den bisherigen Stammmärkten langfristig mit einem Rückgang der potenziellen Kunden in den relevanten Zielgruppen zu rechnen. Hierauf muss die Tourismusregion Bodensee mit der Schaffung entsprechender neuer Angebote und der Erschließung neuer Märkte reagieren.

Die IBT GmbH finanziert ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Tourismusförderung durch Zuschüsse der öffentlichen Verwaltung. Entsprechende Betrauungsakte der Gesellschafter liegen vor. Für das Jahr 2018 sind erneut Zuschüsse von 512.000 € beschlossen. Verbunden mit bestehenden Projektaufträgen ist eine positive Fortführungsprognose für 2018 gegeben.

12. Risikobericht

Die Ausführung von Projekten ist eine Grundvoraussetzung für die Stabilität der IBT GmbH. Hierbei ist es unerheblich, ob diese Marketingprojekte oder strategische und Marge fördernde Projekte sind. Vielmehr müssen die Projekte von einer starken Partnerschaft getragen und insbesondere solide finanziert sein, um bedeutsam und wahrnehmbar werden zu können. Darüber hinaus ist auch eine stabile und qualifizierte Anzahl an Personal bei der IBT GmbH als Grundausstattung notwendig. Im Hinblick auf Planungssicherheit und vor allem bei der Bereitstellung von kompetenten Personalressourcen bedeuten kurze Projektlaufzeiten auf Jahresbasis jedoch weiterhin eine zusätzliche Herausforderung für die IBT GmbH.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2017 wurden von der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten am 4. April 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

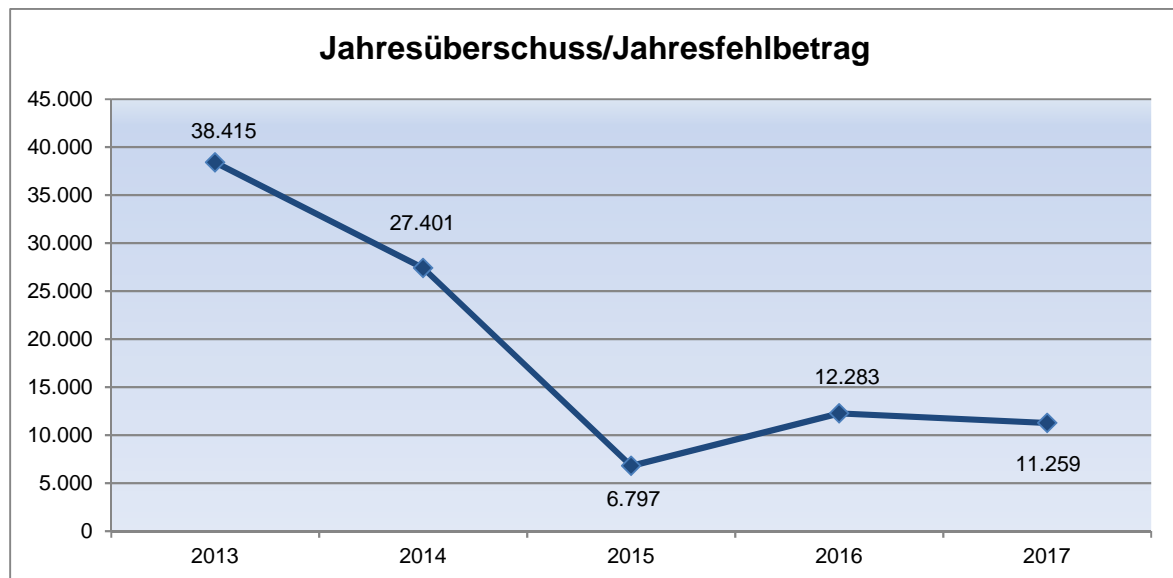
Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 wurde vom Aufsichtsrat am 17. Mai 2018 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 26. Juni 2018 wurde der Jahresabschluss 2017 festgestellt und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 11.259,00 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Herrn Wirtschaftsprüfer Alfred Lein; Stuttgart, bestellt.

	2013	2014	2015	2016	2017
Abschlussprüfer	Walter Pilz, Konstanz	ETL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart	ETL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart	ETL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart	ETL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart
Kosten Abschlussprüfung	4.400 €	4.400 €	4.400 €	4.400 €	4.800 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



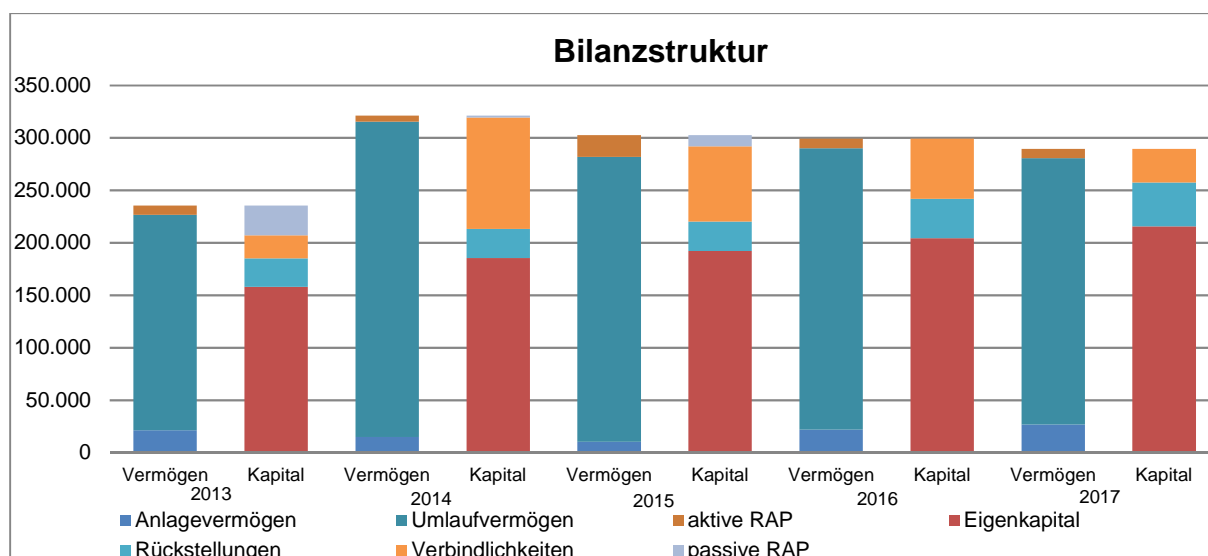
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	9,03 %	4,61 %	3,40 %	7,31 %	9,24 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	67,07 %	57,70 %	63,49 %	68,34 %	74,53 %
Fremdkapitalquote	32,93 %	42,30 %	36,51 %	31,66 %	25,47 %
Anlagendeckung I	743,01 %	1.252,31 %	1.866,88 %	934,33 %	806,52 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	24,32 %	14,78 %	3,54 %	6,01 %	5,22 %
Gesamtkapitalrentabilität	16,31 %	8,55 %	2,25 %	4,11 %	3,89 %
Kostendeckung	45,11 %	71,09 %	62,32 %	55,10 %	52,66 %
Zinslastquote	0,00 %	0,22 %	0,00 %	0,00 %	0,13 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	10,67 %	35,31 %	26,41 %	21,36 %	12,66 %
Kurzfristige Liquidität	5,79	1,00	3,32	4,13	4,13
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	10,5	13	12	8,3	8,3
Personalaufwandsquote	41,44 %	33,26 %	37,57 %	38,39 %	39,61 %

16. Bilanz

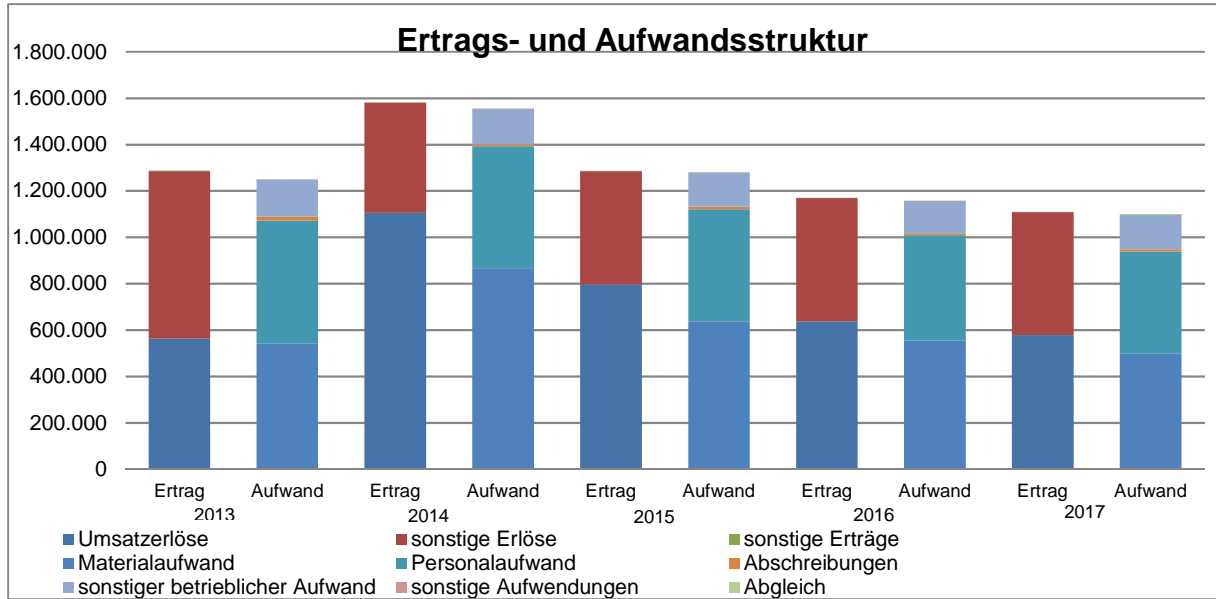
Aktiva	2013	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	1,9	3,7	2,8	2,8	2,8
II. Sachanlagen	19,4	10,6	7,0	18,6	23,4
III. Finanzanlagen	0,0	0,5	0,5	0,5	0,5
	21,3	14,8	10,3	21,9	26,7
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	36,4	11,1	7,0	1,3	8,4
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	42,3	183,4	26,7	30,1	23,5
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	126,8	106,0	237,9	236,9	221,9
	205,5	300,5	271,6	236,9	253,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8,8	6,0	20,8	9,0	8,9
Bilanzsumme	235,5	321,3	302,7	299,2	289,4

Passiva	2013	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-0,4	38,0	65,4	72,2	84,5
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	38,4	27,4	6,8	12,3	11,3
	158,0	185,4	192,2	204,5	215,7
B. Rückstellungen	27,1	27,9	28,1	37,4	41,6
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	12,7	21,4	18,3	14,7	16,9
II. Anzahlungen auf Bestellungen	0,0	73,2	44,1	7,3	0,0
III. Sonstige Verbindlichkeiten	9,3	11,6	9,3	35,3	15,2
	21,9	106,1	71,7	57,3	32,1
D. Rechnungsabgrenzungsposten	28,6	1,9	10,7	0,0	0,0
Bilanzsumme	235,5	321,3	302,7	299,2	289,4



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung		2013	2014	2015	2016	2017
		T€	T€	T€	T€	T€
1.	Umsatzerlöse	563,3	1.105,0	796,9	637,3	577,7
2.	Sonstige betriebliche Erträge	722,2	475,9	488,1	531,5	530,7
3.	Gesamtleistung	1.285,5	1.580,9	1.285,0	1.168,8	1.108,4
4.	Materialaufwand	540,2	866,5	637,6	554,4	499,2
5.	Personalaufwand	532,7	525,8	482,8	454,5	439,0
6.	Abschreibungen	16,4	9,0	11,1	8,1	9,3
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	159,4	153,2	147,1	139,7	149,6
8.	Gesamtaufwand	1.248,6	1.554,4	1.278,7	1.156,6	1.097,1
9.	Betriebsergebnis	36,9	26,4	6,3	12,2	11,3
10.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10a.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,2	1,2	0,7	0,2	0,2
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,1	0,0	0,0	0,01
12.	Finanzergebnis	2,2	1,2	0,7	0,2	0,2
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	39,1	27,6	7,0	12,5	11,5
14.	Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,1	-0,3	-0,2	-0,1	-0,0
16.	Sonstige Steuern	0,7	0,5	0,4	0,2	0,3
23.	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	38,4	27,4	6,8	12,3	11,3



Klinik Tettang GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Klinik Tettang GmbH	
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16 88069 Tettang Tel.: 07542 / 531-0 Fax: 07542 / 531-178 E-Mail: info@klinik-tettang.de Homepage: www.klinik-tettang.de	
Gründungsdatum:	14. Januar 2004	
Eintragung Handelsregister:	10. Januar 2008, zuletzt geändert am 16. März 2015	
Gesellschaftsvertrag:	14. Januar 2014, zuletzt geändert am 20. Februar 2015	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gemeinnützigkeit:	ja	
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns	

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb des Krankenhauses Tettang, eines Akutkrankenhauses der Grund- und Regelversorgung.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die ihrem Gegenstand unmittelbar dienen. Sie kann sich im Rahmen des gesetzlich Zulässigen an weiteren, ihrem Zweck dienenden Gesellschaften und Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens beteiligen oder mit diesen kooperieren. In diesem Rahmen erfüllt die Gesellschaft öffentliche Aufgaben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 300.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Klinikum Friedrichshafen GmbH	284.700 €	94,90 %
Landkreis Bodenseekreis	15.300 €	5,10 %
	300.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Johannes Weindel

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Johannes Weindel

Geschäftsführer Klinik Tettang GmbH

stv. Vorsitzender

Lothar Wölfle

Landrat des Bodenseekreises

5. Öffentlicher Zweck

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Gesundheitswesens. Konkret bedeutet dies den Betrieb des Krankenhauses Tettngang als Akutkrankenhaus der Grund- und Regelversorgung.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die ihrem Gegenstand unmittelbar oder mittelbar dienen. Sie kann sich im Rahmen des gesetzlich Zulässigen an weiteren, ihrem Zweck dienenden Gesellschaften sowie Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens beteiligen oder mit diesen kooperieren. In diesem Rahmen erfüllt die Gesellschaft öffentliche Aufgaben.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- ⇒ Medizinisches Versorgungszentrum Tettngang GmbH (Einlage: 25.000 €, Anteil: 100 %)
- ⇒ Klinikdienste KKT GmbH (Einlage: 12.750 €, Anteil: 51 %)
- ⇒ Gesundheitsakademie Tettngang GmbH (Einlage: 12.750 €, Anteil: 51 %)

Mit dem Abtretungsvertrag vom 2. Dezember 2016 wurde die Personalservice KTT GmbH an die 14 Nothelfer GmbH übertragen.

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an die Klinik Tettngang:

- ⇒ 1.538 € Erstattung Verbrauchsmaterialien Wohnheime
- ⇒ 5.262 € Erstattung Müllentsorgung
- ⇒ 10.060 € Erstattung Pflege Außenanlagen
- ⇒ 2.889 € Erstattung Reparaturen Wohnheime
- ⇒ 104.687 € Erstattung Nebenkosten Wohnheime
- ⇒ 4.088 € Erstattung Sonstiges

Zahlung von der Klinik Tettngang an den Bodenseekreis:

- ⇒ 103.416 € Erstattung Personalkosten
- ⇒ 38.642 € Miete
- ⇒ 2.717 € Erstattung Gebühren
- ⇒ 23.587 € Darlehenszins
- ⇒ 21.229 € Tilgung Darlehen
- ⇒ 7.944 € Erbbauzins (gestundete Erbpacht)
- ⇒ 354.632 € Rate Erbpacht
- ⇒ 284.942 € Rate Verkauf Grundstücke

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 1.551.257€ Restwert Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2005
 Laufzeit: bis 31.12.2067
 Zins: 1,5 % p.a.

Der mit der Klinik Tettngang am 1. Juli 2005 geschlossene Darlehensvertrag beinhaltet einen Großteil des im Erbbaurechtsvertrag wertmäßig überlassenen Grundstücks. Wie in der Kreistagssitzung am 15. November 2016 beschlossen, werden die Konditionen in 2017 angepasst.

8. Bestellte Sicherheiten

Die Stadt Friedrichshafen hat eine Gewährträgerschaft für die Klinik Tettngang GmbH gegenüber der Zusatzversorgungskasse beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg übernommen. Der Bodenseekreis übernimmt den eigenen Anteil von 5,1 % im Innenverhältnis gegenüber der Stadt Friedrichshafen.

Zur Absicherung des Kreditbetrages wurde von der Klinik Tettngang eine Grundschuld zu Lasten des Erbbaurechts bestellt.

9. Betrauung

Betrauung vom 1. Januar 2018 (bis 31. Dezember 2027)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2017

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2017 (geplant war ein Ergebnis von minus 344T€ ohne Trägerzuschuss, minus 42 T€ inkl. Trägerzuschuss) sind folgende wesentliche Sachverhalte festzuhalten:

Die im Jahr 2017 erzielten Erlöse im stationären Bereich inkl. der sonstigen betrieblichen Erträge betragen 31.339 T €. Darin enthalten sind Zuschüsse des Trägers in Höhe von 302 T€, die nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigt waren. Damit liegen die Erlöse (ohne Zuschüsse) um 14 T€ niedriger als geplant.

Die Personalkosten in 2017 liegen um rund 238 T€ über dem Planansatz und um rund 679 T€ über dem Aufwand in 2016. Dies erklärt sich im Wesentlichen durch eine Vertragsumstellung der Kooperationsverträge mit Honorarärzten und der damit verbundenen Anstellung. Die nach dem Trägerwechsel geplanten Personaleinsparungen im Zusammenhang mit Effizienzsteigerungen vor allem im tertiären Personalbereich sowie Dienstleistungen des Klinikums Friedrichshafen für die Klinik Tettngang konnten sukzessive umgesetzt werden. Hinzu kommt, dass einige Stellen mangels geeigneter Bewerber nicht oder nicht zeitnah besetzt werden konnten. Dies führt zusehends im Ärzte- sowie im Pflegebereich zu Engpässen.

Die Fluktuationsrate der Gesellschaft ist gering und ist angesichts der Notwendigkeit, qualifiziertes Personal in der Gesellschaft zu halten, positiv zu beurteilen. Die Fluktuationsrate beträgt 3,24 % und liegt damit niedriger als im Vorjahr (Vj. 4,37 %).

Im Bereich der Sachkosten liegt der Medizinische Bedarf, der auch die Kosten der Kooperations- und Fremddärzte miteinschließt, 32 T€ unter dem Planansatz. Die Instandhaltungsaufwendungen liegen mit 41 T€ unter dem geplanten Wert, insbesondere musste für die Flachdachsanierung weniger als geplant aufgewendet werden.

Die Fallzahlentwicklung lag im Jahr 2017 mit 8.317 (inkl. Überleger) Patienten mit +0,9 % über dem Vorjahr (Vj. 8.394), jedoch unter dem Planansatz von 8.486 Fällen. Der CMI lag mit 0,898 (inkl. Überlieger) etwas über dem Vorjahreswert (Vj. 0,893), die Planung lag bei 0,898. Die durchschnittliche Verweildauer lag im Geschäftsjahr bei 5,14 Tagen und bewegte sich damit um 1,53 % unter dem Vorjahresniveau.

Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von -56 T€ erhöhte sich um 723 T€ reduziert werden und beträgt somit für das Jahr 2017 -779 T€. Darin enthalten ist jedoch ein Zuschuss des Trägers in Höhe von 302 T€ (Vj. 1.127 T€). Geplant war ein Defizit von -42 T€ (nach Trägerzuschuss). Im Jahresfehlbetrag sind auch Abschreibungen für eigenfinanzierte Anlagegüter von 673 T€ enthalten.

Elementarer Bestandteil für die Höhe der stationären Erlöse ist die Budgetverhandlung mit den Kostenträgern/Krankenkassen. In Absprache mit den Kostenträgern fand die Entgeltverhandlung erst im Juli 2017 statt.

Insgesamt erhöhte sich das Gesamtbudget des Jahres 2017 im Vergleich zum Jahr 2016 um 1.115 T€, von 24.627 T€ auf 25.742 T€.

Der Gesamtpersonalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 679 T€ von 18.481 T€ auf 19.160 T€. Der Personalbestand reduzierte sich um 9,9 Vollkräfte gegenüber dem Wirtschaftsplan 2017 (geplant waren 250,8 VK) auf 240,96 Vollkräfte zum 31. Dezember 2017. Die Erhöhung der Personalkosten trotz rückläufiger Vollkräfteanzahl erklärt sich durch die Umstellung der Kooperationsverträge der Honorarärzte mit Anstellung. Gleichlaufend wirkten sich die unterjährigen Tarifsteigerungen des TVöD (ab 1. Februar 2017 plus 2,35 %) sowie beim TV-Ärzte (ab 1. September 2017 plus 2,0 %) aus.

Im Geschäftsjahr 2017 betrug die Investitionstätigkeit des Krankenhauses in Grundstück, Gebäude, immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen 4.878 T€ (Vj. 906 T€). Davon wurden 2.400 T€ in den Kauf des Grundstücks vom Landkreis Bodensee investiert, diese erfolgte mittels Umwandlung des bestehenden Erbbaupachtvertrages und unter Fortführung der bestehenden Darlehen. In den Umbau und Erweiterung des OP-Bereiches wurden 2.153 T€ sowie 225 T€ in die Einrichtung und Ausstattung des Hauses. Die Finanzierung erfolgte über die Aufnahme eines Darlehens, der Verwendung von Einzel- und Pauschalfördermitteln sowie Trägerzuschüsse.

Die Gesellschaft hat vom Träger Klinikum Friedrichshafen GmbH ein Kontokorrentdarlehen in Höhe von 3.357 T€ erhalten. Gleichzeitig wurden Darlehen von Kreditinstituten in Höhe von 240 T€ getilgt. Ein weiteres Darlehen über 1.800 T€ wurde für den Umbau und die Sanierung des OP-Bereiches aufgenommen.

Der Finanzmittelbestand der Klinik Tettwang GmbH beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 3.756 T€. Generell ist durch den „Cash-Pool“ im Verbund des Medizin Campus Bodensee die Liquidität der Gesellschaft sichergestellt.

Die Liquidität der Gesellschaft hat aufgrund des negativen Jahresergebnisses eine negative Entwicklung genommen.

11. Prognose

Verbunden mit der geplanten Steigerung des Erlösbudgets ist die für das Jahr 2018 geplante leichte Steigerung der Patientenzahlen und des Casemix. So wurden auf der Basis des medizinischen Konzeptes im Medizin Campus Bodensee weitere Leistungssteigerungen im Wirtschaftsplan, im Vergleich zum Jahr 2017, von rd. 3-6 % geplant.

Für das Geschäftsjahr 2018 plant die Klinik Tettwang GmbH gemäß dem aktualisierten Wirtschaftsplan 2018 ein vorläufiges Ergebnis in der Bandbreite zwischen einem leicht positiven und einem negativen Ergebnis von bis zu -0,9 Mio. € (inkl. eines Zuschusses von 0,4 Mio. €).

Durch das laufende Leistungs-, Kosten- und Erlöscontrolling erfolgt ein ständiges Monitoring der relevanten Parameter (z. B. Fallzahlen, Casemix, Sachkosten, Vollkräfte) mit dem Ziel der Realisierung des geplanten und vorgegebenen Jahresergebnisses.

12. Risikobericht

In 2016 erfolgte die hausweite Einführung eines medizinischen Risikomanagementsystems (CIRS), wodurch frühzeitig Schwachpunkte erkannt werden können.

Risiken liegen aktuell in der Sicherung der Liquidität, wobei dies durch den „Cash-Pool“ sichergestellt ist.

Von Bedeutung ist ein bestehender Instandhaltungs- und Investitionsstau. Vor dem Hintergrund der dualen Finanzierung und der Tatsache, dass das Land Baden-Württemberg zunehmend die Fördermittel für Krankenhäuser kürzt, zeichnet sich keine Entspannung der Lage ab. Insofern besteht bezüglich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein mittleres Risiko.

Auch die Risiken durch die Gewinnung und Haltung von Personal sowie die Entwicklung der Personalkosten können erheblich sein.

Die Geschäftsführung sieht keine bestandsgefährdenden Risiken.

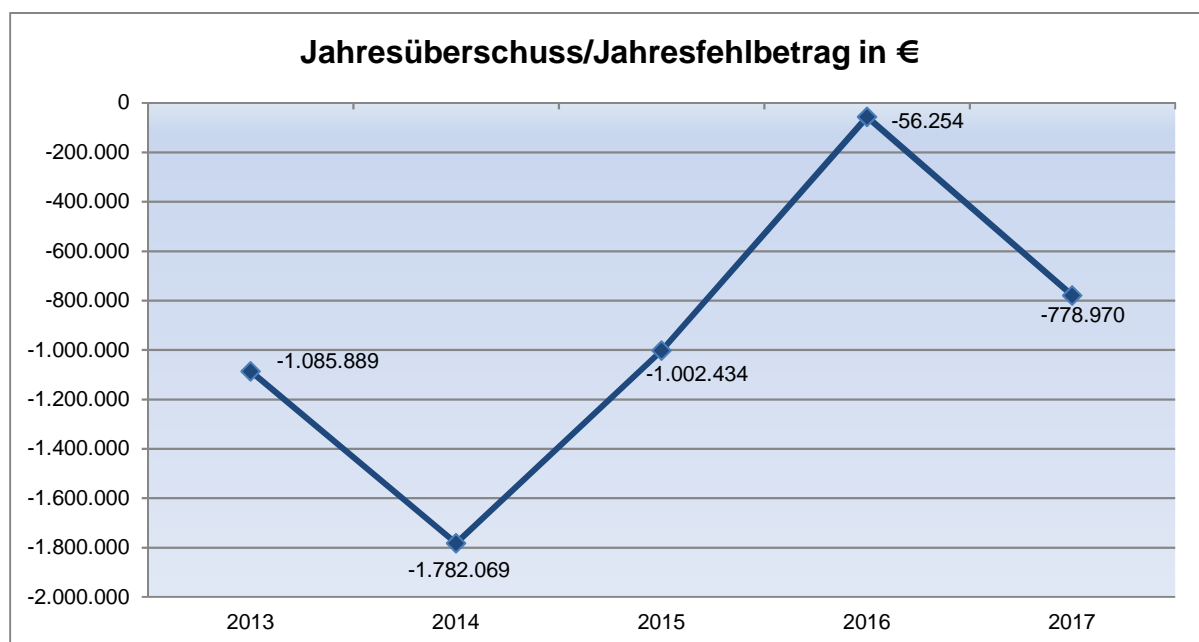
13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2017 wurden vom PricewaterhouseCoopers (pwc) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 wurde von der Gesellschafterversammlung am 28. Juni 2018 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 778.970,23 € als Verlustvortrag auf das Folgejahr zu übertragen.

	2013	2014	2015	2016	2017
Abschlussprüfer	RSW Treuhand GmbH	Schirmer Treuhand GmbH	pwc	pwc	pwc
Kosten Abschlussprüfung	22.000 €	17.000 €	29.000 €	31.000 €	31.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



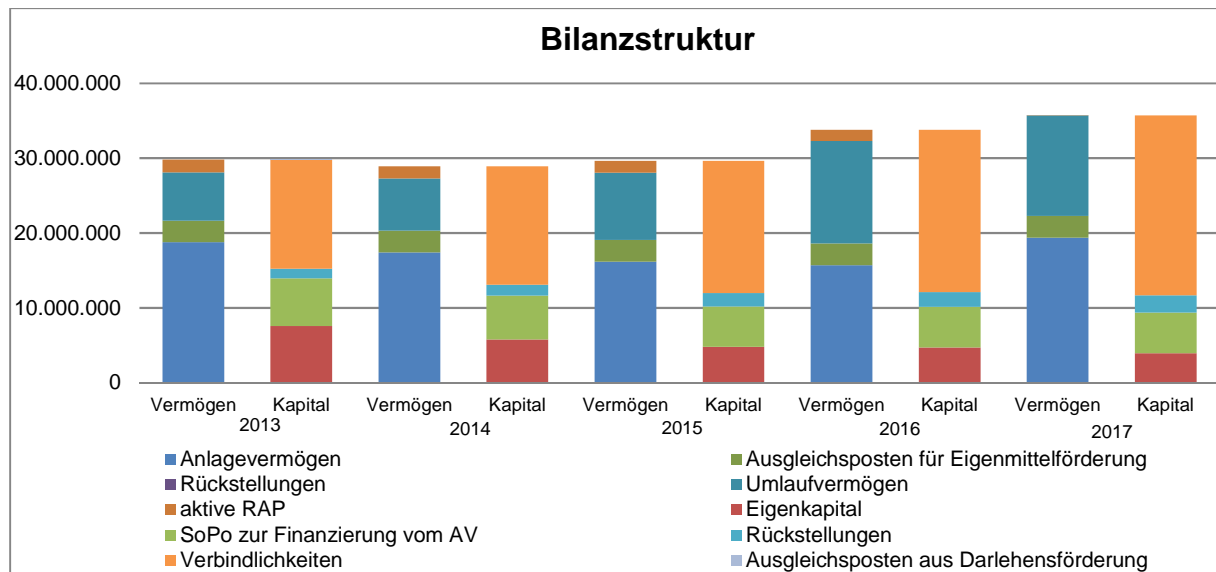
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	62,90 %	60,14 %	54,55 %	46,46 %	54,23 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	25,29 %	19,90 %	16,05 %	13,91 %	10,97 %
Fremdkapitalquote	49,02 %	54,87 %	59,64 %	64,20 %	67,38 %
Anlagendeckung I	40,20 %	33,09 %	29,42 %	29,94 %	20,24 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-14,41 %	-30,96 %	-21,09 %	-1,20 %	-19,88 %
Gesamtkapitalrentabilität	-1,63 %	-5,03 %	-2,52 %	0,79 %	-1,40 %
Kostendeckung	90,81 %	75,78 %	75,75 %	79,92 %	79,73 %
Zinslastquote	-55,21 %	-18,41 %	-25,66 %	-576,34 %	-35,63 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	227,08 %	228,26 %	197,05 %	158,71 %	179,42 %
Kurzfristige Liquidität	0,31	0,35	0,82	0,13	0,59
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	458	455	431	438	410
Personalaufwandsquote	66,68 %	72,41 %	69,24 %	58,50 %	61,14 %
Leistungskennzahlen					
Planbetten	140	140	140	140	140
Belegung in %	89,3	85,9	81,82	80,71	78,45
stationäre Patienten	7.344	7.342	7.751	7.920	8.317
Belegungstage	45.654	43.972	41.810	41.358	42.749
Verweildauer	6,22	5,99	5,46	5,22	5,14

16. Bilanz

Aktiva	2013	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	130,1	165,8	102,3	52,4	33,5
II. Sachanlagen	18.545,1	17.151,6	15.975,9	15.585,8	19.277,1
III. Finanzanlagen	75,5	75,5	75,5	50,5	50,5
	18.750,7	17.392,8	16.153,8	19.261,1	19.361,1
B. Ausgleichsposten für Eigenmittel-förderung	2.886,3	2.916,1	2.916,1	2.916,1	2.916,1
C. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	802,9	781,8	686,0	710,7	867,8
II. Forderungen u. sonstige Vermö-gensgegenstände	5.225,9	5.635,7	6.253,4	12.053,0	8.784,1
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	406,3	534,5	2.023,4	894,2	3.755,5
	6.435,2	6.952,1	8.962,8	13.657,9	13.407,4
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.737,0	1.659,0	1.581,0	1.503,2	17,2
Bilanzsumme	29.809,2	28.920,0	29.613,7	33.765,8	35.701,8

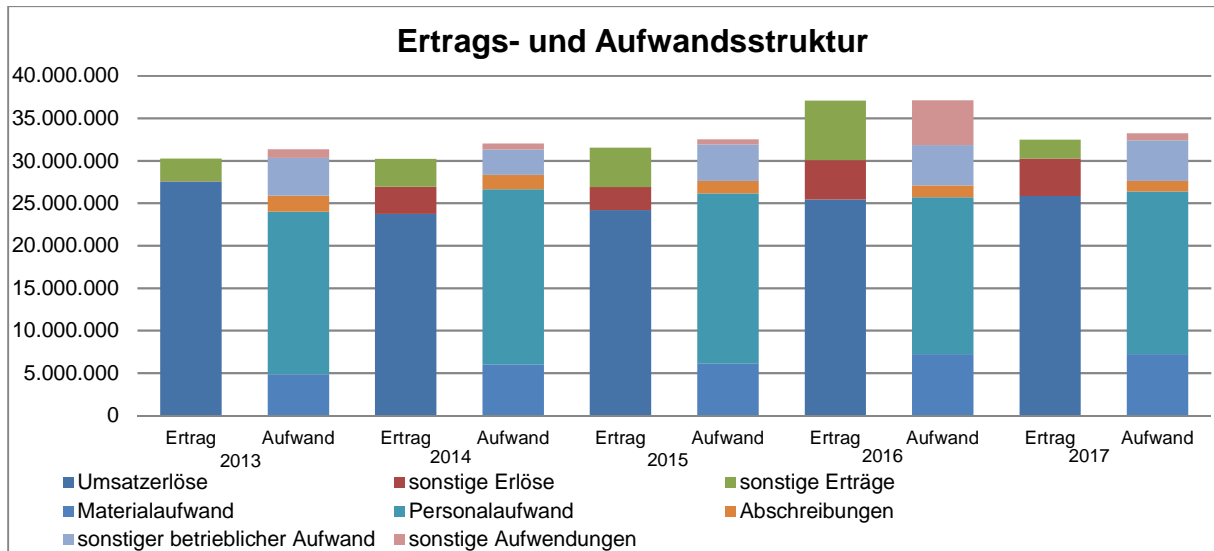
Passiva	2013	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
II. Kapitalrücklage	14.106,9	14.106,9	14.106,9	14.106,9	14.106,9
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-5.783,5	-6.869,4	-8.651,5	-9.653,9	-9.710,2
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.085,9	-1.782,1	-1.002,4	-56,3	-779,0
	7.537,5	5.755,4	4.753,0	4.696,7	3.917,7
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung	6.407,8	5.841,0	5.426,9	5.422,7	5.432,5
D. Rückstellungen	1.247,4	1.454,6	1.772,5	1.969,8	2.296,4
E. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. ggü. Kreditinstituten	3.540,0	3.372,0	3.060,0	2.820,0	4.380,0
II. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	703,4	934,5	1.381,9	867,4	960,9
III. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	9.742,1	10.959,1	12.137,6	12.108,0	13.127,0
IV. Verbindlichkeiten nach dem Kran-kenhausfinanzierungsgesetz	130,9	136,6	284,7	4.762,4	4.608,6
V. Verbindl. ggü. verbund. UN	0,0	0,0	0,0	97,5	7,6
VI. Verb. aus sonst. Zuw. zur Finanz. des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	150,4
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	496,7	466,9	797,2	1.021,3	820,7
	14.613,2	15.869,0	17.661,3	21.676,6	24.055,2
F. Ausgleichspost. aus Darlehensförd.	3,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	29.809,2	28.920,0	29.613,7	33.765,8	35.701,8



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2013	2014	2015*	2016*	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	27.537,2	23.730,8	24.168,2	25.445,4	25.844,2
2. Erlöse aus Wahlleistungen	0,0	330,1	330,2	502,0	478,0
3. Erlöse aus ambul. Leistg. des KKH	0,0	1.606,4	1.571,3	1.222,0	978,1
4. Nutzungsentgelte Ärzte	0,0	1.301,7	632,1	748,7	865,9
4a. Erlöse des Krankenhauses nach § 277 HGB*				2.114,7	2.103,2
5. Erhöhung/Minderung Bestand an unfertigen Leistungen	55,1	-37,5	175,1	24,6	7,4
6. Zuweisung/ Zuschüsse öffentl. Hand	0,0	0,0	10,2	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Erträge	1.174,6	1.563,3	2.072,4*	1.535,6	1.076,6
8. Gesamtleistung	28.766,9	28.494,7	28.959,5	31.593,1	31.338,6
9. Materialaufwand	4.831,7	6.017,6	6.103,7*	7.214,5	7.214,2
10. Personalaufwand	19.180,8	20.632,1	20.051,7	18.481,2	19.160,3
11. Abschreibg. auf vom KHG geförd. AV	0,0	48,9	66,8*	48,4	53,7
12. Abschreibung sonstiges AV	1.863,8	1.622,5	1.412,6	1.346,2	1.205,2
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.448,3	2.993,4	4.270,7*	4.746,8	4.780,0
14. Gesamtaufwand	30.324,6	31.314,5	31.905,5	31.837,0	32.413,5
15. Betriebsergebnis	-1.557,7	-2.819,8	-2.946,0	-244,0	-1.074,9
16. Erträge aus Zuwendungen für Inv.	416,8	416,5	423,1	4.961,4	584,6
17. Erträge aus Einstellg. von Ausgleichsposten für Eigenmittel	59,5	29,8	0,0	0,0	0,0
18. Erträge aus Auflösung von SoPo/ VB	971,8	885,3	536,1	510,2	533,6
19. Erträge aus Auflösung von Ausgleichsposten für Darlehensförd.	6,8	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Aufwendg./ Erträge aus Verlustübern.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22. Aufwendg. aus Zuführg. zu SoPo/VB	357,3	315,1	356,3	4.961,4	546,5
23. Aufwendg. Für die nach KHG geförd. Nutzung von AV	59,6	0,0	0		
25. Zwischenergebnis	-519,5	-1.803,3	-2.343,0	266,2	-503,0
20. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50,0	35,8	11,7	5,2	11,0
24. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	599,5	328,0	257,2	324,2	277,5
25. Finanzergebnis	-549,5	-292,2	-245,5	-319,0	-266,6
26. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.069,0	-2.095,5	-2.588,5	-52,8	-769,6
27. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	-7,6	372,9	1.589,0*	0,0	0,0
28. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	56,5	3,0	3,5	9,4
29. Sonstige Steuern	9,3	3,0	0,0	0,0	0,0
30. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-1.085,9	-1.782,1	-1.002,4	-56,3	-779,0

*Die Unterschiede in den GuVs von 2015 auf 2016 lassen sich auf die Anwendung des BilRUG zurückführen



Mittelbare Gesellschaft

Gesundheitsakademie Tettngang GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Gesundheitsakademie Tettngang GmbH
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tettngang Tel.: 07542 / 531 - 0 Fax: 07542 / 531 - 178 E-Mail: info@klinik-tettngang.de Homepage: www.klinik-tettngang.de
Gründungsdatum:	11. Mai 2006
Eintragung Handelsregister:	29. Juni 2006
Gesellschaftsvertrag:	10. Mai 2006
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Gesundheitsakademie an der Klinik Tettngang GmbH als Einrichtung zur Informationsvermittlung, Weiterbildung, Gesundheits-schulung und Behandlung.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Gesundheitsakademie Tettngang GmbH von 25.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Klinik Tettngang GmbH	25.000 €	100,00 %
	25.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:
Johannes Weindel

Gesellschafterversammlung

5. Öffentlicher Zweck

siehe unter Punkt 2.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

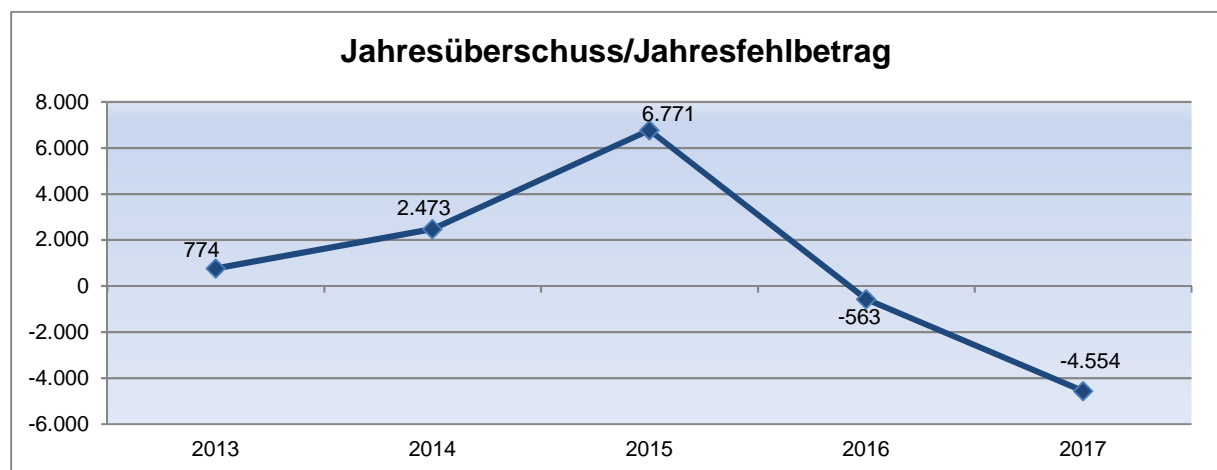
Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2017

Da die Geschäftsführung keinen Lagebericht aufgestellt hat, können die Abschlussprüfer zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung, wie sie ansonsten im Lagebericht zum Ausdruck käme, nicht nach § 321 Abs.1 S. 2 HGB Stellung nehmen.

Bei der Prüfung wurden seitens der Wirtschaftsprüfer auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr.1 und 2 HGrG beachtet. Die Beantwortung des Fragekatalogs erfolgte zulässigerweise in zusammengefasster Form im Einzelabschluss des Mutterunternehmens der Klinik Friedrichshafen GmbH.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28. Juni 2018 wird der Jahresfehlbetrag von 4.554,27 € mit dem Gewinnvortrag von 6.352,28 € zu verrechnet.

Mittelbare Gesellschaft

Klinikdienste KTT GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Klinikdienste KKT GmbH
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tett nang Tel.: 07542 / 531 - 0 Fax: 07542 / 531 - 178 E-Mail: info@klinik-tett nang.de Homepage: www.klinik-tett nang.de
Gründungsdatum:	29. November 2005
Eintragung Handelsregister:	21. Februar 2006
Gesellschaftsvertrag:	29. November 2005, zuletzt geändert 20. Februar 2015
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Erbringung von Serviceleistungen, insbesondere von Hygiene-, Reinigungs- und Sterilisationsdiensten, Hol- und Bringdiensten, Krankenhausgebäudemanagement und -logistik, Betrieb von Küchen, Cafeterien, Kiosken und Bettenzentrale sowie die Übernahme von Pflegehilfs-, Wirtschafts-, Verwaltungs- und technischen Diensten einschließlich des Managements von nichtmedizinischem Personal.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Waldburg-Zeil Klinikdienste GmbH von 25.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Klinik Tett nang GmbH	12.750 €	51,00 %
KDS Klinikdienste Service- und Beteiligungs GmbH	12.250 €	49,00 %
	25.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:
Johannes Weindel

5. Öffentlicher Zweck

s. unter Punkt 2.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

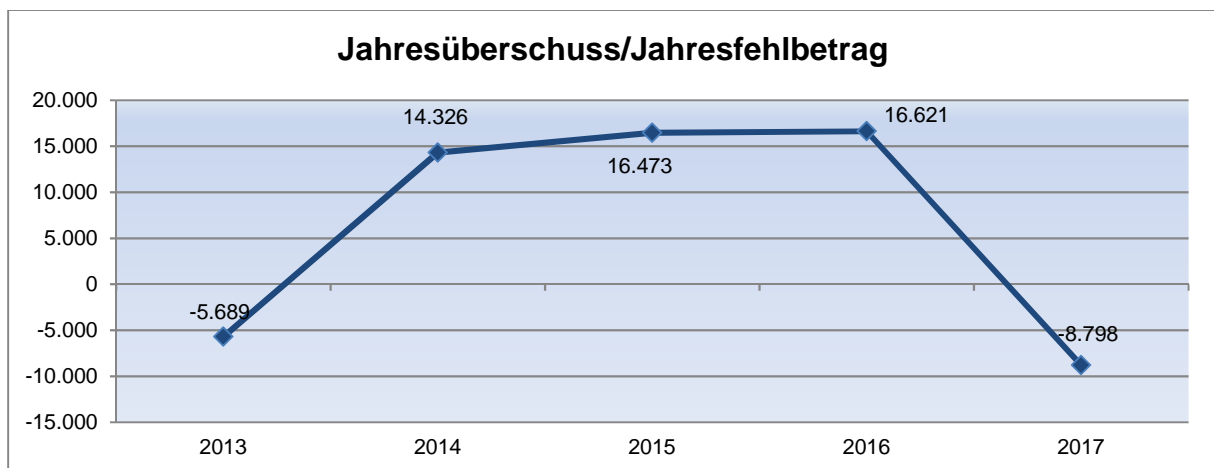
Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2017

Da die Geschäftsführung keinen Lagebericht aufgestellt hat, können die Abschlussprüfer zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung, wie sie ansonsten im Lagebericht zum Ausdruck käme, nicht nach § 321 Abs.1 S. 2 HGB Stellung nehmen.

Bei der Prüfung wurden seitens der Wirtschaftsprüfer auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr.1 und 2 HGrG beachtet. Die Beantwortung des Fragekatalogs erfolgte zulässigerweise in zusammengefasster Form im Einzelabschluss des Mutterunternehmens der Klinik Friedrichshafen GmbH.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28. Juni 2018 wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.798,00 € mit dem Gewinnvortrag von 38.461,44 € verrechnet.

Mittelbare Gesellschaft

Medizinisches Versorgungszentrum Tett nang GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Tett nang GmbH
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16, 8806 Tett nang Tel.: 07542 / 531 - 0 Fax: 07542 / 531 - 178 E-Mail: info@klinik-tett nang.de Homepage: www.klinik-tett nang.de
Gründungsdatum:	6. Dezember 2007
Eintragung Handelsregister:	28. Januar 2008
Gesellschaftsvertrag:	7. Dezember 2007, zuletzt geändert 10. Dezember 2013
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns

2. Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der öffentlichen Gesundheitspflege und die Förderung des Wohlfahrtswesens. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb eines fachübergreifenden medizinischen Versorgungszentrums im Sinne von § 95 SGB V als Einrichtung der Wohlfahrtspflege im Sinne von § 66 AO.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung aller hiernach zulässigen ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Zudem die hiernach zulässige Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Leistungserbringern der Krankenhausbehandlung und der Vorsorge und Rehabilitation und nicht-ärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich des Angebotes der Durchführung neuer ärztlicher Versorgungsformen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die ihrem Gegenstand unmittelbar dienen. Sie kann sich im Rahmen des gesetzlich Zulässigen an weiteren, ihrem Zweck dienenden Gesellschaften und Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens beteiligen oder mit diesen kooperieren. In diesem Rahmen erfüllt die Gesellschaft öffentliche Aufgaben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 € und ist voll einbezahlt.

Die Geschäftsanteile werden zu 100 % von der Klinik Tett nang GmbH gehalten.

4. Organe des Unternehmens**Geschäftsführung:**

Jochen Wolf

Prokurist:

Susanne Winkler

Gesellschafterversammlung**Vorsitz**

Johannes Weindel

Geschäftsführer Klinik Tett nang GmbH

Organträger:

Klinik Tett nang GmbH

5. Öffentlicher Zweck

siehe unter Punkt 2.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

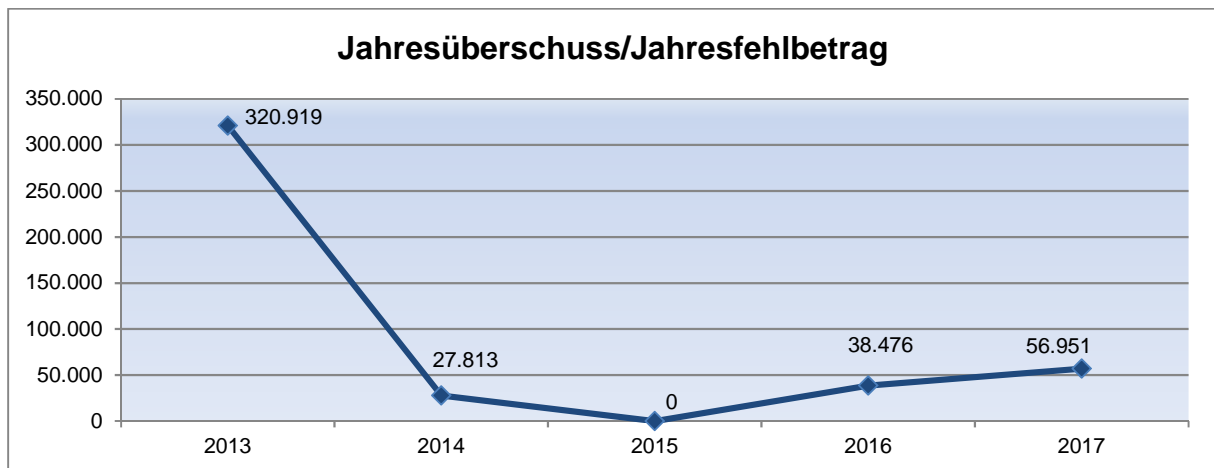
10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2017

Im Geschäftsjahr wurden im ambulanten Bereich insgesamt 26.769 (Vj. 26.284) Patienten behandelt. Der Leistungsanstieg ist im Wesentlichen auf die Orthopädie zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse lagen mit 2.258 T€ über dem Planansatz von 2.130 T€.

Die Personalkosten als größter Kostenblock lagen bei 1.672 T€ (Plan 1.717 T€). Aufgrund von geringeren Personalkosten und geringeren Abschreibungen konnte ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26. Juni 2017 wird der Jahresüberschuss in Höhe von 56.950,60 € mit dem Gewinnvortrag von 43.259,11 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ GmbH)

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ)
Kontakt:	c/o Stadt Friedrichshafen Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 203-4021 Fax: 07541 / 203-84021 E-Mail: t.wedi@friedrichshafen.de
Gründungsdatum:	21. Januar 2016
Eintragung Handelsregister:	1. April 2016
Gesellschaftsvertrag:	21. Januar 2016, zuletzt geändert am 25. August 2016
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Homburger

2. Gegenstand des Unternehmens

- ⇒ Förderung der Wirtschaftlichkeit und des Wachstums von Unternehmen aus technologieorientierten Branchen, u.a. auch von Existenzgründern und jungen Unternehmen sowie klein- und mittelständische Unternehmen
- ⇒ Der Bau, die Finanzierung und der Betrieb von Wissenschafts-, Innovations-, StartUp- und Technologietransferzentren im Bodenseekreis, dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch den Bau und Betrieb eines Innovations- und Technologiezentrums in Friedrichshafen
- ⇒ Förderung branchenübergreifender Kooperationen, ziviler Forschungs- und Verbundprojekte sowie Netzwerkbildung, insbesondere zur Stärkung und Steigerung der Innovationskraft von klein- und mittelständischen Unternehmen der Vierländerregion Bodensee
- ⇒ Das Marketing des Unternehmens.

Darüber hinaus erbringt die Gesellschaft sonstige Dienstleistungen, die mit den oben aufgeführten Unternehmensgegenständen in Beziehung stehen und/oder aus den damit verbundenen Tätigkeiten abzuleiten sind.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 25.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	12.500 €	50,00 %
Stadt Friedrichshafen	12.500 €	50,00 %
	25.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Tobias Wedi

Gesellschafterversammlung:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

Stellv. Vorsitzender

Andreas Brand

Oberbürgermeister Stadt Friedrichshafen

Aufsichtsrat*Vorsitzender*

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

Stellv. Vorsitzender

Andreas Brand

Oberbürgermeister Stadt Friedrichshafen (bis 30.11.2017)

Dr. Stefan Köhler

Erster Bürgermeister Stadt Friedrichshafen (seit 01.12.2017)

Mitglieder

Christa Hecht-Fluhr

Kreistag Bodenseekreis

Frank Amann

Bürgermeister Heiligenberg (Kreistag Bodenseekreis)

Dieter-Alfons Hornung

Erster Bürgermeister a.D. (Kreistag Bodenseekreis)

Markus Spieth

Bürgermeister a.D. (Kreistag Bodenseekreis)

Norbert Zeller

Landtagsabgeordneter a.D. (Kreistag Bodenseekreis)

Hans-Jürgen Bauer

Pfarrer ev. Landeskirche (Gemeinderat Friedrichshafen)

Dr. Dagmar Hoehne

Kinder- und Jugendpsychologin (Gemeinderat Friedrichshafen, auch Kreistag Bodenseekreis)

Wolfgang Jäggle

Rentner (Gemeinderat Friedrichshafen)

Eva- Marie König

Krankenschwester (Gemeinderat Friedrichshafen)

Dr. Wolfgang Sigg

Rechtsanwalt (Gemeinderat Friedrichshafen)

	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	0 €	0 €	0 €	12.900 €	41.000 €

5. Öffentlicher Zweck

Zweck der Gesellschaft ist es, durch Schaffung und Verbesserung der Standortbedingungen der Wirtschaft, das wirtschaftliche und soziale Wohl der Einwohner im Bodenseekreis zu sichern oder zu steigern.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an RITZ:

⇒ 130.000 € Gesellschafterzuschuss (inkl. Nachzahlung für 2016)

8. Bestellte Sicherheiten

Eine Nachschusspflicht ist nach § 4 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrags ausgeschlossen.

Patronatserklärung zwischen der Stadt Friedrichshafen und dem Landkreis Bodenseekreis zur Sicherstellung der hälftigen, nicht durch Fördermittel gedeckten, Restfinanzierung zwischen den Gesellschaftern.

9. Betrauung

Betauung vom 28. April 2016 (bis 31. Dezember 2025)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2017

Der Geschäftsverlauf in 2017 war geprägt von erforderlichen Aufwendungen für den Betrieb der GmbH. Das originäre Geschäft des Unternehmens, der Bau, die Finanzierung und der Betrieb von Wissenschafts-, Innovations-, Start-Up- und Technologietransferzentren im Bodenseekreis, konnte nach Erteilung des Förderbescheids im September 2017 durch die Auslobung eines europaweiten Teilnahmewettbewerbs aufgenommen werden. Für die Vorbereitung und Begleitung des Verhandlungsverfahrens wurden Beratungsleistungen, die im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben stehen, in Anspruch genommen. Im Dezember 2017 wurden alle teilnehmenden Bieter nach Eignungsprüfung zur Abgabe eines ersten indikativen Angebots aufgefordert.

11. Prognose

Es ist geplant das Verhandlungsverfahren mit den Bietern bis Herbst 2018 abzuschließen. Die Planung des obsiegenden Bieters ist sodann mit der L-Bank, der Staatsbank für Baden-Württemberg, abzustimmen. Danach kann die Beauftragung vorgenommen werden.

Im Anschluss an die Zuschlagserteilung kann mit der Genehmigungsplanung und anschließend mit dem Bau begonnen werden. Eine Fertigstellung des Gebäudes in 2020 ist realistisch.

Die wirtschaftliche Lage der GmbH wird sich bis zur Fertigstellung des Technologietransferzentrums nicht ändern, da vorab keine Umsatzerlöse generiert werden können. Baukosten werden anteilig über Fördermittel und Darlehen zu finanzieren sein.

Ergänzend erfolgt der Ausgleich der laufenden Kosten der GmbH durch Freiwilligkeitsleistungen der beiden Gesellschafter.

12. Risikobericht

Mit Erhalt des Förderbescheids im September 2017 liegt die für die Umsetzung des Bauprojekts im Fallenbrunnen in Friedrichshafen benötigte Sicherheit vor. Die finanziellen Beiträge von der EU und vom Land Baden-Württemberg betragen bis zu insgesamt 7 Mio. €.

Gemäß aktuellem Generalablaufplan ist davon auszugehen, dass der Bau im 2. Halbjahr 2020 fertiggestellt wird. Eine Einmietung des Leuchtturmprojektes „Bodenseelnnovativ“ (Förderung bis Ende 2020) wird weiterhin angestrebt. Letztere ist nicht zuletzt auch im eigenen Interesse gefordert, ihren Unternehmensweck, Innovationsberatung und Technologietransfer für kleine und mittlere Unternehmen, auch über den Förderhorizont hinaus wirtschaftlich erfüllen zu können. Finanzielle Risiken für die RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH bestehen weiterhin durch einen ggf. möglichen Leerstand, welcher unter anderem auch aus der beschriebenen veränderten Marktsituation resultieren kann.

Ferner kann der bisher unterstellte 100 %-ige Vorsteuerabzug wahrscheinlich nur zu ca. 50 % getätigt werden, da nicht alle potentiellen Mieter steuerbare Umsätze generieren (Abhängigkeit von Vorsteuerabzugsberechtigungen der Mieter). Hierdurch verteuert sich einerseits das Investitionsvolumen insgesamt und andererseits der nicht durch Fördermittel gedeckte Eigenanteil für die Gesellschafter Stadt Friedrichshafen und den Landkreis Bodenseekreis.

Das konjunktur- und arbeitsmarktabhängige Gründungsgeschehen stellt ein branchentypisches Risiko dar, welchem durch die Verbindung unterschiedlicher innovationsorientierter Einrichtungen im RITZ auf regionaler Ebene versucht wird entgegen zu wirken.

Personalrisiken sind insofern gegeben, als dass weiterhin keine Stellvertreterregelung für die Geschäftsführung geregelt ist. Die GmbH hat außerdem aktuell noch keine Beschäftigten.

Weitere Risiken sind ferner:

- ⇒ Förderrichtlinien begrenzen Mietverträge auf 5 Jahre, Verlängerungsoption nur in begründeten Ausnahmefällen
- ⇒ 15-jährige Zweckbindung begrenzt Mieterauswahl
- ⇒ Förderfähigkeit von einzelnen Flächen, wird erst nach Antragsbeurteilung durch Förderstelle geklärt

Durch den Rückgang der Gründungstätigkeit und der großen Konkurrenz anderer Gründungszentren besteht ein nicht zu vernachlässigendes Risiko des Leerstands. Unter anderem wird in direkter Nachbarschaft zeitgleich von der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft (SWG) ein Quartier für Wohnen und Arbeit gebaut. Das Vorhaben richtet sich zwar primär an Großindustrie und es wird im Gegensatz zu RITZ kein Werken, keine Produktion und kein Angebot an Maschinen geben. Dennoch gibt es keine konkrete Abgrenzung der Zielgruppen.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

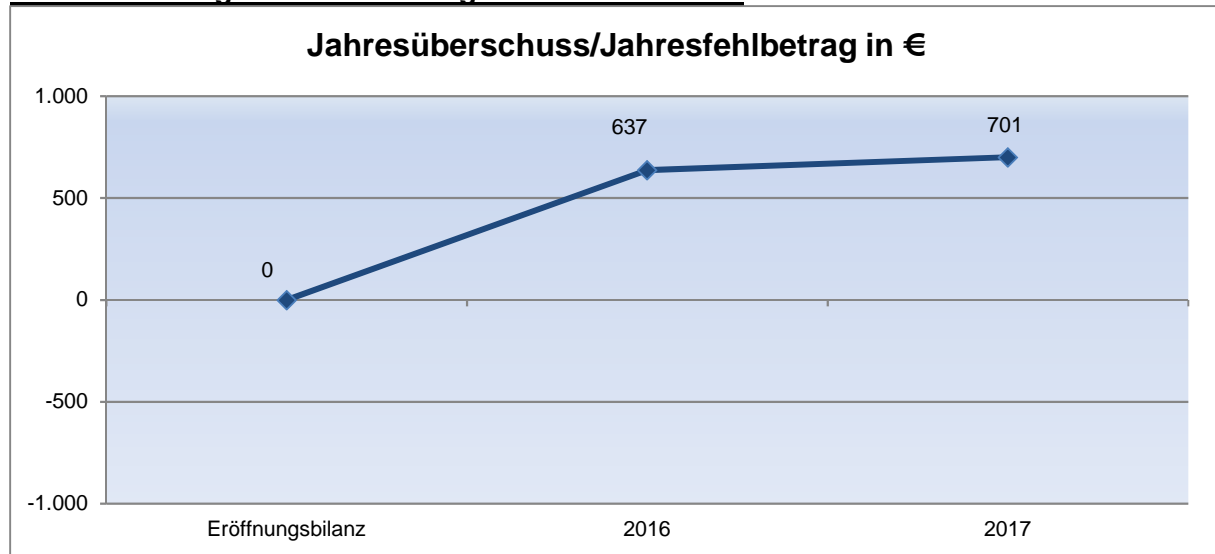
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2017 wurden von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH geprüft und erhielten am 29. März 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurden vom Aufsichtsrat am 28. Mai 2018 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss 2017 im September im Umlaufverfahren am 25. September 2018 festgestellt. Die Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgt in der Novembersitzung des Kreistags. Der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat soll dann für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt werden. Der Jahresüberschuss von 700,62 € soll auf die neue Jahresrechnung vorgetragen werden.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde der Wirtschaftsprüfer HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH bestellt (Beschluss Aufsichtsrat am 18. Mai 2017). Am 28. Mai 2018 wurde die Abschlussprüfung erneut an die HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH vergeben.

	2013	2014	2015	2016	2017
Abschlussprüfer				HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH
Kosten Abschlussprüfung				1.166 €	1.150 €

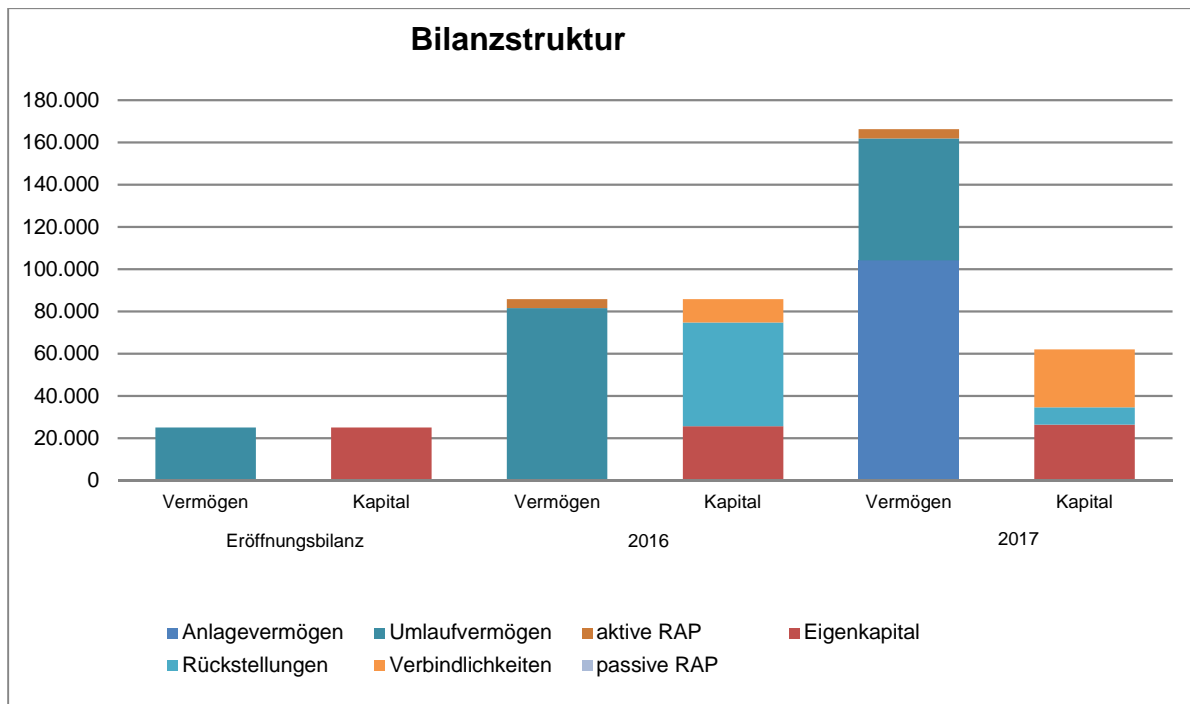
14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss**15. Kennzahlen**

Kennzahlen	2013	2014	EB*	2016	2017
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	-	-	0,00 %	0,00 %	62,69 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	-	-	100,00 %	29,89 %	15,85 %
Fremdkapitalquote	-	-	0,00 %	70,11 %	84,15 %
Anlagendeckung I	-	-	-	-	25,29 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-	-	0,00 %	2,48 %	2,66 %
Gesamtkapitalrentabilität	-	-	0,00 %	0,74 %	0,42 %
Kostendeckung	-	-	-	0,00 %	0,00 %
Zinslastquote	-	-	-	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	-	-	-	13,68 %	47,68 %
Kurzfristige Liquidität	-	-	-	1,96	1,97
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	-	-	-	0	0
Personalaufwandsquote	-	-	-	0,00 %	15,15 %

16. Bilanz

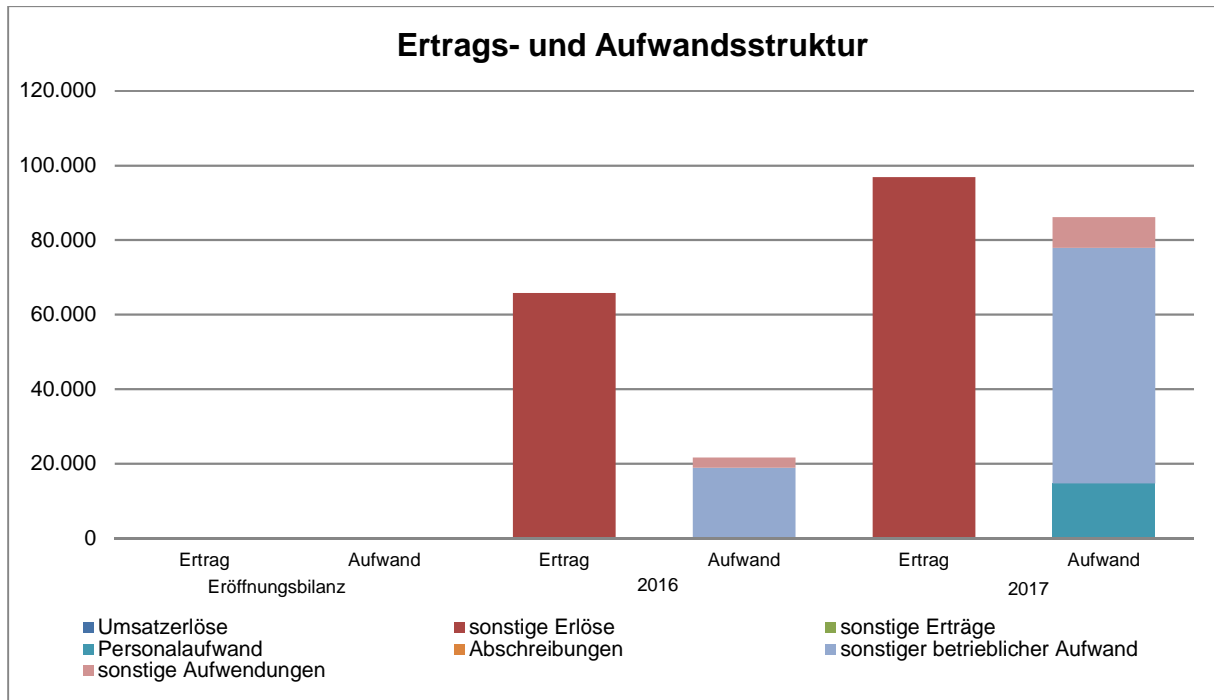
Aktiva	2013	2014	EB*	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände			0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen			0,0	0,0	104,2
III. Finanzanlagen			0,0	0,0	0,0
	-	-	0,0	0,0	104,2
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte			0,0	0,0	0,0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände			0,0	59,6	3,6
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten			25,0	21,8	54,1
	-	-	25,0	81,5	57,7
C. Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-	4,3	4,3
Bilanzsumme	-	-	25,0	85,8	166,1
Passiva	2013	2014	EB*	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital			25,0	25,0	25,0
II. Kapitalrücklage			0,0	0,0	0,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag			0,0	0,0	0,6
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag			0,0	0,6	0,7
	-	-	25,0	25,6	26,3
B. Rückstellungen					
I. Steuerrückstellungen			0,0	2,8	5,5
II. Sonstige Rückstellungen			0,0	46,2	2,6
	-	-	0,0	49,0	8,1
C. Verbindlichkeiten					
I. Sonstige Verbindlichkeiten			0,0	11,2	27,5
	-	-	0,0	11,2	27,5
Bilanzsumme	-	-	25,0	85,8	166,1

*Eröffnungsbilanz



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2013 T€	2014 T€	EB* T€	2016 T€	2017 T€
1. Umsatzerlöse				0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge				65,8	96,8
3. Gesamtleistung	-	-	-	65,8	96,8
4. Materialaufwand				0,0	10,0
5. Personalaufwand				0,0	14,7
6. Aufwendungen für bezogene Leistg.				43,5	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen				18,9	63,2
8. Gesamtaufwand	-	-	-	62,6	87,9
9. Betriebsergebnis	-	-	-	3,4	9,0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				0,0	0,0
12. Finanzergebnis	-	-	-	0,0	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-	3,4	9,0
27. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen				0,0	0,0
28. Steuern vom Einkommen und Ertrag				2,8	0,0
29. Sonstige Steuern				0,0	8,3
30. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-	-	-	0,6	0,7



Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH
Kontakt:	Hirschgraben 2 88214 Ravensburg Tel.: 0751/363 54-0 Fax: 0751/363 54-54 E-Mail: info@rvbo.de Homepage: www.rvbo.de
Gründungsdatum:	9. April 2014
Eintragung Handelsregister:	16. Mai 2014
Gesellschaftsvertrag:	9. April 2014
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Umweltschutzamt, Herr Pflug

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Aufbau eines regionalen Kompensationspools, die Förderung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Rahmen der Regelungen zur Vermeidung und zur Kompensation von Eingriffen in die Natur und Landschaft.

Der Gegenstand des Unternehmens wird insbesondere verwirklicht durch

- ⇒ den Aufbau eines Flächen-, Maßnahmen- und Ökopunktepools, einschließlich dem Erwerb von Grundstücken,
- ⇒ die Sicherung von Ökopunkten, Kompensationsmaßnahmen und Kompensationsflächen,
- ⇒ die Planung, Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft durch den Abschluss entsprechender vertraglicher Vereinbarungen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind und die sich im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsvorsorge halten.

Die Gesellschaft kann zur Verwirklichung ihres Unternehmensgegenstandes im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsvorsorge Unternehmen gründen, erwerben, sich an solchen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten sowie sich sonstiger Dritter bedienen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 25.251 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	250 €	0,99 %
Gemeinde Baienfurt	540 €	2,14 %
Gemeinde Baidnt	371 €	1,47 %
Gemeinde Berg	312 €	1,24 %
Gemeinde Eriskirch	343 €	1,36 %
Stadt Friedrichshafen	4.333 €	17,16 %
Gemeinde Immenstaad	467 €	1,85 %
Gemeinde Kressbronn	628 €	2,49 %
Gemeinde Langenargen	580 €	2,30 %
Stadt Markdorf	970 €	3,84 %
Gemeinde Meckenbeuren	998 €	3,95 %
Gemeinde Oberteuringen	337 €	1,33 %
Stadt Ravensburg	3.682 €	14,58 %
Stadt Tettnang	1.382 €	5,47 %
Stadt Weingarten	1.724 €	6,83 %
Landkreis Bodenseekreis	4.167 €	16,50 %
Landkreis Ravensburg	4.167 €	16,50 %
	25.251 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Wilfried Franke

Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Geschäftsführung ist unentgeltlich tätig, die erhaltene Aufwandsentschädigung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft unter dem Personalaufwand genannt.

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Karl-Heinz Beck

Bürgermeister Oberteuringen

Mitglieder

Vertreter der einzelnen Gesellschafter

5. Öffentlicher Zweck

Zweck der Gesellschaft ist die Deckung des Kompensationsbedarfs für die Eingriffe in Natur und Landschaft auf dem Gebiet der beteiligten Städte, Gemeinden und Landkreise durch Aufbau eines regionalen Kompensationspools. Die Gesellschaft wurde zur Deckung des Kompensationsbedarfs der beteiligten Kommunen und Landkreise und zur Entwicklung naturschutzfachlich sinnvoller Maßnahmen, welche die Natur und die Landschaft in der Region fördern und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sichern gegründet. Vorrangiges Ziel ist dabei die Beschaffung von Ökopunkten (ÖP) gemäß dem gemeldeten Bedarf der Gesellschafter.

Die Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (ReKo GmbH) übernimmt eine koordinierende Funktion für Kommunen, Planer und Landnutzer und ist damit die

zentrale Anlaufstelle für Kommunen und andere Eingriffsverursacher bei Bedarf an Kompensationsflächen und Ökopunkten.

Sie übernimmt zusätzlich die Kommunikation mit Landkreisen, Landschaftspflege-, Naturschutz- und Landwirtschaftsverbänden.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an ReKo:

⇒ 270.320 € Erwerb von Ökopunkten

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

Eine Nachschusspflicht, ein Verlustausgleich oder Ähnliches ist im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2017

Das Geschäftsjahr 2017 verlief weiterhin für die ReKo GmbH positiv. Käufer der Ökopunkte sind hauptsächlich die Kommunen, die an der ReKo GmbH beteiligt sind. Es wurden jedoch auch Ökopunkte an Gemeinden verkauft, die noch nicht im Zusammenschluss der ReKo GmbH als Gesellschafter eingetragen sind.

Aufgrund der Umsatzerzielung wurde im Geschäftsjahr 2017 ein Jahresüberschuss erzielt, der sich über Vorjahresniveau bewegt.

Die Betriebskosten konnten mit dem vorhandenen Ergebnis gedeckt werden. Alle Kosten werden aus Eigenmitteln finanziert.

Die Bilanzstruktur der ReKo GmbH darf als solide bezeichnet werden. Es wurden keine Investitionen in die Geschäftsausstattung getätigt. Die Einlagen der Gesellschafter werden als liquide Mittel bereitgestellt. Aufgrund der Weiterführung der Geschäftstätigkeit haben die Bankbestände zugenommen.

11. Prognose

Eine wichtige Neuerung für den Handel mit Ökopunkten stellt die räumliche Flexibilisierung dar, wonach Eingriffe auch im nächstgelegenen benachbarten Naturraum dritter Ordnung kompensiert werden können. Auch die Dokumentation von durchgeführten Kompensationsmaßnahmen, z.B. im bauleitplanerischen Bereich, wird durch das neue Naturschutzgesetz gefördert. Auch dadurch wird der Bedarf an Ökopunkten kontinuierlich ansteigen.

Die ReKo GmbH ist auch in 2017 die einzige GmbH in Baden-Württemberg, die Ökopunkte gebündelt erwirbt und weiterverkauft. Am 31. Dezember 2017 bestand die Gesellschaft aus 17 Gesellschaftern. Eine Erweiterung ist in Vorbereitung.

Für das Jahr 2018 und folgende ist geplant im steigenden Umfang für die am der ReKo GmbH beteiligten Kommunen ÖP zu kaufen und an diese weiter zu verkaufen. Dabei ist vorgesehen, die Gesellschaft um 39 Mitglieder zu erweitern. Das Angebot an ÖP steigt kontinuierlich, da immer mehr Landwirte und Grundbesitzer in der Flächenaufwertung einen ökonomisch lukrativen Ansatz sehen. Dadurch ist das Preisniveau gegenüber dem ersten Geschäftsjahr 2014 zwischenzeitlich tendenziell gefallen.

Der Umsatz und das Ergebnis 2018 werden leicht über Vorjahresniveau liegen.

12. Risikobericht

Die Realisierung der im Businessplan vorgesehenen Umsatz- und Aufwandszahlen für 2018 hängt im Wesentlichen vom ÖP-Bedarf der Kommunen und den erzielbaren Preisen ab.

Für 2018 erwarten die Gesellschafter einen Ökopunktebedarf in Höhe von 5 Millionen. Die Preise von Ökopunkten sind frei verhandelbar (Angebot und Nachfrage), da es noch keinen Marktpreis für Ökopunkte gibt. Dies ist sowohl mit Chancen als auch mit Risiken für die Gesellschaft verbunden.

Neben Ökopunkteabnehmern aus Kommunen und Landkreisen, bestehen noch weitere Interessenten auf Seiten der Infrastrukturanbieter.

Risiken könnten in der Pflege der Ausgleichsflächen entstehen. Fachfirmen müssen zukünftig die nötigen Pflegemaßnahmen erbringen und diese auch dauerhaft leisten.

Mögliche Risiken könnten Verzögerungen bei Genehmigungen von Maßnahmen durch die Naturschutzbehörden sein. Aufgrund der guten Kapitalausstattung ist die Gesellschaft jedoch in der Lage auch negative Entwicklungen abzufedern.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2017 wurden von der RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH geprüft und erhielten am 6. Juni 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Gesellschaft ist gemäß § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft und grundsätzlich nicht prüfungspflichtig. Bei der Prüfung handelt es sich dementsprechend um eine freiwillige Abschlussprüfung, die nach Art und Umfang einer Pflichtprüfung nach § 317 HGB entspricht. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 317 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG. Der IDW Standard IDW PS 450 wurden beachtet.

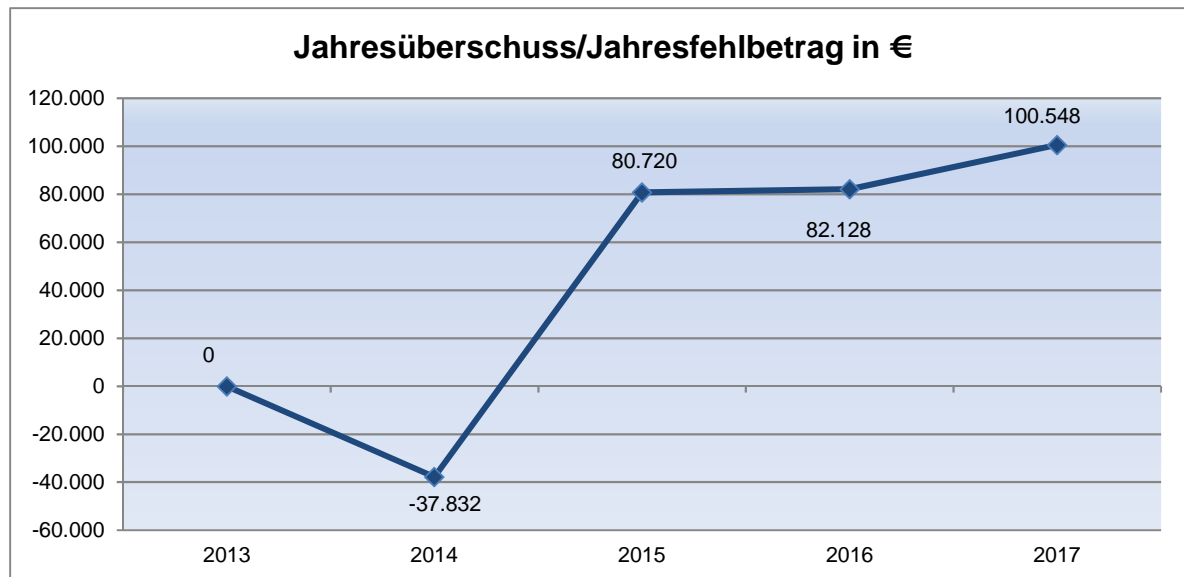
Auf der Gesellschafterversammlung am 2. Juli 2018 wurde der Jahresabschluss 2017 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 100.547,18 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird der Wirtschaftsprüfer in der Gesellschafterversammlung erneut bestellt.

	2013	2014	2015	2016	2017
Abschlussprüfer	-	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbH	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbH	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbHG	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbHG
Kosten Abschlussprüfung	-	11.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €

Dem Kommunal- und Prüfungsamt des Bodenseekreises steht nach § 15 Abs. 10 Gesellschaftsvertrag das Prüfungsrecht nach § 54 HGrG und § 114 Abs. 1 GemO zu.

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

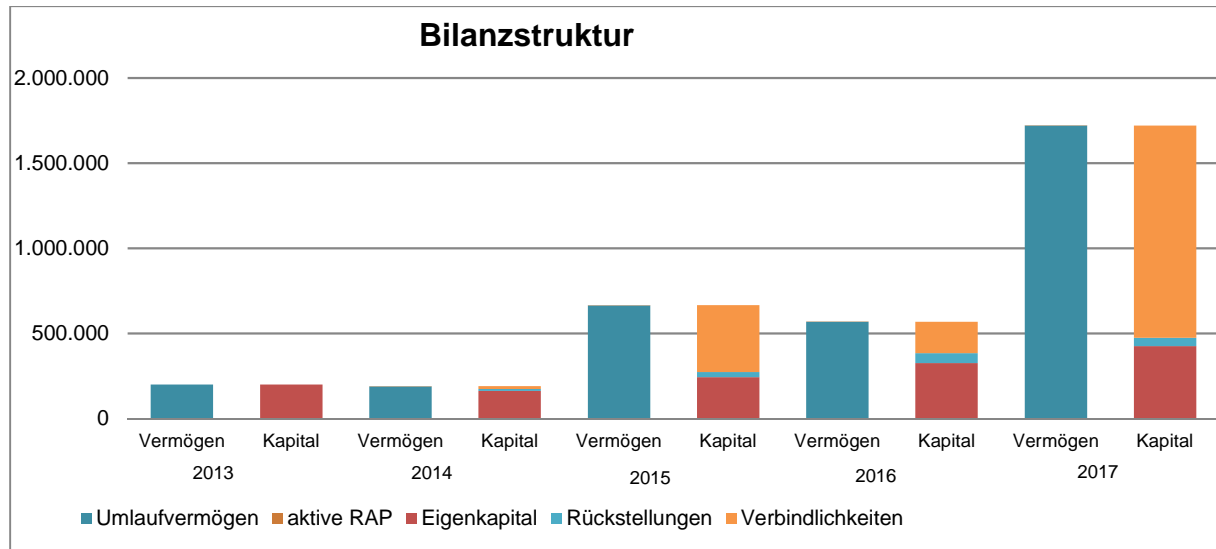


15. Kennzahlen

Kennzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	-	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	-	85,32 %	36,54 %	57,21 %	24,75 %
Fremdkapitalquote	-	14,68 %	63,46 %	42,79 %	75,25 %
Anlagendeckung I	Kein Anlagevermögen vorhanden				
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-	-23,29 %	33,20 %	25,25 %	23,61 %
Gesamtkapitalrentabilität	-	-19,87 %	12,13 %	14,44 %	5,84 %
Kostendeckung	-	0,00 %	108,74 %	114,47 %	104,91 %
Zinslastquote	-	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	-	8,95 %	59,02 %	32,68 %	72,46 %
Kurzfristige Liquidität	-	11,02	0,68	2,15	0,70
Personalkennzahlen					
Durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfen)	-	-	0	0	0
Personalaufwandsquote	-	-	0,00 %	0,19 %	0,16 %
Leistungskennzahlen					
Ökopunkte Anzahl	-	-	-	-	997.783
Ökopunkte in €	-	-	73.090	142.282	740.014
Ökopunkte Umsatzerlöse	-	-	1.256.400	897.630	3.004.769
Ökopunkte Wareneinkauf	-	-	1.199.078	818.838	3.406.232

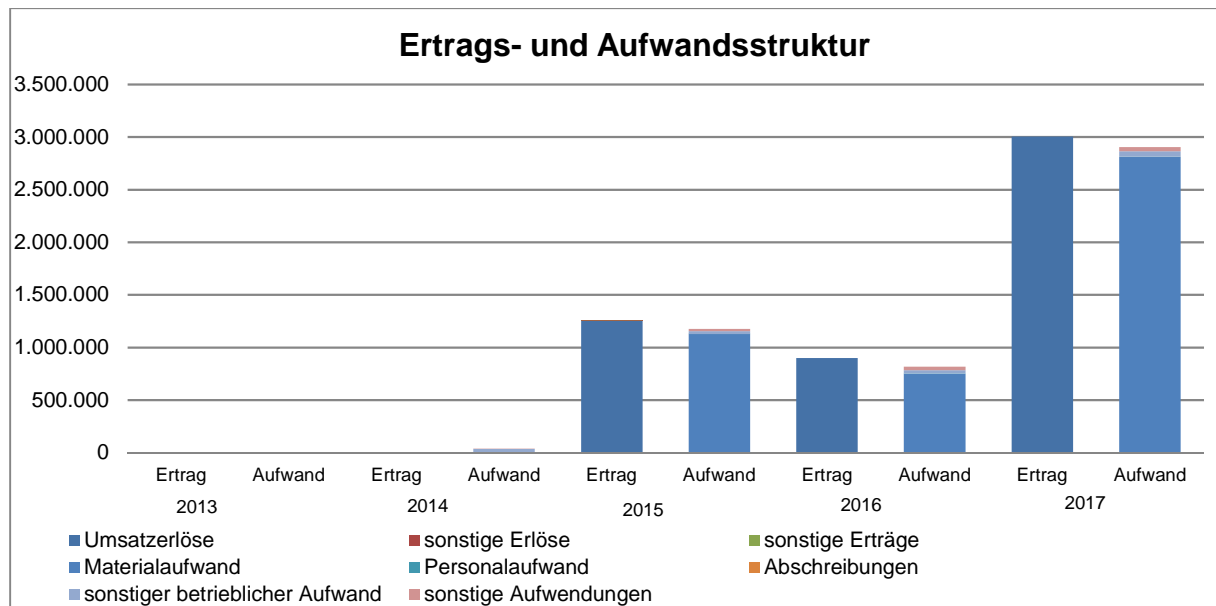
16. Bilanz

Aktiva	2013	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	0,0	0,0	73,1	142,3	740,0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	0,0	2,5	324,1	25,6	111,4
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,0	186,7	266,9	399,3	867,9
	0,0	189,2	664,1	567,2	1.719,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	1,1	1,4	1,4	1,1
Bilanzsumme	0,0	190,4	665,5	568,6	1.720,4
Passiva	2013	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	0,0	25,3	25,3	25,3	25,3
II. Kapitalrücklage	0,0	175,0	175,0	175,0	175,0
III. Gewinnrücklage	0,0	0,0	-37,8	42,9	125,0
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,0	-37,8	80,7	82,1	100,5
	0,0	162,4	243,1	325,3	425,8
B. Rückstellungen	0,0	11,0	30,4	57,9	48,9
C. Verbindlichkeiten					
I. Verb. aus Lieferung u. Leistung	0,0	0,0	390,2	179,8	1.248,7
II. Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	16,9	1,7	5,5	0,0
	0,0	16,9	391,9	185,4	1.245,7
Bilanzsumme	0,0	190,4	665,5	568,6	1.720,4



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
1. Umsatzerlöse	0,0	0,0	1.256,4	897,6	3.004,8
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
3. Gesamtleistung	0,0	0,0	1.256,5	897,6	3.004,8
4. Materialaufwand	0,0	0,0	1.126,0	749,6	2.808,5
5. Personalaufwand	0,0	1,8	2,4	3,8	4,8
6. Abschreibungen	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	34,3	27,0	30,7	50,8
8. Gesamtaufwand	0,0	36,3	1.155,4	784,1	2.864,1
9. Betriebsergebnis	0,0	-36,3	101,0	113,5	140,7
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,0	-36,1	101,1	113,5	140,7
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	1,7	20,4	31,4	40,1
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	0,0	-37,8	80,7	82,1	100,5



Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH
Anschrift (Geschäftsstelle Friedrichshafen)	Leutholdstraße 30 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 385 88-0 Fax: 07541 / 385 88-33 E-Mail: info@wf-bodenseekreis.de Homepage: www.wf-bodenseekreis.de
Gründungsdatum:	2. August 2006
Eintragung Handelsregister:	8. Dezember 2006
Gesellschaftsvertrag:	2. August 2006, in der Fassung vom 26. Juli 2017
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Homburger

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie die Förderung der Wirtschaftskraft von Industrie, Handel, Gewerbe und Dienstleistungen im Bodenseekreis.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 96.050 € sind zum 31. Dezember 2016 folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	73.950,00 €	76,99 %
Gemeinde Herdwangen-Schönach	900,00 €	0,94 %
ZF Friedrichshafen AG	5.850,00 €	6,09 %
ZEPPELIN GmbH	5.850,00 €	6,09 %
DADC GmbH	4.400,00 €	4,58 %
MTU Friedrichshafen GmbH	1.450,00 €	1,51 %
Luftschiffbau Zeppelin GmbH	1.450,00 €	1,51 %
Messe Friedrichshafen GmbH	750,00 €	0,78 %
MWS Friedrichshafen GmbH	725,00 €	0,75 %
RAFI Eltec GmbH Überlingen	725,00 €	0,75 %
	96.050,00 €	100,00 %

Der Gesellschafter Landkreis Bodenseekreis bot den kommunalen Gesellschaftern des Landkreises Bodenseekreis die Übernahme ihrer Gesellschafteranteile zum Nennwert mit Wirkung zum 1. Januar 2017 an. Dieses Angebot wurde von allen kommunalen Gesellschaftern des Landkreises Bodenseekreis angenommen. Im Januar 2017 erfolgte die Beurkundung der notariellen Kaufverträge.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Benedikt Otte

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

stv. Vorsitzende

Sabine Becker

Oberbürgermeisterin Überlingen (bis 01.02.2017)

Thomas Wenzel

Director External Coomunication ZF Friedrichshafen AG
(seit 07.07.2017)

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

stv. Vorsitzende(r)

Dr. Stefan Köhler

Erster Bürgermeister Friedrichshafen

Sabine Becker

Oberbürgermeisterin a.D. Überlingen (bis 01.02.2017)

Mitglieder

Karl-Josef Aicher

(Kreistag Bodenseekreis, seit 28.11.2017)

Hansjörg Bär

(Kreistag Bodenseekreis, seit 28.11.2017)

Ralf Bäuerle

Vorstandsvorsitzender Sparkasse Salem-Heiligenberg
(seit 01.01.2017)

Jürgen Beisswenger

Bürgermeister Immenstaad (Kreistag Bodenseekreis,
01.01.2017 bis 17.03.2017)

Martin Brüttsch

Bürgermeister a.D. Meersburg (01.01.2017 bis 17.03.2017)

Gabriele Freund

Geschäftsführerin Luftschiffbau Zeppelin GmbH (bis
31.12.2017)

Ralph Gerster

Bürgermeister Herdwangen-Schönach (seit 28.11.2017,
stimmrechtsloses Gastrecht)

Michael Grossmann

Geschäftsführer Grossmann KG

Manfred Härle

Bürgermeister Salem (Kreistag Bodenseekreis, bis
17.03.2017)

Martin Hahn

MdL (Kreistag Bodenseekreis, seit 28.11.2017)

Achim Krafft

Bürgermeister Langenargen (01.01.2017 bis 17.03.2017)

Edgar Lamm

Bürgermeister Uhdlingen-Mühlhofen (Kreistag Bodensee-
kreis, seit 28.11.2017)

Fabian Menschmoser

Bürgermeister Deggenhausertal (01.01.2017 bis 17.03.2017)

Stefan Mittag

Leiter Finanzen u. Admin. Messe Friedrichshafen GmbH

Georg Riedmann

Bürgermeister Markdorf (Kreistag Bodenseekreis, seit
28.11.2017)

Ingrid Sauter

(Kreistag Bodenseekreis, seit 28.11.2017)

Andreas Schmid

Bürgermeister Meckenbeuren (Kreistag Bodenseekreis,
01.01.2017 bis 17.03.2017 und seit 28.11.2017)

Andreas Tyrra

Vorstand Volksbank Überlingen eG (seit 01.01.2017)

Henrik Wengert

Bürgermeister Owingen (Kreistag Bodenseekreis, seit
28.11.2017)

Jan Zeitler

Oberbürgermeister Überlingen (02.02.2017 bis 17.03.2017)

	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Öffentlicher Zweck

Gemäß Gesellschaftsvertrag wird mit der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH das Ziel verfolgt, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Strukturen im Bodenseekreis so zu gestalten und zu verändern, dass Arbeitsplätze für die Bevölkerung gesichert und neue geschaffen werden können. Dazu verfolgt die Gesellschaft die oben aufgeführten Zielsetzungen. Die inhaltlichen Schwerpunkte der durchgeführten Projekte und Dienstleistungen liegen dabei auf den Bereichen:

- ⇒ **Existenzgründer und Jungunternehmerinformation:**
Unterstützung und Betreuung von Existenzgründern und jungen Unternehmen in Bereichen der Unternehmensgründung, Betriebserweiterung, -verlagerung und -umstellung sowie im Umgang mit Behörden und Ämtern
- ⇒ **Unternehmensservice/Bestandspflege:**
Maßnahmen, die auf einzelne Betriebe (Beratung, Informationsbeschaffung und -weitergabe) wie auch auf die Gesamtheit der Unternehmen (Veranstaltungen, Publikationen, Veröffentlichungen) ausgerichtet sind
- ⇒ **Kommunal- und Kreisbetreuung:**
Information und Unterstützung der Kommunen sowie des Landkreises und deren/dessen Gremien bei der Gestaltung der wirtschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen (u. a. Wirtschaft- und Gewerbeflächenentwicklung, Infrastrukturaufbau)
- ⇒ **Karriereservice/Fachkräfteakquisition:**
Betrieb einer Stellenbörse im Internet sowie die Durchführung von Veranstaltungen, bei denen potentielle Arbeitskräfte Unternehmen und vakante Stellen bzw. Ausbildungsplätze kennen lernen können.
- ⇒ **Regionales und überregionales Standortmarketing:**
Durchführung von Maßnahmen, die das Profil und die Attraktivität des Bodenseekreises außerhalb seiner Grenzen bekannt machen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

Die WFB GmbH war an der frieks Friedrichshafener Kommunikations- und Softwarezentrum GmbH, Friedrichshafen, beteiligt. Die frieks GmbH hat ihren operativen Geschäftsbetrieb bereits 2014 eingestellt und wurde Ende 2017 im Handelsregister gelöscht. Weitere Beteiligungen bestehen nicht.

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an die WFB:

- ⇒ 445.584 € Gesellschafterzuschuss
- ⇒ 251 € Erstattung Projekte „Wissen was geht“, „Business Night“

Zahlung vom Bodenseekreis im Rahmen des Anteilskaufs:

- ⇒ 1.829 € Erstattung an die WFB für Nebenkosten Anteilskauf
- ⇒ 65.050 € Anteilsankauf an Kommunen des Bodenseekreises

Zahlungen von der WFB an den Bodenseekreis:

- ⇒ 1.184 € Erstattung Rechnung (VHS)

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Betrauung vom 1. Januar 2015 (bis 31. Dezember 2024)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2017

Die für das Jahr 2017 gesteckten Ziele konnten erreicht werden. Die von der WFB GmbH durchgeführten Projekte verliefen erfolgreich und bestätigen den durch den Gesellschaftsvertrag vorgegebenen Weg der kreisweiten Wirtschaftsförderung.

Fast 600 Teilnehmer besuchten im Jahr 2017 die 14 Eigenveranstaltungen der WFB, wie z.B. die 'Business Night Bodensee', das 'Business Breakfast Bodensee', das Veranstaltungsformat 'Business Impuls Bodensee' mit drei Veranstaltungen sowie acht teilweise branchenübergreifende Veranstaltungen des Clusters 'BodenseeAIRea'. Bei der Schüleraktion 'wissen was geht!' wurden annähernd 700 Anmeldungen gezählt. 46 Unternehmen und Institutionen konnten dafür gewonnen werden, sich den Schülern zu präsentieren und so auf sich und ihre Ausbildungsangebote aufmerksam zu machen. Abgerundet wurde das Angebot der WFB durch die Mitwirkung und Unterstützung von 10 Kooperationsveranstaltungen, z. B. beim 2. 'Handwerkerforum Bodenseekreis', an den Veranstaltungen des 'Netzwerk Bodensee', am 2. 'Energiewirtschaftsforum' sowie am 'Technologieforum Bodenseelnnovativ'.

Ziel der zahlreichen Messeauftritte der WFB war es, Standortmarketing für den Bodenseekreis zu betreiben. Es ist unabdingbar, im Wettbewerb der Standorte Präsenz auf wichtigen Messen zu zeigen, um den Bekanntheitsgrad des Bodenseekreises und der Vierländerregion zu steigern. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden zehn Messen besucht, darunter fünf Hochschulmessen im Inland. Außerdem wurde für Unternehmen des Bodenseekreises ein Gemeinschaftsstand auf der Messe AERO in Friedrichshafen organisiert. Dabei präsentierte die WFB den Bodenseekreis als bedeutenden Teil der Vierländerregion Bodensee u. a. auf der Landeskongferenz der Wirtschaftsunioren und auf dem Mittelstandstag Bodensee.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im Rahmen der Informationsbereitstellung für Jungunternehmer- und Existenzgründer, der Fördermittelinformation, der informellen Beratung über mögliche Kooperationen, der Unternehmensnachfolgeinformation, der Ansiedlungsinformation sowie der Bestandspflege rund 150 Informationsgespräche und Unternehmensbesuche durch die WFB durchgeführt.

Acht Clusterveranstaltungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die WFB organisiert und durchgeführt. Zum sechsten Mal wurde die internationale Fachkonferenz 'Bodensee Aerospace Meeting' durchgeführt, welche diesmal federführend vom österreichischen Luftfahrtcluster AAI Group organisiert wurde.

Die WFB beteiligte sich an allen drei Phasen des Wettbewerbs zur zukunftsfähigen Regionalentwicklung 'RegioWIN' als Leadpartner und erarbeitete im Rahmen eines umfassenden Beteiligungsprozesses das Regionale Entwicklungskonzept „Visionen leben und realisieren ... in Innovation, Qualität und Nachhaltigkeit“. In den langwierigen Prozess brachte sich die WFB intensiv ein. Im Mai 2016 erhielt das Leuchtturmprojekt 'Bodenseelnnovativ' den Förderbescheid über 1,9 Mio. €. Der Förderbescheid für das Leuchtturmprojekt 'Regionales Innovations- und Technologietransferzentrum' in Höhe von max. 7 Mio. € wurde im November 2017 im Rahmen einer Feierstunde durch Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut überreicht.

Um insbesondere die Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU) bei der Bewältigung des digitalen Wandels zu unterstützen, beteiligt sich die WFB seit 2017 an dem Projekt 'Bodensee Mittelstand 4.0'.

Die durch die WFB erbrachten Leistungen (z. B. Informationsbereitstellung und -vermittlung, Veranstaltungen) erfolgen in der Regel kostenlos.

Die WFB weist einen Jahresüberschuss von 0,00 € aus. Nach Neutralisierung von nicht verbrauchten Zuschüssen der Vorjahre in Höhe von rd. 34,6 T€ wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

11. Prognose

Die industrielle Digitalisierung führt zu radikalen Umwälzungen von Geschäftsmodellen und Prozessketten, die gerade klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) vor sehr große Herausforderungen stellen und vielfach schon heute massive Wirkung zeigen. KMU haben aufgrund ihrer begrenzten Ressourcen und hohen Spezialisierung kaum die Möglichkeit, diesen Wandel vollumfassend zu erfassen und aufzunehmen. Die WFB beteiligt sich an dem durch das europäische Förderprogramm Interreg V geförderten Projekt 'Bodensee Mittelstand 4.0'. Dabei sollen die unterschiedlichen Leistungsportfolios der involvierten Projektpartner um den Bodensee gebündelt werden und in innovativer Weise maßgeschneiderte, überregionale Angebote für die Unternehmen entwickelt werden, um sie bei der Bewältigung des digitalen Wandels zu unterstützen. Es wird bei einer 4-jährigen Projektlaufzeit mit Kosten von insgesamt ca. 300 T€ gerechnet. Davon fließen bei einer Förderquote von 60 % rd. 180 T€ an die WFB zurück. Die notwendige Vorfinanzierung von Kosten kann die Gesellschaft tragen.

Für einen Rechtsstreit, bei dem es um Fragen des Datenschutzes geht, hat die WFB vorsorglich eine Prozesskostenrückstellung in Höhe von 5 T€ gebildet. Obwohl der Streitwert des Verfahrens sehr niedrig ist, kann das Urteil erhebliche Folgen für die Aufgaben der WFB haben. In Verbindung mit der ab Mai 2018 verbindlich anzuwendenden Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO) erarbeitet die WFB deshalb mit professioneller, externer Unterstützung ein Konzept, um das Geschäftsmodell der Wirtschaftsförderung unter Berücksichtigung der neuen datenschutzrechtlichen Anforderungen aufrechterhalten zu können.

In den Jahren bis 2020 rechnet die WFB bei moderat steigenden Kosten mit Jahresfehlbeträgen vor Ergebnisausgleich in Höhe von insgesamt ca. 492 T€, wodurch sich die Liquiditätsreserven voraussichtlich um 468 T€ ermäßigen werden. Die Gesellschaft ist bestrebt, weitere Drittmittel zu akquirieren. Außerdem wird die Kostenseite ständig nach Einsparpotenzial untersucht.

Die WFB GmbH erwartet keine unmittelbar negativen Auswirkungen auf die Lage der Gesellschaft.

12. Risikobericht

Die Geschäftsführung ist immer bestrebt, die sich verändernden, aber stets von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse geprägten Tätigkeiten der WFB sowie die Beziehungen zu den Gesellschaftern so zu gestalten, dass sich keine Konfliktsituationen zu geltenden Gesetzeslagen, insbesondere dem europäischen Beihilferecht, ergeben können. Das Risiko wird aktuell als eher gering eingestuft.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2017 wurden von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten zum 4. Mai 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

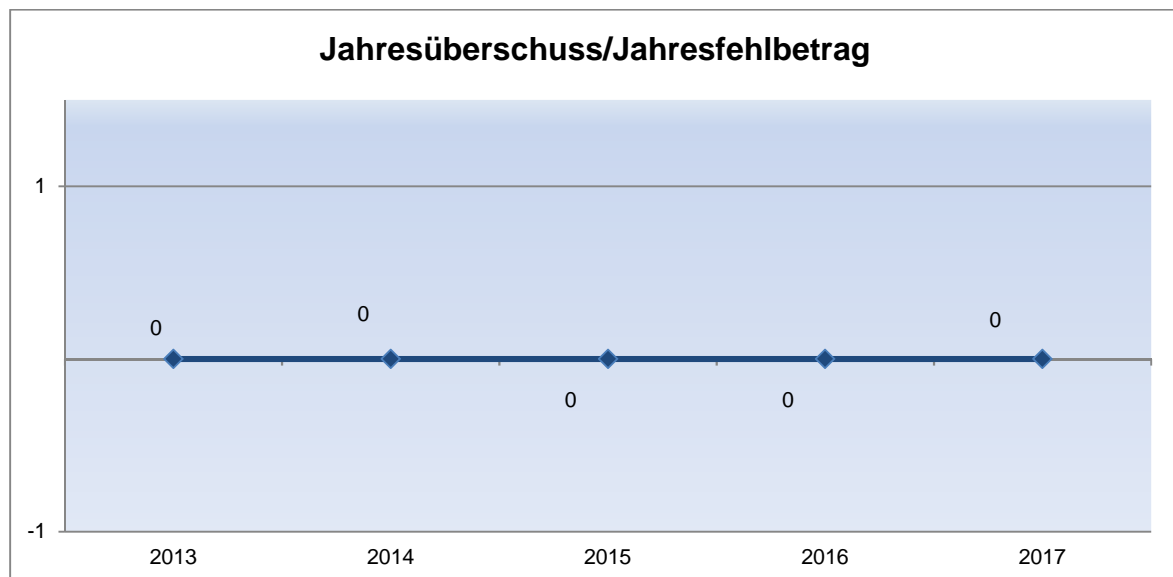
Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 wurde vom Aufsichtsrat am 9. Juli 2018 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss und den Lagebericht festzustellen.

In der Gesellschafterversammlung am 9. Juli 2018 wurde der Jahresabschluss 2017 festgestellt und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Bilanzgewinn aus dem Jahr 2017 von 28.560,15 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen. Das Jahresergebnis betrug 0,00 €.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde der Wirtschaftsprüfer HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH als Jahresabschlussprüfer bestellt.

	2013	2014	2015	2016	2017
Abschlussprüfer	Gerold Keller Owingen	Gerold Keller Owingen	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH
Kosten Abschlussprüfer	6.000 €	6.000 €	6.200 €	5.500 €	5.500 €

13. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



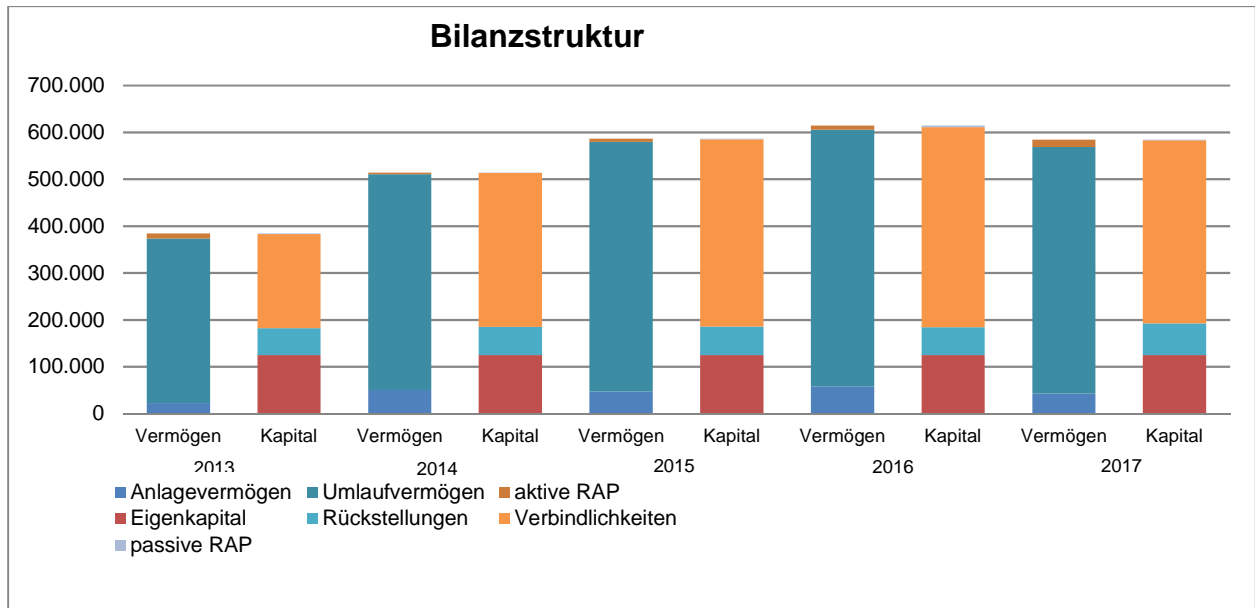
14. Kennzahlen

Kennzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	5,71 %	9,79 %	8,02 %	9,45 %	7,33 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	32,44 %	24,25 %	21,25 %	20,29 %	21,32 %
Fremdkapitalquote	67,56 %	75,75 %	78,75 %	79,71 %	78,68 %
Anlagendeckung I	568,53 %	247,63 %	264,92 %	214,81 %	290,92 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,00 %	0,19 %	0,10 %	0,08 %	0,03 %
Kostendeckung	21,22 %	22,08 %	15,92 %	24,64 %	14,80 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	57,36 %	71,30 %	75,03 %	77,86 %	85,41 %
Kurzfristige Liquidität	1,66	1,38	1,31	1,28	1,03
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	7	7	7	8	8
Personalaufwandsquote	53,18 %	50,63 %	60,75 %	53,91 %	60,29 %

Leistungskennzahlen					
Existenz und Jungunternehmerberatung					
Individualberatungen	49	113	36	40	47
Veranstaltungen	10	10	10	10	10
Kooperationsberatungen Kompetenzzentrum Existenzgründung	108	105	89	127	102
Mittelstandsberatung					
Unternehmensberatungen	94	55	118	123	130
Veranstaltungen	28	26	26	23	23
Projekte	2	2	2	2	2
Kommunalberatung					
Unterstützung bei der Ver- marktung von Gewerbeflä- chen	182	202	202	193	141
Multimediateprojekte					
Homepage/Karriereportal im Internet (Immoportal)	6	6	7	8	8
Standort- und Regionalmarketing					
Messeteilnahmen	13	12	14	12	11
Sonstige Marketingaktivitä- ten	14	27	19	21	24
Projekte	13	14	12	17	10
Sonderprojekte					
Projekte	8	6	6	7	9

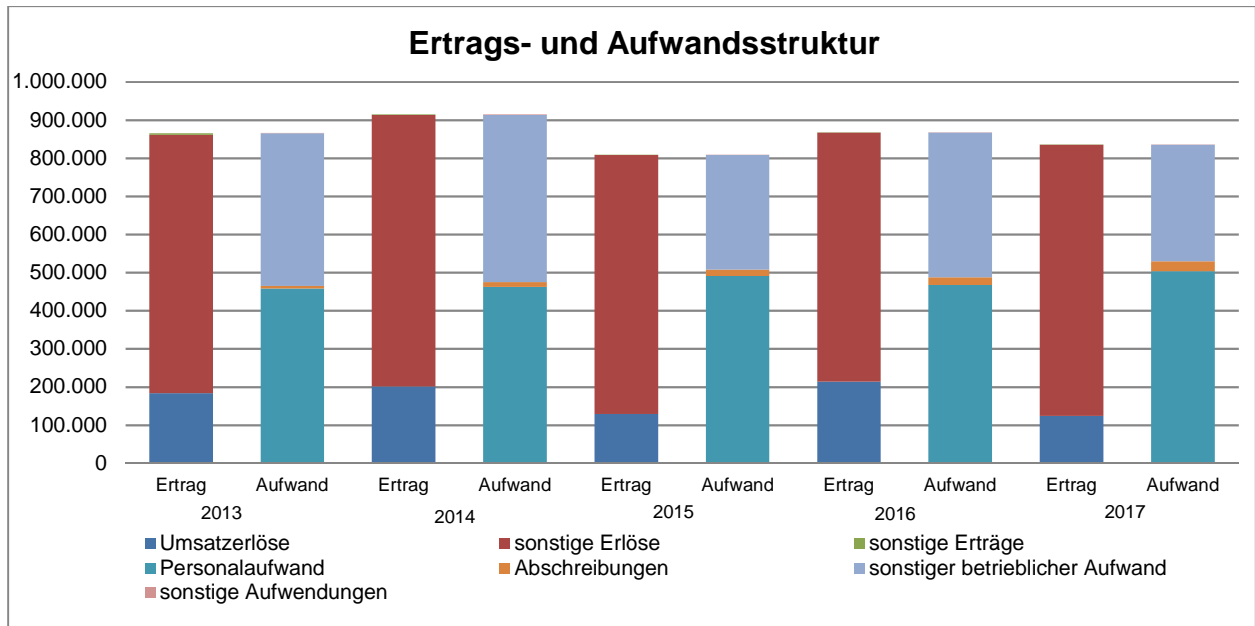
15. Bilanz

Aktiva	2013	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	2,3	2,5	11,9	35,3	29,6
II. Sachanlagen	39,8	39,8	27,1	14,7	12,5
III. Finanzanlagen	8,0	8,0	8,0	8,0	0,8
	21,9	50,3	47,0	58,0	42,8
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	16,6	5,9	7,7	3,9	12,2
II. Wertpapiere	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0
III. Kassenstand	334,5	454,3	475,0	493,6	463,6
	351,1	460,2	532,7	547,5	525,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11,1	3,3	6,8	8,7	15,8
Bilanzsumme	384,1	513,8	586,5	614,2	584,4
Passiva	2013	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	96,1	96,1	96,1	96,1	96,1
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	28,6	28,6	28,6	28,6	28,6
	124,6	124,6	124,6	124,6	124,6
B. Rückstellungen	57,2	60,2	60,8	59,7	67,8
C. Verbindlichkeiten					
I. Verb. aus Lieferung u. Leistung	12,0	18,9	6,7	5,0	5,6
II. Verb. ggü. Gesellschaftern	171,9	297,3	383,4	410,9	376,3
III. Sonstige Verbindlichkeiten	17,4	12,0	9,5	10,4	8,9
	201,4	328,2	399,7	426,3	390,8
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	0,8	1,4	3,5	1,2
Bilanzsumme	384,1	513,8	586,5	614,2	584,4



16. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2013	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	183,6	201,7	128,7	213,6	123,7
2. Sonstige betriebliche Erträge	677,9	711,4	679,7	653,0	711,2
3. Gesamtleistung	861,5	913,0	808,4	866,6	834,9
4. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Personalaufwand	458,1	462,2	491,1	467,2	503,3
6. Abschreibungen	7,2	12,9	16,3	20,4	26,4
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	399,9	438,2	300,9	379,5	305,8
8. Gesamtaufwand	865,2	913,4	808,4	867,2	835,5
9. Betriebsergebnis	-3,7	-0,4	0,1	-0,5	-0,6
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,0	1,6	0,8	1,4	1,2
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	1,0	0,6	0,5	0,2
12. Finanzergebnis	4,0	0,7	0,2	0,9	1,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



Mittelbare Gesellschaft**Frieks Friedrichshafener Software- und Kommunikationszentrum GmbH****1. Allgemeine Angaben**

Name des Unternehmens:	Friedrichshafener Kommunikations- und Softwarezentrum GmbH (Frieks) i.L.
Kontakt:	c/o WFB GmbH, Leutholdstr. 30, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 38588-30 Fax: 07541 / 38588-33 E-Mail: info@Frieks.de Homepage: www.frieks.de
Gründungsdatum:	30. September 1999
Eintragung Handelsregister:	22. Mai 2000, zuletzt geändert am 4. Januar 2016
Löschung Handelsregister:	14. Dezember 2017
Gesellschaftsvertrag:	18. März 2005
Abweichendes Wirtschaftsjahr:	1. Januar – 14. Dezember 2017
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Homburger

2. Gegenstand des Unternehmens

Betrieb eines Technologiezentrums, insbesondere für Existenzgründer und junge Unternehmen aus der Region Friedrichshafen. Dazu gehören:

- ⇒ die Anmietung der für den Betrieb des Technologiezentrums vorgesehenen und notwendigen Immobilie
- ⇒ der Abschluss entsprechender Mietverträge mit potentiellen Untermietern
- ⇒ die Koordination der für die Zielerreichung geplanten und durchzuführenden Maßnahmen
- ⇒ das Marketing des Technologiezentrums
- ⇒ die Verwaltung des Technologiezentrums
- ⇒ Existenzgründungsberatung

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Frieks GmbH von 25.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Stadt Friedrichshafen	12.750 €	51,00 %
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Bodenseekreis GmbH	7.250 €	29,00 %
IHK Bodensee-Oberschwaben	5.000 €	20,00 %
	25.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Benedikt Otte (ab 01.01.2016 als Liquidator)
Michael Mahl (ab 01.01.2016 als Liquidator)

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Andreas Brand Oberbürgermeister Friedrichshafen

Mitglieder

Vertreter aller Gesellschafter

Es ist kein Aufsichtsorgan eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Zweck der Gesellschaft ist:

- ⇒ die Förderung der Wirtschaftlichkeit und des Wachstums von Unternehmen aus technologieorientierten Branchen, insbesondere die der Informations- und Kommunikationsbranche, vor allem von Existenzgründern und jungen Unternehmen
- ⇒ die Förderung der Kooperation der Informations- und Kommunikationstechnologiebranche der Region Friedrichshafen, die Stabilisierung der bestehenden Betriebe, vor allem hinsichtlich der spezifischen Probleme von Existenzgründern
- ⇒ eine enge Verknüpfung dieser Branche mit anderen Unternehmen der Region Friedrichshafen

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Aufgrund europarechtlicher Vorgaben (sog. Monti-Paket) wurde die Frieks GmbH im Geschäftsjahr 2010 im Rahmen eines Betrauungsaktes durch den Mehrheitsgesellschafter mit der Wahrnehmung der ihr nach dem Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut. Dieser Betrauungsakt wurde Ende des Jahres 2013 den neuen europarechtlichen Vorgaben (Sog. Almunia-Paket) angepasst.

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2017

Die Frieks GmbH weist im Liquidationsgeschäftsjahr 2017 wie im Vorjahr ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Auflösung von Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern zur Verlustdeckung. Eine operative Geschäftstätigkeit wurde nicht ausgeübt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen Kontoführungsgebühren, Veröffentlichungsgebühren, Notariats- und Registerkosten sowie Personalkosten der WFB für die Abwicklung der Liquidation.

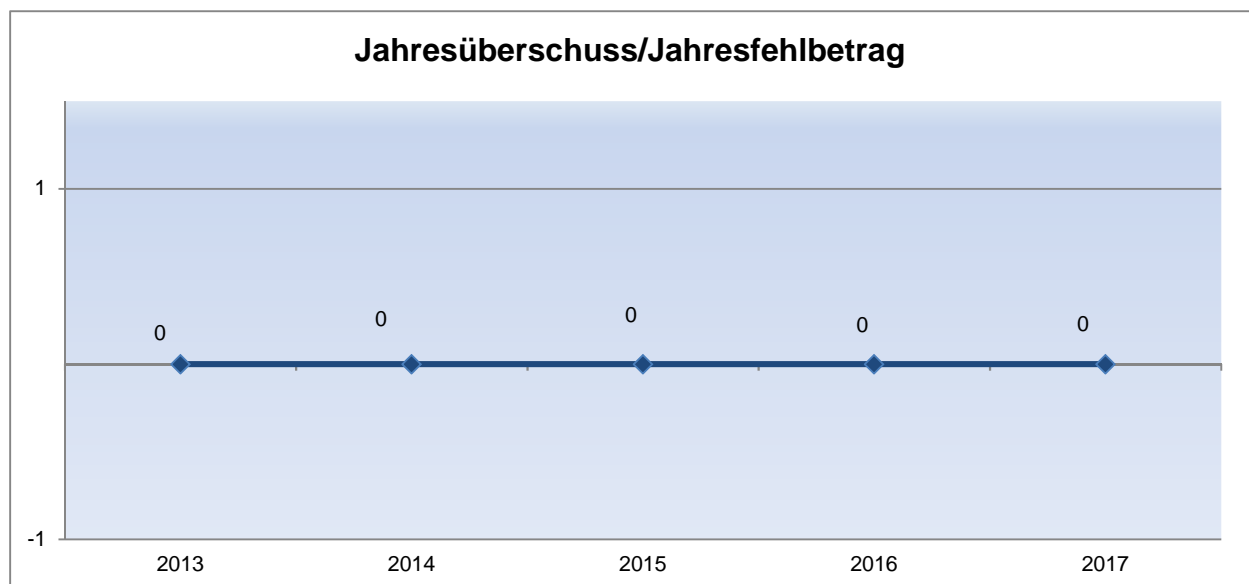
Der mit Mehrheit beteiligte Gesellschafter leistete im Geschäftsjahr 2017 wie im Vorjahr keinen monetären Zuschuss.

Die Mittelauskehrung ist gemäß Schreiben des BMF vom 4. Januar 1996 (BStBl. I Seite 54) nur erlaubt, sofern die Gesellschafter beschließen, die Mittel ausschließlich für Zwecke der Wirtschaftsförderung zu verwenden. Verstöße gegen die Vermögensbindung führen zur rückwirkenden Aufhebung der Steuerbefreiung gemäß § 175 Abs. 2 der Abgabenordnung.

Das Finanzamt Friedrichshafen hat die steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt. Damit war die letzte Voraussetzung für die Beendigung der Liquidation erfüllt. Die Löschung der Firma im Handelsregister erfolgte am 14. Dezember 2017. Die Liquidation ist beendet.

Das Gesellschaftsvermögen wurde an die Gesellschafter ausgekehrt. Die Stadt Friedrichshafen erhielt am 29. Dezember 2017 eine Banküberweisung von 35.907,42 €. Der Betrag setzt sich zusammen aus dem Gesellschafteranteil in Höhe von 12.750,00 € und aus den überzahlten Zuschüssen der Vorjahre in Höhe von 23.157,42 €. Die Gesellschafter WFB GmbH und IHK Bodensee-Oberschwaben erhielten das von Ihnen eingezahlte Stammkapital zurück.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



V. Öffentlich-rechtliche Beteiligungen

Komm.Pakt.Net

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Komm.Pakt.Net - Kommunaler Pakt zum Netzausbau Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts
Kontakt:	Neue Straße 30, 89073 Ulm Tel.: 0731/ 270 526 Fax: 0731/ 270 526 E-Mail: info@kommpakt.net.de Homepage: www.kommpakt.net.de
Gründungsdatum:	4. November 2015, Veröffentlichung mit konstituierender Wirkung am 1. Juli 2016
Eintragung Handelsregister:	31. August 2016
Verbandssatzung vom:	16. Juni 2016, zuletzt geändert am 20. April 2018
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Deppe

2. Gegenstand des Unternehmens

Die Aufgaben der Anstalt sind nach § 2 der Anstaltssatzung:

- ⇒ Versorgung der Bevölkerung im Aufgabengebiet der Beteiligten mit Breitbandtechnologie durch die Errichtung oder Verbesserung eines passiven Glasfasernetzes
- ⇒ Planung, Weiterentwicklung, Unterhaltung und Verwaltung der zu errichtenden und bestehenden Breitbandinfrastruktur einschließlich der Mittelverwaltung des jeweils Beteiligten zur Umsetzung dieser Aufgabe

3. Beteiligungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2017 sind am Stammkapital von 695.043,80 € sind 8 Landkreise, 205 Städte und Gemeinden sowie ein Verwaltungsverband beteiligt.

An der Anstalt können sich Kommunen des Einzugsgebiets beteiligen.

Der Bodenseekreis trägt Anteile von 20.939 € und 3,01 %.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführer/ Vorstand

Jens Schilling

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Heiner Scheffold

Landrat Alb-Donau-Kreis

Stv. Vorsitzender

Klaus Pavel

Landrat Ost-Alb-Kreis

Beirat

Vertreter Bodenseekreis

Irmtraud Schuster

Dezernentin Bodenseekreis

5. Öffentlicher Zweck

Breitbandversorgung

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen vom Bodenseekreis an Komm.Pakt.Net:

- ⇒ 12.500 € Jahresbeitrag
- ⇒ 33.848. € Erstattung sonstige Leistungen

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2017

Aufgrund fehlender privatwirtschaftlicher Marktteilnehmer ist eine flächendeckende und leistungsfähige Verbreitung digitaler Infrastruktur vor allem im strukturschwachen ländlichen Raum nicht überall gesichert.

Komm.Pakt.Net ist ein interkommunaler Verbund, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Bevölkerung im Aufgabengebiet der beteiligten Gemeinden und Landkreise mit der Breitbandtechnologie durch die Errichtung oder Verbesserung eines passiven Glasfasernetzes zu versorgen sowie die Planung, Weiterentwicklung, Unterhaltung und Verwaltung der zu errichtenden und bestehenden Breitbandinfrastruktur zu bewerkstelligen. Komm.Pakt.Net unterstützt Kommunen aus strukturschwachen ländlichen Räumen dabei, die kommunale/regionale Breitbandversorgung eigeninitiativ anzugehen bzw. zu verbessern.

Aus Projektabrechnungen wurden im Jahr 2017 254 T€ an Umsatzerlösen vereinnahmt. Des Weiteren wurden an sonstigen Erträgen 725 T€ für Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse 42 T€ und übrigen Erträgen 3 T€ vereinnahmt. Die Komm.Pakt.Net hat in 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 276 T€ erzielt. Da sich die Gesellschaft im Aufbau befindet, steht den Beiträgen noch keine analoge Verwaltungsinfrastruktur gegenüber.

Zweckverband KIRU Reutlingen-Ulm

1. Allgemeine Angaben



Kommunale Informationsverarbeitung
Reutlingen-Ulm Zweckverband

Name des Unternehmens: Zweckverband Kommunale
Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm

Kontakt: Schule-Delitzsch-Weg 28, 89079 Ulm
Tel.: 0731 / 9455-0
Fax: 0731 / 9455-47190
E-Mail: info@rz-kiru.de
Homepage: www.rz-kiru.de

Gründungsdatum: 1. Januar 2002
Verbandssatzung:

Zuständiges Fachamt: Hauptamt, Herr Döhler, Herr Kruschwitz

2. Gegenstand des Unternehmens

Der Verband erledigt folgende ihm von seinen Mitgliedern übertragenen Aufgaben der Informationsverarbeitung im hoheitlichen Bereich:

- ⇒ Betrieb von Zentren für Dienstleistungen der Informationsverarbeitung und der damit zusammenhängenden Leistungen,
- ⇒ Einrichtung, Wartung und Pflege von Anlagen und Programmen der Informationsverarbeitung,
- ⇒ Betrieb von Rechnern, Beratung über Angelegenheiten der Informationsverarbeitung,
- ⇒ Schulung des Personals von Verbandsmitgliedern.

Er kann eigene Aufgaben einem anderen Zweckverband für Kommunale Datenverarbeitung zur Erledigung auch für seine Mitglieder übertragen. Er kann Aufgaben, die er für seine Mitglieder erledigt, oder ähnliche Aufgaben auch für sonstige Rechtsträger ausführen und die Erledigung von Aufgaben an sonstige Rechtsträger überlassen.

KIRU kann auch Aufgaben durch Dritte erledigen lassen.

Der Verband erstrebt keinen Gewinn.

3. Beteiligungsverhältnisse

Mit dem Zusammenschluss des Zweckverbands Regionales Rechenzentrum Alb-Schwarzwald in Reutlingen (RRAS) mit dem Zweckverband Interkommunale Datenverarbeitung in Ulm (IKD) zum Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) werden ab dem Jahr 2002 keine Vermögensanteile der einzelnen Mitglieder mehr ausgewiesen.

Der rechnerische Anteil des Bodenseekreises betrug bei der Gründung des Zweckverbandes 2,0575 % und repräsentierte eine Einlage in das Gesamtvermögen von 146.708,14 €.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Manfred Allgaier

Als weitere Organe sind der Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Die Rechenzentrumsgruppe KIRU erbringt im Auftrag ihrer Verbandsmitglieder und Kunden umfangreiche DV-Aufgaben - von der Bereitstellung der DV-technischen Produktion mit zentralem Hard- und Softwarebetrieb über die Übermittlung und Betreuung der Vorortkomponenten bis hin zu Auslieferungen der Ausdrucke.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- ⇒ Interkommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm GmbH Reutlingen (Einlage: 1 Mio. €, Anteil: 100 %)
- ⇒ Datenzentrale Baden-Württemberg Stuttgart (Einlage: 383.468 €, Anteil: 25 %)
- ⇒ DZ Datenzentrale Entwicklungs- und Vertriebs GmbH Stuttgart (Einlage: 63.911 €, Anteil: 13,89 %)
- ⇒ Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken Zweckverband (KIVBF) (Einlage: 10.000 €, stimmrechtslos)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen vom Bodenseekreis an KIRU:

- ⇒ 355.192 € Erstattung Leistungsentgelte

Zahlungen vom KIRU an den Bodenseekreis:

- ⇒ 639 € Kostenerstattung und Aufwandsentschädigung

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2017

Für 2017 entstand ein Jahresüberschuss in Höhe von 130.411,59 €, der satzungsgemäß der Ausgleichsrückstellung zugeführt wurde. Somit ergibt sich ein ausgeglichenes Bilanzergebnis.

Die Vermögensrechnung 2017 weist eine Überdeckung von 3.572.534,36 € aus. Saldiert mit dem Stand aus den Vorjahren von 1.350.328,29 € resultiert eine Überdeckung von 4.922.862,65 €.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

Das Jahresergebnis beträgt 130.411,59 €. Es erfolgt die Einstellung in die Ausgleichsrückstellung in voller Höhe.

Der Jahresabschluss wurde in der Verbandsversammlung am 7. Mai 2018 beschlossen werden.

Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (ZV OEW)

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW)
Kontakt:	Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg Tel.: 0751 / 85-92 40 Fax: 0751 / 85-92 06 E-Mail: info@oew-energie.de Homepage: www.oew-energie.de
Gründung:	20. Dezember 1909
Verbandssatzung vom:	21. Juni 1987, zuletzt geändert am 27. Januar 2012
Zuständiges Fachamt:	Referentin Landrat, Frau Larisch

2. Aufgaben

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke hat die Aufgabe, das Vermögen des Verbandes zu verwalten und zu erhalten, die Belange seiner Mitglieder zu vertreten und zu fördern und die Interessen der Energieabnehmer wahrzunehmen. Der Verband kann nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes einen Teil der Vermögenserträge zur Förderung kultureller Zwecke im Verbandsgebiet verwenden (§ 3 Verbandssatzung).

3. Stammkapital

Die Mitgliedslandkreise haben kein Kapital in den Zweckverband eingebracht, so dass auch kein Stammkapital auszuweisen ist.

Das Verbandsvermögen verteilt sich auf folgende Landkreise:

	Anteil
Alb-Donau-Kreis	20,989 %
Landkreis Biberach	11,126 %
Landkreis Bodenseekreis	15,812 %
Landkreis Freudenstadt	5,007 %
Landkreis Ravensburg	21,821 %
Landkreis Reutlingen	3,825 %
Landkreis Rottweil	6,479 %
Landkreis Sigmaringen	6,229 %
Zollernalbkreis	8,712 %
	100,00 %

4. Organe des Zweckverbandes

Geschäftsführung:

Barbara Endriss

Verbandsversammlung:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle	Landrat Bodenseekreis
---------------	-----------------------

Stellvertreter

Stefanie Bürkle	Landrätin Landkreis Sigmaringen
Dr. Wolf-Rüdiger Michel	Landrat Landkreis Rottweil

Mitglieder

Die gesetzlichen Vertreter (Landräte) der beteiligten Landkreise und weitere von den Kreistagen gewählte, beschließende und beratende Vertreter der Landkreise.

Verwaltungsrat:

Von der Versammlung gewählte Vertreter der Landkreise, derzeit die jeweiligen Landräte.

5. Öffentlicher Zweck

Der Zweckverband hat die Aufgabe, das Vermögen des Verbandes zu verwalten, die Belange seiner Mitglieder zu vertreten und zu fördern und die Interessen der Energieabnehmer wahrzunehmen. Außerdem nutzt er Vermögenserträge zur Förderung der Kultur.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Der Zweckverband OEW ist alleiniger Gesellschafter der OEW Energie-Beteiligungs-GmbH.

Über die OEW Energie-Beteiligungs- GmbH ist der Zweckverband OEW

- ⇒ mit einem Anteil von 46,75 % an der EnBW Energie Baden-Württemberg AG,
 - ⇒ mit einem Anteil von 25,1 % an der Netcom BW GmbH und
 - ⇒ mit einem Anteil von 21,0 % an der Erdgas Südwest GmbH,
 - ⇒ mit einem Anteil von 20,0 % an der Solarpark Leutkirch GmbH & Co. KG,
 - ⇒ mit einem Anteil von 20,0 % an der Solarpark Leutkirch Verwaltungsgesellschaft mbG,
 - ⇒ mit einem Anteil von 16,66 % an der EnBW Onshore Portfolio GmbH
 - ⇒ mit einem Anteil von 4,21 % an der Verbundnetz Gas AG
- beteiligt.

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen vom ZV OEW an den Bodenseekreis:

- ⇒ 5.285 € Fahrtkostenerstattung
- ⇒ 20.500 € Zuschüsse Kunstankäufe Bodenseekreis
- ⇒ 1.500 € Zuschüsse Katalog, Tag des offenen Denkmals

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2017

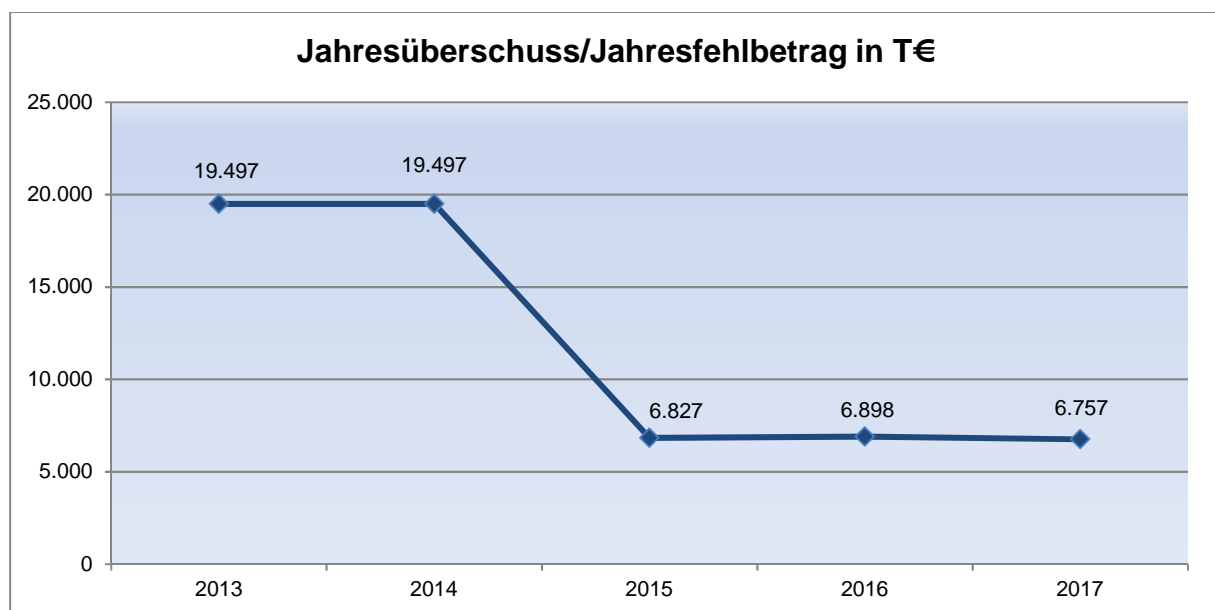
Der Zweckverband übt keine operative Geschäftstätigkeit aus. Die Vermögenserträge werden unter anderem zur Förderung der Kultur und für die Ausschüttung an die Mitgliedslandkreise verwendet.

Für die Kunstsammlung wurden Kunstwerke im Wert von 160.395,82 € verausgabt, wobei 1.345,82 € auf Nebenkosten wie die Abgabe zur Künstlersozialkasse, neue Rahmungen und Gutachten entfielen. Die Kunstsammlung ist zum 31. Dezember 2017 mit einem Wert von 27,3 Mio. € (Vj. 27,2 Mio. €) bilanziert.

Insgesamt hat der ZV OEW 14 Gesellschafterdarlehen an die Energie-Beteiligungs GmbH ausgegeben. Die Darlehen sind tilgungsfrei. Dies soll bis auf weiteres so gelten. Die Forderungen gegenüber der OEW Energie-Beteiligungs GmbH in Höhe von 863.577.746,73 € haben sich deswegen nicht verändert.

Der Zweckverband finanziert sich im Wesentlichen über die Zinszahlungen und die Ausschüttungen der OEW Energie-Beteiligungs GmbH. Damit werden die Kulturförderung und die Dividendenausschüttung an die Landkreise bezahlt. Seit dem Haushaltsjahr 2012 gab es von der OEW Energie-Beteiligungs GmbH keine Ausschüttung mehr an den Zweckverband. An die Landkreise gab es 2017 keine Ausschüttung.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 4. Juni 2018 wird der Jahresüberschuss in Höhe von 6.756.772,45 € in die Gewinnrücklage überführt.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

⇒ Zweckverband ZTN Süd BW

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an Protec:

⇒ 267.670 € Verbandsumlage (Gesamtaufkommen: 3,0 Mio. €)

8. Bestellte Sicherheiten

Nach § 10 der Verbandssatzung haben die Verbandsmitglieder Umlagen zu leisten, wenn die Einnahmen des Verbandes die Ausgaben nicht decken. Damit ist sichergestellt, dass der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ durch die Mitglieder (Landkreise) ausgeglichen werden kann. Eine Bestandsgefährdung des Verbandes ist deshalb trotz des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ nicht gegeben.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2017

Der Zweckverband hat in 2017 eine Verbandsumlage von 3.000 T€ von seinen Mitgliedern erhalten und 2.268 T€ als Verbandsumlage an den ZV TBA Warthausen bezahlt. Dieser Betrag ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von 20 T€ ausgewiesen.

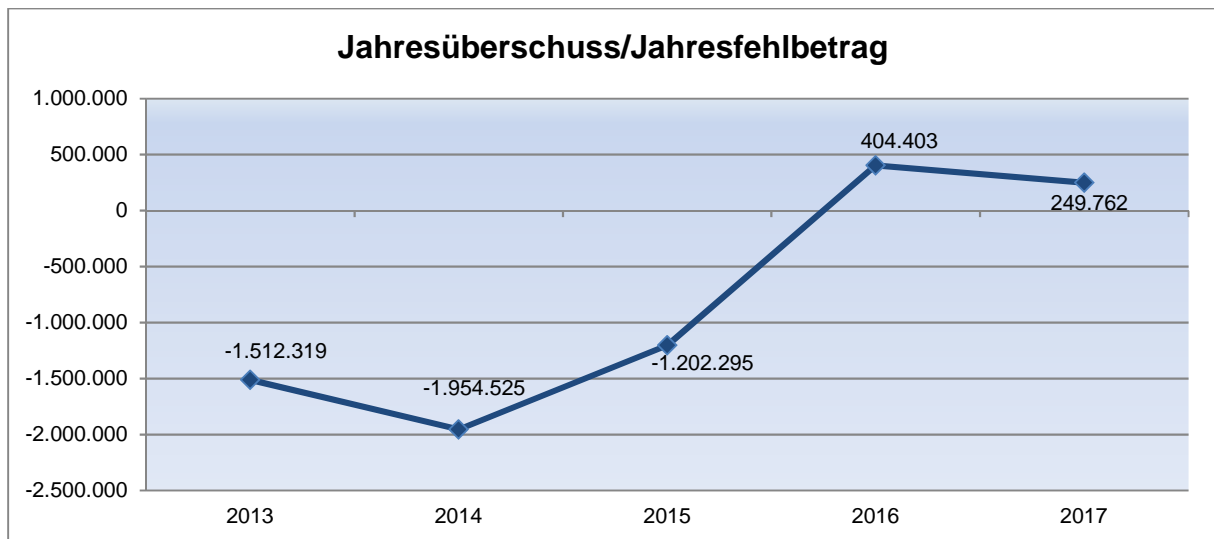
Die Erhöhung der Drohverlustrückstellung um 100 T€ ist als außerordentlicher Aufwand ausgewiesen

Trotz eines negativen Ergebnisses aus der laufenden Nahwärmeversorgung und aus der Erhöhung der Drohverlustrückstellung konnte wegen des positiven Saldo der Verbandsumlage ein positives Jahresergebnis von 250 T€ erzielt werden.

Das tatsächliche Ergebnis nach Jahresabschluss weist einen Gewinn von 249.762,31 € aus. Durch die Verrechnung des Gewinns mit dem bestehenden Verlustvortrag reduziert sich dieser auf – 911.688,58 €.

Zusammen mit der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 1.217.481,18 € ergibt sich zum 31. Dezember 2017 ein Eigenkapital von 305.792,60 €.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 13. November 2018 wird der Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorgetragen.

6. Finanzbeziehungen

keine

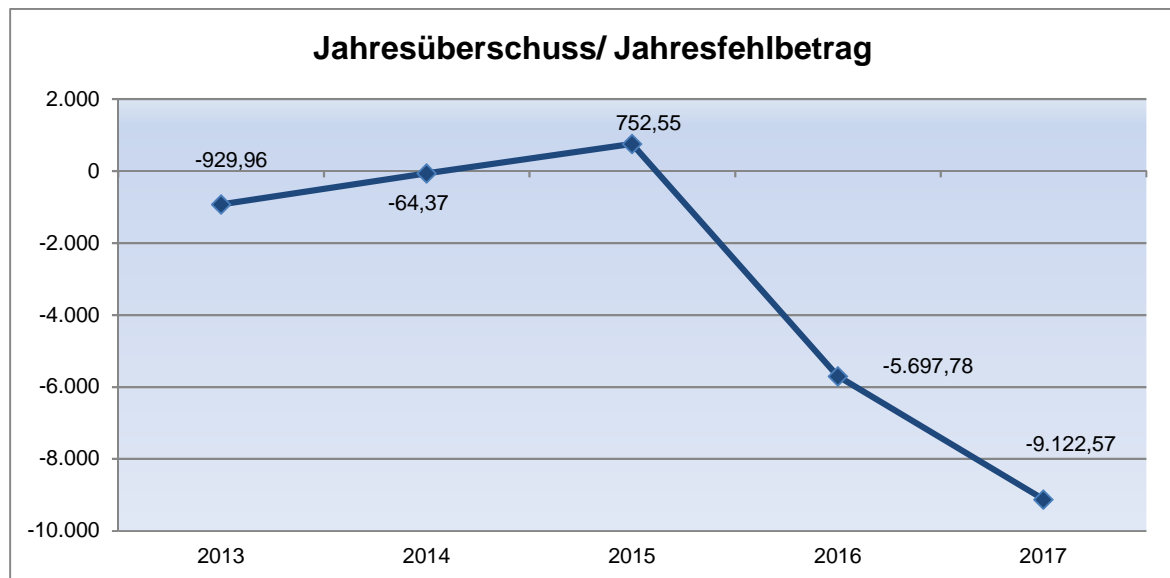
7. Bestellte Sicherheiten

Keine

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2017

Der Stand des Fonds lag zum 31. Dezember 2017 bei 831.332,71 €. Damit ist der Wert seit 2005 inkl. Entnahme und Steuern um 281.093,47 € (Vj. 241.546,42 €) gestiegen, das entspricht einer jährlichen Steigerung von 2,87 % (Vj. 2,86 %).

Im Jahr 2017 wurden keine Zuschüsse ausgezahlt, da die Anträge erst 2018 eingingen. Es wurden entsprechend Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen gebucht.

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

Mit Beschluss des Stiftungsrates vom 26. März 2018 wurde der Jahresfehlbetrag von 9.122,57 € auf die Folgerechnung vorgetragen.

Der Fehlbetrag ergibt sich aus Rückstellungen und Verbindlichkeiten für die noch keine Mittel aus dem Fonds entnommen wurden. Dieser Ertrag gleicht die Konten aus und führt in Folgejahren zu entsprechenden Überschüssen.

Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“ (KOB)

1. Allgemeine Angaben

Name der Stiftung:	Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee
Kontakt:	Schuhmacherhof 6, 88213 Ravensburg, Bavendorf Tel.: 0751/7903-0 Fax: 0751/790-33 22 E-Mail: poststelle@kob-bavendorf.de Homepage: www.kob-bavendorf.de
Gründungsdatum:	15. September 2000
Stiftungssatzung:	zuletzt geändert am 15. August 2012
Zuständiges Fachamt:	Landwirtschaftsamt, Herr Dr. Gabele



2. Gegenstand der Stiftung

Der Schwerpunkt der gemeinnützigen Stiftung des bürgerlichen Rechts ist die Forschung in folgenden Arbeitsbereichen:

- ⇒ Nacherntephysiologie
- ⇒ Kulturführung Kern- und Steinobst
- ⇒ Sortenprüfung inkl. Sortenerhaltungszentrale BW
- ⇒ Ökologischer Obstbau
- ⇒ Betriebswirtschaft und Markt
- ⇒ Übergebietsliche Pflanzenschutzberatung und Versuchswesen im Obstbau
- ⇒ Streuobst- und Landschaftspflege

3. Stiftungsmitglieder

- ⇒ Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg
- ⇒ Universität Hohenheim
- ⇒ Landkreise Ravensburg, Bodenseekreis und Konstanz
- ⇒ Württembergische Obst- und Gemüse-Genossenschaft (WOG)
- ⇒ Marktgemeinschaft Bodenseeobst (MABO)
- ⇒ Landesverband Erwerbsobstbau (LVEO) und
- ⇒ Landesverband Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V.
- ⇒ Ökobo GmbH
- ⇒ Obstgroßmarkt Oberkirch

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Dr. Manfred Büchele

Vorstand:

Vorsitzender

Joachim Hauck

MDG

Beirat:

gegründet

5. Stiftungszweck

Die Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“ dient der Förderung des umweltverträglichen Obstanbaus und des Streuobstbestandes in der Bodenseeregion und damit auch dem Erhalt der dort gewachsenen Kulturlandschaft. Das Kompetenzzentrum übernimmt dabei Aufgaben an der Nahtstelle zwischen Wissenschaft und Praxis. Hierzu zählt einerseits die an den Standort gebundene grundlagenorientierte Forschung. Andererseits soll durch anwendungsorientierte Forschung, Untersuchungen und Beratung, aber auch durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Einrichtungen anderer Obstbauregionen die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die obstbauliche Praxis gefördert werden.

6. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die KOB:

⇒	75.769 €	Zuschuss
⇒	26.136 €	Erstattung Personalkosten
⇒	16.800 €	Erstattung Miete
⇒	15.000 €	Erstattung Projektteilnahme Interreg Kirschessigfliege (Monitoring)
⇒	13.500 €	Erstattung Sächliche Verwaltungskosten
⇒	3.000 €	Erstattung Sachmittel
⇒	549 €	Erstattung Schulobstprogramm

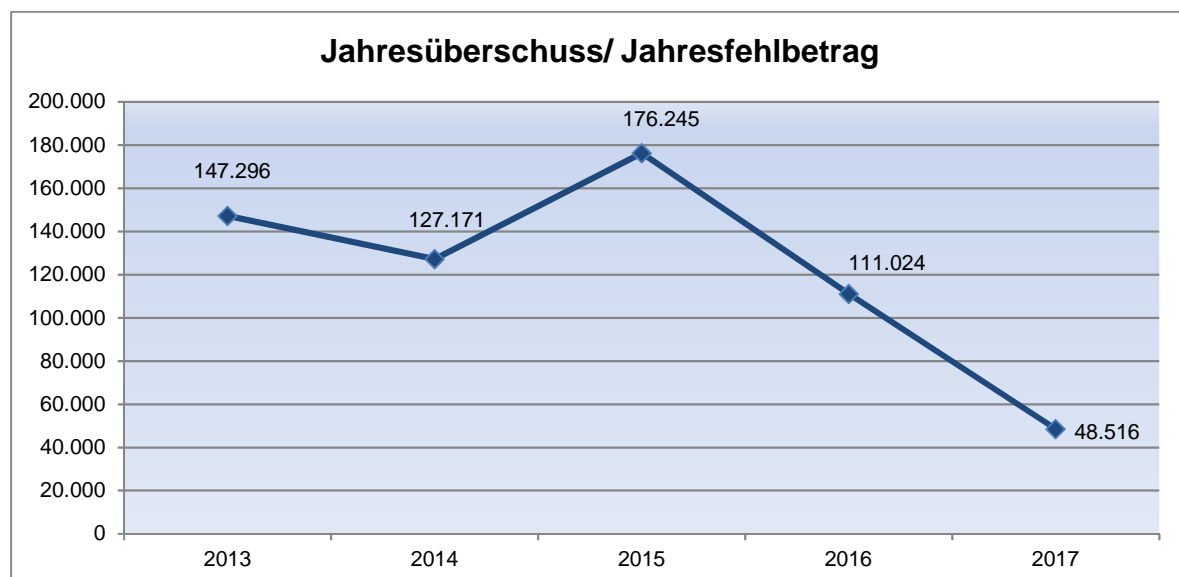
7. Bestellte Sicherheiten

Keine

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2017

Im laufenden Jahr machte das KOB einen Umsatz von 4.122.094,87 € (Vj. 3.805.117 €) und erwirtschaftete einen Überschuss von 48.516,32 € (Vj. 111.024 €).

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mit Beschluss des Stiftungsrates vom 28. Juni 2018 wird der Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorgetragen.

Stiftung „Naturschutzzentrum Eriskirch“

1. Allgemeine Angaben

Name der Stiftung:	Stiftung Naturschutzzentrum Eriskirch
Kontakt:	Bahnhofstraße 24, 88097 Eriskirch Tel.: 07541/81-888 E-Mail: info@naz-eriskirch.de Homepage: www.naz-eriskirch.de
Gründungsdatum:	1. April 1992
Stiftungssatzung:	1. April 1992
Zuständiges Fachamt:	Umweltschutzamt, Herr Rösler

2. Gegenstand der Stiftung

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Betrieb eines Naturschutzzentrums.

3. Stifter/Stiftungsgeber

Gründer der Stiftung sind der Landkreis Bodenseekreis, das Land Baden-Württemberg und die Gemeinde Eriskirch.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:
Gerhard Kersting

Stiftungsrat:

Vorsitzender
Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

Ein Kuratorium ist eingerichtet.

5. Stiftungszweck

Die Stiftung "Naturschutzzentrum Eriskirch" dient der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege und nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- ⇒ Betreiben eines Naturschutzzentrums in Eriskirch als Schwerpunkt der Naturschutzbildungsarbeit
- ⇒ Betreuung und Organisation der Pflege des Naturschutzgebietes "Eriskircher Ried" sowie des nördlichen Bodenseeufer in Zusammenarbeit mit den örtlichen Verbänden
- ⇒ Präsentation von Ausstellungen mit natur- und landeskundlichem Bezug
- ⇒ Organisation von Informationsveranstaltungen zu Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes
- ⇒ Durchführung von Maßnahmen der Besucherlenkung, insbesondere in Naturschutzgebieten
- ⇒ Erarbeitung von Informationsmaterial über Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie über den Schutz des nördlichen Bodenseeufer
- ⇒ Organisation von Fachtagungen und Seminaren
- ⇒ Auswertung von Forschungsergebnissen über Natur und Landschaft am Bodensee
- ⇒ Unterstützung der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Naturschutzwarte

⇒ praktische Unterstützung der Naturschutzarbeit im Bodenseekreis.

Mit Zustimmung der Naturschutzbehörde kann die Stiftung Pflege und Betreuung sonstiger Schutzgebiete im Bodenseekreis übernehmen.

6. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an das NAZ Eriskirch

- ⇒ 57.652 € Betriebskostenzuschuss
- ⇒ 10.985 € Zuschuss Beobachtungsplattform

Zahlung vom NAZ Eriskirch an den Bodenseekreis:

- ⇒ 302 € Abfallgebühren

7. Bestellte Sicherheiten

Im Stiftungsgeschäft von 1. April 1992 ist festgehalten, dass die zum Betrieb notwendigen Mittel vom Land Baden-Württemberg zu 70 % und vom Bodenseekreis zu 30 % gestellt werden. Die Gemeinde Eriskirch stellt das Gebäude kosten- und abgabefrei zur Verfügung.

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2017

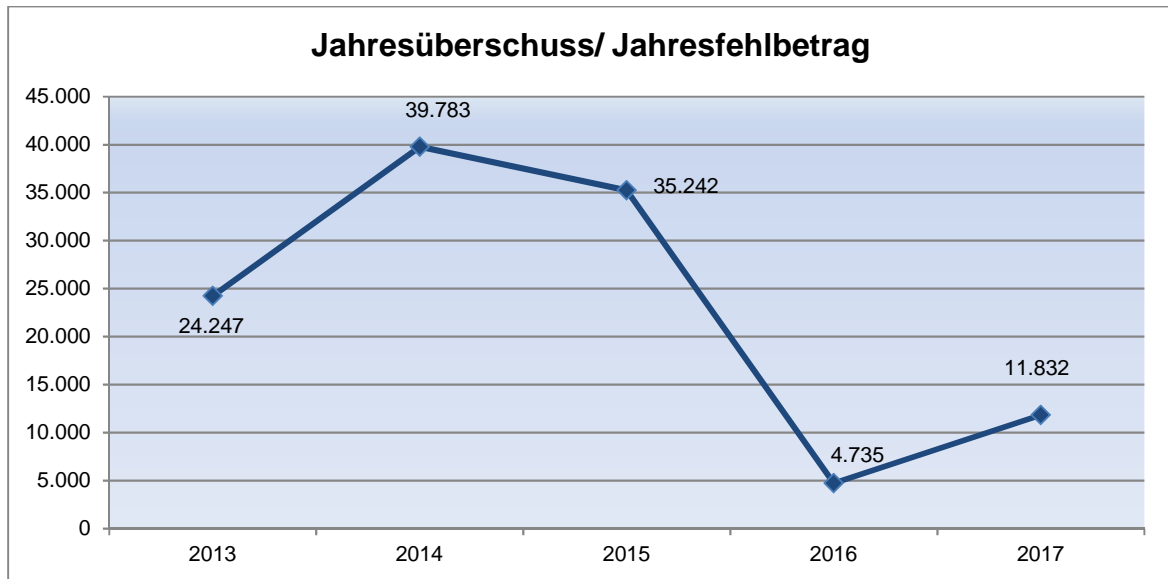
11.484 Personen besuchten 2017 die Ausstellung des Naturschutzzentrums Eriskirch, das sind 24 % mehr als im Vorjahr. 2.986 Personen nahmen an 145 Veranstaltungen teil, auch hier ist eine Steigerung zu verzeichnen (Vj. 2.613).

Ergänzend zur Dauerausstellung konnten vier Wechselausstellungen präsentiert werden:

- ⇒ „Das Reh – Durch Anpassung zum Erfolg“
Eine Ausstellung der Naturmuseen Olten und Thurgau
- ⇒ „Eriskircher Ried - Neue Impressionen aus einem Naturschutzgebiet“
Wechselausstellung mit Fotos von Gerhard Kersting
- ⇒ „Vom Treibholz zur Skulptur“
petergebhard - bodenseeskulpturen

Auf Initiative des Naturschutzzentrums konnte als Ersatz für die baufällige Holzplattform eine neue Stahlplattform am bisherigen Standort „Altes Strandbad“ im Eriskircher Ried gebaut und im April 2017 ihrer Bestimmung übergeben werden. Sie wurde am 1. Juni im Rahmen einer kleinen Feier vor Ort durch Herrn Dr. Andre Baumann, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, offiziell eröffnet.

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



In der Sitzung des Stiftungsrates vom 9. April 2018 wurde der Jahresabschluss beschlossen und der Fehlbetrag auf die neue Rechnung vorgetragen.

Bis einschließlich 2015 enthielt der Jahresüberschuss in jedem Jahr die vorherigen Überschüsse, was zukünftig eher dem Stand der Rücklage entsprechen würde. Ab 2016 werden lediglich die tatsächlichen Ergebnisse (Überschuss oder Fehlbetrag) ausgewiesen und der Rücklage zugeführt bzw. entnommen. Aus diesem Grund erscheinen die Überschüsse ab 2016 niedriger.

Stiftung „Perspektive Jugend im Bodenseekreis“

1. Allgemeine Angaben

Name der Stiftung:	Stiftung Perspektive Jugend im Bodenseekreis
Kontakt:	c/o Sozialdezernat Landratsamt Albrechtstraße 77, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541/204-5713 Fax: 07541/204-7713 E-Mail: christine.bouguerra@bodenseekreis.de Homepage: www.bodenseekreis.de
Gründungsdatum:	26. August 2009
Stiftungssatzung:	29. Juli 2009
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 4, Sozialdezernat, Frau Schlachter

2. Gegenstand der Stiftung

Der Stiftungszweck soll verwirklicht werden durch:

- ⇒ Die Unterstützung und Begleitung von Netzwerken relevanter Akteure im Bereich Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt
- ⇒ Die Förderung von Bildungseinrichtungen bzw. Projekten zur Begleitung des Übergangs Schule – Beruf, zur vertieften Berufsorientierung oder zur Förderung von chancenbenachteiligten Jugendlichen

3. Stifter/Stiftungsgeber

Stiftungsgeber ist der Bodenseekreis.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführer:

Ignaz Wetzel Sozialdezernent Bodenseekreis

Vorstand:

Vorstandsvorsitzender

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

Stv. Vorstandsvorsitzender

Dr. Berthold Broll

Stiftungsrat:

Vorsitzender

vakant

5. Stiftungszweck

Satzungsmäßiger Stiftungszweck ist die Förderung von Erziehung und Bildung.

6. Finanzbeziehungen

Keine

7. Bestellte Sicherheiten

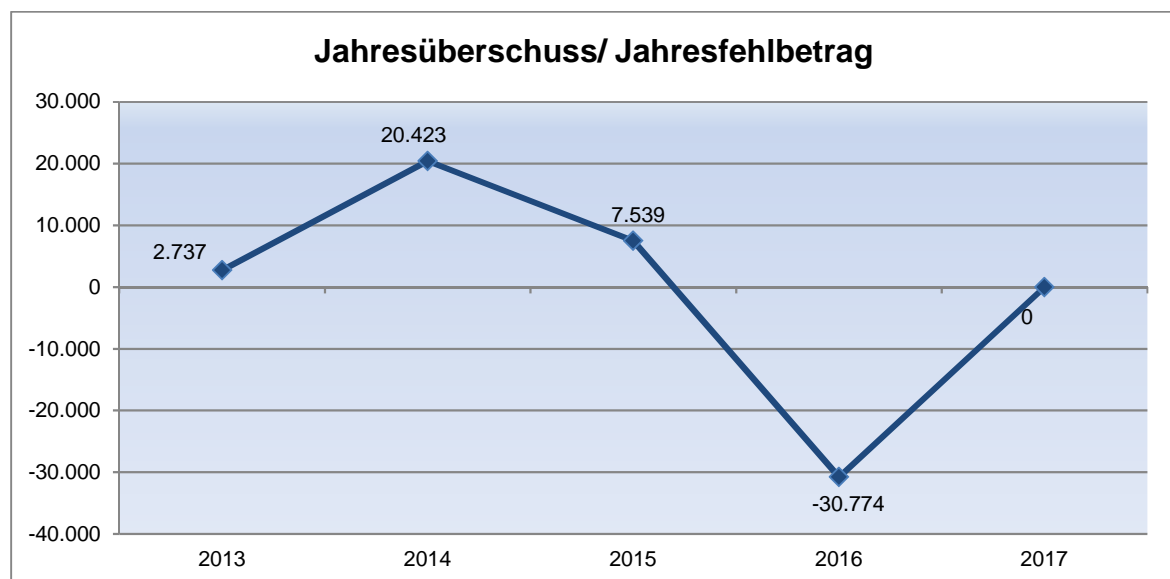
Keine

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2017

Die Stiftung hat sich im Berichtsjahr 2016 intensiv mit einer inhaltlichen Neuausrichtung aufgrund des Geschäftsführerwechsels sowie mit der Förderung von Projekten befasst. Im Jahr 2017 konnten aufgrund von Personalwechsel bislang die neuen Weichen für die inhaltliche Arbeit noch nicht gestellt werden. Es sind 2017 daher weder Einnahmen noch Ausgaben angefallen.

Im Jahr 2018 werden Mitglieder des Vorstandes und des Stiftungsrates neu zu besetzen sein und die inhaltliche Neuausrichtung im Fokus stehen.

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



VII. Sonstige Mitgliedschaften

1. Baugenossenschaften

Unternehmen	Beteiligungsverhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanzbeziehungen 2017
Baugenossenschaft Familienheim Bodensee eG (gegründet am 1. März 1950)	Mitglieder: 2.471 Anteilen: 1.318.720 € Bodenseekreis: Mitglied seit 8. Dezember 1956 Geschäftsanteile: 1 Wert 160,00 € Eigene Beteiligungen * Wohnbau Bodensee GbR (Anteil 50 %) * BHS Städtebau Bodensee/Hegau GmbH (Anteil 17 %).	Die Genossenschaft kann Immobilien in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, erwerben, veräußern, bewirtschaften, betreuen, verwalten und vermitteln; hierzu zählen insbesondere alle Wohnungs-, Gewerbe-, Dienstleistungs-, Verkehrs- und Freizeitimobilien und alle damit verbundenen Aufgaben im Dienstleistungsbereich.	* Dividende 2017: 5,39 € (4,0 %)
Kreisbaugenossenschaft Bodenseekreis eG (gegründet am 8. Juli 1949)	Mitglieder: 1.573 Anteilen: 9.574 Bodenseekreis: Mitglied seit 20. Januar 1950 Geschäftsanteile: 9 Wert 1.800,00 € Eigene Beteiligungen keine	Nach § 2 der Satzung ist vorrangiger Zweck der Genossenschaft, eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, erwerben, betreuen, bewirtschaften, vermitteln und veräußern. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.	* Dividende 2017: 36,00 € (2,0 %)
Baugenossenschaft Überlingen eG (gegründet am 20. Mai 1949)	Mitglieder: 1.229 Anteilen: 31.848 Bodenseekreis: Mitglied seit 19. März 1957 Geschäftsanteile: 1 Wert 155,00 € Eigene Beteiligungen Überlinger Wohnbau GmbH (Anteil 100 %)	Zweck der Genossenschaft ist vorrangig die Wohnversorgung ihrer Mitglieder. Die Genossenschaft errichtet, erwirbt, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Mietwohnungen. Sie kann Eigentumswohnungen und Eigenheime verwalten.	* Dividende 2017: 6,20 € (4,0 %)

2. Pflichtmitgliedschaften an Verbänden

Unternehmen	Beteiligungsverhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanzbeziehungen 2017
<p>Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (gegründet am 1. Januar 1973)</p>	<p>Mitglieder: Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen Anteile: - Grundlage: § 31 Abs. 1 Nr. 10 Landesplanungsgesetz</p> <p>Bodenseekreis: Mitglied seit 1. Januar 1973 Geschäftsanteile: - Wert: -</p> <p>Eigene Beteiligungen * Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (Anteil: 1,00 %)</p>	<p>* Träger der Regionalplanung für das Gebiet der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen Aufgaben nach den gesetzlichen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg: * Aufstellung und Fortschreibung des Regionalplans * Mitwirkung bei der Aufstellung und Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes * Mitwirkung an Raumordnungsverfahren * Aufstellung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans * Beratung der Träger der Bauleitplanung * Durchführung von Standortsuchverfahren für größere Infrastrukturvorhaben * Erarbeitung eines Rauminformationssystems Bodensee-Oberschwaben * Initiierung oder Mitarbeit in grenzüberschreitenden Projekten * Initiierung und Mitarbeit in Initiativen zur Förderung der Entwicklung der Region * Erarbeitung oder Mitarbeit an Studien zu spezifischen Sachthemen * Kooperation mit anderen Behörden und Dienststellen</p>	<p>Zahlung vom Bodenseekreis an den Regionalverband: * Verbandsumlage 2017: 87.061,00 €</p> <p>Zahlung vom Regionalverband an den Bodenseekreis: * Fahrtkosten Landrat: 41,30 €</p>

<p>Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (gegründet am 1. Januar 2005)</p>	<p>Mitglieder: 44 Anteile: - Grundlage: § 2 des Gesetzes über den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (JSVG)</p> <p>Bodenseekreis: Mitglied seit 1. Januar 2005 Geschäftsanteile: - Wert: -</p> <p>Eigene Beteiligungen * KVJS-Tagungszentrum Gältstein GmbH (Anteil: 100,00 %)</p>	<p>Aufgaben nach § 3 JSVG u.a. Gesetzen u. Rechtsverordnungen: <u>Überörtlicher Träger</u> * der Sozialhilfe * der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt) * der Kriegsopferfürsorge <u>Träger</u> * des Integrationsamtes nach dem SGB IX * eines Medizinisch-Pädagogischen Dienstes * von Fortbildungsstätten <u>Beratung u. Unterstützung</u> * der örtlichen Träger beim Abschluss von Leistungs-, Vergütungs-, Qualitäts- und Prüfungsvereinbarungen nach SGB VIII, SGB XI und SGB XII * der örtlichen Träger bei der Planung in der Alten- und Behindertenhilfe sowie der Planung der Hilfen nach SGB XII * der örtlichen Träger im Rahmen von § 97 Abs. 5 SGB XII (Weiterentwicklung von Leistungen der Sozialhilfe und Projekte)</p> <p>* zentrale Adoptionsvermittlungsstelle * überörtliche Betreuungsbehörde (§ 2 AGBtG) * Landesverteilungsstelle Baden-Württemberg für unbegleitet ausländische Kinder und Jugendliche (§ 42b (3) S.3 SGB VIII) * Abwicklung des Landeswohlfahrtsverbands Württemberg-Hohenzollern * Ausgleichsverfahren Altenpflegeausbildung * Durchführung von Landesprogrammen zur Förderung kommunaler Aufgaben</p>	<p>Zahlung vom Bodenseekreis an den KVJS: * Verbandsumlage: 995.973 € * Fortbildungen Sozialhilfe u.a.: 11.550 €</p> <p>Zahlung vom KVJS an den Bodenseekreis: * Kostenerstattung Sozialhilfe (SGB XII): 298.673 € * Landesprogramm Stärke: 62.121 € * Förderung Jugendsozialarbeit: 56.015 € * Mitteilzuweisung Frühe Hilfe: 156.554 € * weitere Zahlungen 12.615 €</p>
---	---	--	--

<p>Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) (gegründet am 1. Januar 2005)</p>	<p>Mitglieder: rd. 4.600 Anteile: -</p> <p>Bodenseekreis: Mitglied seit 1. Januar 2005 Geschäftsanteile: - Wert: -</p> <p>Eigene Beteiligungen Keine Dem KVBW ist die Zusatzversorgungskasse (ZVK) als rechtlich unselbstständige Einrichtung angeschlossen.</p>	<p>* die Gewährung von Versorgungsbezügen nach beamtenrechtlichen Vorschriften an seine Angehörigen * Gewährung von Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen an die Versorgungsempfänger * Durchführung der Nachversicherung für ausscheidende Angehörige, Beamte auf Widerruf oder im Vorbereitungsdienst und vergleichbare dienstordnungsmäßige Angestellte. * Erstattung von Besoldung und Entgelt bei längerer Arbeitsunfähigkeit * Gewährung der Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen * oberste Verwaltungsbehörde zuständig für Gewährleistungsentscheidungen zur Versicherungsfreiheit nach § 5 Abs. 1 Satz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)</p>	<p>Zahlung vom Bodenseekreis an den KVBW: * Versorgungsumlage: 2.803.537 €</p> <p>Zahlung vom Bodenseekreis an die ZVK: * Beihilfeumlage: 1.067.119 €</p> <p>Zahlung vom KVBW an den Bodenseekreis: * Erstattung: 4.208 €</p> <p>Zahlung von der ZVK an den Bodenseekreis: * Erstattung: 14.680 €</p>
--	--	--	---

VIII. Anhang

1. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.D.	außer Dienst
AG	Aktiengesellschaft
ALG II	Arbeitslosengeld II (Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem SGB II)
AWB	AWB GmbH Abfallwirtschaft Bodensee
BEK	Bodensee-Erlebniskarte
betr.	betreffend, betreffs
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BOB	Bodensee-Oberschwaben-Bahn
Bodo	Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CM	Case-Mix
d.h.	das heißt
DING	Donau-Iller-Nahverkehrsverbund
EBIT	Earnings before interests and taxes (Gewinn vor Zins und Steuern)
EBITDA	Earnings before interests, taxes, depreciation and amortisation (Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)
EK	Eigenkapital
EnBW	Energie Baden-Württemberg AG
Fa.	Firma
ff.	fortfolgende
FFG	Flughafen Friedrichshafen
FN	Friedrichshafen
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GemO	Gemeindeordnung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GnR	Genossenschaftsregister
GpZ/GPZ	Gemeindepsychiatrisches Zentrum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
HzL	Hohenzollerische Landesbahn AG
IHK	Industrie- und Handelskammer
i.H.v.	in Höhe von
i.L.	in Liquidation
Ing.	Ingenieur
inkl.	inklusive
insg.	insgesamt
KG	Kommanditgesellschaft
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHG	Krankenhausgesetz
km	Kilometer
KOB	Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee
KStG	Körperschaftssteuergesetz
KVA	Verband Kehrlichtverbrennung Thurgau, Weinfelden, Schweiz

LKrO	Landkreisordnung
Mio.	Million
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
MZV	Müllabfuhr-Zweckverband
m ²	Quadratmeter
NAZ	Naturschutzzentrum
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannte
OB	Oberbürgermeister
OEW	Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke
ÖP	Ökopunkte
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
p.a.	per anno
RAB	Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH
RBO	Regionalverkehr Bodensee-Oberschwaben
rd.	rund
RHB	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
SMS	Sicherheits-Management-System
sog.	sogenannte
SoPo	Sonderposten
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
Stv.	Stellvertreter/Stellvertretender
s.u.	siehe unten
T€	Tausend Euro
to.	Tonne
TWF	Technische Werke Friedrichshafen GmbH
u.	und
u.a.	und andere
vgl.	vergleiche
VIE	Vienna International Airport
Vj.	Vorjahr
VK	Vollzeitkräfte
VTWB e.V.	Verband der Tourismuswirtschaft Bodensee
WFB	Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH
WfbM	Werkstatt für Menschen mit Behinderung
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Württ.	Württembergischen
z.B.	zum Beispiel
ZF	Zahnradfabrik Friedrichshafen
ZfP	Zentrum für Psychiatrie
z.T.	zum Teil
ZV	Zweckverband

2. Erläuterungen der Rechtsformen

Regiebetrieb

Der Regiebetrieb besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit. Er ist organisatorisch, rechtlich, personell und haushaltsrechtlich in die Verwaltung der Kommune eingegliedert. Er entsteht durch Beschlussfassung des Kreistages. Der Regiebetrieb hat keine eigenen Organe.

Zweckverband

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Gegenstand eines Zweckverbandes können sowohl wirtschaftliche als auch nicht-wirtschaftliche Unternehmen sein.

Grundlage der Wirtschaftsführung kann sowohl das Gemeindefirtschaftsrecht als auch das Eigenbetriebsrecht mit der Möglichkeit des kaufmännischen Rechnungswesens sein.

Die Zulässigkeit der Gründung eines Zweckverbandes richtet sich nach § 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKZ).

Organe sind der Vorstand und die Versammlung.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Im Dezember 2015 wurde mit den §§ 102a ff GemO auch für Kommunen in Baden-Württemberg die Möglichkeit geschaffen, eine Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts zu gründen. Kommunalanstalten sind rechtlich selbstständig. Die Zulässigkeit richtet sich ebenfalls nach § 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKZ).

Organe sind der Vorstand, der die laufenden Geschäfte führt und der Verwaltungsrat als Kontrollorgan.

Privatrechtliche Organisationsformen

Die privatrechtlich organisierten Gesellschaften werden in Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften unterschieden.

Zu den Personengesellschaften gehören die offene Handelsgesellschaft (OHG), die Kommanditgesellschaft (KG), die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) sowie die stille Gesellschaft. Für sie alle gemeinsam gilt, dass sie keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, sondern durch die Gesellschafter selbst repräsentiert werden. Dies führt dazu, dass die Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Personengesellschaften persönlich mit dem Privatvermögen unbeschränkt haften.

Da der Bodenseekreis nach § 103 Abs. 1 Nr. 4 GemO nur in solchen Organisationsformen tätig werden oder sich an ihnen beteiligen darf, bei denen die Haftung begrenzt ist, kommen die Formen der Personengesellschaften für die kommunale Betätigung nicht in Betracht.

Zu den Kapitalgesellschaften gehören die Aktiengesellschaft (AG), die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Bei letzterer handelt es sich um eine Kombination aus der Kommanditgesellschaft und der Aktiengesellschaft, bei der das Kapital der Kommanditisten in Aktien zerlegt ist. Kapitalgesellschaften sind selbstständige juristische Personen.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine juristische Person, deren Anteile von einem oder mehreren Gesellschaftern über die Stammkapitaleinlagen gehalten wird.

Die Gesellschaft haftet grundsätzlich nur mit dem Gesellschaftsvermögen.

Das GmbHG kennt folgende Gesellschaftsorgane:

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat (fakultativ, soweit nicht nach Mitbestimmungs- oder Betriebsverfassungsgesetz obligatorisch)

Stiftung

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem oder mehreren Stiftern eingebrachten Vermögenswertes. Die aus dem Vermögen gewonnenen Erträge müssen dabei nach den in der Stiftungsverfassung festgelegten Grundsätzen zweckbestimmt verwendet werden. Das Stiftungsvermögen bleibt in der Regel ungeschmälert erhalten.

Die Stiftungssatzung muss Regelungen über den Namen, den Sitz, den Zweck, das Vermögen und die Bildung des Vorstandes der Stiftung enthalten. Weitere Regelungen, beispielsweise über die Einrichtung eines Überwachungsorgans (z. B. Aufsichtsrat, Kuratorium, Beirat), sind zulässig.

Genossenschaften

Bei der Genossenschaft handelt es sich um eine Gesellschaft, die den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb fördert.

Ihre Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Die Haftung kann im Rahmen des Vertrages bzw. Genossenschaftsstatutes begrenzt werden.

Eingetragener Verein

Vereine sind auf Mitgliedschaftsbasis beruhende freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen. Der Verein ist Körperschaftsrechtlich strukturiert, damit ist der Bestand vom Wechsel der Mitglieder unabhängig.

Die Rechtsfähigkeit des Vereines wird durch Eintragung in das Vereinsregister erreicht.

Organe sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

3. Erläuterungen der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögenslage

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven (Fixkosten) Betrieb des Unternehmens.

Kennzahlen zur Finanzlage

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote gilt als Indikator für die Bonität eines Unternehmens.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital.

$$\text{Anlagendeckung I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Anlagevermögen. Die Anlagendeckung dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität (langfristig gebundene Vermögenswerte sollen durch langfristiges Kapital finanziert werden).

Kennzahlen zu Ertrag und Rentabilität

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Jahresüberschusses am Eigenkapital. Eigenkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Eigenkapital im Geschäftsjahr verzinst hat.

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{(\text{Jahresüberschuss} + \text{Fremdkapitalzinsen})}{\text{Gesamtkapital (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Jahresüberschusses am Gesamtkapital. Gesamtkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte (Gesamt-)Kapital im Geschäftsjahr verzinst hat.

Kostendeckung $\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Gesamtaufwand}} \times 100$

Erläuterung: Prozentualer Anteil der Umsatzerlöse am Gesamtaufwand. Der Kostendeckungsgrad gibt an, in welchem Maße ein Unternehmen seine Aufwendungen am Markt über Umsatzerlöse decken kann.

Zinslastquote $\frac{\text{Zinsaufwand}}{\text{Jahresergebnis}} \times 100$

Erläuterung: Prozentualer Anteil der Zinsaufwendungen zum Jahresergebnis.

Kennzahlen zur Liquidität

Effektivverschuldung $\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{kurzfristiges Umlaufvermögen}}$

Erläuterung: Die Effektivverschuldung weist die um die liquiden bzw. schnell liquidierbaren Mittel bereinigten Verbindlichkeiten des Unternehmens aus. Es wird damit dargestellt, dass Fremdkapital auch liquide Mittel bzw. geldnahe Vermögensgegenstände gegenüberstehen.

Kurzfristige Liquidität (Liquidität 1. Grades) $\frac{\text{flüssige Mittel (Bankbestand, Schecks)}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten (unter 1 Jahr, Steuer- und sonstige Rückstellungen)}} \times 100$

Erläuterung: Bei der kurzfristigen Liquidität werden die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Damit soll die Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens bewertet werden.

Personalkennzahlen

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden

Erläuterung: Es handelt sich dabei um die Anzahl der Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer und Aushilfen) und nicht um die Anzahl der Stellen.

Personalaufwandsquote $\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatz}} \times 100$

Erläuterung: Prozentualer Anteil der Personalaufwendungen am Umsatz. Die Personalaufwandsquote lässt sich gut mit anderen Unternehmen vergleichen und lässt weiterhin Rückschlüsse auf das Lohnniveau sowie die Fixkostenbelastung und somit die finanzielle Flexibilität des Unternehmens zu. Die Personalaufwandsquote ist ein Maßstab für die Produktivität und Effizienz in einem Unternehmen.

4. Erläuterungen weiterer wichtiger Fachbegriffe

Abschreibungen

Der Betrag, der durch die Nutzung des Anlagevermögens eingetretenen Wertminderung an den einzelnen Vermögensgegenständen erfassen soll und somit in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand angesetzt wird.

Die Ermittlung des jährlichen Abschreibungsbetrages erfolgt steuerlich entweder über die lineare oder die degressive Methode, je nachdem, ob ein Wirtschaftsgut über den Nutzungszeitraum eher einen gleichmäßigen Wertverzehr aufweist (lineare Abschreibung: fester Abschreibungsbetrag über den festgelegten Nutzungszeitraum) oder aber zu Beginn des Nutzungszeitraumes einen überproportionalen Wertverzehr aufweist (degressive Abschreibung: der Abschreibungsbetrag wird durch über den Nutzungszeitraum festgelegte Prozentsätze auf den jeweiligen Restbuchwert ermittelt)

Anlagevermögen

Umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft und längerfristig dem Geschäftsbetrieb zu dienen, z.B. Immobilien, technische Anlagen und Maschinen, Konzessionen, Beteiligungen

Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögensgegenstände (Aktiva) den Eigen- und Fremdkapitalpositionen gegenüber (Passiva).

Die Aktiva (linke Seite der Bilanz) werden nach Fristigkeit der Vermögensbindung sortiert. Die Vermögensgegenstände die dauerhaft dem Unternehmen dienen, werden als Anlagevermögen (s.o.) bezeichnet, Vermögensgegenstände, wie z.B. Vorräte, Forderungen, und Geldbestände, die häufig umgeschlagen werden sind dem Umlaufvermögen zugerechnet.

Die Kapitalpositionen (rechte Seite der Bilanz) geben Aufschluss darüber, wie die Vermögensgegenstände finanziert sind. Die Werte, die die Eigentümer in das Unternehmen eingebracht und belassen haben, werden als Eigenkapital bezeichnet. Zum Fremdkapital gehören die ungewissen Schulden, die unter der Position Rückstellungen bilanziert werden, und die feststehenden Verbindlichkeiten, die ebenfalls nach Fristigkeit geordnet sind.

Im Gegensatz zur GuV ist die Bilanz eine Stichtagsbetrachtung, da sie die Vermögensgegenbestände zu einem bestimmten Zeitpunkt darstellt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist die Gegenüberstellung sämtlicher Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres. Sie ist zwingend vorgeschrieben für Einzelunternehmer, Personen- und Kapitalgesellschaften. Laut Gesetz ist die GuV ein notwendiger Bestandteil des Jahresabschlusses, weil sie Auskunft über Herkunft und Zusammensetzung des Geschäftserfolgs eines Unternehmens gibt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber Gläubigern beschränkt ist (§ 272 Abs.1 HGB). Das gezeichnete Kapital gehört zum Eigenkapital eines Unternehmens.

Rechnungsabgrenzung

Durch die Rechnungsabgrenzung auf der Aktivseite und auf der Passivseite der Bilanz wird die periodengerechte Erfolgsermittlung sichergestellt. Das bedeutet, dass Aufwendungen und Erträge der Periode zugeordnet werden, in der sie verursacht wurden.

Unter die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen solche Vorgänge, bei denen die Zahlung im alten Jahr geleistet wurde, der Aufwand aber dem neuen Jahr zugeordnet werden muss (z.B. im Voraus bezahlte Miete).

Umgekehrt fallen unter die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten solche Vorgänge, bei denen die Zahlung im alten Jahr eingegangen ist, der Ertrag aber dem neuen Jahr zugeordnet werden muss.

Rücklagen

Rücklagen entstehen in erster Linie durch die Zurückbehaltung von Gewinnen (Gewinnrücklage) und durch die Einlage zusätzlichen Eigenkapitals (Kapitalrücklage). Sie gehören zum Eigenkapital eines Unternehmens. Ihr Zweck ist es, die Selbstfinanzierungsmittel des Betriebs, also die Finanzierung aus Gewinnen zu erhöhen. Rücklagen können für zusätzliche Investitionen im Unternehmen verwendet werden. Im Gegensatz zu Rückstellungen sind Rücklagen nicht zweckgebunden.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in der Periode passiviert, in der die Schuld wirtschaftlich entstanden ist. Rückstellungen werden für bereits entstandene Risiken gebildet, deren Eintreten mit hoher Wahrscheinlichkeit in einer zukünftigen Periode erwartet werden. Sie gehören wie Verbindlichkeiten zum Fremdkapital. Höhe oder Geltendmachung durch den Gläubiger (Zeitpunkt des Eintritts) stehen jedoch nicht fest.

Für die meisten Rückstellungen gilt wie für alle Verbindlichkeiten eine Passivierungspflicht. Für manche besteht hingegen nur ein Passivierungsrecht. Dieser Spielraum macht Rückstellungen zu einem wichtigen Instrument der Bilanzpolitik.

5. Auszug aus den gesetzlichen Grundlagen

Auszug aus dem Aktiengesetz (AktG)

(beck-online, Stand 28.02.2018)

§ 110 Abs. 3 AktG Einberufung des Aufsichtsrats

(3) Der Aufsichtsrat muss zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. In nichtbörsennotierten Gesellschaften kann der Aufsichtsrat beschließen, dass eine Sitzung im Kalenderhalbjahr abzuhalten ist.

§ 124 Abs. 3 AktG Bekanntmachung von Ergänzungsverlangen; Vorschläge zur Beschlussfassung

(3) Zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung beschließen soll, haben der Vorstand und der Aufsichtsrat, zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und Prüfern nur der Aufsichtsrat, in der Bekanntmachung Vorschläge zur Beschlussfassung zu machen. Bei Gesellschaften, die kapitalmarktorientiert im Sinne des § 264d des Handelsgesetzbuchs, die CRR-Kreditinstitute im Sinne des § 1 Absatz 3d Satz 1 des Kreditwesengesetzes, mit Ausnahme der in § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 2 des Kreditwesengesetzes genannten Institute, oder die Versicherungsunternehmen im Sinne des Artikels 2 Absatz 1 der Richtlinie 91/674/EWG sind, ist der Vorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses zu stützen. Satz 1 findet keine Anwendung, wenn die Hauptversammlung bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nach § 6 des Montan-Mitbestimmungsgesetzes an Wahlvorschläge gebunden ist, oder wenn der Gegenstand der Beschlussfassung auf Verlangen einer Minderheit auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Der Vorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Prüfern hat deren Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort anzugeben. Hat der Aufsichtsrat auch aus Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zu bestehen, so bedürfen Beschlüsse des Aufsichtsrats über Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nur der Mehrheit der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre; § 8 des Montan-Mitbestimmungsgesetzes bleibt unberührt.

Auszug aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)

(beck-online, Stand 28.02.2018)

§ 285 Nr. 9 HGB Sonstige Pflichtangaben

9. für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung jeweils für jede Personengruppe

1. die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art). In die Gesamtbezüge sind auch Bezüge einzurechnen, die nicht ausgezahlt, sondern in Ansprüche anderer Art umgewandelt oder zur Erhöhung anderer Ansprüche verwendet werden. Außer den Bezügen für das Geschäftsjahr sind die weiteren Bezüge anzugeben, die im Geschäftsjahr gewährt, bisher aber in keinem Jahresabschluss angegeben worden sind. Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen sind mit ihrer Anzahl und dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung anzugeben; spätere Wertveränderungen, die auf einer Änderung der Ausübungsbedingungen beruhen, sind zu berücksichtigen. Bei einer börsennotierten Aktiengesellschaft sind zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, gesondert anzugeben. Dies gilt auch für:

- aa) Leistungen, die dem Vorstandsmitglied für den Fall einer vorzeitigen Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind;
- bb) Leistungen, die dem Vorstandsmitglied für den Fall der regulären Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert, sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahrs hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag;
- cc) während des Geschäftsjahrs vereinbarte Änderungen dieser Zusagen;
- dd) Leistungen, die einem früheren Vorstandsmitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahrs beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahrs gewährt worden sind.

Leistungen, die dem einzelnen Vorstandsmitglied von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt worden sind, sind ebenfalls

anzugeben. Enthält der Jahresabschluss weitergehende Angaben zu bestimmten Bezügen, sind auch diese zusätzlich einzeln anzugeben;

2. die Gesamtbezüge (Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art) der früheren Mitglieder der bezeichneten Organe und ihrer Hinterbliebenen. Buchstabe a Satz 2 und 3 ist entsprechend anzuwenden. Ferner ist der Betrag der für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen und der Betrag der für diese Verpflichtungen nicht gebildeten Rückstellungen anzugeben;

3. die gewährten Vorschüsse und Kredite unter Angabe der Zinssätze, der wesentlichen Bedingungen und der gegebenenfalls im Geschäftsjahr zurückgezahlten oder erlassenen Beträge sowie die zugunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse;

§ 286 Abs. 4 HGB Unterlassung von Angaben

(4) Bei Gesellschaften, die keine börsennotierten Aktiengesellschaften sind, können die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.

§ 385 HGB Offenlegung

(1) Die Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs von Kapitalgesellschaften haben für die Gesellschaft folgende Unterlagen in deutscher Sprache offenzulegen:

1. den festgestellten oder gebilligten Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk oder den Vermerk über dessen Versagung sowie
2. den Bericht des Aufsichtsrats und die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung.

Die Unterlagen sind elektronisch beim Betreiber des Bundesanzeigers in einer Form einzureichen, die ihre Bekanntmachung ermöglicht.

(1a) Die Unterlagen nach Absatz 1 Satz 1 sind spätestens ein Jahr nach dem Abschlussstichtag des Geschäftsjahrs einzureichen, auf das sie sich beziehen. Liegen die Unterlagen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 nicht innerhalb der Frist vor, sind sie unverzüglich nach ihrem Vorliegen nach Absatz 1 offenzulegen.

Auszug aus dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG)

(beck-online, Stand 28.02.2018)

§ 53 HGrG Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, daß das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlußprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen läßt;
2. die Abschlußprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlußprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluß aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlußprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

Auszug aus der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

(beck-online, Stand 28.02.2018)

§ 102 GemO Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

- (1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn
1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
 2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.
- (2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.
- (3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.
- (4) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind nicht
1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art und
 3. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.
- Auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.
- (5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben, soweit gesetzlich nichts Anderes bestimmt ist. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.
- (6) Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.
- (7) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist zulässig, wenn bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

§ 102 a GemO Selbstständige Kommunalanstalt

- (1) Die Gemeinde kann durch Satzung (Anstaltssatzung) eine selbstständige Kommunalanstalt in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Eigenbetriebe durch Ausgliederung und Kapitalgesellschaften durch Formwechsel im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in selbstständige Kommunalanstalten umwandeln. Sofern mit der selbstständigen Kommunalanstalt eine wirtschaftliche Betätigung verbunden ist, ist dies nur unter Beachtung der Vorgaben des § 102 zulässig. Die selbstständige Kommunalanstalt kann sich nach Maßgabe der Anstaltssatzung und in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Anstaltszweck dient.
- (2) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann nach Maßgabe des § 11 durch gesonderte Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang zugunsten der selbstständigen Kommunalanstalt festlegen.
- (3) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der selbstständigen Kommunalanstalt durch die Anstaltssatzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen, den Sitz und die Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats, die Höhe des Stammkapitals und die Abwicklung im Falle der Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt enthalten.
- (4) Die Anstaltssatzung, Änderungen der Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt und die Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Errichtung der selbstständigen Kommunalanstalt zulässig ist und die Anstaltssatzung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Genehmigung der Anstaltssatzung ist mit der Anstaltssatzung von der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. Die selbstständige Kommunalanstalt entsteht am Tag nach der Bekanntmachung, wenn nicht in der Anstaltssatzung ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. § 4 Absatz 4 findet Anwendung.

- (5) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt in der Anstaltssatzung auch das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen zu erlassen. § 4 Absätze 3 und 4 gelten entsprechend. Die öffentlichen Bekanntmachungen der selbstständigen Kommunalanstalten erfolgen in der für die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde vorgeschriebenen Form. Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt zur Finanzierung der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben durch die Anstaltssatzung das Recht übertragen, Gebühren, Beiträge, Kostenersätze und sonstige Abgaben nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften festzusetzen, zu erheben und zu vollstrecken.
- (6) Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sinngemäß, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. In sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sind an die Gemeinde zu übersenden. § 77 Absätze 1 und 2, §§ 78, 87, 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und Absatz 3 gelten entsprechend. Mit dem Antrag auf Genehmigung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 87 Absatz 2 sind der Rechtsaufsichtsbehörde der Wirtschaftsplan, der Finanzplan und der letzte Jahresabschluss vorzulegen.
- (7) Die selbstständige Kommunalanstalt besitzt das Recht, Beamte zu haben. Hauptamtliche Beamte dürfen nur ernannt werden, wenn dies in der Anstaltssatzung vorgesehen ist. Unberührt bleibt die Möglichkeit, Beamte der Gemeinde an die selbstständige Kommunalanstalt abzuordnen.
- (8) Die Gemeinde unterstützt die selbstständige Kommunalanstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie ist verpflichtet, die selbstständige Kommunalanstalt mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Beihilferechtliche Regelungen sind dabei zu beachten. Eine Haftung der Gemeinde für Verbindlichkeiten der selbstständigen Kommunalanstalt Dritten gegenüber besteht nicht.

§ 103 GemO Wirtschaftliche Unternehmen in privater Rechtsform

- (1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn
1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
 2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
 4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
 5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass
 - a) in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt wird,
 - b) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,
 - c) der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,
 - d) für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,
 - e) das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 eingeräumt ist,
 - f) der Gemeinde die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 95a) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden.

Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach Satz 1 Nr. 1 und dem Prüfungserfordernis nach Satz 1 Nr. 5 Buchst. b, wenn andere ge-

eignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen. Für kleine Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs und für Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs kann sie auch Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung nach Satz 1 Nummer 5 Buchstabe b zulassen.

(2) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(3) Die Gemeinde hat ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken. Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten sind so gering wie möglich zu halten.

§ 103 a GemO Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Gemeinde darf unbeschadet des § 103 Abs. 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

1. den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
2. die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands,
3. die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

§ 104 GemO Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen Gemeindebediensteten mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden und deren Entsendung zurücknehmen; ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zu Stande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.

(2) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, mehr als ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs eines Unternehmens zu entsenden, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung, soweit eine Einigung über die Entsendung nicht zu Stande kommt.

(3) Die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens haben bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen.

(4) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 105 GemO Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang beteiligt, hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. dafür zu sorgen, dass
 - a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
 - b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.

(2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit

mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs gilt entsprechend.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

(3) Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben; Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b gilt entsprechend.

(4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Gemeinde ihr den Beteiligungsbericht und den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 105 a GemO Mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 vorliegen,
2. bei einer Beteiligung des Unternehmens von mehr als 50 vom Hundert an dem anderen Unternehmen
 - a) die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 vorliegen,
 - b) die Voraussetzungen des § 103a vorliegen, sofern das Unternehmen, an dem die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, und das andere Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind,
 - c) die Voraussetzung des § 103 Abs. 2 vorliegt, sofern das andere Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist.

Beteiligungen sind auch mittelbare Beteiligungen. Anteile mehrerer Gemeinden sind zusammenzurechnen.

(2) § 103 Abs. 3 und, soweit der Gemeinde für das andere Unternehmen Entsendungsrechte eingeräumt sind, § 104 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend.

(3) Andere Bestimmungen zur mittelbaren Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts bleiben unberührt.

§ 108 Vorlagepflicht

Beschlüsse der Gemeinde über Maßnahmen und Rechtsgeschäfte nach § 103 Abs. 1 und 2, §§ 103a, 105a Abs. 1, §§ 106, 106a und 107 sind der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen.

Auszug aus der Landkreisordnung

(beck-online, Stand 28.02.2018)

§ 48 LKrO Anzuwendende Vorschriften

Auf die Wirtschaftsführung des Landkreises finden die für die Stadtkreise und Großen Kreisstädte geltenden Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechende Anwendung, soweit nachstehend keine andere Regelung getroffen ist.